

**RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**  
**AGENZ FÜR BACHELORSTUDIENDE**  
**IM VERBUNDSTUDIUM (PHIL-FAK)**  
**STUDKBZ: INFORMATIONEN- UND**  
**BERATUNGSVERANSTALTUNGEN**

Hier finden Sie Informations- und Beratungsveranstaltungen des Studien- und Karriereberatungszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ([www.jura.uni-koeln.de/studbz.html](http://www.jura.uni-koeln.de/studbz.html)).

**2000a Propädeutikum zur Einführungswoche**

Einführungsseminar

Propädeutikum in Kleingruppen

Kleingruppen

Mittwoch, 25.03.2015 09:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: 09:00 Uhr in Hörsaal XVIII

Gruppe 1 in Hörsaal

Gruppe 2 in Hörsaal

Gruppe 3 in Hörsaal

Donnerstag, 26.03.2015 09:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: 09:00 Uhr in Hörsaal VIII

Gruppe 4 in Hörsaal

Gruppe 5 in Hörsaal

Gruppe 6 in Hörsaal

Freitag, 27.03.2015 09:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: 09:00 Uhr in Hörsaal XVIII

Gruppe 7 in Hörsaal

Gruppe 8 in Hörsaal

Gruppe 9 in Hörsaal

Die Gruppen werden geleitet von:

Gruppe 1, 4, 7: Leitung

Gruppe 2, 5, 8: Leitung

Gruppe 3, 6, 9: Leitung

Programm

1. Begrüßung

2. Vom Skript zum „richtigen“ Buch – Eine kleine Bücherkunde

3. Das Gesetz, das unbekannte Wesen!? – Eine kleine Gesetzeskunde

4. Sag mir, wie Du bist, und ich zeig Dir, wie Du lernst – Ein Lerntypentest

5. Das Labyrinth des Minos – Führung durch das Rechtswissenschaftliche Seminar

6. Hilfe, ich habe das Internet heruntergeladen! – Zum Umgang mit dem KUG und einschlägigen Suchmaschinen wie juris und beck-online

7. Wo steht das? – Einführung in die Rechtsfindung

## V O R B E R E I T U N G S S E M I N A R E

2700

### Vorbereitungsseminar / Doktorandenseminar: "Gesellschaftsrechtliche Fragen des Anwaltsrechts"

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

k.A.

M.Kilian

Das Gesellschaftsrecht ist eine wichtige Materie des Anwaltsrechts: Rechtsanwälte (und andere Freiberufler) sind häufig zur Berufsausübung in Gesellschaften zusammengeschlossen. Aus dieser gemeinsamen Berufsausübung folgen aufgrund der besonderen Bindungen, denen die Gesellschafter als Freiberufler unterliegen, zahlreiche Fragestellungen, die Gesetzgeber und Rechtsprechung adressiert haben. Sie reichen von der Rechtsformwahl über die Zusammensetzung des Gesellschafterkreises, die Haftungsverfassung bis hin zu besonderen Registerpflichten. Das Seminar beleuchtet die besonderen Fragestellungen des Gesellschaftsrechts der Rechtsanwälte. Aufgrund der Behandlung vieler gesellschaftsrechtlicher Grundfragen vertieft das Seminar zugleich Inhalte des Grundstudiums und bereitet auf das Hauptstudium vor.

Die Bearbeitung folgender Themen ist möglich:

- Die historische Entwicklung des Sozietätsrechts als besonderes Gesellschaftsrecht der Rechtsanwälte
- Anwaltliche Innen- und Außengesellschaften: Bürogemeinschaft und Sozietät
- Einzel- und Sozietätsmandat: Zustandekommen von Anwaltsverträgen bei Tätigwerden vergesellschafteter Rechtsanwälte
- Die Zusammensetzung des Gesellschafterkreises von Berufsausübungsgesellschaften unter Beteiligung von Rechtsanwälten
- Die Haftungskonzentration in der Partnerschaftsgesellschaft: Voraussetzungen und Probleme (§ 8 II PartGG)
- Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (§ 8 III PartGG)
- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Organisationsmodell für Rechtsanwälte
- Die Kommanditgesellschaft als Organisationsmodell für Rechtsanwälte
- Gesellschafter kraft Rechtsschein in anwaltlichen Personengesellschaften
- Die Hinauskündigung eines Gesellschafters aus einer Anwaltsgesellschaft
- Das besondere Firmenrecht von Anwaltsgesellschaften
- Die Behandlung vergesellschafteter Berufsausübung im anwaltlichen Berufsrecht
- Die Nutzung ausländischer Rechtsformen als Träger von Rechtsanwaltsgesellschaften
- Die Limited Liability Partnership: Bessere Alternative zur PartG?

Die Bearbeitung erfolgt für Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, in der vorlesungsfreien Zeit (ab 20.7.2015) im Anschluss an die Vorlesungen des Wintersemesters (der Bearbeitungszeitraum für Doktoranden erfolgt nach individueller Absprache). Der Umfang der Seminararbeiten soll 20 Seiten (Spalten) nicht übersteigen. Auf Wunsch findet zu Beginn der Bearbeitungszeit eine kurze Einführung in Fragen der Erstellung einer Seminararbeit in formaler und inhaltlicher Hinsicht und in die maßgebliche Literatur zum Rechtsgebiet statt.

Die Präsentation der Seminararbeiten erfolgt in einem Blockseminar zu Beginn des Wintersemesters 2015/16. Der genaue Termin wird in Abstimmung mit den Teilnehmern des Seminars festgelegt. Im Rahmen des Blockseminars stellen die Teilnehmer ihre Arbeiten 20-25 Minuten in einem Referat vor, es erfolgt sodann eine Diskussion über das Thema.

Ergänzend zu KLIPS ist eine persönliche Anmeldung beim Dozenten (aoa13@uni-koeln.de) erforderlich. Sie können drei Wunschthemen benennen. Sollten sich mehrere Teilnehmer für ein Thema interessieren, erfolgt die Vergabe des jeweiligen Themas durch Los.

2701

### Vorbereitungsseminar: Seminar zur Finanz- und Steuerrechtsgeschichte

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

k.A.

S.Kempny

"Geld regiert die Welt", "Ohne Moos nix los", "Nach Golde drängt, / Am Golde hängt / Doch alles" - so sehr man sich über die inhaltliche Richtigkeit solcher Sätze streiten kann, so klar liegt doch auf der Hand: Moderne Staatlichkeit ist ohne hinreichende Finanzausstattung nicht denkbar. Die wichtigste Finanzierungsquelle heutiger Staaten stellt die Abgabenerhebung dar, während andere, in der Vergangenheit bedeutsame Wege, etwa die eigenwirtschaftliche Betätigung

(Domänenwirtschaft), in den Hintergrund getreten sind. Das geltende Steuerrecht und seine finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen stehen seit langem in der Kritik, sowohl mit Blick auf Einzel- als auch auf Grundsatzfragen. Viele vorderhand unverständlich oder irrational anmutende Regelungen sind nur historisch erklärbar.

Im Rahmen eines Blockseminars, das auch als Vorbereitungsseminar belegt werden kann, soll der Frage nachgegangen werden, wie sich das Finanz- und Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union entwickelt haben.

Methodisch bietet gerade die Rechts- und Verfassungsgeschichte eine gute Gelegenheit, das wissenschaftliche Arbeiten mit Quellen einzuüben. Hier offenbaren viele - auch dogmatische - Schwerpunktseminararbeiten unnötige (und notengefährdende) Schwächen. Überdies ist sie ein Ansatz, die vorgefundene Rechtsordnung in größere Zusammenhänge einzuordnen (vgl. § 1 StudPrO).

Das Seminar richtet sich an interessierte Studierende aller Fachsemester. Finanz- und steuerrechtliche Vorkenntnisse sind selbstverständlich unschädlich, aber nicht erforderlich. Studierende, welche das Seminar als Vorbereitungsseminar gewertet haben möchten, beachten bitte insbesondere die in § 44 Abs. 1 StudPrO genannten Voraussetzungen.  
Durchführungsart: Blockveranstaltung

Ausgabe der Themen: 5.3.2015, 10 Uhr, im Institut für Staatsrecht (wenn Sie an dem Termin persönlich verhindert sind, melden Sie sich bitte - frühzeitig - vorher über E-Mail; dann wird sich eine Lösung finden lassen)

Ende der Bearbeitungszeit: 16.4.2015

Termin der Vorträge: 15.5.2015, 14 Uhr, im Institut für Staatsrecht

2702

### **Vorbereitungsseminar im Unternehmens-, Bilanz- und Steuerrecht**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 5

k.A.

J. Henrichs

Themenausgabe: Ende des WS 2014/15 (genauer Termin wird noch bekannt gegeben).  
Termin für Vorträge und Diskussion: wird noch bekannt gegeben.

2703

### **Vorbereitungsseminar zum Kaufrecht**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 12

k.A.

B. Grunewald

2704

### **Vorbereitungsseminar: Das römische Vertragsrecht und seine Fortwirkung im Recht des BGB**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 13

Mo. 17 - 18.30, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung

Do. 12.3.2015 9 - 10.30, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung

M. Avenarius

Vorbesprechung, Themenausgabe sowie Terminplanung erfolgen am 12.3.2014 um 9.00 Uhr s.t. im Institut.

Das Seminar findet jeweils montags um 17.00 Uhr s.t. in der Institutsbibliothek statt. Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Die Erarbeitung der einzelnen Themen sollte etwa vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Referate werden im Wochenrhythmus gehalten, beginnend mit dem 13.4.2015, die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen (20-25 S.) erfolgt spätestens am 20.7.2015.

Soweit eine Schwerpunkt Klausur ersetzt werden soll, erfolgt die Themenausgabe vier Wochen vor dem jeweiligen Referatstermin; in diesem Fall muß die schriftliche Ausarbeitung zum Referatstermin abgegeben werden.

Die Veranstaltung kann als „Vorbereitungsseminar“ absolviert werden. Der Leistungsnachweis ist auch zur Ersetzung einer Klausur im Schwerpunktstudium im Fach „Das Römische Recht im BGB“ geeignet. Mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars kann schließlich eine Promotionsvoraussetzung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 PromO).

2705

### **Vorbereitungsseminar: "Ökonomik und Recht der Freien Berufe" - Interdisziplinäres Seminar**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 5

Do. 2.7.2015 13 - 17, k. A., Ortsangaben siehe Kommentar

Fr. 3.7.2015 9 - 17, k. A., Ortsangaben siehe Kommentar

M. Henssler  
A. Wambach  
D. Michel

Das Europäische Zentrum für Freie Berufe bietet im Sommersemester 2015 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Martin Henssler und Herrn Prof. Achim Wambach, Ph.D. ein interdisziplinäres Seminar zur Ökonomik und zum Recht der Freien Berufe an.

Die Freien Berufe unterliegen in der Europäischen Union einer besonderen Regulierung. Auf der Ebene der Europäischen Union wie in den Mitgliedstaaten wird erwogen, die Regulierung der Freien Berufe dort zu reformieren, wo den Wettbewerb einschränkende Regelungen nicht durch ausreichende Gemeinwohlbelange gerechtfertigt sind. Ziel dieser Reformbestrebungen ist die Schaffung eines „dynamischen und wettbewerbsfähigen, wissenschaftlich gestützten Wirtschaftsraums“.

In dem Seminar „Ökonomik und Recht der Freien Berufe“ sollen beispielhaft einzelne Regulierungen Freier Berufe aus ökonomischer und rechtswissenschaftlicher Sicht behandelt werden. Zu jeder Fragestellung wird je eine wirtschaftswissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Seminararbeit ausgegeben. In der den Referaten nachfolgenden Diskussion soll erörtert werden, ob Zielkonflikte zwischen wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen bestehen und wie diese aufgelöst werden können. Für Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät wird das Seminar zum einen als Vorbereitungsseminar nach § 44 StudPrO angeboten. Fortgeschrittene Studierende können einen wahlbereichsklausur-ersetzenden Seminarschein nach § 51 Abs. 2 StudPrO erwerben. Schließlich ist der Erwerb eines Seminarscheins i.S.d. PromO oder nach einer Prüfungsordnung der Masterstudiengänge möglich. Der Schwierigkeitsgrad der Seminarthemen richtet sich nach dem Studienfortschritt der Teilnehmer.

Das Seminar wird als Blockseminar am 2. und 3. Juli 2015 abgehalten. Ein Termin zur Vorbesprechung und Ausgabe der Sachverhalte in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters 2014/2015 wird noch bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt für Teilnehmer, die ein Vorbereitungsseminar nach § 44 StudPrO belegen möchten, über KLIPS (ab Ende Januar 2015). Alle anderen Studierenden können sich ab sofort per E-Mail im Sekretariat des Institutes für Arbeits- und Wirtschaftsrecht (E-Mail: inst-awr@uni-koeln.de) anmelden.

2706

### Vorbereitungsseminar zum Zivilrecht - SS15

Seminar; Max. Teilnehmer: 10

k.A.

B. Dauner-Lieb  
J. Kroh

Das Seminar soll auf das Schreiben einer Schwerpunktseminararbeit vorbereiten und die damit verbundenen Fähigkeiten und Kenntnisse vertiefen. Wie baue ich eine Seminararbeit auf, welche Formalien muss ich beachten, welchen Sinn hat eine Fußnote, wie zitiere ich richtig, wie gehe ich mit den einschlägigen Quellen um, wie ermittle ich den relevanten Diskussionsstand und stelle ihn informativ dar, sind einige der Fragen, auf die wir eingehen werden.

Die im Rahmen des Seminars zu verfassende Seminararbeit widmet sich dem allgemeinen Zivilrecht und soll regelmäßig auch der Vertiefung examensrelevanten Wissens dienen. So kann beispielsweise die Aufgabenstellung die Analyse einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs auf dem Gebiet des allgemeinen Zivilrechts, aber auch des Familien- und Erbrechts oder Handelsrechts umfassen.

Das Seminar beginnt mit einem Vorbereitungstermin in der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters 2015, also zwischen dem 7. April und 10. April 2015.

Die Schreibzeit beträgt vier Wochen und kann individuell mit dem Lehrstuhl abgestimmt werden. Der spätmöglichste Abgabetermin ist der 10. August 2015. Drittsemesterstudierende dürfen die Themen erst nach der Vorlesungszeit erhalten, § 44 Abs. 1, 2. HS StudPrO.

Ein Blockseminar, in dem die Themen im Rahmen einer mündlichen Prüfung vorgestellt werden, findet voraussichtlich in der Woche vom 31. August bis 4. September 2015 statt. Die Noten werden unmittelbar am Ende dieses Seminars bekannt gegeben.

2707

### Vorbereitungsseminar: Strafrecht und Kriminologie- SS15

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

k.A.

E. Hoven

Vorbereitungsseminar SS 2015

Dr. Elisa Hoven

Montag, 16 – 17.30 Uhr, Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht

Präsentation Samstag, ab 10 Uhr (ganztäglich)

09.03.2015: Einführung (Hinweise zur Herangehensweise, zum richtigen Zitieren etc.); Präsentation und Vergabe von Seminararbeitsthemen

23.03.2015: Zwischentreffen; Vorstellung der ersten Entwürfe, Diskussion aufgetretener Probleme, Hinweise zur mündlichen Präsentation

04.05.2015 : Abgabe der Seminararbeiten

01.06.2015: Präsentation der Seminararbeiten (ganztäglich)

Ziel der Veranstaltung:

Wissenschaftliches Arbeiten vermitteln, Qualität der Seminararbeiten steigern

Programm:

- Wie nähere ich mich einem wissenschaftlichen Thema?
- Richtiges Zitieren, Gliederung einer Seminararbeit
- Üben eines mündlichen Vortrages, richtiger Einsatz von PowerPoint

**2708**

**Vorbereitungsseminar: Methoden transnationalen Rechts**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 8

k.A.

K.Berger  
D.Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

- 2709**      **Vorbereitungsseminar: Kapitalgesellschaft in der Krise und Insolvenz**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10  
Di. 19.30 - 21, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.4.2015      U. Ehrlicke  
Informationen zu Vorbesprechung und Themenausgabe folgen nach Abschluss der zweiten Belegungsphase, 31.3.2015. Das Seminar selbst findet statt am:  
  
10.7. und 17.7.2015 jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr im Rechtshaus, Gottfried-Keller-Str. 2. Der Seminarraum wird noch bekannt gegeben.
- 2710**      **Vorbereitungsseminar im Öffentlichen Recht**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10  
k.A.      J. Hey  
Themenvergabe: 02.03.2015  
  
Seminarvorträge (Blocktermin): 09. und/oder 10.07.2015  
  
Behandelt werden aktuelle Fragen des Öffentlichen Rechts. Auf Wunsch kann ein steuerrechtliches Thema bearbeitet werden.
- 2711**      **Vorbereitungsseminar im Verwaltungsrecht und öffentlichen Wirtschaftsrecht**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 6  
k.A., n. Vereinb      M. Fremuth  
Im Sommersemester 2015 biete ich ein Vorbereitungsseminar an, das sich mit aktuellen Fragen des Verwaltungsrechts und insbesondere des öffentlichen Wirtschaftsrechts befasst. Es ist eine kleine Seminararbeit von etwa 15-20 Seiten zu verfassen. Die Themen werden im April ausgegeben. Ende Juni ist dann eine kurze Präsentation zu halten, an die sich eine Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschließt.
- 2712**      **Vorbereitungsseminar: Seminar zu Grundrechtsfragen - SS15**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10  
k.A.      W. Höfling
- 2713**      **Vorbereitungsseminar: Aktuelle Probleme des Staatsrechts, Europarechts und Völkerrechts - SS15**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10  
k.A.      B. Kempen  
  
Für die Themenbearbeitung stehen 4 Wochen zur Verfügung.  
  
Die Vorbesprechung sowie die Ausgabe der Themen soll am 7.4.2015 gegen 19 Uhr im Institut für Völkerrecht (3. Etage, Rechtshaus) stattfinden.  
  
Das Vorbereitungsseminar soll nun stattfinden am 22. Mai 2015 im Rechtshaus (7. Stock, IR7)
- 2714**      **Vorbereitungsseminar: Europäische Integration und Ukraine-Krise**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 8  
k.A.      C. Gall  
Vorbereitungsseminar im Völker- und Europarecht gemäß §44 StudPrO 2014, § 3 IV-VI PromO  
  
Das Vorbereitungsseminar beschäftigt sich mit den aktuellen Entwicklungen im Völker- und Europarecht, insbesondere der europäischen Integration und der aktuellen Entwicklung in der Ukraine.  
  
Das Seminar steht für Jurastudenten offen, die mindestens im dritten Fachsemester eingeschrieben oder als Zweithörer zugelassen sind. Studierende im dritten Fachsemester erhalten frühestens in der vorlesungsfreien Zeit ein Thema zur Bearbeitung.

Im Rahmen des Vorbereitungsseminars ist eine häusliche Themenarbeit (Seminararbeit) anzufertigen. Auf der Grundlage der häuslichen Arbeit erfolgt ein Vortrag mit anschließender Diskussion in einem Seminar. Um einer wissenschaftlichen und ausbildungsbezogenen Vorbereitung auf die spätere Schwerpunktseminararbeit gerecht zu werden, folgt der Ablauf den Anforderungen an ein „normales“ Schwerpunktbereichsseminar. In geringfügiger Abweichung hiervon kann das Vorbereitungsseminar allerdings ohne weitere Differenzierung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und ist bei Nichtbestehen frei wiederholbar.

Die Bearbeitungszeit für die häusliche Arbeit beträgt sechs Wochen und sollte 25 Seiten nicht überschreiten. Die Themen werden zugeteilt und im Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (Klosterstr. 79d, 50931 Köln) nach vorheriger Vereinbarung ausgegeben.

Diese findet frühestens zum 18.02.2015, spätestens aber zum 30.03.2015 statt. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jeder Teilnehmer des Seminars selbst bestimmen, wann die Bearbeitungszeit beginnt. Den Teilnehmern wird empfohlen, die Bearbeitungszeit in die vorlesungsfreie Zeit zu legen. Beachten Sie bitte, dass eine Belegung über KLIPS Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist, die Prüfungsanmeldung erfolgt allerdings separat beim Prüfungsamt (vgl. § 44 II StudPrO).

Der Vortrag mit anschließender Diskussion findet als Blockveranstaltung Anfang Juni statt. Das genaue Datum wird noch bekannt gegeben. Der Vortrag soll nicht mehr als 20 Minuten umfassen.

Es besteht daneben auch die Möglichkeit eine Vorbereitungsseminararbeit während der Sommersemesterferien des SS 2015 anzufertigen. Verbunden mit diesem späteren Termin ist allerdings die Teilnahme am englischsprachigen 12. „International Students Seminar – Human Rights vs. National Security“ (vgl. Klips WS 15/16), welches als Blockseminar im Zeitraum vom 03.11.2015 – 06.11.2015 in Köln stattfinden wird. Beachten Sie hierzu auch die Informationen auf unserer Webseite unter: [www.iorr.uni-koeln.de](http://www.iorr.uni-koeln.de)

Sowohl das hier angekündigte Vorbereitungsseminar sowie das „International Students Seminar“ stehen auch Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln offen.

- 2715**      **Vorbereitungsseminar: Compliance - SS15**  
 2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10  
 k.A. B. Dauner-Lieb  
 Das Seminar ist geplant für den 25. Juni 2015
- 2716**      **Vorbereitungsseminar: Ausgewählte Fragen des öffentlichen und zivilrechtlichen Wirtschaftsrechts - SS15**  
 2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10  
 k.A. B. Dauner-Lieb  
S. Hobe  
 Themenausgabe ab dem 02. 03.2015.  
 Das Seminar ist geplant für den 21.05.2015
- 2717**      **Vorbereitungsseminar: Staats und Verwaltungsrecht - SS 15**  
 2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 7  
 k.A. M. Sachs  
S. Dörrenbach  
 Teilnehmen können nur Studentinnen und Studenten ab dem 4. Fachsemester.  
 Die Themenausgabe wird individuell vereinbart.  
 Die Schreibzeit beträgt 6 Wochen.  
 Das abschließende Blockseminar findet gegen Ende des Semesters statt.
- 2718**      **Vorbereitungsseminar: Staatsrecht III/ Europarecht - SS15**  
 2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10  
 k.A. B. Schöbener  
 Vorbereitungsseminar im SoSe 2015:

## Staatsrecht III/Europarecht

Das Seminar steht offen für Jurastudenten, die im Sommersemester 2015 mindestens im vierten Fachsemester eingeschrieben oder als Zweithörer zugelassen sind. Maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen!

Im Rahmen des Vorbereitungsseminars ist eine häusliche Themenarbeit (Seminararbeit) anzufertigen. Der Text der Seminararbeit soll 20 Seiten nicht überschreiten (1/3 Rand links, Zeilenabstand 1,5). Hinzu kommt eine Gliederungsübersicht (Inhaltsverzeichnis) und ein Verzeichnis des verwendeten Schrifttums. Auf der Grundlage der häuslichen Arbeit erfolgt im Seminar ein Vortrag mit anschließender Diskussion.

Themenvergabe: Eine Anmeldung über KLIPS innerhalb der Belegungsphasen (28. Jan.-15. Feb. 2015; 6.-19. März 2015) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Die Ergebnisse der Belegungsphasen werden über KLIPS am 31. März 2015 veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt sind am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht die Anmeldeformulare für die zur Veranstaltung zugelassenen Studierenden erhältlich, die beim Prüfungsamt einzureichen sind. Ist die Anmeldung erfolgreich durchgeführt worden, können die Themen am Lehrstuhl abgeholt werden. Bitte beachten Sie dazu jeweils unsere Öffnungszeiten. Den Studierenden steht es frei, ob ein Thema aus dem Bereich Staatsrecht III oder Europarecht bearbeitet wird.

Abgabe der Hausarbeiten: bis spätestens Freitag, 21. August 2015.

Seminartermin: Das Blockseminar findet am Dienstag, 13. Oktober 2015, und Mittwoch, 14. Oktober 2015, im Internationalen Rechtshaus (Gottfried-Keller-Str. 2) statt.

Universitätsprofessor Dr. B. SCHÖBENER

- |             |  |                    |
|-------------|--|--------------------|
| <b>2719</b> | <b>Vorbereitungsseminar: Betäubungsmittelstrafrecht - SS15</b><br>2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10<br>k.A.  | C.Nestler          |
| <b>2720</b> | <b>Vorbereitungsseminar: Unternehmensrecht - SS 2014</b><br>2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4<br>k.A.   | J.Henrichs         |
| <b>2721</b> | <b>Vorbereitungsseminar aus dem Bereich Umweltrecht</b><br>2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15<br>k.A.   | D.Winkler          |
| <b>2722</b> | <b>Vorbereitungsseminar: Auslegung des mehrsprachig verbindlichen Unionsrechts in der Rechtsprechung des EuGH. Erörterung neuester Urteile und Schlussanträge des Jahres 2014</b><br>2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 5<br>Mi. 18.45 - 20.15 | I.Burr<br>B.Kempen |

ACHTUNG: Wegen Überschneidungen mit juristischen Pflichtveranstaltungen wird die Uhrzeit dieser Veranstaltung verlegt auf 18:45 bis 20:15 Uhr

Der Schwerpunkt des Hauptseminars liegt in der Analyse von EuGH-Entscheidungen von 2014 sowie einiger relevanter Schlussanträge dieses Zeitraums. Es richtet sich an Studierende der Europäischen Rechtslinguistik und der Rechtswissenschaften. In transdisziplinärer Weise Zusammenarbeit werden Fragen der juristischen Auslegung im Europarecht und rechtslinguistische Vorgehensweisen erörtert, die der Mehrsprachigkeit sowie der Übersetzungstätigkeit eine besondere Rolle zuweist. Implizit ist damit auch der Blick auf die Rezeption von EU-Rechtstexten im nationalen Recht gegeben, die insbesondere in Vorabentscheidungsersuchen angesprochen sind. Ein wichtiger Aspekt stellt die linguistische, sprachvergleichende Betrachtungsweise als Auslegungselement dar. Seit der von juristischer Seite gegebenen maßgeblichen Publikation der Arbeit von Isabel Schübel-Pfister (2004) (Sprache und Gemeinschaftsrecht. Die Auslegung der mehrsprachig verbindlichen Rechtstexte durch den Europäischen Gerichtshof. Berlin: Duncker die Anzahl der EU-Mitgliedsländer und der offiziellen EU-Sprachen hat sich mehr als verdoppelt. Die wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema ist sehr umfangreich geworden und weist auf die stärkere Beachtung einer Europäischen Rechtslinguistik, wie sie u.a. in den Arbeiten von Joxerramon Bengoetxea (2011) („Multilingual and Multicultural Legal Reasoning: The European Court of Justice“, in: Anne Lise Kjær & Silvia Adamo (Hrsg.): Linguistic Diversity and European Democracy, Farnham: Ashgate; S. 97-122) sowie von Cornelis J.W. Baaij (2012) („Fifty Years of Multilingual Interpretation in the European Union, in: Peter M. Tiersma & Lawrence M. Solan (Hrsg.): The Oxford Handbook of Language and Law, Oxford: Oxford University Press, S. 217-231 zum Ausdruck kommt.

Um den stärkeren Praxisbezug der Thematik zu veranschaulichen, ist das Seminar in mehrere Phasen eingeteilt. Bis Mitte Juni finden die Seminarsitzungen und alternierend betreute Gruppenarbeit wöchentlich an dem angegebenen Datum statt. Kernstück dieser Lehrveranstaltung ist am 24. Juni 2014 ist ein Tagesseminar im EuGH in Luxemburg, wo wir die im Seminar behandelte Thematik in Einzelvorträgen mit Vertretern aus verschiedenen Kabinetten und der Übersetzungsabteilungen sowie des Wissenschaftlichen Dienstes des EuGH diskutieren werden. Eine Abschlusssitzung am Ende des Sommersemesters wird die Diskussionsergebnisse für die Ausarbeitung aufbereiten.

Um den stärkeren Praxisbezug der Thematik zu veranschaulichen, ist das Seminar in mehrere Phasen eingeteilt. Bis Mitte Juni finden die Seminarsitzungen und alternierend betreute Gruppenarbeit wöchentlich zu den oben angegebenen Zeiten statt. Kernstück dieser Lehrveranstaltung ist ein Tagesseminar beim EuGH in Luxemburg am 24. Juni 2014, wo wir die im Seminar behandelte Thematik in Einzelvorträgen mit Praktikern aus verschiedenen Kabinetten, den Übersetzungsabteilungen sowie dem Wissenschaftlichen Dienst des EuGH diskutieren werden. Eine Abschlusssitzung am Ende des Sommersemesters wird die Diskussionsergebnisse für die Ausarbeitung aufbereiten.

Von den Seminarteilnehmenden wird eine rege Beteiligung, die Bereitschaft zur Vorbereitung von Kursmaterialien sowie die Übernahme eines Referats erwartet, dessen Thesenpapier Bestandteil des in Luxemburg vorgelegten Dossiers sein wird. Das Referat kann im Anschluss an die Sitzung in Luxemburg zu einer Hausarbeit ausgebaut werden, deren Fertigstellung während der darauffolgenden vorlesungsfreien Zeit (Abgabe: 15. September 2015) erfolgt.

Wegen der auf 30 Personen beschränkten Zahl für die Fahrtmöglichkeit von Köln nach Luxemburg ist diese Lehrveranstaltung nur für die Studierende der Europäischen Rechtslinguistik und der Rechtswissenschaft vorgesehen.

Für Studierende der Rechtswissenschaft:

Die Veranstaltung kann als klausureretzendes Seminar im Schwerpunktbereich (Wahlbereich) gem. § 51 Abs. 2 StudPrO, als Vorbereitungsseminar gem. § 44 StudPrO oder zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 4 StudPrO wahrgenommen werden.

Darüber hinaus kann sie als Seminar zur Zulassung zur Promotion gem. § 3 Abs. 1 lit. b PromO belegt werden.

**2723**

### **Vorbereitungsseminar zur Vertragsgestaltung - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 5

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung, n. Ver-  
einb

G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist für Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, auf 5 begrenzt, insgesamt werden 13 Plätze angeboten.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

2724

**Vorbereitungsseminar: Täterschaft und Teilnahme im Strafrecht - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 6

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung, n. Vereinb

Proseminar: Täterschaft und Teilnahme

B. Noltenius

Im Rahmen des Proseminars werden dogmatisch grundlegende Fragen des Strafrechts und das Konzept von Täterschaft und Teilnahme behandelt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Fragestellungen, die bereits in den ersten Semestern behandelt wurden. Im Rahmen des Vorbereitungsseminars sollen ausgewählte Themen vertieft werden.

Das Proseminar dient der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und damit der Vorbereitung auf das Schwerpunktseminar sowie der Wiederholung und Vertiefung von einzelnen strafrechtlichen Problemen. Vorausgesetzt wird ein Interesse an grundlegenden strafrechtlichen Fragestellungen. Von den Studenten wird die Bereitschaft erwartet, ein dogmatisches Thema nicht nur abzubilden, sondern auch Denkstrukturen verschiedener Standpunkte zu diskutieren und in nachvollziehbarer Weise zu präsentieren.

Die Themen werden in der 29. KW ausgegeben. Für die Anfertigung der Arbeit stehen ihnen 4 Wochen zur Verfügung. Die häusliche Arbeit soll 15 Seiten nicht überschreiten. Abgabe der Arbeiten ist in der 34. Kalenderwoche vorgesehen. Die Vorträge werden in Blockveranstaltungen Anfang September gehalten.

Bitte beantragen Sie nur dann einen Platz, wenn Sie die zeitlichen Vorgaben erfüllen können. Wir können leider nicht von diesen Vorgaben abweichen.

2725

**Vorbereitungsseminar zum Sportrecht -SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 7

k.A., n. Vereinb

B. Kempen  
J. OrthVorbesprechung und Themenvergabe:

Dienstag, 05.05.2015, 18.30 Uhr im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität zu Köln

Blockseminar:

Montag, 27.07.2015, 9 - 17 Uhr, Raum t.b.a.

Ansprechpartner:

Wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an Herrn Richter am Landgericht Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de).

**GRUNDSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN****B ü r g e r l i c h e s R e c h t****2001****Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages (I), SS 15**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.4.2015

Mi. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.4.2015

**H.Prütting**

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Privatrechts, wie sie im ersten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) niedergelegt sind (§§ 1 - 240). Die Vorlesung wendet sich an Hörer des ersten Semesters. Sie behandelt daher zugleich auch eine Einführung in Grundlagen der Rechtswissenschaft sowie in die juristische Arbeitstechnik.

Im Mittelpunkt der Vorlesung steht die Rechtsgeschäftslehre. Es werden die handelnden Personen, die Gegenstände und die einzelnen Rechtsbeziehungen näher dargestellt. Von besonderer Bedeutung sind die Fragen der Wirksamkeit von Rechtsgeschäften, ferner inhaltliche Schranken, die Möglichkeit einer Anfechtung sowie das Recht der Stellvertretung.

Die behandelten Grundlagen sind Voraussetzung für das Verständnis aller nachfolgenden zivilrechtlichen Vorlesungen, insbesondere zum allgemeinen und zum besonderen Schuldrecht sowie zum Sachenrecht.

Der parallele Besuch einer Arbeitsgemeinschaft zu dieser Lehrveranstaltung wird dringend empfohlen.

Die Hörer benötigen für die Vorlesung als Arbeitsgrundlage eine Textausgabe des BGB. Eine Gliederung der Vorlesung sowie eine Übersicht über Literatur erhalten die Hörer zu Beginn der Veranstaltung. Weitere Materialien werden im Laufe des Semesters verteilt.

**2002****Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages (I), SS 15**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 13.4.2015

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.4.2015

**T.Keiser****2003****Vertragliche Schuldverhältnisse (II) A-J, DFR, DTB - SS 15**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 13.4.2015

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 15.4.2015

**B.Grunewald**

Die Veranstaltung behandelt im Schwerpunkt die im Buch 2 des BGB geregelten einzelnen vertraglichen Schuldverhältnisse. Insbesondere das Kauf-, Miet-, Werk- und Dienstvertragsrecht, sowie das Recht der Schenkung, des Darlehens, des Auftrags und der Bürgschaft ist Gegenstand der Vorlesung.

Am Ende der Veranstaltung wird eine Abschlussklausur angeboten, deren Termin noch bekannt gegeben wird.

Looschelders/Schuldrecht Besonderer Teil; Medicus/Bürgerliches Recht

**2003a****Vertragliche Schuldverhältnisse (II) K-Z - SS 15**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 13.4.2015

Mi. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 15.4.2015

D. Wielsch

Im Anschluss an das allgemeine Schuldrecht behandelt die Vorlesung einzelne Typen von vertraglichen Schuldverhältnissen anhand von Grundsatzentscheidungen und ausgewählten aktuellen Fällen. Schwerpunkte bilden das Kaufrecht sowie das Miet- und Werkvertragsrecht des BGB. Daneben werden aber auch atypische Vertragsformen wie Leasing und Factoring vorgestellt. Vorausgesetzt werden insbesondere Kenntnisse im allgemeinen Leistungsstörungenrecht. Begleitend zur Vorlesung werden Materialien über Ilias zugänglich gemacht. Kötz, Vertragsrecht, 2. Aufl., 2012

Medicus/Lorenz, Schuldrecht II, Besonderer Teil, 17. Aufl., 2014

Oetker/Maultzsch, Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl., 2013

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

**2004**

**Gesetzliche Schuldverhältnisse (II) A-J, DFR, DTR - SS 15**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Di. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.4.2015

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.4.2015

C. Katzenmeier

Die Hörer haben im 1. Semester den Grundkurs zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und den Grundkurs Schuldrecht I gehört. Darauf baut der Grundkurs Schuldrecht II auf. Er ist unterteilt in die vertraglichen und die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Gegenstand der Vorlesung "Gesetzliche Schuldverhältnisse" ist insbesondere das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB). Hinzu kommt das allgemeine Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB), das im Zusammenhang mit dem Deliktsrecht besprochen wird.

Zu Beginn des Semesters erhalten die Hörer eine Gliederung und Literaturempfehlungen. Zu der Vorlesung ist stets eine aktuelle Textausgabe des BGB mitzubringen.

Zur Vorbereitung der Vorlesung wird empfohlen: Brox / Walker, Besonderes Schuldrecht, 38. Aufl. 2014 (39. Auflage 2015 ab April 2015); Looschelders, Schuldrecht BT, 9. Aufl. 2014 (10. Auflage 2015 ab März 2015); Medicus / Lorenz, Schuldrecht II, 17. Aufl. 2014.

**2004a**

**Gesetzliche Schuldverhältnisse (II)K-Z, SS 15**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Di. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 7.4.2015

Mi. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 8.4.2015

K. Peifer

Gesetzliche Schuldverhältnisse

Die Vorlesung behandelt das Recht der Unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht einschließlich Gefährdungs- und Produkthaftung; §§ 823 ff. BGB, StVG, ProdHG), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) und das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) sowie das allgemeine Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB), vielfach anhand von Fällen aus der Gerichtspraxis. Besonderer Wert wird auf die Falllösungstechnik gelegt. Im Rahmen der Abschlussklausur wird eine Falllösung anzufertigen sein. Zu der Vorlesung findet eine begleitende Arbeitsgemeinschaft statt, die auch das Recht der Vertraglichen Schuldverhältnisse berücksichtigt. Der Stoff der Vorlesungen Gesetzliche und Vertragliche Schuldverhältnisse wurde aufeinander abgestimmt.

Literatur: Peifer, Schuldrecht - Gesetzliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2014, Nomos (zur Vorlesungsbegleitung empfohlen).

**2005**

**Sachenrecht (III) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 13.4.2015

J. Henrichs

**2006**

**Arbeitsrecht (III) (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 13.4.2015

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 7.4.2015

C. Rolfs

Inhalt der Vorlesung: Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht im Überblick

Lehrbücher existieren in großer Zahl, u.a. Rolfs, Studienkommentar Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2014, Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010; Preis, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 4. Aufl. 2012; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Aufl. 2014



Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis. Außerdem wird die Musterakte eines Zivilprozesses verteilt und besprochen. Im Laufe des Semesters wird die Vorlesung durch Kontrollfragen und Übersichten unterstützt.

- 2011 Internationales Privatrecht (IV) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
 Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 13.4.2015 K. Berger

## Ö f f e n t l i c h e s   R e c h t

- 2030 Grundrechte (I) - SS 15**  
 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 800  
 Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.4.2015  
 Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 9.4.2015 O. Depenheuer

- 2031 Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht (II) A-J, DFR, DTB- SS 15**  
 5 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700  
 Di. 16 - 18.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.4.2015  
 Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 9.4.2015 M. Sachs

Das Staatsorganisationsrecht hat die grundlegenden Fragen der Organisation des Staates zum Gegenstand, die vor allem im Grundgesetz als der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland geregelt sind.

Die Vorlesung behandelt dementsprechend Grundbegriffe und Grundlagen des Verfassungsrechts, die Verfassungsprinzipien des Art. 20 (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat und Sozialstaat), die Verfassungsorgane des Bundes (insbes. Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht) und die verfassungsrechtlichen Regelungen der Staatsfunktionen Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung.

Außerdem befasst sich die Vorlesung mit dem Verfassungsprozessrecht auf Bundesebene. Behandelt werden die Gerichtsverfassung des Bundesverfassungsgerichts sowie die allgemeinen Regeln für die Verfahren des Bundesverfassungsgerichts sowie die einzelnen Verfahrensarten, die beim Bundesverfassungsgericht vorgesehen sind, wegen der Bedeutung in Prüfung und Praxis vor allem die Normenkontrollverfahren und die Streitverfahren. Daneben werden auch Inhalt und Wirkungen der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen behandelt.

Staatsorganisationsrecht

- Degenhart, Christoph, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 30. Aufl. 2014
- Gröpl, Christoph, Staatsrecht I, Staatsgrundlagen, Staatsorganisation, Verfassungsprozess, 6. Aufl. 2014
- Ipsen, Jörn, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 27. Aufl. 201 (angekündigt)
- Mager, Ute/von Münch, Ingo, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht, 8. Aufl. 2015 (angekündigt)
- Maurer, Hartmut, Staatsrecht I, Grundlagen, Verfassungsorgane, Staatsfunktionen, 7. Aufl. 2015 (angekündigt)
- Michael, Lothar/Morlok, Martin, Staatsorganisationsrecht, 2. Aufl. 2015
- S. ferner die Werke zum Staatsrecht/Verfassungsrecht insgesamt (z. B. Badura, Peter, Staatsrecht, 5. Aufl. 2012; Hesse, Konrad, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. 1999; Zippelius, Reinhold/Würtenberger, Thomas, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008; Stein, Ekkehart/Frank, Götz, Staatsrecht, 21. Aufl. 2010)
- Von den Fallsammlungsbüchern s. etwa: Degenhart, Christoph, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 3. Aufl. 2013; Haug, Volker, Fallbearbeitung im Staats- und Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2013; Kilian, Michael/Eiselstein, Claus, Grundfälle im Staatsrecht, 5. Aufl. 2011; Schwabe, Winfried/Walter, Tasia, Staatsorganisationsrecht – Materielles Recht und Klausurenlehre, 2. Aufl. 2014; ähnlich auch Bumke, Christian/Voßkuhle, Andreas, Casebook Verfassungsrecht, 2013.

Verfassungsprozessrecht

- Hillgruber, Christian/Goos, Christoph, Verfassungsprozessrecht, 3. Aufl. 2011
- Robbers, Gerhard, Verfassungsprozessuale Probleme in der öffentlich-rechtlichen Arbeit, 2. Aufl., 2005
- Sachs, Michael, Verfassungsprozessrecht, 3. Aufl. 2010

- Schlaich, Klaus/Korioth, Stefan, Das Bundesverfassungsgericht. Stellung, Verfahren, Entscheidungen, 9. Aufl. 2012.

Rechtsprechungsübersichten zu BVerfG-Entscheidungen

- Schwabe, Jürgen, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 8. Aufl. 2004
- Grimm, Dieter/Kirchhof, Paul, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 2. Bände, 3. Aufl. 2007
- Menzel, Jörg, Verfassungsrechtsprechung, 2. Auflage, 2011

Hinweise auf spezielle Literatur werden vorlesungsbegleitend gegeben.

### 2031a Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht (II) K-Z -SS 15

5 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Di. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 7.4.2015

Do. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.4.2015

W. Höfling

Die Vorlesung behandelt vor allem die Grundlagen der bundesstaatlichen Ordnung, die Staatsfunktionen sowie Organisation und Kompetenzen der Bundesorgane einschließlich des Verfassungsprozessrechts. Die Darstellung verbindet die systematische Problemaufbereitung mit der Verdeutlichung anhand von Falllösungen. Eine Probeklausur wird angeboten.

### 2033 Staatsrecht mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht (III) - SS 15

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Di. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 7.4.2015

B. Kempen

Die Vorlesung gehört zum Pflichtprogramm des Grundstudiums. Sie hat die Schnittstellen des Verfassungsrechts zum Völkerrecht und zum Europarecht zum Gegenstand. Zugleich gibt sie einen Überblick über das Recht der Europäischen Union (EU).

Es geht neben anderem um folgende Fragen: Unter welchen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen kann die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtliche Verträge abschließen? Worin bestehen die militärischen Bündnispflichten der Bundesrepublik? Wie wirkt die Europäische Menschenrechtskonvention auf die deutsche Rechtsordnung ein? Welche Zuständigkeiten haben die Organe der Europäischen Union? Wie funktioniert der Europäische Binnenmarkt?

Am Ende des Semesters wird eine zweistündige Abschlussklausur als Fragenklausur geschrieben.

### 2034 Allgemeines Verwaltungsrecht (III) - SS 15

5 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mi. 14 - 18.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.4.2015

D. Winkler

### 2036 Verwaltungsprozessrecht im Überblick (IV) - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mi. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 8.4.2015

B. Schöbener

In der Vorlesung werden die rechtlichen Maßgaben der Verwaltungsgerichtsbarkeit, soweit diese für die staatliche Pflichtfachprüfung nach dem Juristenausbildungsgesetz (JAG) NRW relevant sind, behandelt. Dazu gehören (im Überblick): die Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs, die Klagearten (einschließlich der besonderen Sachurteilsvoraussetzungen), das Vorverfahren (soweit in NRW noch relevant), der vorläufige Rechtsschutz, der gerichtliche Prüfungsumfang und die gerichtlichen Entscheidungen.

Die Vorlesung verfolgt eine neue Konzeption, bei der die Stoffvermittlung in 2/3 der üblichen Zeit, d.h. in 9 Wochen, erfolgt. Die letzte Vorlesung wird deshalb voraussichtlich am 10. Juni stattfinden. Dahinter steht die Konzeption eines „exemplarischen Lehrens“, bei der in der Vorlesung die wesentlichen Kenntnisse im Überblick anhand typischer Fallkonstellationen vermittelt werden, die dann von den Studenten anhand umfangreicher Materialien (u.a. Skript und Fälle mit Lösungshinweisen) in Eigenarbeit vertieft werden. In den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden die so erworbenen Kenntnisse fallbezogen eingeübt,

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).

Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

<b>2037</b>	<b>Besonderes Verwaltungsrecht (IV) - SS 15</b> 5 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 Di. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 7.4.2015 Mi. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 8.4.2015	C.Coelln
	<p>Die Vorlesung behandelt - in dieser Reihenfolge - das Baurecht, das Polizei- und Ordnungsrecht sowie das Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Studenten der Rechtswissenschaften im 4. Fachsemester. Die Beherrschung des Stoffs aus den Vorlesungen zu den Grundrechten, zum Staatsorganisationsrecht und zum Allgemeinen Verwaltungsrecht wird ebenso vorausgesetzt wie der parallele Besuch der Vorlesung zum Verwaltungsprozessrecht. Am Semesterende wird eine Abschlussklausur angeboten. Für Studenten der Rechtswissenschaften ist sie Bestandteil der Zwischenprüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dietlein/Burgi/Hellermann, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen, 5. Aufl. 2014</li> <li>• Dietlein/Burgi/Hellermann, Klausurenbuch Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2014</li> <li>• Bätge, Kommunalrecht Nordrhein-Westfalen, 3. Aufl. 2014</li> <li>• Dürr/Middeke/Schulte Beerbühl, Baurecht Nordrhein-Westfalen, 4. Aufl. 2012</li> <li>• Schroeder, Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2014</li> </ul>	
	Weitere Empfehlungen in der Veranstaltung	

## S t r a f r e c h t

<b>2020</b>	<b>Strafrecht I (Allgemeiner Teil 1 und Besonderer Teil 1) (I) - SS 15</b> 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 500 Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 13.4.2015 Mi. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.4.2015	B.Noltenius
<b>2021</b>	<b>Strafrecht II (Allgemeiner Teil 2 und Besonderer Teil 2) (II) A-J, DFR, DTR - SS 15</b> 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 Fr. 10 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 10.4.2015	M.Wassmer
	<p>Die Veranstaltung befasst sich mit folgenden Themen des Allgemeinen und des Besonderen Teils des StGB: Täterschaft und Teilnahme; Tötungsdelikte; Freiheitsdelikte; Delikte gegen die Ehre und die Persönlichkeitssphäre; Brandstiftungsdelikte; Straßenverkehrsdelikte; Rechtspflegedelikte (Auswahl): Rengier, Strafrecht, AT, 6. Aufl. 2014; Rengier, Strafrecht, BT II, 15. Aufl. 2014; Schmidt, Strafrecht AT, 13. Aufl. 2014; Schmidt/Priebe, Strafrecht BT I, 13. Aufl. 2014; Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht, AT, 44. Aufl. 2014; Wessels/Hettinger, Strafrecht, BT 1, 38. Aufl. 2014; Leipold/Tsambikakis/Zöller, AnwaltKommentar StGB, 2. Aufl. 2015</p>	
<b>2021a</b>	<b>Strafrecht II (Allgemeiner Teil 2 und Besonderer Teil 2) (II) K-Z - SS 15</b> 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 Fr. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 10.4.2015	B.Noltenius
<b>2022</b>	<b>Strafrecht III (Besonderer Teil 3) (III) - SS 15</b> 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600 Di. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 7.4.2015 Fr. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 10.4.2015	M.Kubiciel
<b>2023</b>	<b>Strafverfahrensrecht (IV) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 Mo. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 13.4.2015	C.Nestler
<h3 style="margin: 0;">G r u n d l a g e n v e r a n s t a l t u n g e n - G r u n d l a g e n d e s R e c h t s I</h3>		
<b>2040</b>	<b>Römische Rechtsgeschichte (I-IV) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 13.4.2015	M.Avenarius

Das römische Recht ist diejenige unter den kulturellen Errungenschaften der römischen Antike, die den bedeutendsten Einfluß auf die Gegenwart ausübt. In Deutschland bis 1899 geltendes Recht, wurde es vom BGB abgelöst, das damit unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen ist. Dieses bildet daher einen unverzichtbaren Schlüssel zum tieferen Verständnis des geltenden Privatrechts.

Die Vorlesung vermittelt einen Eindruck von den geistigen Leistungen der römischen Jurisprudenz und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie beginnt mit einer Darstellung der Rezeption des römischen Rechts in Europa und behandelt dann die Entstehung und Vermittlung des Rechts im Altertum.

Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit zum Erwerb eines Grundlagenscheins (i.S.d. § 4 I Nr. 6 JAO, § 8 I Nr. 5 JAG).

Als Literatur zur Einführung wird empfohlen:

Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, so z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

- 2041 Deutsche Rechtsgeschichte (I - IV) - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700  
Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 13.4.2015 T. Keiser
- 2042 Einführung in das Kirchenrecht (G) (I-IV) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700  
Fr. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 10.4.2015 S. Muckel  
Die Lehrveranstaltung führt in Rechtsfragen um Religion und Kirche ein, befasst sich dabei vor allem mit dem Verhältnis von Staat und Religion bzw. Kirche sowie mit dem Recht der römisch-katholischen Kirche (kanonisches Recht) und dient so der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Umgang von Rechtsordnungen mit Religion.  
Zur Vorbereitung: de Wall/Muckel, Kirchenrecht, 4. Aufl. 2014
- 2043 Allgemeine Staatslehre (I - IV) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 7.4.2015 K. Hain  
Die Vorlesung befasst sich mit dem Begriff des Staates, der Staatszwecklehre, der Rechtfertigung des Staates, mit Entstehung und Untergang von Staaten, der Lehre von den Staatstypen, der Lehre von den Staatenverbindungen und mit den Grundlagen der Organisationslehre.  
Zugleich werden die Grundprinzipien des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates erörtert. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

## A r b e i t s g e m e i n s c h a f t e n

Die Arbeitsgemeinschaften werden vorlesungsbeleitend zu ausgewählten Lehrveranstaltungen des Grundstudiums angeboten. Weitere Informationen zu den AGen und zur Anmeldung zu AGen finden Sie in der Kommentierung zu 2050 ff. sowie unter <http://jura.uni-koeln.de/arbeitsgemeinschaften.html>.

Die einzelnen AGen sind dann die Gruppe 1 in 205001 etc.

## B ü r g e r l i c h e s   R e c h t

- 205001 Bürgerliches Recht für 1. Semester (BGB AT und Schuldrecht AT)**  
2 SWS; Arbeitsgruppe  
Mo. 16 - 17.30, 152 Privatrecht, 2 13.4.2015 - 6.7.2015  
Di. 8 - 9.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 14.4.2015 - 7.7.2015  
Di. 12 - 13.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 14.4.2015 - 7.7.2015

Mi. 10 - 11.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 61 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 10 - 11.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 15.4.2015 -  
8.7.2015

Mi. 10 - 11.30, 152 Privatrecht, 2 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 12 - 13.30, 152 Privatrecht, 2 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 12 - 13.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 17.45 - 19.15, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 17.45 - 19.15, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminar-  
raum 15.4.2015 - 8.7.2015

Do. 8 - 9.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum  
16.4.2015 - 9.7.2015

R.AG-Leiter/innen

### 205002a

#### **Bürgerliches Recht für 2. Semester (Schuldrecht BT) zur Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse (Herr Prof. Dr. Wielsch) Gruppe K-Z:**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 8 - 9.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 13.4.2015 -  
6.7.2015

Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 73 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 73 13.4.2015 - 6.7.2015

Mi. 16 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203 15.4.2015 -  
8.7.2015

Mi. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203 15.4.2015 -  
8.7.2015

Mi. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 15.4.2015  
- 8.7.2015

Do. 16 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 16.4.2015 -  
9.7.2015

Fr. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 73 17.4.2015 - 10.7.2015

Fr. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 73 17.4.2015 - 10.7.2015

R.AG-Leiter/innen

### 205003

#### **Bürgerliches Recht für 2. Semester (Schuldrecht BT) zur Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse (Herr Prof. Dr.Katzenmeier) Gruppe A-J, DFR und DTB**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
13.4.2015 - 6.7.2015

Mi. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 73 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 8 - 9.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum  
15.4.2015 - 8.7.2015

Do. 8 - 9.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 92 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 92 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 17.45 - 19.15, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.101 16.4.2015 - 9.7.2015

R.AG-Leiter/innen

- 205004**      **Bürgerliches Recht für 3. Semester (Sachenrecht)**  
 2 SWS; Arbeitsgruppe  
 Mo. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 69 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 1.321  
 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Mi. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 61 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Do. 8 - 9.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 1.321  
 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Do. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 1.321  
 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Fr. 12 - 13.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
 17.4.2015 - 10.7.2015  
 Fr. 14 - 15.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
 17.4.2015 - 10.7.2015  
 Fr. 16 - 17.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
 17.4.2015 - 10.7.2015
- R.AG-Leiter/innen
- 205005**      **AG Bürgerliches Recht für 3. Semester (Arbeitsrecht)**  
 2 SWS; Arbeitsgruppe  
 Mo. 10 - 11.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Mo. 17.45 - 19.15, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
 2.101 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Do. 10 - 11.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Do. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Do. 14 - 15.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Fr. 10 - 11.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205  
 17.4.2015 - 10.7.2015  
 Fr. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 73 17.4.2015 - 10.7.2015  
 Fr. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 73 17.4.2015 - 10.7.2015
- R.AG-Leiter/innen
- 205006**      **AG Bürgerliches Recht für 3. Semester (Zivilprozessrecht)**  
 2 SWS; Arbeitsgruppe  
 Mo. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 69 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Mo. 17.45 - 19.15, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminar-  
 raum 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Mi. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 92 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Fr. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
 17.4.2015 - 10.7.2015  
 Fr. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 69 17.4.2015 - 10.7.2015
- R.AG-Leiter/innen
- 205007**      **AG Bürgerliches Recht für 4. Semester (Familien- und Erbrecht)**  
 2 SWS; Arbeitsgruppe  
 Do. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 73 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Do. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 73 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 16.4.2015 - 9.7.2015 R.AG-Leiter/innen

**205008 Bürgerliches Recht für 4. Semester (Handels- und Gesellschaftsrecht)**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Do. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 73 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 14 - 15.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 16.4.2015 - 9.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**o.Nr. Bürgerliches Recht für 2. Semester (Schuldrecht BT) zur Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse (Herr Prof. Dr. Peifer) Gruppe K-Z:**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 12 - 13.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 73 13.4.2015 - 6.7.2015

Di. 10 - 11.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101 14.4.2015 - 7.7.2015

Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 1.321 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 1.321 15.4.2015 - 8.7.2015

Do. 12 - 13.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 92 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 92 16.4.2015 - 9.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**o.Nr. Bürgerliches Recht für 2. Semester (Schuldrecht BT) zur Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse (Frau Prof. Dr. Grunewald) Gruppe A-J, DFR und DTB**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 17.45 - 19.15, 125a Küpperstift, 10 13.4.2015 - 6.7.2015

Di. 8 - 9.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 1.321 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 1.321 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 92 14.4.2015 - 7.7.2015

Mi. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 73 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 73 15.4.2015 - 8.7.2015

Do. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 73 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 16.4.2015 - 9.7.2015

Fr. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 73 17.4.2015 - 10.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**Ö f f e n t l i c h e s R e c h t**

**205011 Öffentliches Recht für 1. Semester (Staatsrecht Grundrechte)**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Di. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 61 14.4.2015 - 6.7.2015

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7113 14.4.2015 - 6.7.2015

Mi. 10 - 11.30, 222b Institut für Ostrecht, 8 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 10 - 11.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum  
 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 12 - 13.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum  
 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 61 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Do. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 61 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Do. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 61 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 17.4.2015 - 10.7.2015  
 Fr. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 17.4.2015 - 10.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**205012****Öffentliches Recht für 2. Semester (Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht) zur Vorlesung Prof. Dr. Sachs – Gruppe A-J, DFR und DTB**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 69 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Di. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 61 14.4.2015 - 7.7.2015  
 Di. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 61 14.4.2015 - 7.7.2015  
 Di. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
 14.4.2015 - 7.7.2015  
 Di. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 73 14.4.2015 - 7.7.2015  
 Di. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 76 14.4.2015 - 7.7.2015  
 Mi. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 92 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 14 - 15.30, 222b Institut für Ostrecht, 8 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 16 - 17.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum  
 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 17.45 - 19.15, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
 15.4.2015 - 8.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**205012a****AG Öffentliches Recht für 2. Semester (Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht) zur Vorlesung Prof. Dr. Höfling – Gruppe K-Z**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 13.4.2015 - 6.7.2015  
 Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 14.4.2015 - 7.7.2015  
 Di. 14 - 15.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum  
 14.4.2015 - 7.7.2015  
 Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 15.4.2015 - 8.7.2015  
 Do. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 73 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 16.4.2015 - 9.7.2015  
 Fr. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 92 17.4.2015 - 10.7.2015  
 Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 7113 17.4.2015 - 10.7.2015  
 Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7113 17.4.2015 - 10.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**205013****AG Öffentliches Recht für 3. Semester (Verwaltungsrecht AT)**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 10 - 11.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 10 - 11.30, 222b Institut für Ostrecht, 8 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 12 - 13.30, 222b Institut für Ostrecht, 8 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 92 13.4.2015 - 6.7.2015

Mi. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225 15.4.2015 - 8.7.2015

Do. 10 - 11.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 61 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 61 16.4.2015 - 9.7.2015

Fr. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 61 17.4.2015 - 10.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**205014 Öffentliches Recht für 4. Semester zu den Vorlesungen Verwaltungsrecht BT (Herr Prof. Dr. von Coelln) und Verwaltungsprozessrecht (Herr Prof. Dr. Schöbener)**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Di. 10 - 11.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 16 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, 7113 14.4.2015 - 7.7.2015

Mi. 14 - 15.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 15.4.2015 - 8.7.2015

Do. 16 - 17.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 16.4.2015 - 9.7.2015

Fr. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 92, ab 17.4.2015

R.AG-Leiter/innen

**205016 AG Öffentliches Recht für 4. Semester zur Vorlesung Verwaltungsprozessrecht (Herr Prof. Dr. Schöbener)**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Di. 10 - 11.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 14.4.2015 - 7.7.2015

Mi. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 73 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 73 15.4.2015 - 8.7.2015

R.AG-Leiter/innen

## S t r a f r e c h t

**205009 AG Strafrecht für 1. Semester (Strafrecht I)**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, 60120 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 76 13.4.2015 - 6.7.2015

Di. 8 - 9.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 14.4.2015 - 7.7.2015

Mi. 10 - 11.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 12 - 13.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203 15.4.2015 - 8.7.2015

Do. 8 - 9.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 8 - 9.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 10 - 11.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4 16.4.2015 - 9.7.2015

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, 60120 16.4.2015 - 9.7.2015

Fr. 14 - 15.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 17.4.2015 - 10.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**205009a online AG Strafrecht für 1. Semester (Strafrecht I)**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 17.30 - 19.15 13.4.2015 - 6.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**205010 Strafrecht für 2. Semester (Strafrecht II) zur Vorlesung Herr Prof. Dr. Wassmer Gruppe A-J, DFR und DTB**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 12 - 13.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 14 - 15.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 13.4.2015 - 6.7.2015

Di. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 73 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 92 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 73 14.4.2015 - 7.7.2015

Di. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 92 14.4.2015 - 7.7.2015

Fr. 16 - 17.30, 151 Universitätsstrasse 43, 2.1 JURA Seminarraum 17.4.2015 - 10.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**205010a Strafrecht für 2. Semester (Strafrecht II) zur Vorlesung Frau PD. Dr. Noltenius Gruppe K-Z**

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, 7.204 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 76 13.4.2015 - 6.7.2015

Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 76 13.4.2015 - 6.7.2015

Di. 10 - 11.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203 14.4.2015 - 7.7.2015

Mi. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 92 15.4.2015 - 8.7.2015

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 92 15.4.2015 - 8.7.2015

Fr. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 76 24.4.2015 - 10.7.2015

Fr. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 76 24.4.2015 - 10.7.2015

R.AG-Leiter/innen

**H A U P T S T U D I U M R E C H T S W I S S E N S C H A F T E N**

F ä c h e r p o o l S c h w e r p u n k t

P f l i c h t f a c h b e r e i c h H a u p t s t u d i u m

G r u n d l a g e n   d e s   R e c h t s   I I

- 2045      Verfassungsgeschichte - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
 Do. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.4.2015 O. Deppenheuer
- 2047      Methoden des Rechts (G) - SS 15 - FÄLLT AUS!!!**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 500
- 2048      Rechtsphilosophie - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300  
 Di. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab K. Hain  
 7.4.2015  
 Die Vorlesung konzentriert sich auf die Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie vom antiken Griechenland bis zum 20. Jahrhundert. Es sollen anhand der Behandlung wichtiger Denker Entwicklungslinien rechts- und staatsphilosophischen Denkens aufgezeigt werden. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die in ILIAS abrufbar sein werden.

Ü b u n g e n

- 2097      Übung im Zivilrecht - SS 15**  
 4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700  
 Mi. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.4.2015 B. Dauner-Lieb  
 J. Kroh  
 A. Sagan

Übung im Zivilrecht im Sommersemester 2015: Eine Gebrauchsanweisung

Liebe Teilnehmer der Übung im Sommersemester 2015!

Die Übung dient der Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Der Stoff des Grundstudiums sowie die Beherrschung des juristischen Handwerkszeugs werden vorausgesetzt.

Damit Sie diese zentrale Veranstaltung des Hauptstudiums erfolgreich und gewinnbringend für sich nutzen können, haben wir ein neues Konzept entwickelt. Sie bekommen bereits jetzt eine Liste der Themengebiete, die in der Übung behandelt werden, sodass Sie sich schon in den Semesterferien gezielt auf den Stoff der einzelnen Übungseinheiten vorbereiten und diese dann wirklich zum Üben nutzen können.

Die Themengebiete decken wesentliche wissenschaftlich und praktisch bedeutsame und damit auch examensrelevante Probleme des Bürgerlichen Rechts inkl. der sog. Nebengebiete ab. Das Programm bietet zugleich eine solide Grundlage für Ihre Examensvorbereitung. Damit Sie keine Zeit mit Recherche verlieren, haben wir Ihnen das erforderliche Material bereits zusammengestellt. Es umfasst für jede Übungseinheit einen abstrakten Text zur Einführung in das Themengebiet, wichtige Entscheidungen aus der Rechtsprechung sowie einen Fall, der exemplarisch zeigt, wie sich die Probleme im praktischen Fall darstellen und wie sie falltechnisch in den Griff zu bekommen sind. Der Zugriff auf die Materialien erfordert eine Anmeldung zur Übung. Dies ist über die reguläre Veranstaltungsbelegung in KLIPS möglich.

Sie sollten für die Vorbereitung jeder Übungseinheit einen halben Tag à 3 Std. einplanen, ein ganzer Tag wäre natürlich besser. Im Gegenzug versprechen wir Ihnen, dass wir die unter Prüfungsbedingungen zu schreibenden und zu bewertenden Übungsklausuren aus den genannten Themengebieten wählen werden. Bei ausreichender Vorbereitung haben sie also beste Erfolgchancen!

Datum	Thema	Dozent
8. April 2015	Rechtsgeschäftslehre: Willenserklärung und Anfechtung	Dr. J. Kroh
15. April 2015	Stellvertretung	Dr. J. Kroh
22. April 2015	Leistungsstörungen und Unmöglichkeit	Dr. J. Kroh

29. April 2015	Kaufrecht: Nacherfüllung und Schadensersatz bei Schlechtleistung	Dr. J. Kroh
6. Mai 2015	Mietrecht: Mängelansprüche und Schutz des Mieters	Dr. J. Kroh
13. Mai 2015	Sachenrecht: EBV	Dr. J. Kroh
20. Mai 2015	Familien- und Erbrecht	Dr. J. Kroh
27. Mai 2015	Pfingsten	
3. Juni 2015	Abgrenzung von VSD und DSL	Dr. A. Sagan
10. Juni 2015	Regress: Gestörte Gesamtschuld	Dr. A. Sagan
17. Juni 2015	AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht	Dr. A. Sagan
24. Juni 2015	GoA: Das „auch fremde“ Geschäft und die Rückabwicklung von Verträgen	Dr. A. Sagan
1. Juli 2015	Bereicherungsrecht: Dreipersonenverhältnisse und Verarbeitung fremder Sachen	Dr. A. Sagan
8. Juli 2015	Deliktsrecht: Produzenten- und Produkthaftung	Dr. A. Sagan
Samstag, 11. Juli 2015 10:00 Uhr – 12:00 Uhr	1. Klausur Aula der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Gebäude 216, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln, 1. Etage)	
Mittwoch, 15. Juli 2015 12:00 Uhr – 14:00 Uhr	2. Klausur Aula der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Gebäude 216, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln, 1. Etage)	

Leseprogramm zur Vor- und Nachbereitung

Legende:

- S: Systematische Darstellung des Problemkreises
- R: Wichtige Rechtsprechung
- F: Fallbeispiele

Literatur:

- Bork, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, 3. Auflage 2011
- Canaris, Handelsrecht, 24. Auflage 2006
- Dethloff, Familienrecht, 30. Auflage 2012
- Grunewald/Peifer, Verbraucherschutz im Zivilrecht, 2010
- Kötz/Wagner, Deliktsrecht, 12. Auflage 2013
- Leipold, Erbrecht, 20. Auflage 2014
- Loewenheim, Bereicherungsrecht, 3. Auflage 2007
- Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 12. Auflage 2014
- Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 8. Auflage 2013
- Medicus, Allgemeiner Teil des BGB, 10. Auflage 2010
- Medicus/Lorenz, Schuldrecht I, 20. Auflage 2012
- Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 24. Auflage 2013
- Preis, Individualarbeitsrecht, 4. Auflage 2012
- Vieweg/Werner, Sachenrecht, 6. Aufl. 2013

Themenschwerpunkte:

1. Rechtsgeschäftslehre: Tatbestand einer WE, ungewollte Abgabe einer WE, Anfechtung	
S	Bork, § 15, S. 220-230; Medicus, BGB AT, 10. Aufl. 2010, Rn. 266, 605 – 608a, 714 - 736
R	BGHZ 91, 324
F	Pläster, JA 2010, 496

2. Vertretungsrecht: Missbrauch der Vertretungsmacht, Anscheins- und Duldungsvollmacht, Anfechtung der Innenvollmacht, HGB	
S	Mock, Grundfälle zum Stellvertretungsrecht, JuS 2008, 309, 391, 486; Canaris, Handelsrecht, §6 VII, 91-94
R	BGHZ 86, 273; dazu Lieb, FS Hübner 1984, S. 575
F	Fleck/Arnold, JuS 2009, 426

3. Leistungsstörungen und Unmöglichkeit	
S	Looschelders AT, S. 147 - 174 Looschelders, JuS 2010, 849 - 856 Lorenz, JuS 2007, 213 Hirsch, JuS 2014, 97-101 Medicus/Lorenz, Schuldrecht I, S. 168 – 170
R	BGHZ 188, 71
F	Hilbig, JURA 2009, 701

4. Kaufrecht / Nacherfüllung / Schadensersatz bei Schlechtleistung	
S	Looschelders BT, 26 - 38; 45 - 54 Sanders, JURA 2013, 608 - 615 Lorenz/Arnold, JuS 2014, 7 - 11
R	EuGH, Rs. C-65/09 und C-87/09, ZIP 2011, 1265; nachfolgend BGH BB 2012, 792; BB 2013, 78; BGH NJW 2013, 1074, 1031
F	Lippstreu/Rachlitz, Jura 2012, 304 - 314

5. Mietrecht: Mängelansprüche und Schutz des Mieters	
S	
R	
F	

6. Sachenrecht: EBV	
S	Roth, JuS 2003, 937 - 943 Schmolke, JA 2007, 101 - 107 Vieweg/Werner, 213 - 248
R	BGH NJW 1996, 52 - 53
F	Schulz/Gade, JA 2013, 425 - 433

7. a) Familienrecht	
S	Allgemeine Ehewirkungen: Dethloff, § 4, Rn. 58 - 77

	Eheliches Güterrecht: Dethloff, § 5, Rn. 1 - 40 und Rn. 48 - 147
R	BGHZ 101, 65
F	Koppenfels-Spies/Gerds, JuS 2009, 726
b) Erbrecht	
S	Ehegattenerbrecht: Leipold, § 6 I-III Errichtung und Widerruf eines Testaments: Leipold, § 11 Anfechtung einer Verfügung von Todes wegen: Leipold, § 13 Gemeinschaftliches Testament: Leipold, § 14 I-V
R	BGHZ 42, 182
F	Gäbler/Giebel/Baldus, JuS 2004, 130; Stodolkowitz, JuS 2009, 826

8. Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter (VSD) und Drittschadensliquidation (DSL)	
S	Kühne/Höhne, Der Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter, JuS 2012, 1063; Bredemeyer, Das Prinzip "Drittschadensliquidation", JA 2012, 102; Hübner/Sagan, Die Abgrenzung von Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter und Drittschadensliquidation, JA 2013, 741
R	BGHZ 66, 51 = NJW 1988, 2667; BGHZ 187, 86 = NJW 2011, 139; BGHZ 40, 91 = NJW 1963, 2071; LG Münster, NJW-RR 2003, 1672
F	Stamm/Skauradszun, JURA 2008, 696; Pinger/Behme, JuS 2008, 675

9. Regress: Gestörte Gesamtschuld	
S	Medicus/Petersen, § 35, 453 - 471; Mollenhauer, Das gestörte Gesamtschuldverhältnis, NJ 2011, 1
R	BGHZ 103, 338 = NJW 1988, 2667
F	Rehm/Aden, JURA 2009, 136

10. AGB-Recht: Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen	
S	Grunewald/Peifer, 17 - 29; Preis, Individualarbeitsrecht, § 25 IV (325 - 341)
R	BAG, NZA 2009, 370
F	Schubert, JuS 2008, 52

11. GoA: Das „auch fremde“ Geschäft und die Rückabwicklung von Verträgen	
S	Hey, Die Geschäftsführung ohne Auftrag, JuS 2009, 400;

	Pfeifer, Ureigenste Geschäfte oder typische „Auch Gestion“? – zur Behandlung unerkannt unwirksamer Verträge, JA 2008, 17; Thole, Die Geschäftsführung ohne Auftrag auf dem Rückzug – Das Ende des „auch fremden“ Geschäfts?, NJW 2010, 1243
R	BGHZ 181, 188 = NJW 2009, 2590
F	Homeier/Kleemann, JA 2012, 96

12. Bereicherungsrecht: Bereicherungsausgleich nach Verarbeitung fremder Sachen	
S	Loewenheim, Bereicherungsrecht, S. 75 - 99
R	BGHZ 55, 176
F	Rehm/Lerach, JuS 2008, 613

13. Deliktsrecht: Produzenten- und Produkthaftung	
S	Kötz/Wagner, Kapitel J, S. 239-259; Fuchs/Baumgärtner, Ansprüche aus Produzentenhaftung und Produkthaftung, JuS 2011, 1057
R	BGHZ 179, 157 = BGH NJW 2009, 1080
F	Schlinker, JuS 2010, 224

- 2098 Übung im Strafrecht - SS 15**  
 4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700  
 Di. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 7.4.2015 K. Julius
- 2099 Übung im Öffentlichen Recht - SS 15**  
 4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700  
 Do. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.4.2015 U. Vosgerau

S c h w e r p u n k t b e r e i c h

**Hinweis:**

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen basiert auf § 10 StudPrO.  
 Auch bei etwaigen fehlerhaften Einordnungen in das Vorlesungsverzeichnis haben die Vorschriften der StudPrO stets Vorrang.

Werden zu einem Fach nach § 10 StudPrO unterschiedliche Veranstaltungen und Prüfungen angeboten, kann nur eine der Prüfungen in die Schwerpunktbereichsnote eingebracht werden.

Den Text der StudPrO finden Sie im PDF-Format unter  
[http://www.jura.uni-koeln.de/fileadmin/www/PDFs\\_Rechtswissenschaften/studpro\\_150708.pdf](http://www.jura.uni-koeln.de/fileadmin/www/PDFs_Rechtswissenschaften/studpro_150708.pdf)

S c h w e r p u n k t b e r e i c h U n t e r n e h m e n s r e c h t

K e r n b e r e i c h

- 2101 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
 Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015 S. Witschen

- 2102 Handelsbilanzrecht- SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
 Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67, ab 8.4.2015 M. Poeschke
- 2103 Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120  
 Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 14.4.2015 J. Hennrichs

### W a h l b e r e i c h

- 2104 Wettbewerbsrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
 Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.4.2015 J. Kühnen

- 2106 Kapitalmarktrecht - SS 15**  
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70  
 Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb 17.4.2015 - 8.5.2015  
 Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, 14tägl 12.6.2015 - 26.6.2015  
 Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 3.7.2015  
 Sa. 25.4.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
 Sa. 13.6.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII M. Schlitt

Prof. Dr. Michael Schlitt,

Partner, Hogan  
 Lovells International LLP, Frankfurt/M.

Vorlesung Sommersemester 2015

#### 2106 Kapitalmarktrecht

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

#### Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen (Börsengang, Kapitalerhöhungen etc.)
- Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivate
- Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt, Prospekthaftung
- Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität, Marktmanipulation

#### Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht,

- 6. Aufl. 2013
- Grunewald/Schlitt, Einführung  
in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 3. Aufl. 2014
- Habersack/Mülbert/Schlitt (Hrsg.),  
Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 3. Aufl. 2013
- Langenbacher, Aktien- und  
Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2011
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.)  
Handbuch börsennotierte AG, 3. Aufl. 2014

Vorlesungen: freitags  
16.00 - 17.30 Uhr (s.t.)

Klausur: 17.07.2015,  
16.00 – 18.00 Uhr

Beginn: 10.10.2014

Freitags Hörsaal VIIb,  
Hauptgebäude, Samstag 25.04.2015 Hörsaal XVIIb (Hauptgebäude), Samstag  
13.06.2015 Hörsaal XII (Hauptgebäude)

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur  
zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im  
SPB 1 und 6)

**2107****Umwandlungsrecht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70

k.A., n. Vereinb

S. Simon

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

**2108****Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht - SS15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

k.A.

J. Vetter

Vorbesprechung 06.02., 17.30h in S 26

Das Seminar wird als Blockveranstaltung stattfinden.

Büro Hengeler Mueller, Benrather Straße 18-20, 40213 Düsseldorf (Anfahrtskizze erhältlich über  
www.hengler.com).

Dem Fach "Konzernrecht" zugeordnet.

Vorläufige Themenliste für

Seminar in Gesellschafts- und Konzernrecht

(Sommersemester 2015)

- Möglichkeiten satzungsmäßiger Haftungsbeschränkungen für den Vorstand der AG de lege lata
- Zweckmäßigkeit der Zulassung satzungsmäßiger Haftungsbeschränkungen für den Vorstand der  
AG de lege ferenda
- Die Übernahme von Bußgeldern durch die Aktiengesellschaft – BGH vom 8.7.2014, NZG 2014,  
1058
- Rechtmäßiges Alternativverhalten im Organhaftungsrecht: Haftung des Vorstands für ex post  
(nicht ex ante) nachteilige Geschäfte, für die er pflichtwidrig die erforderliche Zustimmung des  
Aufsichtsrats nicht eingeholt hat

- Der Spielraum des Aufsichtsrats bei der Entscheidung, Organhaftungsansprüche gegen Vorstandsmitglieder zu verfolgen
- Gibt es eine legal judgment rule im Aktienrecht?
- Die Anforderungen an die Bilanz, die einem Verlustausgleichsanspruch nach § 302 AktG zugrunde liegt
- Sollte der Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG de lege ferenda öffentlich gemacht werden?
- Anforderungen an eine Nachteilsausgleichsvereinbarung nach § 311 Abs. 2 AktG
- Die Vereinbarkeit der Bestellung von Upstream-Sicherheiten einer AG mit der Kapitalschutzbestimmung des § 30 Abs. 1 GmbHG

Die Vorbesprechung findet am 06.02.2015 um 17:30 Uhr im S 26 (Seminargebäude) statt. Dort werden auch nähere Erläuterungen und Hinweise zu den Themen gegeben. In der Vorbesprechung wird der Termin des Seminars, das als Blockveranstaltung stattfindet, abgestimmt.

<b>2111</b>	<b>Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015	F. Hannes
<b>2112</b>	<b>Unternehmensteuerrecht - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Di. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S14, ab 7.4.2015	C. Dorenkamp
<b>2113</b>	<b>Insolvenzrecht - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65 Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015	H. Vallender
<b>2115</b>	<b>Einführung in den Anwaltsberuf - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90 Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 14.4.2015 In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft. 14.04.15: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I  Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.  21.04.15: Zulassung zur Anwaltschaft II  In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur	M. Kilian

Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweitberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

#### 28.04.15: Rechtsdienstleistungsrecht

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

#### 05.05.15: Kammerrecht

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

#### 12.05.15: Berufspflichten I

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.

#### 19.05.15: Berufspflichten II

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

#### 02.06.15: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

#### 09.06.15: Anwaltliche Außendarstellung

In dieser Lerneinheit lernen Sie, welche besonderen Regeln der Rechtsanwalt bei der Außendarstellung beachten muss. Während diese Frage allgemein vom Wettbewerbsrecht adressiert, gibt es für Rechtsanwälte ein berufsspezifisches "Werberecht", das strengere Vorgaben enthält als das Wettbewerbsrecht. Wir beschäftigen uns deshalb mit den zulässigen Inhalten und Formen der anwaltlichen Außendarstellung.

#### 16.06.15: Anwaltsvertrag

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht": Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbringt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

#### 23.06.15: Anwaltliche Vergütung

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

#### 30.06.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

#### 07.07.15: Inhalte und Strukturen anwaltlicher Berufstätigkeit

Abschließend beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die anwaltliche Tätigkeit in der Berufspraxis aussieht: Welche Bedeutung hat die außergerichtliche Beratung und Vertretung, das Auftreten vor Gericht oder die Teilnahme an alternativen Konfliktlösungsverfahren für Rechtsanwälte? Wie arbeiten Rechtsanwälte - welchen Anteil haben die Aktenarbeit, Mandantengespräche, interne Besprechungen, das Kanzleimanagement? Wie sieht die Mandantenstruktur in deutschen Kanzleien aus, welche Standortfaktoren sind für Kanzleien relevant? Diese Vorlesungseinheit stützt sich im Wesentlichen auf Erkenntnisse einer großen, bundesweiten empirischen Studie, die der Dozent mit mehreren Tausend Rechtsanwälten durchgeführt hat.

14.07.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet voraussichtlich im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit.  
Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

Literaturempfehlungen

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

**2116 Rechtsvergleichung - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.4.2015

U. Ehrlicke

**2119 Internationales Investitionsrecht I (Die materiell-rechtlichen Schutzstandards) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Do. 8.15 - 9.45, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225

M. Perkams

**2120 Internationales Investitionsrecht II (Fragen der prozessualen Durchsetzung von investitionsschutzrechtlichen Ansprüchen)- SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 19.6.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225

Sa. 20.6.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa

Fr. 3.7.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225

Sa. 4.7.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa

Die genauen Termine folgen.

L. Markert

**2172 US Contract Law - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015

K. Wilder

**2266 Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D. Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von "Person" verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung "privat/öffentlich" gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“

kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

2643

**Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

## S c h w e r p u n k t b e r e i c h   R e c h t s p f l e g e   u n d   N o t a r i a t

### K e r n b e r e i c h

2113

**Insolvenzrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015

H. Vallender

2121

**Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 8.4.2015

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Anmeldung für die Veranstaltung und den Ilias-Kurs bitte über die Vorlesung "Medizinrecht".

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009 (7. Aufl. in Vorbereitung für das 2. Quartal 2015).

**2122****Zwangsvollstreckung -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 13.4.2015

W.Schuschke

Die Vorlesung führt ein in das Recht der Zwangsvollstreckung zivilrechtlicher Titel nach dem 8. Buch der ZPO. Dargestellt werden die Vollstreckungsvoraussetzungen, die Vollstreckungsorgane und die einzelnen Vollstreckungsarten, die Rechtsbehelfe und Klagen im Zwangsvollstreckungsrecht sowie der einstweilige Rechtsschutz.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zu jedem Vorlesungstag erscheint ein ausführliches Skript, das aus Ilias heruntergeladen werden kann. Zu Beginn der Vorlesung erscheint ein ausführlicher Überblick über den Gang der Vorlesung und die empfohlene Literatur, der ebenfalls aus Ilias heruntergeladen werden kann.

## W a h l b e r e i c h

**2102****Handelsbilanzrecht- SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67, ab 8.4.2015

M.Poeschke

**2111****Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015

F.Hannes

**2115****Einführung in den Anwaltsberuf - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 14.4.2015

M.Kilian

In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem

## Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

### 14.04.15: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I

Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.

### 21.04.15: Zulassung zur Anwaltschaft II

In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweiterwerblichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

### 28.04.15: Rechtsdienstleistungsrecht

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

### 05.05.15: Kammerrecht

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

### 12.05.15: Berufspflichten I

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.

### 19.05.15: Berufspflichten II

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

### 02.06.15: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

### 09.06.15: Anwaltliche Außendarstellung

In dieser Lerneinheit lernen Sie, welche besonderen Regeln der Rechtsanwalt bei der Außendarstellung beachten muss. Während diese Frage allgemein vom Wettbewerbsrecht adressiert, gibt es für Rechtsanwälte ein berufsspezifisches "Werberecht", das strengere Vorgaben enthält als das Wettbewerbsrecht. Wir beschäftigen uns deshalb mit den zulässigen Inhalten und Formen der anwaltlichen Außendarstellung.

### 16.06.15: Anwaltsvertrag

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht". Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbringt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

### 23.06.15: Anwaltliche Vergütung

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

### 30.06.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

#### 07.07.15: Inhalte und Strukturen anwaltlicher Berufstätigkeit

Abschließend beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die anwaltliche Tätigkeit in der Berufspraxis aussieht: Welche Bedeutung hat die außergerichtliche Beratung und Vertretung, das Auftreten vor Gericht oder die Teilnahme an alternativen Konfliktlösungsverfahren für Rechtsanwälte? Wie arbeiten Rechtsanwälte - welchen Anteil haben die Aktenarbeit, Mandantengespräche, interne Besprechungen, das Kanzleimanagement? Wie sieht die Mandantenstruktur in deutschen Kanzleien aus, welche Standortfaktoren sind für Kanzleien relevant? Diese Vorlesungseinheit stützt sich im Wesentlichen auf Erkenntnisse einer großen, bundesweiten empirischen Studie, die der Dozent mit mehreren Tausend Rechtsanwälten durchgeführt hat.

#### 14.07.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet voraussichtlich im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit. Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

Literaturempfehlungen

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

**2116**

#### **Rechtsvergleichung - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.4.2015

U.Ehrlicke

**2124**

#### **Freiwillige Gerichtsbarkeit - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIIa, ab 13.4.2015

W.Schuschke

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Familiensachen, in Betreuungs-, Nachlass-, Personenstands- und Grundbuchsachen, in den unternehmensrechtlichen Verfahren sowie in Registersachen (Handels-, Vereins-, Güterrechtsregister). Neben der Darstellung des Verfahrensrechts werden die einschlägigen materiellrechtlichen Probleme der angesprochenen Rechtsgebiete wiederholt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zu jeder Vorlesungsstunde erscheint ein ausführliches Skript, das aus Ilias heruntergeladen werden kann. Zum Vorlesungsbeginn erscheint darüber hinaus ein ausführlicher Überblick über den Gang der Vorlesung und die empfohlene Literatur. Auch diese Übersicht kann aus Ilias heruntergeladen werden.

**2125**

#### **Wohnungsrecht und privates Baurecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 14.4.2015

W.Langens

**2126**

#### **Notarielles Berufsrecht und notarielle Tätigkeit- SS 15**

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, 14tägl 23.4.2015 - 21.5.2015

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, 14tägl 11.6.2015 - 25.6.2015

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 2.7.2015

S.Zimmermann

Gegenstand der Veranstaltung sind Fallgestaltungen aus der täglichen Praxis notarieller Vertragsgestaltung, insbesondere aus dem Bereich des Grundstücks- und Gesellschaftsrechts. Hierbei werden die berufsrechtlichen Grundlagen notarieller Tätigkeit mitbehandelt. Die Veranstaltung bietet eine Abschlussklausur sowie die Möglichkeit der Erlangung der Schlüsselqualifikation. Ihr liegen eine umfangreiche Gliederung sowie ein sukzessiv verteiltes Skriptum zugrunde.  
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

**2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S14, ab 10.4.2015

C. Borris

**2130 Vertiefung Internationales Privatrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 13.4.2015

H. Mansel

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

**2131 Internationales Verfahrensrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb, ab 8.4.2015

B. Reinmüller

**2132 Medizinrecht -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 8.4.2015

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfeleistungspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009 (7. Aufl. in Vorbereitung für das 2. Quartal 2015).

**2260****Das römische Recht im BGB - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 8.4.2015

M. Avenarius

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen, wie es in Deutschland bis 1899 gegolten hat. Es setzt das Zusammenwirken zwischen regelhaft gefaßten Tatbeständen und pflichtenhaltigen Prinzipien voraus, welches das römische Recht der Kaiserzeit hervorgebracht hatte. Auch sind zahlreiche einzelne Rechtsbegriffe in ihrer Eigenart nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehung aus dem römischen Rechtsdenken zu erklären. Ausgehend von bedeutenden Rechtseinrichtungen des geltenden Privatrechts wird die Vorlesung deren Ursprünge im römischen Recht behandeln und jeweils die Vielfalt der miteinander ringenden Konzepte in den Blick nehmen, deren Weg in das heute geltende Recht teilweise durch die Durchsetzung einzelner Konzepte, teilweise aber auch durch interessante Kompromißlösungen gekennzeichnet ist. Indem die Vorlesung einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB ebenso wie andere bedeutende Kodifikationen geschaffen wurden, gibt sie Rüstzeug für die Rechtsvergleichung sowie die historische und subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung ist Teil des Kernbereichs der Schwerpunktgruppe 7 („Rechtsentwicklungen in der Moderne“) und gehört zum Wahlangebot der Schwerpunktgruppen 2 und 6.

Der Vorlesung zugrunde gelegt wird neben dem BGB die Textausgabe „Die pseudo-ulpianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

**2266****Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D. Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von "Person" verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung "privat/öffentlich" gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

**2643**

**Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

**S c h w e r p u n k t b e r e i c h G e i s t i g e s  
E i g e n t u m u n d W e t t b e w e r b**

**K e r n b e r e i c h**

**2104**

**Wettbewerbsrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.4.2015

J. Kühnen

**2136**

**Markenrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75

Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.4.2015

K. Peifer

**2138**

**Urheberrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.4.2015

K. Peifer

Das Urheberrecht befasst sich mit dem rechtlichen Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen auf dem Gebiet von Kunst, Literatur, Musik und Wissenschaft. Urheberrechtlichen Schutz genießen allerdings auch zahlreiche kommerzielle Produktionen aus den Bereichen angewandte Kunst („Design“), Computer-Software oder multimediale Schöpfungen (z.B. animierte Homepages, Computerspiele, Online-Games). Das moderne Urheberrecht steht in einem immer stärker werdenden Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, kulturpolitischen und persönlichkeitsrechtlichen Interessen, zu denen im Internet-Zeitalter die Interessen von Nutzern und Kreativen an einem erleichterten Zugang zu Werken hinzutreten. Die Vorlesung wird die zur Harmonisierung der teilweise widerstreitenden Standpunkte erforderlichen Abwägungen erläutern

und zur Diskussion stellen. Für Schwerpunktbereichsstudierende wird eine Klausur, welche die gutachterliche Lösung eines urheberrechtlichen Falles zum Gegenstand haben wird.

Hilfsmittel: Hillig, Urheber- und Verlagsrecht, UrhR, dtv Beck Texte, 15. Aufl. 2014; Peifer, Urheberrecht für Designer, Berliner Bibliothek zum Urheberrecht Bd. 5, 1. Aufl. 2008; Schack, Urheberrecht und Urhebervertragsrecht, 6. Aufl. 2013, Mohr Siebeck.

## W a h l b e r e i c h

2115

### Einführung in den Anwaltsberuf - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 14.4.2015

M. Kilian

In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

#### 14.04.15: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I

Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.

#### 21.04.15: Zulassung zur Anwaltschaft II

In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweitberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

#### 28.04.15: Rechtsdienstleistungsrecht

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

#### 05.05.15: Kammerrecht

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

#### 12.05.15: Berufspflichten I

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.

#### 19.05.15: Berufspflichten II

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

#### 02.06.15: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

#### 09.06.15: Anwaltliche Außendarstellung

In dieser Lerneinheit lernen Sie, welche besonderen Regeln der Rechtsanwalt bei der Außendarstellung beachten muss. Während diese Frage allgemein vom Wettbewerbsrecht adressiert, gibt es für Rechtsanwälte ein berufsspezifisches "Werberecht", das strengere Vorgaben enthält als das Wettbewerbsrecht. Wir beschäftigen uns deshalb mit den zulässigen Inhalten und Formen der anwaltlichen Außendarstellung.

**16.06.15: Anwaltsvertrag**

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht". Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbringt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

**23.06.15: Anwaltliche Vergütung**

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

**30.06.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung**

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

**07.07.15: Inhalte und Strukturen anwaltlicher Berufstätigkeit**

Abschließend beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die anwaltliche Tätigkeit in der Berufspraxis aussieht: Welche Bedeutung hat die außergerichtliche Beratung und Vertretung, das Auftreten vor Gericht oder die Teilnahme an alternativen Konfliktlösungsverfahren für Rechtsanwälte? Wie arbeiten Rechtsanwälte - welchen Anteil haben die Aktenarbeit, Mandantengespräche, interne Besprechungen, das Kanzleimanagement? Wie sieht die Mandantenstruktur in deutschen Kanzleien aus, welche Standortfaktoren sind für Kanzleien relevant? Diese Vorlesungseinheit stützt sich im Wesentlichen auf Erkenntnisse einer großen, bundesweiten empirischen Studie, die der Dozent mit mehreren Tausend Rechtsanwälten durchgeführt hat.

**14.07.15: Abschlussklausur**

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet voraussichtlich im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit. Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

Literaturempfehlungen

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

<b>2116</b>	<b>Rechtsvergleichung - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80 Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.4.2015	U.Ehricke
<b>2129</b>	<b>Internationale Schiedsgerichtsbarkeit - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S14, ab 10.4.2015	C.Borris
<b>2131</b>	<b>Internationales Verfahrensrecht - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50 Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb, ab 8.4.2015	B.Reinmüller
<b>2140</b>	<b>Energierecht - SS15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 k.A.	J.Kroneberg

- 2142 Internetrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
 Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.4.2015 N. Nolte
- 2144a Durchsetzung von Schutzrechten - SS15**  
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50  
 Fr. 24.4.2015 15 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung  
 Fr. 8.5.2015 15 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung  
 Fr. 22.5.2015 15 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung  
 Fr. 29.5.2015 15 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung  
 Fr. 12.6.2015 15 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung  
 Fr. 19.6.2015 15 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung  
 Fr. 3.7.2015 15 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung K. Bartenbach  
J. Kunzmann
- Durchsetzung von Schutzrechten (Schutzrechtsverletzung – Lizenzierung)
- Gewerbliche Schutzrechte vermitteln ihrem Inhaber eigene Nutzungsrechte und Verbotungsrechte gegenüber Dritten. Die Durchsetzung von Verbotungsrechten sowie der Abschluss von Vereinbarungen über die Einräumung von Nutzungsrechten haben in der Praxis überragende Bedeutung.
- Die außergerichtliche und gerichtliche Geltendmachung von Schutzrechtsverletzungen umfasst dabei eine Vielzahl von materiell-rechtlichen und prozessualen Problemkreisen (z.B. Abmahnung/ Berechtigungsanfrage, vorläufiger Rechtsschutz, Besichtigungsansprüche zur Feststellung einer Verletzungshandlung, Auskunft und Rechnungslegung, dreifache Schadensberechnung etc.), die jeweils eingehend behandelt werden.
- Gegenstand einer Einräumung von Nutzungsrechten (Lizenz) können alle schöpferischen Leistungen bzw. hierauf erwirkte Schutzrechtspositionen sein, also insbesondere technische Erfindungen, Patente, Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte. Behandelt werden die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Lizenzvertragsparteien einschließlich der Schranken, die durch das Kartellrecht vorgegeben sind. Gegenstand der Vorlesung sind auch Sonderformen der Lizenzvertragsgestaltung, wie insbesondere Lizenz austauschverhältnisse und Forschungs- und Entwicklungskooperationen.
- Zu den Einzelthemen erhalten die Teilnehmer schriftliche Arbeitsunterlagen.  
 \*\*\*Achtung\*\*\*
- Die Lehrveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Kanzlei
- Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner  
 Bismarckstr. 11 - 13  
 50672 Köln
- statt!  
 Literaturempfehlungen: Bartenbach, Patentlizenz- und Know-how-Vertrag, 7. Aufl. 2013; Fammler, Der Markenlizenzvertrag, 2. Aufl. 2007; Götting, Gewerbbl. Rechtsschutz, 9. Aufl. 2010; Kühnen, Handbuch der Patentverletzung, 6. Aufl. 2013; Pfaff/ Osterieth, Lizenzverträge, 3. Aufl.. 2010
- 2145 Wettbewerbsrecht in der Praxis**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.4.2015 D. Schroeder  
 Informationen zu Prüfungsterminen und - räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.
- 2146 Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht - SS 15**  
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30  
 Mo. 27.4.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023  
 Mo. 18.5.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 15.6.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 6.7.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

T. Koch

In der Blockveranstaltung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht vorgestellt. Herr Dr. Koch ist Richter am Bundesgerichtshof und stellvertretender Vorsitzender des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats.

Die Vorlesung richtet sich vor allem an Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunktbereich "Geistiges Eigentum und Wettbewerb", aber auch an Studierende der Masterstudiengänge.

Sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung haben die Möglichkeit, ein etwa 20-minütiges Referat zu übernehmen. Die Übernahme eines Referats ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Gegenstand des Referats ist in der Regel ein BGH-Urteil, dessen wesentlicher Inhalt referiert, analysiert und kommentiert werden soll. Das Einreichen einer schriftlichen Arbeit ist nicht erforderlich; es genügt die Abgabe einer schriftlichen Gliederung (max. 1 DIN-A4-Seite).

Teilnehmer der Masterstudiengänge können durch Übernahme eines Referats einen Leistungsnachweis zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist darüber hinaus die Teilnahme an allen vier Veranstaltungsterminen.

Die Themen für die Referate werden im ersten Veranstaltungstermin am 27. April 2015 vergeben. Die Referate werden dann im Rahmen der drei folgenden Blockveranstaltungen gehalten.

Die Studierenden werden gebeten, zu den Veranstaltungsterminen die einschlägigen Gesetzestexte mitzubringen.

Die Veranstaltung findet statt im Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht. Literaturhinweise werden im Rahmen der jeweiligen Blockveranstaltungen gegeben.

## 2149 **AGB- und Verbraucherschutzrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.4.2015

D. Ulber

## 2151a **Seminar zum Sportrecht -SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 100

k.A., n. Vereinb

B. Kempen  
J. Orth

### Seminar zum Sportrecht im Sommersemester 2015

#### Themen

1. Verfassungsrechtliche Vorgaben für staatliche und verbandliche Dopingbekämpfung
2. Sinn und Unsinn einer Staatszielbestimmung „Sport“ im Grundgesetz
3. Staatliche Aufgaben im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen im Profi-Fußball
4. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profi-Fußballern
5. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
6. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
7. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
8. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum staatlichen Strafmopol nach Art. 103 Abs. 2 GG
9. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht
10. Kritische Betrachtung der grundrechtlichen Kollisionslage in BGHZ 169, 340 – „Rücktritt des Finanzministers“ – (SIXT-Reklame mit Oskar Lafontaine) und die Übertragbarkeit auf Fußball-Profis
11. Rechtsqualität der lex sportiva und deren Überprüfbarkeit durch nationale, internationale und supranationale Stellen
12. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Ostendorf ./ Deutschland
13. Die Entscheidung des OLG München in Sachen Claudia Pechstein ./ ISU
14. Die Entscheidung des Hanseatischen OLG in Bremen in Sachen SV Wilhelmshaven ./ Norddeutscher Fußballverband

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 27.07.2015 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Montag, 27.07.2015, 9.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr. Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

Formalia:

Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 30.04.2015.

Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 05.05.2015, 18.30 Uhr, im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht.

Abgabe der Arbeiten:

Ausschließlich elektronisch via E-Mail im pdf-Format, maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Sonntag, 13.07.2015, 24.00 Uhr (Eingang).

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

**2266**

### **Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D. Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von „Person“ verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung „privat/öffentlich“ gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

**2643**

### **Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?  
Vorbereitung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbereitung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Callies/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Callies (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

## S c h w e r p u n k t b e r e i c h B a n k - , K a p i t a l m a r k t - u n d V e r s i c h e r u n g s r e c h t

### K e r n b e r e i c h

**2106**

#### **Kapitalmarktrecht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb 17.4.2015 - 8.5.2015

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, 14tägl 12.6.2015 - 26.6.2015

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 3.7.2015

Sa. 25.4.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb

Sa. 13.6.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

Prof. Dr. Michael Schlitt,

Partner, Hogan  
Lovells International LLP, Frankfurt/M.

Vorlesung Sommersemester 2015

2106 Kapitalmarktrecht

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen

M. Schlitt

- (Börsengang, Kapitalerhöhungen etc.)
- Anleihen,
    - Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
  - Derivate
  - Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
  - Prospekt,
    - Prospekthaftung
  - Insiderrecht,
    - Ad-hoc-Publizität, Marktmanipulation

## Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 6. Aufl. 2013
- Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 3. Aufl. 2014
- Habersack/Mülbert/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 3. Aufl. 2013
- Langenbacher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2011
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 3. Aufl. 2014

Vorlesungen: freitags  
16.00 - 17.30 Uhr (s.t.)

Klausur: 17.07.2015,  
16.00 – 18.00 Uhr

Beginn: 10.10.2014

Freitags Hörsaal VIIb,  
Hauptgebäude, Samstag 25.04.2015 Hörsaal XVIIb (Hauptgebäude), Samstag  
13.06.2015 Hörsaal XII (Hauptgebäude)

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur  
zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im  
SPB 1 und 6)

**2149 AGB- und Verbraucherschutzrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.4.2015 D.Ulber

**2152 Versicherungsvertragsrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015 C.Rolfs  
Die Vorlesung behandelt die Grundbegriffe des Versicherungsrechts, den Abschluss des Versicherungsvertrages, die Rechte, Obliegenheiten und Pflichten der Vertragsparteien, die Beendigung des Versicherungsverhältnisses, Forderungsübergang und Regress.  
Lehrbücher: Armbrüster, Privatversicherungsrecht, 2013; Schimikowski, Versicherungsvertragsrecht, 5. Aufl. 2014; Wandt, Versicherungsrecht, 6. Aufl. 2015

## W a h l b e r e i c h

**2102 Handelsbilanzrecht- SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67, ab 8.4.2015 M.Poeschke

**2103 Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120  
Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 14.4.2015 J.Henrichs

- 2104 Wettbewerbsrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.4.2015 J. Kühnen
- 2111 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015 F. Hannes
- 2112 Unternehmensteuerrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S14, ab 7.4.2015 C. Dorenkamp
- 2113 Insolvenzrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015 H. Vallender
- 2115 Einführung in den Anwaltsberuf - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90  
Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 14.4.2015 M. Kilian
- In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.
- 14.04.15: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I
- Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.
- 21.04.15: Zulassung zur Anwaltschaft II
- In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweitberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.
- 28.04.15: Rechtsdienstleistungsrecht
- Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.
- 05.05.15: Kammerrecht
- In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.
- 12.05.15: Berufspflichten I
- Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.
- 19.05.15: Berufspflichten II
- In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in

der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

### 02.06.15: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

### 09.06.15: Anwaltliche Außendarstellung

In dieser Lerneinheit lernen Sie, welche besonderen Regeln der Rechtsanwalt bei der Außendarstellung beachten muss. Während diese Frage allgemein vom Wettbewerbsrecht adressiert, gibt es für Rechtsanwälte ein berufsspezifisches "Werberecht", das strengere Vorgaben enthält als das Wettbewerbsrecht. Wir beschäftigen uns deshalb mit den zulässigen Inhalten und Formen der anwaltlichen Außendarstellung.

### 16.06.15: Anwaltsvertrag

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht": Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbirgt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

### 23.06.15: Anwaltliche Vergütung

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

### 30.06.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

### 07.07.15: Inhalte und Strukturen anwaltlicher Berufstätigkeit

Abschließend beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die anwaltliche Tätigkeit in der Berufspraxis aussieht: Welche Bedeutung hat die außergerichtliche Beratung und Vertretung, das Auftreten vor Gericht oder die Teilnahme an alternativen Konfliktlösungsverfahren für Rechtsanwälte? Wie arbeiten Rechtsanwälte - welchen Anteil haben die Aktenarbeit, Mandantengespräche, interne Besprechungen, das Kanzleimanagement? Wie sieht die Mandantenstruktur in deutschen Kanzleien aus, welche Standortfaktoren sind für Kanzleien relevant? Diese Vorlesungseinheit stützt sich im Wesentlichen auf Erkenntnisse einer großen, bundesweiten empirischen Studie, die der Dozent mit mehreren Tausend Rechtsanwälten durchgeführt hat.

### 14.07.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet voraussichtlich im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit.  
Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

Literaturempfehlungen

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

2166a

## Vertiefung im Versicherungsvertragsrecht und Grundzüge des Versicherungsaufsichtsrechts - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, 14tägl

20.4.2015 - 6.7.2015

Fr. 22.5.2015 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225

Fr. 12.6.2015 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225

Mo. 6.7.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb

J. Achtmann

2643

**Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

Schwerpunktbereich Arbeitsrecht,  
Sozialversicherungsrecht, Versicherungsrecht,  
Medizinrecht und Gesundheitsrecht

Kernbereich

2101

**Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015

S. Witschen

2132

**Medizinrecht -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 8.4.2015

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfeleistungspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen

- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009 (7. Aufl. in Vorbereitung für das 2. Quartal 2015).

<b>2152</b>	<b>Versicherungsvertragsrecht - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015 Die Vorlesung behandelt die Grundbegriffe des Versicherungsrechts, den Abschluss des Versicherungsvertrages, die Rechte, Obliegenheiten und Pflichten der Vertragsparteien, die Beendigung des Versicherungsverhältnisses, Forderungsübergang und Regress. Lehrbücher: Armbrüster, Privatversicherungsrecht, 2013; Schimikowski, Versicherungsvertragsrecht, 5. Aufl. 2014; Wandt, Versicherungsrecht, 6. Aufl. 2015	C. R o l f s
<b>2154</b>	<b>Vertiefung Individualarbeitsrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80 Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015 Die Vorlesung übernimmt Herr Dr. Moll.	N . N .
<b>2155</b>	<b>Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.4.2015	D . U l b e r
<b>2156</b>	<b>Grundlagen des Sozialrechts (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 55 Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 13.4.2015 Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Sozialrechts (Historische, sozialpolitische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Sozialrechts, Aufbau und Inhalt des Sozialgesetzbuchs, Überblick über die fünf Zweige der Sozialversicherung und die weiteren Bereiche des Sozialrechts). Lehrbücher: Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl. 2012, Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2009; Waltermann, Sozialrecht, 11. Aufl. 2014	C . R o l f s

### W a h l b e r e i c h

<b>2160</b>	<b>Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 9.4.2015	A . S c h n e i d e r
<b>2166a</b>	<b>Vertiefung im Versicherungsvertragsrecht und Grundzüge des Versicherungsaufsichtsrechts - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60	

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, 14tägl  
20.4.2015 - 6.7.2015

Fr. 22.5.2015 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center  
[SSC]), 2.225

Fr. 12.6.2015 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center  
[SSC]), 2.225

Mo. 6.7.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb

J. A c h t m a n n

2167

### Medizinstrafrecht - SS15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 9.4.2015

M. W a s s e r

Die Veranstaltung (Schwerpunktbereiche 5, 13, 14) beschäftigt sich mit den besonderen Fragestellungen des Medizinstrafrechts (z.B. Körperverletzung, Aufklärungspflichten, Arbeitsteilung, Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch, Fortpflanzungsmedizin, Verletzung der Schweigepflicht, Bestechlichkeit, Abrechnungsbetrug, Vertragsarztuntreue, Rechtsfolgen)  
(Auswahl): Frister/Lindemann/Peters, Arztstrafrecht, 2011; Ulsenheimer, Arztstrafrecht in der Praxis, 5. Aufl. 2014

2167

### Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 7.4.2015

B. H a l b e

Der Begriff „Krankenhausrecht“ ist gesetzlich nicht definiert. Es existiert kein einheitliches Krankenhausgesetzbuch, vielmehr ist dieser Bereich geprägt durch ein Nebeneinander von speziellen krankenhausrrechtlichen Rechtsquellen wie z.B. dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), den Krankenhausgesetzen der Länder, dem Krankenhausergeltgesetz (KHEntG), der Bundespflegegesetzverordnung (BPfV) sowie dem 5. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Aufgrund der rasanten Veränderungen der Rahmenbedingungen des Krankenhausmarktes gewinnen die allgemeinen Regelungen des Unternehmensrechts in ihren spezifischen Ausprägungen bezogen auf den Sektor der Krankenhäuser an Bedeutung.

Die klassischen, öffentlich-rechtlich geprägten Fragen befassen sich zunächst mit dem Recht der Krankenhausplanung auf Grundlage der §§ 6 und 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie der Landeskrankenhausgesetze der Länder, dem Recht der öffentlichen Krankenhausfinanzierung nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) und der Bundespflegegesetzverordnung (BPfV) sowie dem Leistungserbringungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, wobei sich die maßgeblichen Regelungen im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) finden. Ferner gehört zu den klassischen Feldern des Krankenhausrechts die arbeitsrechtliche Thematik der Chefarztverträge.

Aktuellere Fragestellungen beziehen sich u. a. auf die gesellschaftsrechtliche Organisation von Krankenhäusern, Aspekte der Patientengewinnung im Rahmen der Bewerbung von Krankenhausleistungen sowie auf die Verzahnung zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung. Die frühere klare Trennung des ambulanten vom stationären Sektor wird immer mehr aufgehoben, da Krankenhäusern immer mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, ambulante Leistungen zu erbringen und ihnen gestattet ist, medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen und dadurch in Konkurrenz zu niedergelassenen Ärzten zu treten.

Die Zuhörer werden einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen der angesprochenen Bereiche erhalten, um krankenhausrrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Krankenhauses entsprechend einordnen zu können.

Zu Beginn des Semesters erhalten die Zuhörer eine Vorlesungsgliederung sowie weiterführende Literaturempfehlungen.

Dettling/Gerlach, Krankenhausrecht, 2014

Dietz/Bofinger, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegegesetzverordnung und Folgerecht, November 2014

Halbe/Schirmer, Handbuch Kooperationen im Gesundheitswesen 2005 ff. (November 2014)

Halbe/Münzel/Preusker, Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) 2010

Huster/Kaltenborn, Krankenhausrecht, 2010

Laufs/Kern, Handbuch des Arztrechts, 4. Auflage, 2010

Münzel/Zeiler, Krankenhausrecht und Krankenhausfinanzierung 2010; Spickhoff, Medizinrecht 2011

Prütting, Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage, Stuttgart 2009

Prütting, Fachanwaltskommentar Medizinrecht, 2. Auflage, 2012

Rieger/Dahm/Katzenmeier/Steinilper (Hrsg), Heidelberger Kommentar Arztrecht, Krankenhausrecht, Medizinrecht 2001 ff. (Dezember 2014)

Spikoff, Medizinrecht, 2. Aufl. 2014

Terbille/Clausen/Schroeder-Printzen, der Münchner Anwaltshandbuch Medizinrecht, 2. Auflage, 2013

Tuschen/Trefz, Krankenhausentgeltgesetz, 2. Auflage 2010

## 2170 Rechtsmedizin für Juristen - SS 15

2 SWS; Vorlesung

k.A., n. Vereinb

M. Rothschild

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.  
Die Veranstaltung findet im Hörsaal des Instituts für Rechtsmedizin, Melatengürtel 60-62, statt.

Institut für Rechtsmedizin  
Universitätsklinikum Köln (AöR)  
Melatengürtel 60/62  
50823 Köln  
Tel: 0221 478-88330  
Fax: 0221 478-88371  
www.rechtsmedizin-koeln.de

## 2266 Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D. Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von „Person“ verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung „privat/öffentlich“ gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

**2643**

**Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

Schwerpunktbereich Internationales  
Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht

Kernbereich

**2130**

**Vertiefung Internationales Privatrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab  
13.4.2015

H. Mansel

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

**2131**

**Internationales Verfahrensrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb,  
ab 8.4.2015

B. Reinmüller

## W a h l b e r e i c h

2104

**Wettbewerbsrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.4.2015

J. Kühnen

2106

**Kapitalmarktrecht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb 17.4.2015 - 8.5.2015

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, 14tägl 12.6.2015 - 26.6.2015

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 3.7.2015

Sa. 25.4.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb

Sa. 13.6.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

M. Schlitt

Prof. Dr. Michael Schlitt,

Partner, Hogan  
Lovells International LLP, Frankfurt/M.

Vorlesung Sommersemester 2015

2106 Kapitalmarktrecht

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

## Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen (Börsengang, Kapitalerhöhungen etc.)
- Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivate
- Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt, Prospekthaftung
- Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität, Marktmanipulation

## Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 6. Aufl. 2013
- Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 3. Aufl. 2014
- Habersack/Mülbert/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 3. Aufl. 2013
- Langenbacher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2011
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 3. Aufl. 2014

Vorlesungen: freitags  
16.00 - 17.30 Uhr (s.t.)

Klausur: 17.07.2015,  
16.00 – 18.00 Uhr

Beginn: 10.10.2014

Freitags Hörsaal VIIb,  
Hauptgebäude, Samstag 25.04.2015 Hörsaal XVIIb (Hauptgebäude), Samstag  
13.06.2015 Hörsaal XII (Hauptgebäude)

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur  
zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im  
SPB 1 und 6)

- 2113      Insolvenzrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015      H.Vallender
- 2116      Rechtsvergleichung - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.4.2015      U.Ehricke
- 2119      Internationales Investitionsrecht I (Die materiell-rechtlichen Schutzstandards) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
Do. 8.15 - 9.45, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225      M.Perkams
- 2120      Internationales Investitionsrecht II (Fragen der prozessualen Durchsetzung von investitionsschutzrechtlichen Ansprüchen)- SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Fr. 19.6.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
Sa. 20.6.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa  
Fr. 3.7.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
Sa. 4.7.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa      L.Markert  
Die genauen Termine folgen.
- 2121      Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150  
Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 8.4.2015      C.Katzenmeier  
Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:
- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
  - Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
  - Ärztliche Hilfespflicht
  - Aufklärungspflicht und Einwilligung
  - Berufsgeheimnis und Dokumentation
  - Arztfehler und Haftpflicht
  - Versicherungsrechtliche Fragen
  - Arzthaftungsprozess und Alternativen
  - Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
  - Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme
- Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des

Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Anmeldung für die Veranstaltung und den Ilias-Kurs bitte über die Vorlesung "Medizinrecht".

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009 (7. Aufl. in Vorbereitung für das 2. Quartal 2015).

**2122****Zwangsvollstreckung -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 13.4.2015

W. Schuschke

Die Vorlesung führt ein in das Recht der Zwangsvollstreckung zivilrechtlicher Titel nach dem 8. Buch der ZPO. Dargestellt werden die Vollstreckungsvoraussetzungen, die Vollstreckungsorgane und die einzelnen Vollstreckungsarten, die Rechtsbehelfe und Klagen im Zwangsvollstreckungsrecht sowie der einstweilige Rechtsschutz.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zu jedem Vorlesungstag erscheint ein ausführliches Skript, das aus Ilias heruntergeladen werden kann. Zu Beginn der Vorlesung erscheint ein ausführlicher Überblick über den Gang der Vorlesung und die empfohlene Literatur, der ebenfalls aus Ilias heruntergeladen werden kann.

**2129****Internationale Schiedsgerichtsbarkeit - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S14, ab 10.4.2015

C. Borris

**2132****Medizinrecht -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 8.4.2015

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009 (7. Aufl. in Vorbereitung für das 2. Quartal 2015).

- 2136 Markenrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75  
Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101,  
ab 8.4.2015  
K. Peifer
- 2138 Urheberrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101,  
ab 8.4.2015  
K. Peifer  
Das Urheberrecht befasst sich mit dem rechtlichen Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen auf dem Gebiet von Kunst, Literatur, Musik und Wissenschaft. Urheberrechtlichen Schutz genießen allerdings auch zahlreiche kommerzielle Produktionen aus den Bereichen angewandte Kunst („Design“), Computer-Software oder multimediale Schöpfungen (z.B. animierte Homepages, Computerspiele, Online-Games). Das moderne Urheberrecht steht in einem immer stärker werdenden Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, kulturpolitischen und persönlichkeitsrechtlichen Interessen, zu denen im Internet-Zeitalter die Interessen von Nutzern und Kreativen an einem erleichterten Zugang zu Werken hinzutreten. Die Vorlesung wird die zur Harmonisierung der teilweise widerstreitenden Standpunkte erforderlichen Abwägungen erläutern und zur Diskussion stellen. Für Schwerpunktbereichsstudierende wird eine Klausur, welche die gutachterliche Lösung eines urheberrechtlichen Falles zum Gegenstand haben wird.  
Hilfsmittel: Hillig, Urheber- und Verlagsrecht, UrhR, dtv Beck Texte, 15. Aufl. 2014; Peifer, Urheberrecht für Designer, Berliner Bibliothek zum Urheberrecht Bd. 5, 1. Aufl. 2008; Schack, Urheberrecht und Urhebervertragsrecht, 6. Aufl. 2013, Mohr Siebeck.
- 2142 Internetrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.4.2015  
N. Nolte
- 2149 AGB- und Verbraucherschutzrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.4.2015  
D. Ulber
- 2152 Versicherungsvertragsrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015  
C. Rolfs  
Die Vorlesung behandelt die Grundbegriffe des Versicherungsrechts, den Abschluss des Versicherungsvertrages, die Rechte, Obliegenheiten und Pflichten der Vertragsparteien, die Beendigung des Versicherungsverhältnisses, Forderungsübergang und Regress.  
Lehrbücher: Armbrüster, Privatversicherungsrecht, 2013; Schimikowski, Versicherungsvertragsrecht, 5. Aufl. 2014; Wandt, Versicherungsrecht, 6. Aufl. 2015
- 2154 Vertiefung Individualarbeitsrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015  
N. N.  
Die Vorlesung übernimmt Herr Dr. Moll.
- 2172 US Contract Law - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

- Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015 K. Wilder
- 2174a US Evidence**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015 K. Junker  
Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.
- 2176 US Family Law - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015 K. Wilder
- 2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 10.4.2015 J. Griebel  
Die Vorlesung befasst sich mit den völkerrechtlichen Aspekten des internationalen Wirtschaftsrechts. Auf Basis sehr grundlegender Ausführungen zu den Akteuren und Quellen des Völkerrechts wird zum einen das Welthandelsrecht, wie es insbesondere in den Regelwerken der Welthandelsorganisation (WTO) seinen Ausdruck findet, anzusprechen sein. Hier spielt das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) eine zentrale Rolle. Zum anderen wird sich die Vorlesung mit dem aktuell intensiv diskutierten und von Reformprozessen geprägten Internationalen Investitionsrecht befassen.
- 2179 Völkerrecht I - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.4.2015 B. Schöbener  
Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dazu gehört insbesondere die Darstellung der Völkerrechtssubjekte, der Völkerrechtsquellen (Vertragsrecht, Gewohnheitsrecht, allg. Rechtsgrundsätze), der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit (Haftung) sowie des Verhältnisses von Völkerrecht und staatlichem Recht.  
  
Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).  
Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- 2180 Völkerrecht II - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 7.4.2015 B. Kempen
- 2260 Das römische Recht im BGB - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 8.4.2015 M. Avenarius  
Das Bürgerliche Gesetzbuch ist unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen, wie es in Deutschland bis 1899 gegolten hat. Es setzt das Zusammenwirken zwischen regelhaft gefaßten Tatbeständen und pflichtenhaltigen Prinzipien voraus, welches das römische Recht der Kaiserzeit hervorgebracht hatte. Auch sind zahlreiche einzelne Rechtsbegriffe in ihrer Eigenart nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehung aus dem römischen Rechtsdenken zu erklären. Ausgehend von bedeutenden Rechtseinrichtungen des geltenden Privatrechts wird die Vorlesung deren Ursprünge im römischen Recht behandeln und jeweils die Vielfalt der miteinander ringenden Konzepte in den Blick nehmen, deren Weg in das heute geltende Recht teilweise durch die Durchsetzung einzelner Konzepte, teilweise aber auch durch interessante Kompromißlösungen gekennzeichnet ist. Indem die Vorlesung einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB ebenso wie andere bedeutende Kodifikationen geschaffen wurden, gibt sie Rüstzeug für die Rechtsvergleichung sowie die historische und subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.  
  
Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung ist Teil des Kernbereichs der Schwerpunktgruppe 7 („Rechtsentwicklungen in der Moderne“) und gehört zum Wahlangebot der Schwerpunktgruppen 2 und 6.

Der Vorlesung zugrunde gelegt wird neben dem BGB die Textausgabe „Die pseudo-ulpianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

**2266****Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D. Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von "Person" verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung "privat/öffentlich" gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

**2643****Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

## S c h w e r p u n k t b e r e i c h R e c h t s e n t w i c k l u n g i n d e r M o d e r n e K e r n b e r e i c h

**2260**

### **Das römische Recht im BGB - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 8.4.2015

M. Avenarius

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen, wie es in Deutschland bis 1899 gegolten hat. Es setzt das Zusammenwirken zwischen regelhaft gefaßten Tatbeständen und pflichtenhaltigen Prinzipien voraus, welches das römische Recht der Kaiserzeit hervorgebracht hatte. Auch sind zahlreiche einzelne Rechtsbegriffe in ihrer Eigenart nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehung aus dem römischen Rechtsdenken zu erklären. Ausgehend von bedeutenden Rechtseinrichtungen des geltenden Privatrechts wird die Vorlesung deren Ursprünge im römischen Recht behandeln und jeweils die Vielfalt der miteinander ringenden Konzepte in den Blick nehmen, deren Weg in das heute geltende Recht teilweise durch die Durchsetzung einzelner Konzepte, teilweise aber auch durch interessante Kompromißlösungen gekennzeichnet ist. Indem die Vorlesung einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB ebenso wie andere bedeutende Kodifikationen geschaffen wurden, gibt sie Rüstzeug für die Rechtsvergleichung sowie die historische und subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung ist Teil des Kernbereichs der Schwerpunktgruppe 7 („Rechtsentwicklungen in der Moderne“) und gehört zum Wahlangebot der Schwerpunktgruppen 2 und 6.

Der Vorlesung zugrunde gelegt wird neben dem BGB die Textausgabe „Die pseudo-ulpianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

**2265**

### **Das Strafrecht im 20. Jahrhundert - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 13.4.2015

M. Kubiciel

**2266**

### **Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D. Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von "Person" verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung

"privat/öffentlich" gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

## W a h l b e r e i c h

- 2116 Rechtsvergleichung - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.4.2015 U. Ehrlicke
- 2130 Vertiefung Internationales Privatrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Mo. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 13.4.2015 H. Mansel
- Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.
- Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".
- Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.
- Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.
- 2172 US Contract Law - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015 K. Wilder
- 2174a US Evidence**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015 K. Junker
- Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.
- 2176 US Family Law - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015 K. Wilder
- 2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 10.4.2015 J. Griebel
- Die Vorlesung befasst sich mit den völkerrechtlichen Aspekten des internationalen Wirtschaftsrechts. Auf Basis sehr grundlegender Ausführungen zu den Akteuren und Quellen des Völkerrechts wird zum einen das Welthandelsrecht, wie es insbesondere in den Regelwerken der Welthandelsorganisation (WTO) seinen Ausdruck findet, anzusprechen sein. Hier spielt das

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) eine zentrale Rolle. Zum anderen wird sich die Vorlesung mit dem aktuell intensiv diskutierten und von Reformprozessen geprägten Internationalen Investitionsrecht befassen.

2643

**Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

2704

**Vorbereitungsseminar: Das römische Vertragsrecht und seine Fortwirkung im Recht des BGB**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 13

Mo. 17 - 18.30, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung

Do. 12.3.2015 9 - 10.30, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung

M. Avenarius

Vorbesprechung, Themenausgabe sowie Terminplanung erfolgen am 12.3.2014 um 9.00 Uhr s.t. im Institut.

Das Seminar findet jeweils montags um 17.00 Uhr s.t. in der Institutsbibliothek statt. Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Die Erarbeitung der einzelnen Themen sollte etwa vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Referate werden im Wochenrhythmus gehalten, beginnend mit dem 13.4.2015, die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen (20-25 S.) erfolgt spätestens am 20.7.2015.

Soweit eine Schwerpunktklausur ersetzt werden soll, erfolgt die Themenausgabe vier Wochen vor dem jeweiligen Referatstermin; in diesem Fall muß die schriftliche Ausarbeitung zum Referatstermin abgegeben werden.

Die Veranstaltung kann als „Vorbereitungsseminar“ absolviert werden. Der Leistungsnachweis ist auch zur Ersetzung einer Klausur im Schwerpunktstudium im Fach „Das Römische Recht im BGB“ geeignet. Mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars kann schließlich eine Promotionsvoraussetzung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 PromO).

S c h w e r p u n k t b e r e i c h   Ö f f e n t l i c h e s   R e c h t

K e r n b e r e i c h

2184

**Vertiefung Grundrechte - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 7.4.2015

M. Sachs

Gegenstand der Vorlesung sind Grundsatzfragen der allgemeinen Grundrechtslehren und ausgewählter Einzelgrundrechte. Dies soll anhand ausgewählter Entscheidungen zu den Grundrechten des Grundgesetzes behandelt werden.

Grundrechte

- Epping, Volker, Grundrechte, 6. Aufl. 2014
- Hufen, Friedhelm, Staatsrecht II, 4. Aufl. 2014
- Ipsen, Jörn, Staatsrecht II, 17. Aufl. 2014
- Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland

Band VII: Freiheitsrechte, 3. Aufl. 2009

Band VIII: Grundrechte: Wirtschaft, Verfahren, Gleichheit, 3. Aufl. 2010

Band IX: Allgemeine Grundrechtslehren, 3. Aufl. 2011

- Kingreen, Thorsten/Poscher, Ralf, begr. von Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard, Grundrechte Staatsrecht II, 30. Aufl. 2014
- Kloepfer, Michael, Verfassungsrecht II (Grundrechte), 2010
- Mager, Ute/von Münch, Ingo, Staatsrecht II. Grundrechte, 6. Aufl. 2014
- Manssen, Gerrit, Staatsrecht II, 11. Aufl. 2014
- Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa

Band I: Entwicklung und Grundlagen, 2004

Band II: Grundrechte in Deutschland - Allgemeine Lehren I, 2006

Band III: Grundrechte in Deutschland - Allgemeine Lehren II, 2009

Band IV: Grundrechte in Deutschland - Einzelgrundrechte I, 2011

Band V: Grundrechte in Deutschland - Einzelgrundrechte II, 2013

- Michael, Lothar/Morlok, Martin, Grundrechte, 4. Aufl. 2014
- Sachs, Michael, Verfassungsrecht II Grundrechte, 2. Aufl. 2003
- Siekmann Helmut/Duttge, Gunnar, Staatsrecht I: Grundrechte, 3. Aufl. 2000
- Stern, Klaus, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland

Band III/1: Allgemeine Lehren der Grundrechte, 1988

Band III/2: Allgemeine Lehren der Grundrechte, 1994

Band IV/1: Die einzelnen Grundrechte, 2006

Band IV/2: Die einzelnen Grundrechte, 2011

- Zacharias, Diana, Staatsrecht I Grundrechte, 3. Aufl. 2002
- S. ferner die Werke zum Staatsrecht/Verfassungsrecht insgesamt (z. B. Badura, Peter, Staatsrecht, 5. Aufl. 2012; Hesse, Konrad, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. 1999; Zippelius, Reinhold/Würtenberger, Thomas, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008; Stein, Ekkehart/Frank, Götz, Staatsrecht, 21. Aufl. 2010)
- Von den Fallsammlungsbüchern s. etwa: Höfling, Wolfram, Fälle zu den Grundrechten, 2. Aufl. 2014; ähnlich auch Bumke, Christian/Voßkuhle, Andreas, Casebook Verfassungsrecht, 2013.

Rechtsprechungsübersichten zu BVerfG-Entscheidungen

- Schwabe, Jürgen, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 8. Aufl. 2004
- Grimm, Dieter/Kirchhof, Paul, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 2. Bände, 3. Aufl. 2007
- Menzel, Jörg, Verfassungsrechtsprechung, 2. Auflage, 2011

Hinweise auf spezielle Literatur werden begleitend zur Lehrveranstaltung gegeben.

2185

**Öffentliche Sicherheit - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 8 - 9.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 9.4.2015

B. Schiffbauer

Die Vorlesung richtet sich vornehmlich an Studierende des Schwerpunktbereichs „Öffentliches Recht“ und darüber hinaus an alle Studierende, die am Recht der öffentlichen Sicherheit interessiert sind.

Als Teilbereich der öffentlich-rechtlichen Gefahrenabwehr befasst sich die Vorlesung mit einzelnen sicherheitsrelevanten Aspekten des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts unter Berücksichtigung auch der europa- und völkerrechtlichen Einflüsse. Zunächst beleuchtet die Vorlesung die komplexe Infrastruktur der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern (am Beispiel Nordrhein-Westfalens), deren Beziehungen untereinander sowie deren Handlungs- und Durchsetzungsinstrumentarien im Rahmen der Gefahrenabwehr. Danach wird u.a. auf einzelne Anwendungsbereiche des öffentlichen Sicherheitsrechts eingegangen, die an die aus dem Grundstudium bekannten Konstellationen des Polizei- und Ordnungsrecht zum einen vertiefend anknüpfen und zum anderen thematisch darüber hinausgehen (etwa im Zusammenhang mit Großveranstaltungen oder der Bekämpfung von Terrorismus- und Extremismusgefahren).

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten. Die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme in der Vorlesung wird vorausgesetzt.

Studierende, die sich speziell für das Sicherheitsrecht im Zusammenhang mit sog. „Geheimdiensten“ interessieren, werden ergänzend zu dieser Vorlesung auf die Veranstaltung zum Recht der Nachrichtendienste (KLIPS-Veranstaltungsnummer 2626) hingewiesen.

2186

### Öffentliches Wirtschaftsrecht - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S14, ab 9.4.2015

B. Schiffbauer

Die Vorlesung richtet sich vornehmlich an Studierende des Schwerpunktbereichs „Öffentliches Recht“ und darüber hinaus an alle Studierende, die am öffentlichen Recht interessiert sind.

Die übergeordneten Themen der Vorlesung sind die einzelnen wirtschaftlich relevanten Aspekte des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts unter ständiger Berücksichtigung des einschlägigen europäischen Unionsrechts. Systematisch ist die Vorlesung in einen allgemeinen und einen besonderen Teil untergliedert. In ihrem allgemeinen Teil werden die sog. Wirtschaftsverfassung und die öffentliche Wirtschaftsorganisation einschließlich des allgemeinen Wirtschaftsverwaltungsrechts behandelt. In dem anschließenden besonderen Teil der Vorlesung werden einzelne Teilbereiche des speziellen Wirtschaftsverwaltungsrechts beleuchtet. Näher eingegangen wird dabei insbesondere auf das Wirtschaftsordnungsrecht (Gewerberecht und Gewerbenebenrecht wie z.B. Handwerks- und Gaststättenrecht).

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten. Die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme in der Vorlesung wird vorausgesetzt.

## W a h l b e r e i c h

2188

### Vertiefung Kommunalrecht - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 17.45 - 19.15, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225, ab 9.4.2015

L. Giesberts

2190

### Umweltrecht - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015

D. Winkler

2193

### Bildungsrecht (Schul- und Prüfungsrecht, Wissenschaftsrecht) - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S23, ab 8.4.2015

M. Hartmer

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Schul- und Prüfungsrechts. Sie gibt einen vertiefenden Einblick in die wesentlichen Aspekte des Wissenschaftsrechts. Ein Skript mit Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgehändigt. Der Kurs wird mit einer Klausur abgeschlossen. Erwartet wird ein Zeitaufwand von 4 - 5 Stunden pro Woche (inklusive Vorlesung), Interesse an bildungspolitischen Fragestellungen und aktive Mitarbeit im Kurs.

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung oder per E-Mail:  
hartmer@hochschulverband.de

- 2199 International Environmental Law - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 48  
Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.4.2015 K. Junker
- 2266 Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015 D. Wielsch
- Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:
- Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von "Person" verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung "privat/öffentlich" gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?
- Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.  
Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012
- Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000
- Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994
- v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.
- 2643 Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4  
k.A. K. Berger  
D. Wielsch
- Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.
- In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?  
Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht
- Blocktermin: 10.07.2015  
Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):  
<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>  
und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

## Schwerpunktbereich Völker- und Europarecht

### Kernbereich

- 2179**      **Völkerrecht I - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
 Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.4.2015      B. Schöbener  
 Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dazu gehört insbesondere die Darstellung der Völkerrechtssubjekte, der Völkerrechtsquellen (Vertragsrecht, Gewohnheitsrecht, allg. Rechtsgrundsätze), der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit (Haftung) sowie des Verhältnisses von Völkerrecht und staatlichem Recht.
- Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).  
 Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- 2180**      **Völkerrecht II - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 7.4.2015      B. Kempen
- 2195**      **Vertiefung Europarecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.4.2015      B. Schöbener  
 Die im Grundstudium vermittelten europarechtlichen Kenntnisse sollen in dieser Vorlesung vertieft und erweitert werden. Neben einer systematischen Stoffvermittlung werden regelmäßig kleine Fälle zur Veranschaulichung besprochen. Gegenstand der Vorlesung sind insb. die Organe der Europäischen Union (EU), Rechtsquellen und Rechtssetzung, das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht, die Rechtsstellung der Unionsbürger, Binnenmarkt und Grundfreiheiten, das Rechtsschutzsystem der EU sowie die Haftung von EU und Mitgliedstaaten.
- Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).  
 Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

### Wahlbereich

- 2119**      **Internationales Investitionsrecht I (Die materiell-rechtlichen Schutzstandards) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
 Do. 8.15 - 9.45, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225      M. Perkams
- 2120**      **Internationales Investitionsrecht II (Fragen der prozessualen Durchsetzung von investitionsschutzrechtlichen Ansprüchen)- SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Fr. 19.6.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
 Sa. 20.6.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa  
 Fr. 3.7.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
 Sa. 4.7.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa      L. Markert  
 Die genauen Termine folgen.

- 2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 10.4.2015 J. Griebel  
 Die Vorlesung befasst sich mit den völkerrechtlichen Aspekten des internationalen Wirtschaftsrechts. Auf Basis sehr grundlegender Ausführungen zu den Akteuren und Quellen des Völkerrechts wird zum einen das Welthandelsrecht, wie es insbesondere in den Regelwerken der Welthandelsorganisation (WTO) seinen Ausdruck findet, anzusprechen sein. Hier spielt das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) eine zentrale Rolle. Zum anderen wird sich die Vorlesung mit dem aktuell intensiv diskutierten und von Reformprozessen geprägten Internationalen Investitionsrecht befassen.
- 2196 International Human Rights/Menschenrechte - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 13.4.2015 C. Gall  
 Einige Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind aufgrund des großen Medieninteresses ins allgemeine Bewusstsein gerückt. Dass es im internationalen Bereich aber ganz allgemein bereits eine sehr ausdifferenzierte und hochinteressante Rechtsprechung zu Grund- und Menschenrechten gibt, wird im Allgemeinen nicht wahrgenommen. Die Vorlesung will die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene in ihrer Vielfältigkeit nachzeichnen und dabei neben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch die Spruchpraxis des Human Rights Committee und anderer Sachverständigengremien analysieren. Diskutiert werden auch allgemeine Fragen wie die Universalität der Menschenrechte. Es ist möglich, im Rahmen der Vorlesung Fälle des EGMR in Kurzreferaten vorzustellen; dies wird als Schlüsselqualifikation angerechnet.  
 Gliederung und Literaturliste werden zu Beginn des Semesters ausgegeben und werden auch im Internet unter: <http://www.iorr.uni-koeln.de/> abrufbar sein.  
 Ein Skript wird jeweils zur Verfügung gestellt.  
 Vorbereitende Lektüre:  
 • Christian Tomuschat, Human rights between idealism and realism. 2nd ed. Oxford 2008.  
 • Christoph Grabenwarter / Katharina Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Auflage 2012.
- 2198 Völkerrecht der bewaffneten Konflikte / International Law of Armed Conflicts - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
 Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015 C. Kreß  
 In diesem Rechtsgebiet, das aus dem klassischen Kriegsrecht erwachsen ist, geht es um die völkerrechtlichen Normen, die dann Geltung beanspruchen, wenn ein bewaffneter Konflikt zum Ausbruch gekommen ist. Dabei geht es um den Schutz besonders verletzlicher Personen (wie etwa Kriegsgefangene oder Zivilisten unter fremder militärischer Besetzung), aber auch um Normen, die unmittelbar auf dem Gefechtsfeld zur Anwendung kommen (wie etwa das Verbot, bestimmte Waffen anzuwenden). Ein Schwerpunkt der gegenwärtigen Diskussion liegt bei der Frage, in welchem Umfang entsprechende Normen auch im Bürgerkrieg - wie etwa in Afghanistan nach 2002 - Geltung beanspruchen. Die Vorlesung wird auch Rechtsfragen der bewaffneten staatlichen Reaktion auf nicht staatliche Terrorangriffe wie die des 11. September 2001 thematisieren.  
 Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- 2200 Ostrecht I (Rechtsentwicklung in Mittel- und Osteuropa) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
 Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 13.4.2015 C. Gall
- 2204 Völkerstrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015 C. Kreß  
 Im Völkerstrafrecht geht es um die Strafnormen der Völkerrechtsordnung. Es handelt sich um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Diese Normen sind in den letzten beiden Jahrzehnten wieder in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt, nachdem zunächst der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda jeweils ad hoc einen internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hatte und sich ein Großteil der Staatengemeinschaft im Jahre 1998 erstmals in der Rechtsgeschichte darauf verständigt hat, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen.

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

**2205****Wehrrecht - SS15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 19.6.2015 14 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.101

Sa. 20.6.2015 9 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

Fr. 26.6.2015 14 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.101

Sa. 27.6.2015 9 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa

M. Korte

Veranstaltung wird voraussichtlich als Blockseminar gehalten.

Informationen zu Prüfungsterminen und - räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2209****Europastrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.4.2015

Fr. 24.4.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Fr. 8.5.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

M. Gercke

**2610****Kolloquium zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes - SS15**

2 SWS; Kolloquium; Max. Teilnehmer: 6

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

M. Fremuth

Kolloquium

zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes  
im Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2015 bietet Dr. Fremuth ein Kolloquium an, in dessen Rahmen aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes diskursiv erörtert werden sollen.

Nach einer Einführungsveranstaltung mit Themenvergabe bereiten die Teilnehmer einen Vortrag und ein Thesenpapier vor. Im Rahmen einer Blockveranstaltung präsentieren sie dann in etwa 10-20 Minuten – auf Wunsch auch in Englisch – ihre Thesen und stellen sich der Diskussion mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit der Veranstaltung kann eine Schlüsselqualifikation erworben werden (juristische Rhetorik und ggf. Sprachnachweis Englisch).

Auf Wunsch der Studierenden kann auch eine Leistung im Schwerpunkt erbracht werden. Dann ist eine Seminararbeit zu erstellen, an die sich eine 50minütige Prüfung anschließt. Das Kolloquium gehört zu den Schwerpunktbereichen 9 und 11.

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Fremuth, November 2014

**2626****Recht der Nachrichtendienste - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14.4.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 28.4.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 12.5.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 9.6.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 23.6.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 7.7.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 14.7.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

N. Gazeas  
B. Schiffbauer

Die Lehrveranstaltung richtet sich vornehmlich an Studierende der Schwerpunktbereiche „Völker- und Europarecht“ und „Internationales Strafrecht, Strafverfahren, praxisrelevante Gebiete des Strafrechts“ sowie grundsätzlich alle am öffentlichen Recht Interessierte, darüber hinaus aber auch an alle Studierende, die sich mit der Materie des Nachrichtendienstrechts und den Rechtsfragen um die NSA-Affäre näher befassen möchten.

Die Veranstaltung soll eine Einführung in das Recht der Nachrichtendienste geben und daneben die wesentlichen rechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der NSA-Affäre aufgekommen sind, beleuchten. Sie ist in verschiedene Blöcke gegliedert, die sowohl dem öffentlichen Recht (Nachrichtendienstrecht), als auch dem Verfassungsrecht, dem Strafrecht und schließlich auch dem Völkerrecht zuzuordnen sind. Genauere Kenntnisse von den einzelnen Rechtsgebieten sind jedoch nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich.

Auf folgende Fragen soll u.a. eingegangen werden: Was dürfen deutsche Nachrichtendienste, was dürfen US-Geheimdienste in Deutschland, in welchem Rahmen dürfen Informationen ausgetauscht werden und ist eine Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten mit Polizei und Staatsanwaltschaft überhaupt zulässig? Machen sich ausländische Nachrichtendienste wie die NSA in Deutschland strafbar? Und wenn ja, weswegen? Wie kann eine mögliche Strafverfolgung aussehen? Was genau macht der Generalbundesanwalt in dem Ermittlungsverfahren NSA/Kanzlerinnen-Handy? Reicht das geltende Strafrecht aus, um einerseits die Persönlichkeitsrechte der Bürger in Deutschland, andererseits den deutschen Staat vor Spionage ausländischer Geheimdienste zu schützen?

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

2643

### Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

## S c h w e r p u n k t b e r e i c h S t e u e r r e c h t u n d B i l a n z r e c h t

### K e r n b e r e i c h

- 2102 Handelsbilanzrecht- SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67, ab 8.4.2015 M.Poeschke
- 2103 Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120  
Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 14.4.2015 J.Henrichs
- 2112 Unternehmensteuerrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S14, ab 7.4.2015 C.Dorenkamp
- 2217 Recht der indirekten Steuern - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Do. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S15, ab 9.4.2015 C.Dorenkamp
- 2218 Steuerverfahrensrecht**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 8.4.2015 N.N.  
Dozent: P. Heinemann.

### W a h l b e r e i c h

- 2107 Umwandlungsrecht - SS 15**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70  
k.A., n. Vereinb S.Simon  
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- 2108 Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht - SS15**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50  
k.A. J.Vetter  
Vorbereitung 06.02., 17.30h in S 26  
  
Das Seminar wird als Blockveranstaltung stattfinden.  
  
Büro Hengeler Mueller, Benrather Straße 18-20, 40213 Düsseldorf (Anfahrtskizze erhältlich über [www.hengeler.com](http://www.hengeler.com)).  
  
Dem Fach "Konzernrecht" zugeordnet.  
Vorläufige Themenliste für  
  
Seminar in Gesellschafts- und Konzernrecht  
  
(Sommersemester 2015)

- Möglichkeiten satzungsmäßiger Haftungsbeschränkungen für den Vorstand der AG de lege lata
- Zweckmäßigkeit der Zulassung satzungsmäßiger Haftungsbeschränkungen für den Vorstand der AG de lege ferenda
- Die Übernahme von Bußgeldern durch die Aktiengesellschaft – BGH vom 8.7.2014, NZG 2014, 1058
- Rechtmäßiges Alternativverhalten im Organhaftungsrecht: Haftung des Vorstands für ex post (nicht ex ante) nachteilige Geschäfte, für die er pflichtwidrig die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrats nicht eingeholt hat
- Der Spielraum des Aufsichtsrats bei der Entscheidung, Organhaftungsansprüche gegen Vorstandsmitglieder zu verfolgen
- Gibt es eine legal judgment rule im Aktienrecht?
- Die Anforderungen an die Bilanz, die einem Verlustausgleichsanspruch nach § 302 AktG zugrunde liegt
- Sollte der Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG de lege ferenda öffentlich gemacht werden?
- Anforderungen an eine Nachteilsausgleichsvereinbarung nach § 311 Abs. 2 AktG
- Die Vereinbarkeit der Bestellung von Upstream-Sicherheiten einer AG mit der Kapitalschutzbestimmung des § 30 Abs. 1 GmbHG

Die Vorbesprechung findet am 06.02.2015 um 17:30 Uhr im S 26 (Seminargebäude) statt. Dort werden auch nähere Erläuterungen und Hinweise zu den Themen gegeben. In der Vorbesprechung wird der Termin des Seminars, das als Blockveranstaltung stattfindet, abgestimmt.

<b>2111</b>	<b>Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015	F.Hannes
<b>2222</b>	<b>Umwandlungssteuerrecht - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50 Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.4.2015	S.Eilers
<b>2223</b>	<b>Steuerstrafrecht - SS15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015	U.Brauns

In den letzten Jahren haben u.a. die Strafverfahren, die durch die Beschaffung und Verwendung von Datenträgern mit Informationen über Bankkunden mit Auslandskonten ausgelöst worden sind,

teilweise weit reichende Änderungen der Rechtsprechung und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen nach sich gezogen (u.a. Strafzumessung bei Steuerhinterziehung, Erhöhung des Höchsttagessatzes bei der Geldstrafe, Verlängerung der Verjährungsfrist, erhebliche Einschränkung des Selbstanzeigeprivilegs).

Neben der Thematisierung dieser Entwicklung werden in der Vorlesung die Erscheinungsformen der unterschiedlichen Tathandlungen (insbes. Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung) und ferner die – spezielle Probleme aufwerfende – Anwendung der Regelungen des Allg. Teils des StGB (z.B. Vorsatz, Irrtum, Versuch, Vollendung, Teilnahme, Verjährung) behandelt.

Thematisiert werden ferner Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens.

Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktklausur (Wahlbereich, Schwerpunktbereiche Nr. 11, 14, 15) angeboten. Termin voraussichtlich:

07.07.2015, Beginn: 17:30 Uhr in S 24.

Für den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist kann ebenfalls ein Leistungsnachweis erworben werden.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der vorlesungsbegleitenden Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Schrifttum: Franzen/Gast/Joecks, Steuerstrafrecht (Kommentar), 7. Aufl. 2009; 8. Aufl. für 2015 angekündigt; Kohlmann, Steuerstrafrecht (Kommentar), Losebl., Stand 51. Lief., Dezember 2014; Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Auflage 2012

## Schwerpunktbereich Religion, Kultur und Recht

### Kernbereich

2193

#### **Bildungsrecht (Schul- und Prüfungsrecht, Wissenschaftsrecht) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S23, ab 8.4.2015

M.Hartmer

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Schul- und Prüfungsrechts. Sie gibt einen vertiefenden Einblick in die wesentlichen Aspekte des Wissenschaftsrechts. Ein Skript mit Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgehändigt. Der Kurs wird mit einer Klausur abgeschlossen. Erwartet wird ein Zeitaufwand von 4 - 5 Stunden pro Woche (inklusive Vorlesung), Interesse an bildungspolitischen Fragestellungen und aktive Mitarbeit im Kurs.

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung oder per E-Mail:  
hartmer@hochschulverband.de

2225

#### **Evangelisches Kirchenrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 7.4.2015

G.Klostermann

Die Lehrveranstaltung gehört zum Kernbereich des Schwerpunktes 12 („Religion, Kultur und Recht“).

Das Evangelische Kirchenrecht ist in den gegenwärtig 20 in der EKD zusammengeschlossenen Landeskirchen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bereits geschichtlich ist zwischen der Einbindung in das landesherrliche Kirchenregiment mit starken Parallelen zu staatlichen Strukturen und der Herausbildung eigenständiger Strukturen in Gegenden mit einer Minderheitenstellung zu unterscheiden.

Unterschiede ergeben sich auch bei der Frage nach einer theologischen Grundlegung der kirchlichen Rechtsordnung, hier werden die Kirchenrechtstheorien kurz eingeführt. Auf dieser Grundlage werden die bestehenden Kirchenordnungen aufgezeigt, wobei der Schwerpunkt auf der presbyterial-synodalen Struktur der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland liegt, die mit anderen Prinzipien verglichen wird. Dabei werden die Auswirkungen dieser Unterschiede auch anhand aktueller praktischer Beispiele verdeutlicht. Zudem folgt eine Darstellung des Aufbaus der Evangelischen Kirche in Deutschland und aktueller Verfassungsprozesse. In Zusammenhang mit dem Kirchenverfassungsrecht werden auch der Körperschaftsstatus und das Verhältnis zu Demokratievorstellungen im staatlichen Bereich thematisiert und in die kirchliche Gerichtsbarkeit eingeführt.

Auf dieser Grundlage wird in andere kirchliche Rechtsgebiete eingeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Pfardienst- und dem kirchlichen Arbeitsrecht sowie auf der Zuordnung

von verfasster Kirche und privatrechtlich organisierter Diakonie. Neben einem Rückbezug auf theologische Grundlagen soll hier das Wechselspiel von staatskirchlichen Voraussetzungen und kirchenrechtlicher Ausgestaltung anhand aktueller praktischer Fälle aufgezeigt werden, Parallelen und Unterschiede zum kanonischen Recht werden rechtsvergleichend eingeführt.

Den Studierenden wird im Rahmen der Vorlesung ein fortlaufendes Skript mit Arbeitsmaterialien und

Literaturhinweisen zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis kann erbracht werden. Die Klausur wird am Ende des Semesters angeboten, der Termin der Klausur wird zu Beginn des Semesters in der Vorlesung bekannt gegeben. Nähere Angaben können unter [goetz.klostermann@ekir-lka.de](mailto:goetz.klostermann@ekir-lka.de) gerne erfragt werden.

Sprechzeiten:

Nach der Vorlesung

Zur Vorbereitung:

von Campenhausen, Axel / de Wall, Heinrich, Staatskirchenrecht, 4. Auflage, München 2006; Erler, Adalbert, Kirchenrecht, 5. Auflage, München 1983; Friedrich, Otto, Einführung in das Kirchenrecht, 2. Auflage 1977; Klostermann, Götz, Art. Presbyter, Presbyterialverfassung in Heun, Honecker; Muckel, Stefan / de Wall, Heinrich, Kirchenrecht, 4. Auflage, München 2014; Morlok, Wieland (Hrsg.), Evangelisches Staatslexikon, Neuausgabe, Stuttgart 2006, Schilberg, Arno, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland, Westfalen und Lippe, Stuttgart 2003; Stein, Albert, Evangelisches Kirchenrecht 3. Auflage, Neuwied 1992

## W a h l b e r e i c h

**2142**

**Internetrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.4.2015

N. Nolte

**2184**

**Vertiefung Grundrechte - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 7.4.2015

M. Sachs

Gegenstand der Vorlesung sind Grundsatzfragen der allgemeinen Grundrechtslehren und ausgewählter Einzelgrundrechte. Dies soll anhand ausgewählter Entscheidungen zu den Grundrechten des Grundgesetzes behandelt werden.

Grundrechte

- Epping, Volker, Grundrechte, 6. Aufl. 2014
- Hufen, Friedhelm, Staatsrecht II, 4. Aufl. 2014
- Ipsen, Jörn, Staatsrecht II, 17. Aufl. 2014
- Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland

Band VII: Freiheitsrechte, 3. Aufl. 2009

Band VIII: Grundrechte: Wirtschaft, Verfahren, Gleichheit, 3. Aufl. 2010

Band IX: Allgemeine Grundrechtslehren, 3. Aufl. 2011

- Kingreen, Thorsten/Poscher, Ralf, begr. von Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard, Grundrechte Staatsrecht II, 30. Aufl. 2014
- Kloepfer, Michael, Verfassungsrecht II (Grundrechte), 2010
- Mager, Ute/von Münch, Ingo, Staatsrecht II. Grundrechte, 6. Aufl. 2014
- Manssen, Gerrit, Staatsrecht II, 11. Aufl. 2014
- Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa

Band I: Entwicklung und Grundlagen, 2004

Band II: Grundrechte in Deutschland - Allgemeine Lehren I, 2006

Band III: Grundrechte in Deutschland - Allgemeine Lehren II, 2009

Band IV: Grundrechte in Deutschland - Einzelgrundrechte I, 2011

Band V: Grundrechte in Deutschland - Einzelgrundrechte II, 2013

- Michael, Lothar/Morlok, Martin, Grundrechte, 4. Aufl. 2014
- Sachs, Michael, Verfassungsrecht II Grundrechte, 2. Aufl. 2003

- Siekmann Helmut/Duttge, Gunnar, Staatsrecht I: Grundrechte, 3. Aufl. 2000
- Stern, Klaus, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland

Band III/1: Allgemeine Lehren der Grundrechte, 1988

Band III/2: Allgemeine Lehren der Grundrechte, 1994

Band IV/1: Die einzelnen Grundrechte, 2006

Band IV/2: Die einzelnen Grundrechte, 2011

- Zacharias, Diana, Staatsrecht I Grundrechte, 3. Aufl. 2002
- S. ferner die Werke zum Staatsrecht/Verfassungsrecht insgesamt (z. B. Badura, Peter, Staatsrecht, 5. Aufl. 2012; Hesse, Konrad, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. 1999; Zippelius, Reinhold/Würtenberger, Thomas, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008; Stein, Ekkehart/Frank, Götz, Staatsrecht, 21. Aufl. 2010)
- Von den Fallsammlungsbüchern s. etwa: Höfling, Wolfram, Fälle zu den Grundrechten, 2. Aufl. 2014; ähnlich auch Bumke, Christian/Voßkuhle, Andreas, Casebook Verfassungsrecht, 2013.

Rechtsprechungsübersichten zu BVerfG-Entscheidungen

- Schwabe, Jürgen, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 8. Aufl. 2004
- Grimm, Dieter/Kirchhof, Paul, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 2. Bände, 3. Aufl. 2007
- Menzel, Jörg, Verfassungsrechtsprechung, 2. Auflage, 2011

Hinweise auf spezielle Literatur werden begleitend zur Lehrveranstaltung gegeben.

**2196**

### **International Human Rights/Menschenrechte - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 13.4.2015

C. Gall

Einige Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind aufgrund des großen Medieninteresses ins allgemeine Bewusstsein gerückt. Dass es im internationalen Bereich aber ganz allgemein bereits eine sehr ausdifferenzierte und hochinteressante Rechtsprechung zu Grund- und Menschenrechten gibt, wird im Allgemeinen nicht wahrgenommen. Die Vorlesung will die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene in ihrer Vielfältigkeit nachzeichnen und dabei neben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch die Spruchpraxis des Human Rights Committee und anderer Sachverständigengremien analysieren. Diskutiert werden auch allgemeine Fragen wie die Universalität der Menschenrechte. Es ist möglich, im Rahmen der Vorlesung Fälle des EGMR in Kurzreferaten vorzustellen; dies wird als Schlüsselqualifikation angerechnet.

Gliederung und Literaturliste werden zu Beginn des Semesters ausgegeben und werden auch im Internet unter: <http://www.iorr.uni-koeln.de/> abrufbar sein.

Ein Skript wird jeweils zur Verfügung gestellt.

Vorbereitende Lektüre:

- Christian Tomuschat, Human rights between idealism and realism. 2nd ed. Oxford 2008.
- Christoph Grabenwarter / Katharina Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Auflage 2012.

**2226**

### **Religion in der Europäischen Union - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015

A. Hense

Das Kanonische Recht ist für die allgemeine Rechtentwicklung und -fortbildung in Europa von eminenter Bedeutung. Dies betrifft nicht nur den innerkirchlichen Rechtsbereich, sondern gilt in einem ähnlichen Maße auch für die Herausbildung von Institutionen und Rechtsprinzipien der weltlichen Sphäre. Darüber hinaus lässt sich das geltende Kirchenrecht ohne gewisse Kenntnisse der kirchlichen Rechtsgeschichte nicht hinreichend erfassen. Die Vorlesung will dies vorwiegend am Katholischen Kirchenrecht als Referenz ausweisen, ohne aber die evangelische Rechtssphäre völlig zu vernachlässigen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltung wird eine Klausur angeboten.

Einführende Literatur: Wall, Heinrich de/Muckel, Stefan, Kirchenrecht, 2. Aufl. München 2019, S. 7–58; Link, Christoph, Kirchliche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. München 2011; Becker, Hans-Jürgen, Spuren des kanonischen Rechts im Bürgerlichen Gesetzbuch, in: Festschrift f. Hans Hermann Seiler, hg. v. R. Zimmermann u.a., Heidelberg 1999, S. 159 ff. Siehe auch die Beiträge in dem Sammelband: H. Scholler (Hrsg.), Die Bedeutung des kanonischen Rechts für die Entwicklung einheitlicher Rechtsprinzipien, Baden-Baden 1996. Sowie: Rückert, Joachim, Christliche Imprägnierung des BGB?, in: H. Dreier/E. Hilgendorf (Hg.), Kulturelle Identität als Grund und

Grenze des Rechts, Stuttgart 2008, 263–294; Gutmann, Thomas, Christliche Imprägnierung des Strafgesetzbuchs? Zum Stand der Säkularisierung der Normenbegründung im liberalen Rechtsstaat, ebda., S. 295–313.

**2229**

**Kirchliche Rechtsgeschichte - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 17.45 - 19.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 13.4.2015

N.N.

Das Kanonische Recht ist für die allgemeine Rechtentwicklung und -fortbildung in Europa von eminenter Bedeutung. Dies betrifft nicht nur den innerkirchlichen Rechtsbereich, sondern gilt in einem ähnlichen Maße auch für die Herausbildung von Institutionen und Rechtsprinzipien der weltlichen Sphäre. Darüber hinaus lässt sich das geltende Kirchenrecht ohne gewisse Kenntnisse der kirchlichen Rechtsgeschichte nicht hinreichend erfassen. Die Vorlesung will dies vorwiegend am Katholischen Kirchenrecht als Referenz ausweisen, ohne aber die evangelische Rechtssphäre völlig zu vernachlässigen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltung wird eine Klausur angeboten.

Die Vorlesung hält Herr Dr. Sebastian Klappert.

	Einführende Literatur: Wall, Heinrich de/ Muckel, Stefan, Kirchenrecht, 4. Aufl. München 2014, S. 7–58; Link, Christoph, Kirchliche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. München 2011; Becker, Hans-Jürgen, Spuren des kanonischen Rechts im Bürgerlichen Gesetzbuch, in: Festschrift f. Hans Hermann Seiler, hg. v. R. Zimmermann u.a., Heidelberg 1999, S. 159 ff. Siehe auch die Beiträge in dem Sammelband: H. Scholler (Hrsg.), Die Bedeutung des kanonischen Rechts für die Entwicklung einheitlicher Rechtsprinzipien, Baden-Baden 1996. Sowie: Rückert, Joachim, Christliche Imprägnierung des BGB?, in: H. Dreier/ E. Hilgendorf (Hg.), Kulturelle Identität als Grund und Grenze des Rechts, Stuttgart 2008, 263–294; Gutmann, Thomas, Christliche Imprägnierung des Strafgesetzbuchs? Zum Stand der Säkularisierung der Normenbegründung im liberalen Rechtsstaat, ebda., S. 295–313; Feine, Hans Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte, 3. Aufl. 1955.
--	---

**2230**

**Medienrecht (nationales öffentliches Medienrecht) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 7.4.2015

K.Hain

Die Vorlesung konzentriert sich auf die öffentlich-rechtlichen Anteile des Medienrechts. Sie umfasst im Wesentlichen das einschlägige Verfassungsrecht, insbesondere die Kommunikationsgrundrechte des Art. 5 GG und die medienrelevanten Kompetenzfragen, das einfache Recht bzgl. der öffentlich-rechtlichen und der privaten Rundfunkveranstalter und der Neuen Medien sowie den medienbezogenen Jugend- und Datenschutz.

Begleitend zu dieser Veranstaltung wird das Propädeutikum öffentliches Medienrecht (Veranstaltung Nr. 2625) zur Übung der Anwendung des gelernten Stoffes dringend empfohlen. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

**2231**

**Kommunikationsrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 9.4.2015

T.Mayen

**2266**

**Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D.Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent

zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von "Person" verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung "privat/öffentlich" gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

**2610**

**Kolloquium zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes - SS15**

2 SWS; Kolloquium; Max. Teilnehmer: 6

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

M. F r e m u t h

Kolloquium

zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes  
im Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2015 bietet Dr. Fremuth ein Kolloquium an, in dessen Rahmen aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes diskursiv erörtert werden sollen.

Nach einer Einführungsveranstaltung mit Themenvergabe bereiten die Teilnehmer einen Vortrag und ein Thesenpapier vor. Im Rahmen einer Blockveranstaltung präsentieren sie dann in etwa 10-20 Minuten – auf Wunsch auch in Englisch – ihre Thesen und stellen sich der Diskussion mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit der Veranstaltung kann eine Schlüsselqualifikation erworben werden (juristische Rhetorik und ggf. Sprachnachweis Englisch).

Auf Wunsch der Studierenden kann auch eine Leistung im Schwerpunkt erbracht werden. Dann ist eine Seminararbeit zu erstellen, an die sich eine 50minütige Prüfung anschließt. Das Kolloquium gehört zu den Schwerpunktbereichen 9 und 11.

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Fremuth, November 2014

S c h w e r p u n k t b e r e i c h M e d i e n -  
u n d K o m m u n i k a t i o n s r e c h t

## K e r n b e r e i c h

- 2138 Urheberrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.4.2015 K. Peifer  
 Das Urheberrecht befasst sich mit dem rechtlichen Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen auf dem Gebiet von Kunst, Literatur, Musik und Wissenschaft. Urheberrechtlichen Schutz genießen allerdings auch zahlreiche kommerzielle Produktionen aus den Bereichen angewandte Kunst („Design“), Computer-Software oder multimediale Schöpfungen (z.B. animierte Homepages, Computerspiele, Online-Games). Das moderne Urheberrecht steht in einem immer stärker werdenden Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, kulturpolitischen und persönlichkeitsrechtlichen Interessen, zu denen im Internet-Zeitalter die Interessen von Nutzern und Kreativen an einem erleichterten Zugang zu Werken hinzutreten. Die Vorlesung wird die zur Harmonisierung der teilweise widerstreitenden Standpunkte erforderlichen Abwägungen erläutern und zur Diskussion stellen. Für Schwerpunktbereichsstudierende wird eine Klausur, welche die gutachterliche Lösung eines urheberrechtlichen Falles zum Gegenstand haben wird.  
 Hilfsmittel: Hillig, Urheber- und Verlagsrecht, UrhR, dtv Beck Texte, 15. Aufl. 2014; Peifer, Urheberrecht für Designer, Berliner Bibliothek zum Urheberrecht Bd. 5, 1 Aufl. 2008; Schack, Urheberrecht und Urhebervertragsrecht, 6.Aufl. 2013, Mohr Siebeck.

- 2230 Medienrecht (nationales öffentliches Medienrecht) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Di. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 7.4.2015 K. Hain  
 Die Vorlesung konzentriert sich auf die öffentlich-rechtlichen Anteile des Medienrechts. Sie umfasst im Wesentlichen das einschlägige Verfassungsrecht, insbesondere die Kommunikationsgrundrechte des Art. 5 GG und die medienrelevanten Kompetenzfragen, das einfache Recht bzgl. der öffentlich-rechtlichen und der privaten Rundfunkveranstalter und der Neuen Medien sowie den medienbezogenen Jugend- und Datenschutz.  
 Begleitend zu dieser Veranstaltung wird das Propädeutikum öffentliches Medienrecht (Veranstaltung Nr. 2625) zur Übung der Anwendung des gelernten Stoffes dringend empfohlen. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

## W a h l b e r e i c h

- 2104 Wettbewerbsrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
 Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.4.2015 J. Kühnen
- 2136 Markenrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75  
 Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.4.2015 K. Peifer
- 2142 Internetrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
 Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.4.2015 N. Nolte
- 2231 Kommunikationsrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
 Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 9.4.2015 T. Mayen
- 2235 Medienstrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Fr. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.5.2015  
 Fr. 19.6.2015 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

Fr. 26.6.2015 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Guttenberg-HS

M. Gercke

2236

### Recht der Informationstechnologie - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 13.4.2015

F. Schuster

Das IT-Recht kann als Oberbegriff (wie etwa beim entsprechenden Fachanwalt) umfassend verstanden werden und schließt dann neben dem klassischen EDV-Recht auch das Internet-, Telemedien und Telekommunikationsrecht ein. Im engeren Sinn ist das IT-Recht der modernere Begriff für EDV-Recht, ggf. unter Einbeziehung hybrider Erscheinungsformen wie etwa Application Service Providing und Remote Computing (WTS, Citrix) und Software as a Service (Cloud Computing). Diese Vorlesung konzentriert sich auf den engeren Begriff mit dem Schwerpunkt IT-Vertragsrecht. Die Vorlesung umfasst auch vertragsgestalterische Elemente.

Ausgehend von den Grundlagen (Technik, Projektmanagement, Strukturen, geistiges Eigentum) werden die verschiedenen Vertragstypen erörtert. Dabei werden die Rechtsprechung unter Einbeziehung aktueller Entscheidungen und die Praxis der Vertragsgestaltung dargestellt. Folgende Themen sind geplant:

Grundlagen des IT-Rechts

- 1) 1) Technische Grundlagen
  - 2) Projektmanagement
  - 3) Vertragsarten und vertragliche Grundstrukturen
  - 4) Schutz des geistigen Eigentums
- a) Grundlagen
- b) Software im Mitarbeiterverhältnis
- c) Rechtsschutz für Datenbanken
  - 1) Hardware-Verträge
    - 1) Kauf
    - 2) Miete und Leasing
    - 3) Wartung
  - 2) Software-Verträge
    - 1) Erstellung von Software
    - 2) Escrow-Vereinbarungen
    - 3) Überlassung von Standardsoftware
    - 4) Pflege
    - 5) Software-Miete und -Leasing
    - 6) Vertrieb
    - 7) Mischmodelle (inkl. Open Source)
  - 3) System-Verträge
  - 4) Outsourcing-Verträge
  - 5) Rechenzentrums-Verträge
  - 6) Hosting und Housing-Verträge
  - 7) Hybride Verträge
    - 1) Mischformen mit Telekommunikations-Bestandteilen
    - 2) ASP-Verträge
  - 8) AGB-Recht und Formularverträge (inkl. BVB-/EVB-IT)
  - 9) Sonstiges
    - 1) Kartellrechtliche Fragen
    - 2) IPR
    - 3) Grenzüberschreitende Datenverarbeitung
    - 4) Prozessbesonderheiten

Prüfungen: Im Schwerpunktbereich wird eine Wahlbereichs-Klausur (MedienR) angeboten. Prüfungen für Wirtschaftsjuristen und Medienwissenschaftler werden auf Wunsch ebenfalls angeboten.

Literatur: Hoeren, IT-Vertragsrecht, 2. Auflage Köln 2012; Schneider, Handbuch des EDV-Rechts, 4. Auflage Köln 2008; Schneider/v.Westphalen, Software-Erstellungsverträge, 2. Auflage Köln 2014; Redeker, Handbuch der IT-Verträge, Loseblatt, Köln 27. Lieferung (11/2014); Bräutigam, IT-Outsourcing, 2. A., Berlin 2008.

2643

**Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h   K r i m i n o l o g i e ,  
J u g e n d k r i m i n a l r e c h t ,   S t r a f v o l l z u g

K e r n b e r e i c h

2239

**Einführung in die Kriminologie - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 14.4.2015

F. Neubacher

2239 Einführung in die Kriminologie (KB 14/WB 15)

2 St. Di., 14.00 - 15.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 14. April 2015

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entwicklung und Diskussionsstand der Kriminologie als interdisziplinärer Erfahrungswissenschaft. Erörtert werden u.a. Aufgaben und Erkenntnisinteressen der Kriminologie, Kriminalitätsentwicklung, Hell- und Dunkelfeld, Zusammenhänge zwischen abweichendem Verhalten und Alter bzw. Geschlecht, Kriminalitätstheorien, Labeling approach, Viktimologie, Kriminalprävention.

Als „einstimmende“ Lektüre wird empfohlen: Neubacher, Kriminologie, 2. Aufl. 2014.

In der Vorlesung werden gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

**2240****Kriminologie der Einzeldelikte - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb, ab 15.4.2015

F. Neubacher

2240 Kriminologie der Einzeldelikte (KB 14/WB 15)

2 St. Mi., 14.00-15.30 Uhr

Hörsaal: VII b

Beginn: 15. April 2015

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Aufbauend auf der Vorlesung „Einführung in die Kriminologie“ geht es um besondere Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens, ihre kriminologische Einordnung sowie die gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Gegenstand u.a.: Alltags-/Massenkriminalität, Gewaltkriminalität, Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kriminalität der Mächtigen, Organisierte Kriminalität, Extremismus/Terrorismus.

Empfohlene Lektüre: Neubacher, Kriminologie, 2. Aufl. 2014.

Darüber hinaus werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

**2242****Strafvollzug - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 13.4.2015

F. Neubacher

2242 Strafvollzug (KB 14/WB 15)

2 St. Mo., 16.00-17.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 13. April 2015

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs (StVollzG des Bundes bzw. der Länder) als auch die wesentlichen strafvollzugswissenschaftlichen Erkenntnisse. Besonderes Augenmerk wird u.a. auf die verschiedenen Vollzugsarten sowie auf den Rechtsschutz im Strafvollzug gerichtet.

Als „einstimmende“ Lektüre wird empfohlen: Laubenthal, Strafvollzug, 6. Aufl. 2011. In der Vorlesung werden gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

## W a h l b e r e i c h

- 2167**      **Medizinstrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200  
 Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 9.4.2015      M. Wassmer  
 Die Veranstaltung (Schwerpunktbereiche 5, 13, 14) beschäftigt sich mit den besonderen Fragestellungen des Medizinstrafrechts (z.B. Körperverletzung, Aufklärungspflichten, Arbeitsteilung, Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch, Fortpflanzungsmedizin, Verletzung der Schweigepflicht, Bestechlichkeit, Abrechnungsbetrug, Vertragsarztuntreue, Rechtsfolgen)  
 (Auswahl): Frister/Lindemann/Peters, Arztstrafrecht, 2011; Ulsenheimer, Arztstrafrecht in der Praxis, 5. Aufl. 2014
- 2204**      **Völkerstrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015      C. Kreß  
 Im Völkerstrafrecht geht es um die Strafnormen der Völkerrechtsordnung. Es handelt sich um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.  
 Diese Normen sind in den letzten beiden Jahrzehnten wieder in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt, nachdem zunächst der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda jeweils ad hoc einen internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hatte und sich ein Großteil der Staatengemeinschaft im Jahre 1998 erstmals in der Rechtsgeschichte darauf verständigt hat, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen.  
 Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- 2209**      **Europastrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.4.2015  
 Fr. 24.4.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII  
 Fr. 8.5.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII      M. Gercke
- 2223**      **Steuerstrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015      U. Brauns  
 In den letzten Jahren haben u.a. die Strafverfahren, die durch die Beschaffung und Verwendung von Datenträgern mit Informationen über Bankkunden mit Auslandskonten ausgelöst worden sind, teilweise weit reichende Änderungen der Rechtsprechung und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen nach sich gezogen (u.a. Strafzumessung bei Steuerhinterziehung, Erhöhung des Höchsttagessatzes bei der Geldstrafe, Verlängerung der Verjährungsfrist, erhebliche Einschränkung des Selbstanzeigeprivilegs).

Neben der Thematisierung dieser Entwicklung werden in der Vorlesung die Erscheinungsformen der unterschiedlichen Tathandlungen (insbes. Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung) und ferner die – spezielle Probleme aufwerfende – Anwendung der Regelungen des Allg. Teils des StGB (z.B. Vorsatz, Irrtum, Versuch, Vollendung, Teilnahme, Verjährung) behandelt.

Thematisiert werden ferner Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens.

Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktklausur (Wahlbereich, Schwerpunktbereiche Nr. 11, 14, 15) angeboten. Termin voraussichtlich:

07.07.2015, Beginn: 17:30 Uhr in S 24.

Für den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist kann ebenfalls ein Leistungsnachweis erworben werden.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der vorlesungsbegleitenden Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Schrifttum: Franzen/Gast/Joecks, Steuerstrafrecht (Kommentar), 7. Aufl. 2009; 8. Aufl. für 2015 angekündigt; Kohlmann, Steuerstrafrecht (Kommentar), Losebl., Stand 51. Lief., Dezember 2014; Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Auflage 2012

**2235****Medienstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.5.2015

Fr. 19.6.2015 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

Fr. 26.6.2015 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Guttenberg-HS

M. Gercke

**2243****Kriminalrechtliche Sanktionen - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.4.2015

2243 Kriminalrechtliche Sanktionen (WB 14/15)

2 Std. Mi., 16.00 - 17.30 Uhr

Hörsaal: XI a

Beginn: 8. April 2015

M. Kubink

Prof. Dr. M. KUBINK

Die Vorlesung befasst sich mit den historischen Grundlagen des Sanktionensystems ebenso wie mit aktuellen kriminalpolitischen Reformbestrebungen. Thematisiert werden auch rechtssoziologische Erklärungsmodelle als weiträumiger Hintergrund für kriminalpolitische Entwicklungen. Im Einzelnen geht es um die Freiheitsstrafe und die Suche nach Alternativen dazu. Insoweit werden die Strafaussetzung zur Bewährung, die Geldstrafe, aber auch der Täter-Opfer-Ausgleich als grundlegendes Kontrastmodell erörtert. Aktuelle Diskussionen drehen sich insbesondere um die Sicherungsverwahrung. Einbezogen werden auch Erkenntnisse der Wirkungsforschung.

Literaturhinweise:

Jescheck/Weigend, Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 1996; Kubink, Strafen und ihre Alternativen im zeitlichen Wandel, Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften, Bd. 37, 2002; Streng, Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

**2245**

**Kriminalpsychologie - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 13.4.2015,  
nicht am 27.4.2015 wegen Weiterbildung

S. Nowara

2245 Kriminalpsychologie II (WB 14)

2 St. Mo., 14-15.30 Uhr

Hörsaal: XI b

Beginn: 13. April 2015

Professorin Dr. phil. S. NOWARA

Das Rahmenthema ist die Begutachtung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen sowie Vernehmungpsychologie.

Die Themenschwerpunkte sind:

- Einführung in die Glaubwürdigkeitsbegutachtung
- Zeugentüchtigkeit
- Realkennzeichen zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit einer Aussage
- Besondere Problemkonstellationen bei der Begutachtung der Glaubwürdigkeit
- Suggestionseffekte und deren Auswirkungen auf Aussagen.

Die Veranstaltung kann ohne Vorkenntnisse besucht werden. Kriminalpsychologie I ist keine Voraussetzung.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

**2247**

**Betäubungsmittelstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

C. Nestler

**2248**

**Wirtschaftsstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 13.4.2015

M. Kubiciel

**2251**

**Recht der Strafverteidigung - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 13.4.2015

U. Sommer

**2255 Strafrechtsgeschichte - SS15 - FÄLLT AUS!**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

**2266 Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D. Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von "Person" verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung "privat/öffentlich" gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

## Schwerpunktbereich Internationales Strafrecht, Strafverfahren, praxisrelevante Gebiete des Strafrechts

### Kernbereich

**2204 Völkerstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015

C. Kreß

Im Völkerstrafrecht geht es um die Strafnormen der Völkerrechtsordnung. Es handelt sich um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Diese Normen sind in den letzten beiden Jahrzehnten wieder in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt, nachdem zunächst der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda jeweils ad hoc einen internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hatte und sich ein Großteil der Staatengemeinschaft im Jahre 1998 erstmals in der Rechtsgeschichte darauf verständigt hat, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen.

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

**2209 Europastrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.4.2015

Fr. 24.4.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Fr. 8.5.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

M. Gercke

**2248 Wirtschaftsstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 13.4.2015

M. Kubiciel

**2253 Vertiefung Strafverfahrensrecht - WS 14/15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb, Ende 21.5.2015

B. Gercke

### W a h l b e r e i c h

**2104 Wettbewerbsrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.4.2015

J. Kühnen

**2131 Internationales Verfahrensrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb, ab 8.4.2015

B. Reinmüller

**2167 Medizinstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 9.4.2015

M. Wassmer

Die Veranstaltung (Schwerpunktbereiche 5, 13, 14) beschäftigt sich mit den besonderen Fragestellungen des Medizinstrafrechts (z.B. Körperverletzung, Aufklärungspflichten, Arbeitsteilung, Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch, Fortpflanzungsmedizin, Verletzung der Schweigepflicht, Bestechlichkeit, Abrechnungsbetrug, Vertragsarztuntreue, Rechtsfolgen) (Auswahl): Frister/Lindemann/Peters, Arztstrafrecht, 2011; Ulsenheimer, Arztstrafrecht in der Praxis, 5. Aufl. 2014

**2179 Völkerrecht I - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.4.2015

B. Schöbener

Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dazu gehört insbesondere die Darstellung der Völkerrechtssubjekte, der Völkerrechtsquellen (Vertragsrecht, Gewohnheitsrecht, allg. Rechtsgrundsätze), der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit (Haftung) sowie des Verhältnisses von Völkerrecht und staatlichem Recht.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).

Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

**2180 Völkerrecht II - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 7.4.2015

B. Kempen

**2195 Vertiefung Europarecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.4.2015

B. Schöbener

Die im Grundstudium vermittelten europarechtlichen Kenntnisse sollen in dieser Vorlesung vertieft und erweitert werden. Neben einer systematischen Stoffvermittlung werden regelmäßig kleine Fälle zur Veranschaulichung besprochen. Gegenstand der Vorlesung sind insb. die Organe der Europäischen Union (EU), Rechtsquellen und Rechtssetzung, das Verhältnis von EU-Recht und

nationalem Recht, die Rechtsstellung der Unionsbürger, Binnenmarkt und Grundfreiheiten, das Rechtsschutzsystem der EU sowie die Haftung von EU und Mitgliedstaaten.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).

Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

2198

### **Völkerrecht der bewaffneten Konflikte / International Law of Armed Conflicts - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015

C. Kreß

In diesem Rechtsgebiet, das aus dem klassischen Kriegsrecht erwachsen ist, geht es um die völkerrechtlichen Normen, die dann Geltung beanspruchen, wenn ein bewaffneter Konflikt zum Ausbruch gekommen ist. Dabei geht es um den Schutz besonders verletzlicher Personen (wie etwa Kriegsgefangene oder Zivilisten unter fremder militärischer Besetzung), aber auch um Normen, die unmittelbar auf dem Gefechtsfeld zur Anwendung kommen (wie etwa das Verbot, bestimmte Waffen anzuwenden). Ein Schwerpunkt der gegenwärtigen Diskussion liegt bei der Frage, in welchem Umfang entsprechende Normen auch im Bürgerkrieg - wie etwa in Afghanistan nach 2002 - Geltung beanspruchen. Die Vorlesung wird auch Rechtsfragen der bewaffneten staatlichen Reaktion auf nicht staatliche Terrorangriffe wie die des 11. September 2001 thematisieren.

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

2205

### **Wehrrecht - SS15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 19.6.2015 14 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101

Sa. 20.6.2015 9 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

Fr. 26.6.2015 14 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101

Sa. 27.6.2015 9 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa

M. Korte

Veranstaltung wird voraussichtlich als Blockseminar gehalten.

Informationen zu Prüfungsterminen und - räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

2223

### **Steuerstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015

U. Brauns

In den letzten Jahren haben u.a. die Strafverfahren, die durch die Beschaffung und Verwendung von Datenträgern mit Informationen über Bankkunden mit Auslandskonten ausgelöst worden sind, teilweise weit reichende Änderungen der Rechtsprechung und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen nach sich gezogen (u.a. Strafzumessung bei Steuerhinterziehung, Erhöhung des Höchsttagessatzes bei der Geldstrafe, Verlängerung der Verjährungsfrist, erhebliche Einschränkung des Selbstanzeigeprivilegs).

Neben der Thematisierung dieser Entwicklung werden in der Vorlesung die Erscheinungsformen der unterschiedlichen Tathandlungen (insbes. Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung) und ferner die – spezielle Probleme aufwerfende – Anwendung der Regelungen des Allg. Teils des StGB (z.B. Vorsatz, Irrtum, Versuch, Vollendung, Teilnahme, Verjährung) behandelt.

Thematisiert werden ferner Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens.

Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunkt Klausur (Wahlbereich, Schwerpunktbereiche Nr. 11, 14, 15) angeboten. Termin voraussichtlich:

07.07.2015, Beginn: 17:30 Uhr in S 24.

Für den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist kann ebenfalls ein Leistungsnachweis erworben werden.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der vorlesungsbegleitenden Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Schrifttum: Franzen/Gast/Joecks, Steuerstrafrecht (Kommentar), 7. Aufl. 2009; 8. Aufl. für 2015 angekündigt; Kohlmann, Steuerstrafrecht (Kommentar), Losebl., Stand 51. Lief., Dezember 2014; Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Auflage 2012

**2235****Medienstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.5.2015

Fr. 19.6.2015 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

Fr. 26.6.2015 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Guttenberg-HS

M. Gercke

**2239****Einführung in die Kriminologie - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 14.4.2015

2239 Einführung in die Kriminologie (KB 14/WB 15)

F. Neubacher

2 St. Di., 14.00 - 15.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 14. April 2015

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entwicklung und Diskussionsstand der Kriminologie als interdisziplinärer Erfahrungswissenschaft. Erörtert werden u.a. Aufgaben und Erkenntnisinteressen der Kriminologie, Kriminalitätsentwicklung, Hell- und Dunkelfeld, Zusammenhänge zwischen abweichendem Verhalten und Alter bzw. Geschlecht, Kriminalitätstheorien, Labeling approach, Viktimologie, Kriminalprävention.

Als „einstimmende“ Lektüre wird empfohlen: Neubacher, Kriminologie, 2. Aufl. 2014.

In der Vorlesung werden gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

**2240****Kriminologie der Einzeldelikte - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 15.4.2015

F. Neubacher

2240 Kriminologie der Einzeldelikte (KB 14/WB 15)

2 St. Mi., 14.00-15.30 Uhr

Hörsaal: VII b

Beginn: 15. April 2015

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Aufbauend auf der Vorlesung „Einführung in die Kriminologie“ geht es um besondere Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens, ihre kriminologische Einordnung sowie die gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Gegenstand u.a.: Alltags-/Massenkriminalität, Gewaltkriminalität, Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kriminalität der Mächtigen, Organisierte Kriminalität, Extremismus/Terrorismus.

Empfohlene Lektüre: Neubacher, Kriminologie, 2. Aufl. 2014.

Darüber hinaus werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

**2242**

**Strafvollzug - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 13.4.2015

F. Neubacher

2242 Strafvollzug (KB 14/WB 15)

2 St. Mo., 16.00-17.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 13. April 2015

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs (StVollzG des Bundes bzw. der Länder) als auch die wesentlichen strafvollzugswissenschaftlichen Erkenntnisse. Besonderes Augenmerk wird u.a. auf die verschiedenen Vollzugsarten sowie auf den Rechtsschutz im Strafvollzug gerichtet.

Als „einstimmende“ Lektüre wird empfohlen: Laubenthal, Strafvollzug, 6. Aufl. 2011. In der Vorlesung werden gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

**2243**

**Kriminalrechtliche Sanktionen - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.4.2015

M. Kubink

2243 Kriminalrechtliche Sanktionen (WB 14/15)

2 Std. Mi., 16.00 - 17.30 Uhr

Hörsaal: XI a

Beginn: 8. April 2015

Prof. Dr. M. KUBINK

Die Vorlesung befasst sich mit den historischen Grundlagen des Sanktionensystems ebenso wie mit aktuellen kriminalpolitischen Reformbestrebungen. Thematisiert werden auch rechtssoziologische Erklärungsmodelle als weitraumiger Hintergrund für kriminalpolitische Entwicklungen. Im Einzelnen geht es um die Freiheitsstrafe und die Suche nach Alternativen dazu. Insoweit werden die Strafaussetzung zur Bewährung, die Geldstrafe, aber auch der Täter-Opfer-Ausgleich als grundlegendes Kontrastmodell erörtert. Aktuelle Diskussionen drehen sich insbesondere um die Sicherungsverwahrung. Einbezogen werden auch Erkenntnisse der Wirkungsforschung.

Literaturhinweise:

Jescheck/Weigend, Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 1996; Kubink, Strafen und ihre Alternativen im zeitlichen Wandel, Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften, Bd. 37, 2002; Streng, Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

**2247**

**Betäubungsmittelstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

C. Nestler

**2251**

**Recht der Strafverteidigung - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 13.4.2015

U. Sommer

**2255**

**Strafrechtsgeschichte - SS15 - FÄLLT AUS!**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

**2266**

**Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 14.4.2015

D. Wielsch

Über seine Grundbegriffe gewinnt das Recht Autonomie gegenüber der Gesellschaft und ihren Konflikten. Grundbegriffe befähigen das Recht, in unterschiedlichen Fallkonstellationen konsistent zu entscheiden. Dennoch ist die Bedeutung von Begriffen wie „Person“ und „Eigentum“ im Recht nicht fixiert, sondern nimmt teil an den Chancen und den Gefahren für die Freiheit des Einzelnen in der modernen Gesellschaft. Diese permanenten Bedeutungsverschiebungen möchte die Vorlesung anhand ausgewählter Konzepte nachzeichnen und dabei fragen, welche rechtlichen Innovationen angesichts zukünftiger Regelungsaufgaben im 21. Jahrhundert erforderlich sein werden:

Wie kann der „Vertrag“ neben punktuellen Austauschbeziehungen auch komplexe, grenzüberschreitende private Rechtsregime mit erheblichen Dritteffekten (zB auf Finanzmärkten) ordnen und sogar als Begründung von modernen Gesellschaften überhaupt dienen (Stichwort: Gesellschaftsvertrag)? Lassen sich „Unternehmen“ in ein Geflecht von Verträgen auflösen, mit

welchen Konsequenzen? Welchen Begriff von "Person" verwendet die personale Rechtsgutslehre im Strafrecht, welchen das Medizinrecht? Welche Veränderungen durchläuft die Unterscheidung "privat/öffentlich" gerade unter Bedingungen der Digitalisierung von Lebensbereichen? Inwiefern kann der Begriff der „Verfassung“ über das politische System hinaus auch auf andere Gebiete (zB „Wirtschaftsverfassung“) sinnvoll angewendet werden? Welches Leitbild von „Verbrauchern“ kann den mit dem Verbraucherrecht verfolgten Zwecken entsprechen? Wie reflektiert der (verfassungs-)rechtliche Begriff der „Familie“ die Pluralisierung von privaten Lebensformen?

Für diese Einzelstudien werden keine über das Grundstudium hinausreichenden Vorkenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten vorausgesetzt. Begleitende Texte werden über Ilias zur Verfügung gestellt.

Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Band 1/1991, Band 2/2012

Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, 2. Aufl. 2000

Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1994

v. Bogdandy, Grundprinzipien, in: ders./Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009, S. 13 ff.

**2626**

**Recht der Nachrichtendienste - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14.4.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 28.4.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 12.5.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 9.6.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 23.6.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 7.7.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

Di. 14.7.2015 16 - 19, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),  
2.225

N. Gazeas  
B. Schiffbauer

Die Lehrveranstaltung richtet sich vornehmlich an Studierende der Schwerpunktbereiche „Völker- und Europarecht“ und „Internationales Strafrecht, Strafverfahren, praxisrelevante Gebiete des Strafrechts“ sowie grundsätzlich alle am öffentlichen Recht Interessierte, darüber hinaus aber auch an alle Studierende, die sich mit der Materie des Nachrichtendienstrechts und den Rechtsfragen um die NSA-Affäre näher befassen möchten.

Die Veranstaltung soll eine Einführung in das Recht der Nachrichtendienste geben und daneben die wesentlichen rechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der NSA-Affäre aufgekommen sind, beleuchten. Sie ist in verschiedene Blöcke gegliedert, die sowohl dem öffentlichen Recht (Nachrichtendienstrecht), als auch dem Verfassungsrecht, dem Strafrecht und schließlich auch dem Völkerrecht zuzuordnen sind. Genauere Kenntnisse von den einzelnen Rechtsgebieten sind jedoch nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich.

Auf folgende Fragen soll u.a. eingegangen werden: Was dürfen deutsche Nachrichtendienste, was dürfen US-Geheimdienste in Deutschland, in welchem Rahmen dürfen Informationen ausgetauscht werden und ist eine Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten mit Polizei und Staatsanwaltschaft überhaupt zulässig? Machen sich ausländische Nachrichtendienste wie die NSA in Deutschland strafbar? Und wenn ja, weswegen? Wie kann eine mögliche Strafverfolgung aussehen? Was genau macht der Generalbundesanwalt in dem Ermittlungsverfahren NSA/Kanzlerinnen-Handy? Reicht das geltende Strafrecht aus, um einerseits die Persönlichkeitsrechte der Bürger in Deutschland, andererseits den deutschen Staat vor Spionage ausländischer Geheimdienste zu schützen?

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Wahlbereichsklausureretzende  
Seminare (§ 11 VII S. 2 StudPro)

**2127****Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2610****Kolloquium zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes - SS15**

2 SWS; Kolloquium; Max. Teilnehmer: 6

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

M. Fremuth

Kolloquium

zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes  
im Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2015 bietet Dr. Fremuth ein Kolloquium an, in dessen Rahmen aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes diskursiv erörtert werden sollen.

Nach einer Einführungsveranstaltung mit Themenvergabe bereiten die Teilnehmer einen Vortrag und ein Thesenpapier vor. Im Rahmen einer Blockveranstaltung präsentieren sie dann in etwa 10-20 Minuten – auf Wunsch auch in Englisch – ihre Thesen und stellen sich der Diskussion mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit der Veranstaltung kann eine Schlüsselqualifikation erworben werden (juristische Rhetorik und ggf. Sprachnachweis Englisch).

Auf Wunsch der Studierenden kann auch eine Leistung im Schwerpunkt erbracht werden. Dann ist eine Seminararbeit zu erstellen, an die sich eine 50minütige Prüfung anschließt. Das Kolloquium gehört zu den Schwerpunktbereichen 9 und 11.

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Fremuth, November 2014

**2643**

**Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

**2704**

**Vorbereitungsseminar: Das römische Vertragsrecht und seine Fortwirkung im Recht des BGB**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 13

Mo. 17 - 18.30, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung

Do. 12.3.2015 9 - 10.30, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung

M. Avenarius

Vorbesprechung, Themenausgabe sowie Terminplanung erfolgen am 12.3.2014 um 9.00 Uhr s.t. im Institut.

Das Seminar findet jeweils montags um 17.00 Uhr s.t. in der Institutsbibliothek statt. Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Die Erarbeitung der einzelnen Themen sollte etwa vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Referate werden im Wochenrhythmus gehalten, beginnend mit dem 13.4.2015, die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen (20-25 S.) erfolgt spätestens am 20.7.2015.

Soweit eine Schwerpunktklausur ersetzt werden soll, erfolgt die Themenausgabe vier Wochen vor dem jeweiligen Referatstermin; in diesem Fall muß die schriftliche Ausarbeitung zum Referatstermin abgegeben werden.

Die Veranstaltung kann als „Vorbereitungsseminar“ absolviert werden. Der Leistungsnachweis ist auch zur Ersetzung einer Klausur im Schwerpunktstudium im Fach „Das Römische Recht im BGB“ geeignet. Mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars kann schließlich eine Promotionsvoraussetzung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 PromO).

41626

**Auslegung des mehrsprachig verbindlichen Unionsrechts in der Rechtsprechung des EuGH. Erörterung neuester Urteile und Schlussanträge des Jahres 2014**

2 SWS; Hauptseminar; Max. Teilnehmer: 25

Mi. 18.45 - 20.15, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01

I. Burr  
B. Kempen

ACHTUNG: Wegen Überschneidungen mit juristischen Pflichtveranstaltungen wird die Uhrzeit dieser Veranstaltung verlegt auf 18:45 bis 20:15 Uhr

Der Schwerpunkt des Hauptseminars liegt in der Analyse von EuGH-Entscheidungen von 2014 sowie einiger relevanter Schlussanträge dieses Zeitraums. Es richtet sich an Studierende der Europäischen Rechtslinguistik und der Rechtswissenschaften. In transdisziplinärer Weise Zusammenarbeit werden Fragen der juristischen Auslegung im Europarecht und rechtslinguistische Vorgehensweisen erörtert, die der Mehrsprachigkeit sowie der Übersetzungstätigkeit eine besondere Rolle zuweist. Implizit ist damit auch der Blick auf die Rezeption von EU-Rechtstexten im nationalen Recht gegeben, die insbesondere in Vorabentscheidungsersuchen angesprochen sind. Ein wichtiger Aspekt stellt die linguistische, sprachvergleichende Betrachtungsweise als Auslegungselement dar. Seit der von juristischer Seite gegebenen maßgeblichen Publikation der Arbeit von Isabel Schübel-Pfister (2004) (Sprache und Gemeinschaftsrecht. Die Auslegung der mehrsprachig verbindlichen Rechtstexte durch den Europäischen Gerichtshof. Berlin: Duncker die Anzahl der EU-Mitgliedsländer und der offiziellen EU-Sprachen hat sich mehr als verdoppelt. Die wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema ist sehr umfanglich geworden und weist auf die stärkere Beachtung einer Europäischen Rechtslinguistik, wie sie u.a. in den Arbeiten von Joxerramon Bengoetxea (2011) („Multilingual and Multicultural Legal Reasoning: The European Court of Justice“, in: Anne Lise Kjær & Silvia Adamo (Hrsg.): Linguistic Diversity and European Democracy, Farnham: Ashgate; S. 97-122) sowie von Cornelis J.W. Baaij (2012) („Fifty Years of Multilingual Interpretation in the European Union, in: Peter M. Tiersma & Lawrence M. Solan (Hrsg.): The Oxford Handbook of Language and Law, Oxford: Oxford University Press, S. 217-231 zum Ausdruck kommt.

Um den stärkeren Praxisbezug der Thematik zu veranschaulichen, ist das Seminar in mehrere Phasen eingeteilt. Bis Mitte Juni finden die Seminarsitzungen und alternierend betreute Gruppenarbeit wöchentlich an dem angegebenen Datum statt. Kernstück dieser Lehrveranstaltung ist am 24. Juni 2014 ist ein Tagesseminar im EuGH in Luxemburg, wo wir die im Seminar behandelte Thematik in Einzelvorträgen mit Vertretern aus verschiedenen Kabinetten und der Übersetzungsabteilungen sowie des Wissenschaftlichen Dienstes des EuGH diskutieren werden. Eine Abschlussitzung am Ende des Sommersemesters wird die Diskussionsergebnisse für die Ausarbeitung aufbereiten.

Um den stärkeren Praxisbezug der Thematik zu veranschaulichen, ist das Seminar in mehrere Phasen eingeteilt. Bis Mitte Juni finden die Seminarsitzungen und alternierend betreute Gruppenarbeit wöchentlich zu den oben angegebenen Zeiten statt. Kernstück dieser Lehrveranstaltung ist ein Tagesseminar beim EuGH in Luxemburg am 24. Juni 2014, wo wir die im Seminar behandelte Thematik in Einzelvorträgen mit Praktikern aus verschiedenen Kabinetten, den Übersetzungsabteilungen sowie dem Wissenschaftlichen Dienst des EuGH diskutieren werden. Eine Abschlussitzung am Ende des Sommersemesters wird die Diskussionsergebnisse für die Ausarbeitung aufbereiten.

Von den Seminarteilnehmenden wird eine rege Beteiligung, die Bereitschaft zur Vorbereitung von Kursmaterialien sowie die Übernahme eines Referats erwartet, dessen Thesenpapier Bestandteil des in Luxemburg vorgelegten Dossiers sein wird. Das Referat kann im Anschluss an die Sitzung in Luxemburg zu einer Hausarbeit ausgebaut werden, deren Fertigstellung während der darauffolgenden vorlesungsfreien Zeit (Abgabe: 15. September 2015) erfolgt.

Wegen der auf 30 Personen beschränkten Zahl für die Fahrtmöglichkeit von Köln nach Luxemburg ist diese Lehrveranstaltung nur für die Studierende der Europäischen Rechtslinguistik und der Rechtswissenschaft vorgesehen.

Für Studierende der Rechtswissenschaft:

Die Veranstaltung kann als klausureretzendes Seminar im Schwerpunktbereich (Wahlbereich) gem. § 51 Abs. 2 StudPrO, als Vorbereitungsseminar gem. § 44 StudPrO oder zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 4 StudPrO wahrgenommen werden.

Darüber hinaus kann sie als Seminar zur Zulassung zur Promotion gem. § 3 Abs. 1 lit. b PromO belegt werden.

S o n s t i g e s ( u n s o r t i e r t )

## P R O S E M I N A R E / P R O P Ä D E U T I K A

2625

### Propädeutikum Öffentliches Medienrecht

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015,  
nicht am 16.4.2015 Ersatztermin: 17.04.2015, 14-15.30h in 2.101;  
23.4.2015 fällt aus

S. Eggerath

Das Propädeutikum dient der Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung erlernten  
Stoffes des öffentlichen Medienrechts anhand von Fällen. Die Veranstaltung richtet sich an alle  
Teilnehmer\_innen der medienrechtlichen Vorlesungen.

## S C H L Ü S S E L Q U A L I F I K A T I O N E N

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß § 7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche  
Eigenleistung der Studentin/des Studenten voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

1553

### Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat - SS 15

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 15.4.2015 19.30 - 21

Sa. 25.4.2015 8.30 - 21.45

Sa. 9.5.2015 8.30 - 21.45

S. Roth

„Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat“  
VWL-Vorlesung im Wintersemester 2014/2015

Dozent: Dr. Steffen J. Roth  
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Blockvorlesung  
Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. April 2015, 19:30 Uhr -21:00 Uhr  
Vorlesungsblock I: Samstag, 25. April 2015, 8:30 – 21:45 Uhr  
Vorlesungsblock II: Samstag, 9. Mai 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:  
Hörsaal B VI (Bibliotheksgebäude, 3. Stock, R. 314)

Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstage:  
Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges  
Wirtschaftsrecht. Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen  
Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können.

Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an die Vorlesung durch eine mündliche Prüfung  
erworben werden (2 SWS/3 LP). Eine vollständige Teilnahme ist erforderlich, da die  
(qualitätsgewichtete) Beteiligung während der Veranstaltung in die Note einfließt.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen  
Ökonomie“ (NPÖ). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen  
und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess. Anschließend  
verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung der wohlfahrtsstaatlichen  
Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die soziale Mindestsicherung, die  
Sozialversicherungszweige und weitere wohlfahrtsstaatliche Politikfelder wie beispielsweise  
die Familienpolitik einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet,  
Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt.  
Masterstudenten Wirtschaftsrecht können je nach Präferenz der Prüfungsform alternativ das  
speziell für sie angebotene Seminar wählen. (Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar „Aktuelle Fragen  
angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“).

Interessenten melden sich bitte über Klips und nehmen per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

1554

### Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik - SS 15

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

Mi. 15.4.2015 19.30 - 21

Sa. 25.4.2015 8.30 - 21.45

Sa. 9.5.2015 8.30 - 21.45

S. Roth

„Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“  
VWL-Seminar im Sommersemester 2015

Dozent: Dr. Steffen J. Roth  
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. April 2015, 19:30 Uhr -21:00 Uhr  
Vorlesungsblock I: Samstag, 25. April 2015, 8:30 – 21:45 Uhr  
Vorlesungsblock II: Samstag, 9. Mai 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:  
Hörsaal B VI (Bibliotheksgebäude, 3. Stock, R 314)

Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstage:  
Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden.

Ein Leistungsnachweis wird durch eine (vollständigen) Teilnahme an den Blockveranstaltungen am 25. April und am 9. Mai 2015 sowie der mit mindestens ausreichend bewerteten Hausarbeit, Präsentation im Seminar und Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erworben (2 SWS/3 LP).

Alternativ können Masterstudenten Wirtschaftsrecht die Blockvorlesung besuchen und sich einer mündlichen Prüfung unterziehen (= keine Seminarleistung!). Vergleiche dazu die Kurzinfor zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Thementaufbereitung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten (per e-mail) ist Samstag, 30. Mai 2015, 12 Uhr. Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Interessenten melden sich bitte über Klips und nehmen per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen dahinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?
3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?
4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulant den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulanten schuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?
7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?
8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem

Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?

9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?

10. Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichreaktionen der Menschen zu achten?

**2196****International Human Rights/Menschenrechte - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 13.4.2015

C. Gall

Einige Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind aufgrund des großen Medieninteresses ins allgemeine Bewusstsein gerückt. Dass es im internationalen Bereich aber ganz allgemein bereits eine sehr ausdifferenzierte und hochinteressante Rechtsprechung zu Grund- und Menschenrechten gibt, wird im Allgemeinen nicht wahrgenommen. Die Vorlesung will die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene in ihrer Vielfältigkeit nachzeichnen und dabei neben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch die Spruchpraxis des Human Rights Committee und anderer Sachverständigengremien analysieren. Diskutiert werden auch allgemeine Fragen wie die Universalität der Menschenrechte. Es ist möglich, im Rahmen der Vorlesung Fälle des EGMR in Kurzreferaten vorzustellen; dies wird als Schlüsselqualifikation angerechnet.

Gliederung und Literaturliste werden zu Beginn des Semesters ausgegeben und werden auch im Internet unter: <http://www.iorr.uni-koeln.de/> abrufbar sein.

Ein Skript wird jeweils zur Verfügung gestellt.  
Vorbereitende Lektüre:

- Christian Tomuschat, Human rights between idealism and realism. 2nd ed. Oxford 2008.
- Christoph Grabenwarter / Katharina Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Auflage 2012.

**2610****Kolloquium zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes - SS15**

2 SWS; Kolloquium; Max. Teilnehmer: 6

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

M. Fremuth

Kolloquium

zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes  
im Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2015 bietet Dr. Fremuth ein Kolloquium an, in dessen Rahmen aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes diskursiv erörtert werden sollen.

Nach einer Einführungsveranstaltung mit Themenvergabe bereiten die Teilnehmer einen Vortrag und ein Thesenpapier vor. Im Rahmen einer Blockveranstaltung präsentieren sie dann in etwa 10-20 Minuten – auf Wunsch auch in Englisch – ihre Thesen und stellen sich der Diskussion mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit der Veranstaltung kann eine Schlüsselqualifikation erworben werden (juristische Rhetorik und ggf. Sprachnachweis Englisch).

Auf Wunsch der Studierenden kann auch eine Leistung im Schwerpunkt erbracht werden. Dann ist eine Seminararbeit zu erstellen, an die sich eine 50minütige Prüfung anschließt. Das Kolloquium gehört zu den Schwerpunktbereichen 9 und 11.

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Fremuth, November 2014

**2611**

**Streitschlichtung und Mediation**

2 SWS; Blockveranstaltung

Sa. 23.5.2015 10 - 16, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Sa. 6.6.2015 10 - 16, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

K. Berger  
H. Prütting

Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil (Professor Dr. Prütting) wird ein Überblick über die Entwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung als effiziente, kostengünstige und zeitsparende Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit gegeben. Einzelne ausgewählte Verfahren werden im Detail vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Mediation und die Schiedsgerichtsbarkeit. Die internationalen Bezüge der Thematik werden mit einbezogen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung (Professor Dr. Berger) werden die praktischen Abläufe verschiedener Verfahren der alternativen Streitbeilegung anhand einer praxisnahen Fallstudie aus dem Bereich des internationalen Wirtschaftsrechts erläutert. Zum besseren Verständnis werden (englischsprachige) Videos gezeigt, auf denen in anschaulicher Weise die praktischen Abläufe der behandelten Verfahren (Verhandlung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) dargestellt werden. Die Veranstaltung wird in zwei Blocksitzungen durchgeführt.

**2612**

**Propädeutikum wissenschaftliches Arbeiten - Vorbereitungskurs zum Schwerpunktseminar - SS 15**

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 8.4.2015

N. Bögelein

Es handelt sich nicht um ein Vorbereitungsseminar im Sinne der StdPrO 2014, es kann lediglich ein Schlüsselqualifikationsschein erworben werden.

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß §7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche Eigenleistung des Studierenden oder eine entsprechende schriftliche Leistung (nicht Prüfungsklausur) voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

**2618**

**Anwaltliches Projektmanagement - SS15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 11.6.2015 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

Fr. 12.6.2015 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

H. Stallknecht

Die Blockveranstaltung dient dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht können einen Leistungsnachweis erwerben.

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse im anwaltlichen Projektmanagement. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit internationaler Großkanzleien liegt in der Betreuung von Großprojekten. Anhand eines praktischen Falls wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich ausführlich mit den anwaltlichen Beratungsanforderungen vertraut zu machen, die im Rahmen der Projektbegleitung anfallen. Näher beleuchtet werden insbesondere die anwaltlichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Lebensphasen des Projektes. Themen werden sein: die Erforschungs- und Erwerbsphase: Due Diligence, Vertragsgestaltung und -verhandlung auf Käuferseite, Finanzierung des Projektes; die Haltephase: Projektbetreuung und Gewinnoptimierung; die Veräußerungsphase: Vorbereitung, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung, erneute Vertragsgestaltung und -verhandlung diesmal auf Verkäuferseite.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Einblick in Dokumente aus der Praxis erhalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es stehen 25 Plätze zur Verfügung.

Es handelt sich um ein Blockseminar; der Besuch der Veranstaltung ist an beiden Tagen erforderlich.

Weitere Informationen unter: [anwaltsrecht.uni-koeln.de](http://anwaltsrecht.uni-koeln.de) (Lehre)

Herr Dr. Stallknecht hält die Vorlesung zusammen mit RA Frau Dr. Kathrin Monen, LL.M.

**2619 Einführung internationales Bilanzrecht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

M. Dettmeier

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

**2620 Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg - SS15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 16

Mi. 22.4.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht,  
205

Mi. 6.5.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht,  
205

Mi. 3.6.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht,  
205

Mi. 17.6.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht,  
205

Mi. 1.7.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht,  
205

B. Hirtz

Anwaltliche Rhetorik will Widerstände (z.B. bei Gericht, bei der Gegenseite oder beim Verhandlungspartner) überwinden. Zur Verhandlungskompetenz gehört effizientes Kommunizieren. Mit den Teilnehmern werden Gesprächsführung, Rhetorik, Kommunikation und Verhandlungstechnik gemeinsam erarbeitet und praktische Übungen durchgeführt. Studierende können mit dem Besuch der Veranstaltung einen Nachweis zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation im Sinne von § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht können mit dem Besuch der auf zwei Wochenstunden kalkulierten Veranstaltung drei Credits (mündliche Prüfung) erworben werden.

**2624 Praxisbezogene Einführung ins Asylrecht - SS15**

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 90

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

S. Achterfeld

K. Dolk

In der Veranstaltung werden neben dem materiellen und formellen Flüchtlingsschutz verschiedene Bereiche des öffentlichen Rechts behandelt. Mit dem Flüchtlingsbegriff nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Dublin III-VO wird eine Brücke vom Völker- und Europarecht hin zum deutschen besonderen Verwaltungsrecht in Form von Asylverfahren und Aufenthaltserlaubnissen geschlagen. Außerdem wird ein Einblick in das Asyl- und Aufenthaltsstrafrecht vermittelt.

Dabei legen die Dozenten besonderen Wert auf einen Bezug zur Beratungspraxis, weshalb unter anderem auch praktische Fragen wie die Wohnsitznahme und Sozialleistungen von Flüchtlingen thematisiert werden.

Am Ende der Veranstaltung wird eine Leistungsabfrage stehen.

Die Veranstaltung wird auf Betreiben und in Kooperation mit der Refugee Law Clinic Cologne ([www.lawcliniccologne.com](http://www.lawcliniccologne.com)) angeboten, ein studentischer Verein, der kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge anbietet.

Der durchgehende und erfolgreiche Besuch der Veranstaltung führt zusammen mit der Teilnahme an einer Sprechstunde der Refugee Law Clinic Cologne in einem Asylbewerberwohnheim zu dem Erhalt einer Schlüsselqualifikation (§7 Abs. 4 StudPrO). Außerdem erwerben die Studenten so das Recht, Mandate der Refugee Law Clinic Cologne zu übernehmen.

Erforderliche Materialien:

Ausländerrecht (Beck-Texte im dtv, 27. Auflage 2014)

Empfohlene Literatur:

Eine Liste einführender Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

**2633****Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften - WS 14/15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Sa. 20.6.2015 9 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb

Sa. 27.6.2015 9 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

M. Mir Djawadi

Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften - Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen gem. § 7 Abs. 4 StudPrO)

WissMit M. MIR DJAWADI

Das Studium der Rechtswissenschaften stellt sowohl hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten als auch der Selbstdisziplin hohe Anforderungen an die Studentinnen und Studenten. Der zu erlernende Stoff ist umfangreich und weist einen hohen Abstraktionsgrad auf. In den Grundkursen Erlerntes wird im weiteren Verlauf des Studiums, insbesondere in den Übungen, als bekannt vorausgesetzt, ist aber oftmals zum größten Teil bereits schon vergessen und muss dann mühsam zusammen mit dem neuen Lernstoff erarbeitet werden. Zudem garantiert angeeignetes Wissen alleine noch keinen Erfolg bei den Klausuren in den Übungen und im Examen. Die Schwierigkeit liegt hier oftmals darin, die in der Klausur zu behandelnden Probleme überhaupt zu erkennen und dann in der knappen Zeit angemessen zu behandeln. Dies lässt sich nur durch strukturiertes Lernen und planmäßiges Üben bewerkstelligen. Der straffe Studienplan verlangt zudem in Zeiten von Studiengebühren nach effektivem Zeitmanagement.

Vielfach wissen die Studentinnen und Studenten nicht, wie sie diesen hohen Anforderungen gerecht werden können. Dies schlägt sich zumeist in schlechten Noten, Überforderungsgefühl, langen Studienzeiten und Lernfrust nieder.

Ziel der vorliegenden Lehrveranstaltung ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen den gehobenen Anforderungen und besonderen Schwierigkeiten des Jurastudiums durch Einsatz spezieller Lerntechniken und intelligentem Zeitmanagement beizukommen ist. Unter dem Vorsatz „Lernen lernen“ werden nach einer theoretischen Einführung in das gehirngerechte Lernen einzelne Lerntechniken vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam erarbeitet. Hierzu zählen u.a. das MindMapping, aber auch das Karteikartensystem von Leitner oder das gemeinsame Lernen in privaten Arbeitsgemeinschaften. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung der Herangehensweise an wissenschaftliche Literatur, vom Lesen und Zusammenfassen fremder Schriften hin bis zum Verfassen eigener Texte. Im Themenbereich Zeitmanagement wird u.a. die Frage behandelt, wie sich das Studium durch das Aufstellen individuell abgestimmter Lernpläne zügig und erfolgreich bewältigen lässt.

Die Teilnehmer werden von Anfang an aktiv in die Veranstaltung eingebunden, beispielsweise durch das Verfassen eigener Skripte und das Halten von Kurzvorträgen. Um die Veranstaltung möglichst effizient gestalten zu können, ist die Zahl der Teilnehmer auf max. 30 Personen begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt über Klips!!!

Literaturhinweis:

Haft, Einführung in das juristische Lernen, 6. Aufl. 1997 v. Münchhause/Püschel, Lernprofi Jura 2002

**41626****Auslegung des mehrsprachig verbindlichen Unionsrechts in der Rechtsprechung des EuGH. Erörterung neuester Urteile und Schlussanträge des Jahres 2014**

2 SWS; Hauptseminar; Max. Teilnehmer: 25

Mi. 18.45 - 20.15, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01

I. Burr  
B. Kempen

ACHTUNG: Wegen Überschneidungen mit juristischen Pflichtveranstaltungen wird die Uhrzeit dieser Veranstaltung verlegt auf 18:45 bis 20:15 Uhr

Der Schwerpunkt des Hauptseminars liegt in der Analyse von EuGH-Entscheidungen von 2014 sowie einiger relevanter Schlussanträge dieses Zeitraums. Es richtet sich an Studierende der Europäischen Rechtslinguistik und der Rechtswissenschaften. In transdisziplinärer Weise Zusammenarbeit werden Fragen der juristischen Auslegung im Europarecht und rechtslinguistische Vorgehensweisen erörtert, die der Mehrsprachigkeit sowie der Übersetzungstätigkeit eine besondere Rolle zuweist. Implizit ist damit auch der Blick auf die Rezeption von EU-Rechtstexten im nationalen Recht gegeben, die insbesondere in Vorabentscheidungsersuchen angesprochen sind. Ein wichtiger Aspekt stellt die linguistische, sprachvergleichende Betrachtungsweise als Auslegungselement dar. Seit der von juristischer Seite gegebenen maßgeblichen Publikation der Arbeit von Isabel Schübel-Pfister (2004) (Sprache und Gemeinschaftsrecht. Die Auslegung der mehrsprachig verbindlichen Rechtstexte durch den Europäischen Gerichtshof. Berlin: Duncker die Anzahl der EU-Mitgliedsländer und der offiziellen EU-Sprachen hat sich mehr als verdoppelt. Die wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema ist sehr umfangreich geworden und weist auf die stärkere Beachtung einer Europäischen Rechtslinguistik, wie sie u.a. in den Arbeiten von Joxerramon Bengoetxea (2011) („Multilingual and Multicultural Legal Reasoning: The European Court of Justice“, in: Anne Lise Kjær & Silvia Adamo (Hrsg.): Linguistic Diversity and European Democracy, Farnham: Ashgate; S. 97-122) sowie von Cornelis J.W. Baaij (2012) („Fifty Years of Multilingual Interpretation in the European Union, in: Peter M. Tiersma & Lawrence M. Solan (Hrsg.): The Oxford Handbook of Language and Law, Oxford: Oxford University Press, S. 217-231 zum Ausdruck kommt.

Um den stärkeren Praxisbezug der Thematik zu veranschaulichen, ist das Seminar in mehrere Phasen eingeteilt. Bis Mitte Juni finden die Seminarsitzungen und alternierend betreute Gruppenarbeit wöchentlich an dem angegebenen Datum statt. Kernstück dieser Lehrveranstaltung ist am 24. Juni 2014 ist ein Tagesseminar im EuGH in Luxemburg, wo wir die im Seminar behandelte Thematik in Einzelvorträgen mit Vertretern aus verschiedenen Kabinetten und der Übersetzungsabteilungen sowie des Wissenschaftlichen Dienstes des EuGH diskutieren werden. Eine Abschlussitzung am Ende des Sommersemesters wird die Diskussionsergebnisse für die Ausarbeitung aufbereiten.

Um den stärkeren Praxisbezug der Thematik zu veranschaulichen, ist das Seminar in mehrere Phasen eingeteilt. Bis Mitte Juni finden die Seminarsitzungen und alternierend betreute Gruppenarbeit wöchentlich zu den oben angegebenen Zeiten statt. Kernstück dieser Lehrveranstaltung ist ein Tagesseminar beim EuGH in Luxemburg am 24. Juni 2014, wo wir die im Seminar behandelte Thematik in Einzelvorträgen mit Praktikern aus verschiedenen Kabinetten, den Übersetzungsabteilungen sowie dem Wissenschaftlichen Dienst des EuGH diskutieren werden. Eine Abschlussitzung am Ende des Sommersemesters wird die Diskussionsergebnisse für die Ausarbeitung aufbereiten.

Von den Seminarteilnehmenden wird eine rege Beteiligung, die Bereitschaft zur Vorbereitung von Kursmaterialien sowie die Übernahme eines Referats erwartet, dessen Thesenpapier Bestandteil des in Luxemburg vorgelegten Dossiers sein wird. Das Referat kann im Anschluss an die Sitzung in Luxemburg zu einer Hausarbeit ausgebaut werden, deren Fertigstellung während der darauffolgenden vorlesungsfreien Zeit (Abgabe: 15. September 2015) erfolgt.

Wegen der auf 30 Personen beschränkten Zahl für die Fahrtmöglichkeit von Köln nach Luxemburg ist diese Lehrveranstaltung nur für die Studierende der Europäischen Rechtslinguistik und der Rechtswissenschaft vorgesehen.

Für Studierende der Rechtswissenschaft:

Die Veranstaltung kann als klausureretzendes Seminar im Schwerpunktbereich (Wahlbereich) gem. § 51 Abs. 2 StudPrO, als Vorbereitungsseminar gem. § 44 StudPrO oder zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 4 StudPrO wahrgenommen werden.

Darüber hinaus kann sie als Seminar zur Zulassung zur Promotion gem. § 3 Abs. 1 lit. b PromO belegt werden.

44076

### **The end of the world as we know it? Gender in post-apocalyptic and dystopian fiction**

2 SWS; Aufbau-seminar; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 10 - 11.30, ab 13.4.2015

A. Schimmelpfennig

What if everything as we know it goes away, will our notions of gender, sex and sexuality remain the same? Do stereotypes and racism survive, or even increase? In this seminar we will explore portrayals of gender and gendered relationships after the collapse of modern society. Our discussion will include concepts such as otherness and the abject and we will analyze to what extent these futuristic societies really differ from the social systems we know today. Texts and shows/movies that will be discussed in class: McCarty The Road, Richard Matheson I am Legend, Margaret Atwood The Handmaid's Tale, Edan Lepucki California, Marcel Theorux Far North, The Walking Dead, 28 Days Later, Sunshine Snowpiercer. (Seminar is held in English)

## F R E M D S P R A C H I G E R E C H T S W I S S E N S C H A F T L I C H E V E R A N S T A L T U N G E N

Rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse/Einführungen in ausländische Rechtsordnungen

- 2060 Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200  
Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 10.4.2015 G. Pagliaro  
Für Studierende des BA Verbundstudienganges Europäische Rechtsterminologie, die in dieser Veranstaltung einen Leistungsnachweis erwerben möchten, erfolgt die Klausuranmeldung nicht über KLIPS, sondern direkt über das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Bitte beachten Sie mögliche Anmeldefristen.
- 2061 Spanische Rechtsterminologie mit Einführung in das spanische Recht - SS 15**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50  
Sa. 13.6.2015 10 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Fr. 19.6.2015 10 - 14, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
Sa. 20.6.2015 10 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Fr. 26.6.2015 10 - 14, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
Sa. 27.6.2015 10 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Sa. 4.7.2015 10 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Sa. 11.7.2015 10 - 12, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb M. Diaz Luque
- 2062 Portugiesische Rechtssprache mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Privat- und Wirtschaftsrecht) - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015 E. Ferreira Jântges
- 2063 Portugiesische Rechtsterminologie mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Öffentliches Recht) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 8.4.2015 U. Carvelli
- 2064 Terminologie juridique française et introduction au droit français - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
k.A., n. Vereinb N.N.  
Dozentin: M. Guilpain
- 2065 US-amerikanische Rechtssprache - Gruppe 1 A-K - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015 K. Wilder

<b>2065a</b>	<b>US-amerikanische Rechtssprache - Gruppe 2 L-Z - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 Fr. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015 Gruppe 1 (A-K): Freitag, 14-15.30h Gruppe 2 (L-Z): Freitag, 16-17.30h	K. Wilder
<b>2066</b>	<b>Türkische Rechtssprache I (Anfänger) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 130 Mi. 12 - 13.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.4.2015	P. Samiloglu- Riegermann
<b>2067</b>	<b>Türkische Rechtssprache II (Fortgeschrittene) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50 Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 8.4.2015 Die Vorlesung wird jeweils im Sommersemester angeboten (im Wechsel mit einer Veranstaltung zu Schuld- und Handelsrecht).	H. Odendahl
<b>2068</b>	<b>Russische Rechtsterminologie - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30 Mi. 16 - 17.30, 222b Institut für Ostrecht, 8, ab 8.4.2015 Ziel der Vorlesung ist es, Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, des Regionalstudiengangs Ost- und Mitteleuropa (Rome) und andere interessierte Studierende und Doktoranden der Universität zu Köln mit dem russischen Rechtssystem und der russischen Rechtssprache vertraut zu machen. Vertieft behandelt wird das öffentliche Recht. Das Zivil- und das Zivilprozessrecht sowie das Straf- und das Strafprozessrecht werden in den Grundzügen vorgestellt. Im Bereich des öffentlichen Rechts bilden das Staatsorganisationsrecht, der Schutz der Grundrechte und die Gerichtsverfassung Schwerpunkte, die anhand von Gesetzestexten und Gerichtsurteilen veranschaulicht und diskutiert werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angelika Nußberger (Hrsg.), Einführung in das russische Recht, München 2010,</li> <li>• Bernd Wieser (Hrsg.), Handbuch der russischen Verfassung, Wien 2014,</li> <li>• sowie Aufsätze in den Fachzeitschriften „Osteuropa-Recht“, „Jahrbuch für Ostrecht“ und „WiRO“</li> </ul>	C. Schmidt
<b>2069</b>	<b>Polnische Rechtsterminologie mit Einführung in das polnische Recht - SS 15 - FÄLLT AUS!!!!</b> 1 SWS; Blockveranstaltung k.A., n. Vereinb Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.	N. N.
<b>2070</b>	<b>Latein für Juristen - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80 Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 8.4.2015	E. Kuhn
<b>2071</b>	<b>Introduction to US Law - SS 15 - FÄLLT AUS!!!!</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 k.A.	K. Junker
<b>2073</b>	<b>Einführung in das französische Recht - SS 15</b> 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70 Fr. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, 14tägl, Ende 24.4.2015 Die Vorlesung findet im Block statt, vorraussichtlich an Terminen freitags von 16-19.15h	J. Gardette
<b>2172</b>	<b>US Contract Law - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60 Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015	K. Wilder
<b>2174a</b>	<b>US Evidence</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70	

- Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015  
 Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>. K. Junker
- 2176 US Family Law - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
 Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015 K. Wilder
- 2199 International Environmental Law - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 48  
 Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.4.2015 K. Junker
- 2605 Drafting Contracts - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015 K. Wilder
- 2607 US Criminal Law - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 10.4.2015 N. N.  
 Dozent: Mr. Michael Owens
- 2610 Kolloquium zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes - SS15**  
 2 SWS; Kolloquium; Max. Teilnehmer: 6  
 k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb M. Fremuth  
 Kolloquium  
 zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes  
 im Sommersemester 2015
- Im Sommersemester 2015 bietet Dr. Fremuth ein Kolloquium an, in dessen Rahmen aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes diskursiv erörtert werden sollen.
- Nach einer Einführungsveranstaltung mit Themenvergabe bereiten die Teilnehmer einen Vortrag und ein Thesenpapier vor. Im Rahmen einer Blockveranstaltung präsentieren sie dann in etwa 10-20 Minuten – auf Wunsch auch in Englisch – ihre Thesen und stellen sich der Diskussion mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit der Veranstaltung kann eine Schlüsselqualifikation erworben werden (juristische Rhetorik und ggf. Sprachnachweis Englisch).
- Auf Wunsch der Studierenden kann auch eine Leistung im Schwerpunkt erbracht werden. Dann ist eine Seminararbeit zu erstellen, an die sich eine 50minütige Prüfung anschließt. Das Kolloquium gehört zu den Schwerpunktbereichen 9 und 11.
- Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht. Die Termine werden noch bekannt gegeben.
- Fremuth, November 2014
- 2621 Lawyering skills - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 20  
 Mi. 12 - 13.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4, ab 8.4.2015 P. Roy
- 2622 Federalism, the Administration of Justice and Constitutionalism in the United States - SS 15**

Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20

Do. 14.5.2015, ab 18 -

Mi. 10.6.2015, ab 18 -

Fr. 12.6.2015, ab 18 -

Mo. 15.6.2015, ab 18 -

Mi. 17.6.2015, ab 18 -

Fr. 19.6.2015, ab 18 -

DONNERSTAG, 14. Mai 2015, 6:00 p.m.:

Einführung durch Prof. Junker. Prof. Junker wird einen Überblick über das Thema des Blockseminars geben und Referatsthemen und Kursmaterialien verteilen.

K. Junker

MITTWOCH, 10. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

"The Principle of Precedent and Its Role in the Constitutional System of the United States." Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

FREITAG, 12. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

"Federalism and the Administration of Justice in the United States."

Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

MONTAG, 15. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

"Natural Law and the United States Constitution."

Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

MITTWOCH, 17. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

"Judicial Independence in the United States."

Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

FREITAG, 19. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

"Latin American Constitutionalism: An Overview."

Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

Die Veranstaltung findet statt im Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht.

Das Blockseminar wird von Herrn Prof. Junker und Herrn Prof. Robert Barker (Duquesne University in Pittsburgh, USA) geleitet.

Interessenten melden sich bitte sowohl in Klips, als auch unter [us-recht@uni-koeln.de](mailto:us-recht@uni-koeln.de) an.

2623

**Discussing US-american legal issues**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 10 - 11.30, k. A., Ortsangaben siehe Kommentar

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des Instituts statt.

K. Wilder

**VERANSTALTUNGEN UND SEMINARE  
NACH § 11 VI STUDPRO, § 3 II PROMO**

2127

**Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

2600

**Interdisziplinäres Seminar "Ökonomik und Recht der Freien Berufe" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 5

k.A.

M. Henssler  
A. Wambach  
D. Michel

Das Europäische Zentrum für Freie Berufe bietet im Sommersemester 2015 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Martin Henssler und Herrn Prof. Achim Wambach, Ph.D. ein interdisziplinäres Seminar zur Ökonomik und zum Recht der Freien Berufe an.

Die Freien Berufe unterliegen in der Europäischen Union einer besonderen Regulierung. Auf der Ebene der Europäischen Union wie in den Mitgliedstaaten wird erwogen, die Regulierung der Freien Berufe dort zu reformieren, wo den Wettbewerb einschränkende Regelungen nicht durch ausreichende Gemeinwohlbelange gerechtfertigt sind. Ziel dieser Reformbestrebungen ist die Schaffung eines „dynamischen und wettbewerbsfähigen, wissensgestützten Wirtschaftsraums“.

In dem Seminar „Ökonomik und Recht der Freien Berufe“ sollen beispielhaft einzelne Regulierungen der Freien Berufe aus ökonomischer und rechtswissenschaftlicher Sicht behandelt werden. Zu jeder Fragestellung wird je eine wirtschaftswissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Seminararbeit ausgegeben. In der den Referaten nachfolgenden Diskussion soll erörtert werden, ob Zielkonflikte zwischen wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen bestehen und wie diese aufgelöst werden können.

Für Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät wird das Seminar zum einen als Vorbereitungsseminar nach § 44 StudPrO angeboten. Fortgeschrittene Studierende können einen wahlbereichsklausur-ersetzenden Seminarschein nach § 51 Abs. 2 StudPrO erwerben. Schließlich ist der Erwerb eines Seminarscheins i.S.d. PromO oder nach einer Prüfungsordnung

der Masterstudiengänge möglich. Der Schwierigkeitsgrad der Semiarthemen richtet sich nach dem Studienfortschritt der Teilnehmer.

Das Seminar wird als Blockseminar am 2. und 3. Juli 2015 abgehalten. Ein Termin zur Vorbesprechung und Ausgabe der Sachverhalte in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters 2014/2015 wird noch bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt für Teilnehmer, die ein Vorbereitungsseminar nach § 44 StudPrO belegen möchten, über KLIPS (ab Ende Januar 2015). Alle anderen Studierenden können sich ab sofort per E-Mail im Sekretariat des Institutes für Arbeits- und Wirtschaftsrecht (E-Mail: inst-awr@uni-koeln.de) anmelden.

2643

### Seminar "Methoden transnationalen Rechts" - SS15

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 4

k.A.

K. Berger  
D. Wielsch

Seit längerem wird intensiv und kontrovers darüber diskutiert, ob es neben nationalem Recht und Völkerrecht auch weitere, übernationale Rechtskategorien oder gar selbstständige Rechtsordnungen gibt - etwa der internationalen Wirtschaft („Neue Lex Mercatoria“), des Sports („lex sportiva“) oder des Internets („lex digitalis“). In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende Fragen der Rechtsquellenlehre, Methodik und Entscheidungsfindung durch staatliche Gerichte und Schiedsgerichte.

In dem Seminar wird anhand von grundlegender Texte, Regelwerke und Entscheidungen untersucht, in welchem Maße transnationales Recht existiert, wie die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts aussehen und ob es, wie staatliches Recht, kodifizierbar ist. Ein Schwerpunkt wird auf Fragen der Konfliktlösung und Interpretationshoheit über transnationale Normen liegen. In welchem Verhältnis stehen Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichte? Kann der Schutz öffentlicher Interessen über die Entwicklung von Normhierarchien bzw. durch eine „Konstitutionalisierung“ privater Regimes gewährleistet werden?

Vorbesprechung und Themenvergabe: 21.04.2015, 18 Uhr, im Institut für Bankrecht

Blocktermin: 10.07.2015

Einführende Literatur (bitte für die Vorbesprechung lesen!):

<http://www.trans-lex.org/purpose-concept>

und

Calliess/Maurer, Transnationales Recht - eine Einleitung, in: Calliess (Hrsg.), Transnationales Recht, Tübingen 2014, S. 1-36

Diese und weitere begleitende Literatur wird über Ilias bereit gestellt.

2700

### Vorbereitungsseminar / Doktorandenseminar: "Gesellschaftsrechtliche Fragen des Anwaltsrechts"

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

k.A.

M. Kilian

Das Gesellschaftsrecht ist eine wichtige Materie des Anwaltsrechts: Rechtsanwälte (und andere Freiberufler) sind häufig zur Berufsausübung in Gesellschaften zusammengeschlossen. Aus dieser gemeinsamen Berufsausübung folgen aufgrund der besonderen Bindungen, denen die Gesellschafter als Freiberufler unterliegen, zahlreiche Fragestellungen, die Gesetzgeber und Rechtsprechung adressiert haben. Sie reichen von der Rechtsformwahl über die Zusammensetzung des Gesellschafterkreises, die Haftungsverfassung bis hin zu besonderen Registerpflichten. Das Seminar beleuchtet die besonderen Fragestellungen des Gesellschaftsrechts der Rechtsanwälte. Aufgrund der Behandlung vieler gesellschaftsrechtlicher Grundfragen vertieft das Seminar zugleich Inhalte des Grundstudiums und bereitet auf das Hauptstudium vor.

Die Bearbeitung folgender Themen ist möglich:

- Die historische Entwicklung des Sozietätsrechts als besonderes Gesellschaftsrecht der Rechtsanwälte
- Anwaltliche Innen- und Außengesellschaften: Bürogemeinschaft und Sozietät
- Einzel- und Sozietätsmandat: Zustandekommen von Anwaltsverträgen bei Tätigwerden vergesellschafteter Rechtsanwälte
- Die Zusammensetzung des Gesellschafterkreises von Berufsausübungsgesellschaften unter Beteiligung von Rechtsanwälten
- Die Haftungskonzentration in der Partnerschaftsgesellschaft: Voraussetzungen und Probleme (§ 8 II PartGG)
- Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (§ 8 III PartGG)
- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Organisationsmodell für Rechtsanwälte

- Die Kommanditgesellschaft als Organisationsmodell für Rechtsanwälte
- Gesellschafter kraft Rechtsschein in anwaltlichen Personengesellschaften
- Die Hinauskündigung eines Gesellschafters aus einer Anwaltsgesellschaft
- Das besondere Firmenrecht von Anwaltsgesellschaften
- Die Behandlung vergesellschafteter Berufsausübung im anwaltlichen Berufsrecht
- Die Nutzung ausländischer Rechtsformen als Träger von Rechtsanwaltsgesellschaften
- Die Limited Liability Partnership: Bessere Alternative zur PartG?

Die Bearbeitung erfolgt für Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, in der vorlesungsfreien Zeit (ab 20.7.2015) im Anschluss an die Vorlesungen des Wintersemesters (der Bearbeitungszeitraum für Doktoranden erfolgt nach individueller Absprache). Der Umfang der Seminararbeiten soll 20 Seiten (Spalten) nicht übersteigen. Auf Wunsch findet zu Beginn der Bearbeitungszeit eine kurze Einführung in Fragen der Erstellung einer Seminararbeit in formaler und inhaltlicher Hinsicht und in die maßgebliche Literatur zum Rechtsgebiet statt.

Die Präsentation der Seminararbeiten erfolgt in einem Blockseminar zu Beginn des Wintersemesters 2015/16. Der genaue Termin wird in Abstimmung mit den Teilnehmern des Seminars festgelegt. Im Rahmen des Blockseminars stellen die Teilnehmer ihre Arbeiten 20-25 Minuten in einem Referat vor, es erfolgt sodann eine Diskussion über das Thema.

Ergänzend zu KLIPS ist eine persönliche Anmeldung beim Dozenten (aoa13@uni-koeln.de) erforderlich. Sie können drei Wunschthemen benennen. Sollten sich mehrere Teilnehmer für ein Thema interessieren, erfolgt die Vergabe des jeweiligen Themas durch Los.

#### **2704 Vorbereitungseminar: Das römische Vertragsrecht und seine Fortwirkung im Recht des BGB**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 13

Mo. 17 - 18.30, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung

Do. 12.3.2015 9 - 10.30, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung

M. Avenarius

Vorbesprechung, Themenausgabe sowie Terminplanung erfolgen am 12.3.2014 um 9.00 Uhr s.t. im Institut.

Das Seminar findet jeweils montags um 17.00 Uhr s.t. in der Institutsbibliothek statt. Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Die Erarbeitung der einzelnen Themen sollte etwa vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Referate werden im Wochenrhythmus gehalten, beginnend mit dem 13.4.2015, die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen (20-25 S.) erfolgt spätestens am 20.7.2015.

Soweit eine Schwerpunktklausur ersetzt werden soll, erfolgt die Themenausgabe vier Wochen vor dem jeweiligen Referatstermin; in diesem Fall muß die schriftliche Ausarbeitung zum Referatstermin abgegeben werden.

Die Veranstaltung kann als „Vorbereitungsseminar“ absolviert werden. Der Leistungsnachweis ist auch zur Ersetzung einer Klausur im Schwerpunktstudium im Fach „Das Römische Recht im BGB“ geeignet. Mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars kann schließlich eine Promotionsvoraussetzung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 PromO).

#### **2714 Vorbereitungseminar: Europäische Integration und Ukraine-Krise**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 8

k.A.

C. Gall

Vorbereitungseminar im Völker- und Europarecht gemäß §44 StudPrO 2014, § 3 IV-VI PromO

Das Vorbereitungseminar beschäftigt sich mit den aktuellen Entwicklungen im Völker- und Europarecht, insbesondere der europäischen Integration und der aktuellen Entwicklung in der Ukraine.

Das Seminar steht für Jurastudenten offen, die mindestens im dritten Fachsemester eingeschrieben oder als Zweithörer zugelassen sind. Studierende im dritten Fachsemester erhalten frühestens in der vorlesungsfreien Zeit ein Thema zur Bearbeitung.

Im Rahmen des Vorbereitungsseminars ist eine häusliche Themenarbeit (Seminararbeit) anzufertigen. Auf der Grundlage der häuslichen Arbeit erfolgt ein Vortrag mit anschließender Diskussion in einem Seminar. Um einer wissenschaftlichen und ausbildungsbezogenen Vorbereitung auf die spätere Schwerpunktseminararbeit gerecht zu werden, folgt der Ablauf den Anforderungen an ein „normales“ Schwerpunktbereichsseminar. In geringfügiger Abweichung hiervon kann das Vorbereitungsseminar allerdings ohne weitere Differenzierung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und ist bei Nichtbestehen frei wiederholbar.

Die Bearbeitungszeit für die häusliche Arbeit beträgt sechs Wochen und sollte 25 Seiten nicht überschreiten. Die Themen werden zugeteilt und im Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (Klosterstr. 79d, 50931 Köln) nach vorheriger Vereinbarung ausgegeben.

Diese findet frühestens zum 18.02.2015, spätestens aber zum 30.03.2015 statt. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jeder Teilnehmer des Seminars selbst bestimmen, wann die Bearbeitungszeit beginnt. Den Teilnehmern wird empfohlen, die Bearbeitungszeit in die vorlesungsfreie Zeit zu legen. Beachten Sie bitte, dass eine Belegung über KLIPS Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist, die Prüfungsanmeldung erfolgt allerdings separat beim Prüfungsamt (vgl. § 44 II StudPrO).

Der Vortrag mit anschließender Diskussion findet als Blockveranstaltung Anfang Juni statt. Das genaue Datum wird noch bekannt gegeben. Der Vortrag soll nicht mehr als 20 Minuten umfassen.

Es besteht daneben auch die Möglichkeit eine Vorbereitungsseminararbeit während der Sommersemesterferien des SS 2015 anzufertigen. Verbunden mit diesem späteren Termin ist allerdings die Teilnahme am englischsprachigen 12. „International Students Seminar – Human Rights vs. National Security“ (vgl. Klips WS 15/16), welches als Blockseminar im Zeitraum vom 03.11.2015 – 06.11.2015 in Köln stattfinden wird. Beachten Sie hierzu auch die Informationen auf unserer Webseite unter: [www.iorr.uni-koeln.de](http://www.iorr.uni-koeln.de)

Sowohl das hier angekündigte Vorbereitungsseminar sowie das „International Students Seminar“ stehen auch Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln offen.

**2805****Doktorandenseminar Prof. Rolfs - SS15**

2 SWS; Seminar

k.A., n. Vereinb

C. Rolfs

Termin: 3. Juli 2015, Beginn: wird rechtzeitig vor dem Seminar bekannt gegeben.

Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird.

Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten.

Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Arbeit sollte in der Regel den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Anmeldung: [institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de](mailto:institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de)**2806****Doktorandenseminar zum Aktien- und Kapitalmarktrecht**

2 SWS; Seminar

Fr. 3.7.2015 10 - 14, k. A., Ortsangaben folgen

M. Schlitt

Anmeldungen bitte über:

Prof. Dr. Michael Schlitt

Hogan Lovells International LLP

Untermainanlage 1

60329 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 96236432

Email: michael.schlitt@hoganlovells.com

Dieses Doktorandenseminar ist für Doktoranden im Bereich "Aktien- und Kapitalmarktrecht" vorgesehen.

**2808 Doktorandenseminar Prof. Kempen**

2 SWS; Seminar

Das Doktorandenseminar soll stattfinden am 26.06.2015 im 7. Stock des Rechtshauses (IR7)

**Z U S Ä T Z L I C H E   A N G E B O T E   F Ü R   A U S L Ä N D I S C H E  
M A S T E R -   U N D   E R A S M U S - S T U D E N T E N**

**2762 Wissenschaftliches Arbeiten für im Ausland graduierte Juristen - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7113, ab 9.4.2015

J. Kruse

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre.

**S O N S T I G E S   U N D   E R G Ä N Z E N D E S**

**1553 Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 15.4.2015 19.30 - 21

Sa. 25.4.2015 8.30 - 21.45

Sa. 9.5.2015 8.30 - 21.45

S. Roth

„Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat“  
VWL-Vorlesung im Wintersemester 2014/2015

Dozent: Dr. Steffen J. Roth  
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Blockvorlesung  
Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. April 2015, 19:30 Uhr -21:00 Uhr  
Vorlesungsblock I: Samstag, 25. April 2015, 8:30 – 21:45 Uhr  
Vorlesungsblock II: Samstag, 9. Mai 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:  
Hörsaal B VI (Bibliotheksgebäude, 3. Stock, R. 314)

Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstag:  
Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht. Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können.

Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an die Vorlesung durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Eine vollständige Teilnahme ist erforderlich, da die (qualitätsgewichtete) Beteiligung während der Veranstaltung in die Note einfließt.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPÖ). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess. Anschließend verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die soziale Mindestsicherung, die Sozialversicherungszweige und weitere wohlfahrtsstaatliche Politikfelder wie beispielsweise die Familienpolitik einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet, Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt. Masterstudenten Wirtschaftsrecht können je nach Präferenz der Prüfungsform alternativ das speziell für sie angebotene Seminar wählen. (Vgl. dazu die Kurzinfor zum Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“).

Interessenten melden sich bitte über Klips und nehmen per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

1554

**Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik - SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

Mi. 15.4.2015 19.30 - 21

Sa. 25.4.2015 8.30 - 21.45

Sa. 9.5.2015 8.30 - 21.45

S. Roth

„Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“  
VWL-Seminar im Sommersemester 2015Dozent: Dr. Steffen J. Roth  
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. April 2015, 19:30 Uhr -21:00 Uhr

Vorlesungsblock I: Samstag, 25. April 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Vorlesungsblock II: Samstag, 9. Mai 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:  
Hörsaal B VI (Bibliotheksgebäude, 3. Stock, R 314)Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstage:  
Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden.

Ein Leistungsnachweis wird durch eine (vollständigen) Teilnahme an den Blockveranstaltungen am 25. April und am 9. Mai 2015 sowie der mit mindestens ausreichend bewerteten Hausarbeit, Präsentation im Seminar und Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erworben (2 SWS/3 LP).

Alternativ können Masterstudenten Wirtschaftsrecht die Blockvorlesung besuchen und sich einer mündlichen Prüfung unterziehen (= keine Seminarleistung!). Vergleiche dazu die Kurzinfor zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Themenaufbereitung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten (per e-mail) ist Samstag, 30. Mai 2015, 12 Uhr. Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Interessenten melden sich bitte über Klips und nehmen per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen dahinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?
3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?
4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulant den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulantenschuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?

7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?

8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?

9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?

10. Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichreaktionen der Menschen zu achten?

## 2600 Interdisziplinäres Seminar "Ökonomik und Recht der Freien Berufe" - SS15

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 5

k.A.

M. Henssler  
A. Wambach  
D. Michel

Das Europäische Zentrum für Freie Berufe bietet im Sommersemester 2015 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Martin Henssler und Herrn Prof. Achim Wambach, Ph.D. ein interdisziplinäres Seminar zur Ökonomik und zum Recht der Freien Berufe an.

Die Freien Berufe unterliegen in der Europäischen Union einer besonderen Regulierung. Auf der Ebene der Europäischen Union wie in den Mitgliedstaaten wird erwogen, die Regulierung der Freien Berufe dort zu reformieren, wo den Wettbewerb einschränkende Regelungen nicht durch ausreichende Gemeinwohlbelange gerechtfertigt sind. Ziel dieser Reformbestrebungen ist die Schaffung eines „dynamischen und wettbewerbsfähigen, wissensgestützten Wirtschaftsraums“.

In dem Seminar „Ökonomik und Recht der Freien Berufe“ sollen beispielhaft einzelne Regulierungen der Freien Berufe aus ökonomischer und rechtswissenschaftlicher Sicht behandelt werden. Zu jeder Fragestellung wird je eine wirtschaftswissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Seminararbeit ausgegeben. In der den Referaten nachfolgenden Diskussion soll erörtert werden, ob Zielkonflikte zwischen wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen bestehen und wie diese aufgelöst werden können.

Für Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät wird das Seminar zum einen als Vorbereitungsseminar nach § 44 StudPrO angeboten. Fortgeschrittene Studierende können einen wahlbereichsklausur-ersetzenden Seminarschein nach § 51 Abs. 2 StudPrO erwerben. Schließlich ist der Erwerb eines Seminarscheins i.S.d. PromO oder nach einer Prüfungsordnung der Masterstudiengänge möglich. Der Schwierigkeitsgrad der Seminarthemen richtet sich nach dem Studienfortschritt der Teilnehmer.

Das Seminar wird als Blockseminar am 2. und 3. Juli 2015 abgehalten. Ein Termin zur Vorbesprechung und Ausgabe der Sachverhalte in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters 2014/2015 wird noch bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt für Teilnehmer, die ein Vorbereitungsseminar nach § 44 StudPrO belegen möchten, über KLIPS (ab Ende Januar 2015). Alle anderen Studierenden können sich ab sofort per E-Mail im Sekretariat des Institutes für Arbeits- und Wirtschaftsrecht (E-Mail: inst-awr@uni-koeln.de) anmelden.

## 2608 Übung im Steuerverfahrensrecht - SS 15

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015

G. R ü s c h

Dozent: Rüs ch

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zur Vorlesung Steuerverfahrensrecht.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

## 2609 Übung zum Recht der indirekten Steuern - SS 15

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 78, ab 23.4.2015

G. R ü s c h

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung "Recht der indirekten Steuern".

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

**2610****Kolloquium zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes - SS15**

2 SWS; Kolloquium; Max. Teilnehmer: 6

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

Kolloquium

M. Fremuth

zu aktuellen Fragen des Menschenrechtsschutzes  
im Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2015 bietet Dr. Fremuth ein Kolloquium an, in dessen Rahmen aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes diskursiv erörtert werden sollen.

Nach einer Einführungsveranstaltung mit Themenvergabe bereiten die Teilnehmer einen Vortrag und ein Thesenpapier vor. Im Rahmen einer Blockveranstaltung präsentieren sie dann in etwa 10-20 Minuten – auf Wunsch auch in Englisch – ihre Thesen und stellen sich der Diskussion mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit der Veranstaltung kann eine Schlüsselqualifikation erworben werden (juristische Rhetorik und ggf. Sprachnachweis Englisch).

Auf Wunsch der Studierenden kann auch eine Leistung im Schwerpunkt erbracht werden. Dann ist eine Seminararbeit zu erstellen, an die sich eine 50minütige Prüfung anschließt. Das Kolloquium gehört zu den Schwerpunktbereichen 9 und 11.

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Fremuth, November 2014

**2611****Streitschlichtung und Mediation**

2 SWS; Blockveranstaltung

Sa. 23.5.2015 10 - 16, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Sa. 6.6.2015 10 - 16, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

K. Berger  
H. Prütting

Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil (Professor Dr. Prütting) wird ein Überblick über die Entwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung als effiziente, kostengünstige und zeitsparende Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit gegeben. Einzelne ausgewählte Verfahren werden im Detail vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Mediation und die Schiedsgerichtsbarkeit. Die internationalen Bezüge der Thematik werden mit einbezogen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung (Professor Dr. Berger) werden die praktischen Abläufe verschiedener Verfahren der alternativen Streitbeilegung anhand einer praxisnahen Fallstudie aus dem Bereich des internationalen Wirtschaftsrechts erläutert. Zum besseren Verständnis werden (englischsprachige) Videos gezeigt, auf denen in anschaulicher Weise die praktischen Abläufe der behandelten Verfahren (Verhandlung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) dargestellt werden. Die Veranstaltung wird in zwei Blocksitzungen durchgeführt.

**2612****Propädeutikum wissenschaftliches Arbeiten - Vorbereitungskurs zum Schwerpunktseminar - SS 15**

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 8.4.2015

N. Bögelein

Es handelt sich nicht um ein Vorbereitungsseminar im Sinne der StDPrO 2014, es kann lediglich ein Schlüsselqualifikationsschein erworben werden.

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß §7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche Eigenleistung des Studierenden oder eine entsprechende schriftliche Leistung (nicht Prüfungsklausur) voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

**2619 Einführung internationales Bilanzrecht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

M. Dettmeier

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

**2624 Praxisbezogene Einführung ins Asylrecht - SS15**

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 90

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

S. Achterfeld

K. Dolk

In der Veranstaltung werden neben dem materiellen und formellen Flüchtlingsschutz verschiedene Bereiche des öffentlichen Rechts behandelt. Mit dem Flüchtlingsbegriff nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Dublin III-VO wird eine Brücke vom Völker- und Europarecht hin zum deutschen besonderen Verwaltungsrecht in Form von Asylverfahren und Aufenthaltserlaubnissen geschlagen. Außerdem wird ein Einblick in das Asyl- und Aufenthaltsstrafrecht vermittelt.

Dabei legen die Dozenten besonderen Wert auf einen Bezug zur Beratungspraxis, weshalb unter anderem auch praktische Fragen wie die Wohnsitznahme und Sozialleistungen von Flüchtlingen thematisiert werden.

Am Ende der Veranstaltung wird eine Leistungsabfrage stehen.

Die Veranstaltung wird auf Betreiben und in Kooperation mit der Refugee Law Clinic Cologne ([www.lawcliniccologne.com](http://www.lawcliniccologne.com)) angeboten, ein studentischer Verein, der kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge anbietet.

Der durchgehende und erfolgreiche Besuch der Veranstaltung führt zusammen mit der Teilnahme an einer Sprechstunde der Refugee Law Clinic Cologne in einem Asylbewerberwohnheim zu dem Erhalt einer Schlüsselqualifikation (§7 Abs. 4 StudPrO). Außerdem erwerben die Studenten so das Recht, Mandate der Refugee Law Clinic Cologne zu übernehmen.  
Erforderliche Materialien:

Ausländerrecht (Beck-Texte im dtv, 27. Auflage 2014)

Empfohlene Literatur:

Eine Liste einführender Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

**2625 Propädeutikum Öffentliches Medienrecht**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015,  
nicht am 16.4.2015 Ersatztermin: 17.04.2015, 14-15.30h in 2.101;  
23.4.2015 fällt aus

S. Eggerath

Das Propädeutikum dient der Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung erlernten Stoffes des öffentlichen Medienrechts anhand von Fällen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Teilnehmer\_innen der medienrechtlichen Vorlesungen.

**2762 Wissenschaftliches Arbeiten für im Ausland graduierte Juristen - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7113, ab 9.4.2015

J. Kruse

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre.

**2763 Moot Court zum Bürgerlichen Recht - SS15**

4 SWS; Projekt

k.A., n. Vereinb

K. Burghardt

Moot Court zum Bürgerlichen Recht

Beginn: mit der Auftaktveranstaltung am 29.04.2015 voraussichtlich um 18.45 Uhr (Raumangabe folgt baldmöglichst)

Arbeitsumfang: wöchentliche Präsenzveranstaltungen über 1 Monat (Ende mit dem Finale - voraussichtlich - am 01.07.2015)

Zulassung: Studierende ab dem 2. Fachsemester

Abschluss: Schlüsselqualifikation

maximale Teilnehmerzahl: 16

Anmeldung: ab sofort per E-Mail an [bgbmootcourt@uni-koeln.de](mailto:bgbmootcourt@uni-koeln.de) (unter Angabe der Matrikelnummer und der Anzahl der Fachsemester, bei Anmeldung als Team unter Angabe der Daten des gewünschten Teampartners)

- Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt. Die Platzvergabe erfolgt nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt mahlt zuerst".
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zumindest in einer Wettbewerbsrunde plädiert haben, können eine Schlüsselqualifikationsbescheinigung erhalten.
- Weitere Informationen, Erfahrungsberichte, Videos und insbesondere einen vorläufigen Ablaufplan für den BGB-Moot Court im SoSe 2015 finden Sie auf der Homepage des Moot Courts zum Bürgerlichen Recht unter [www.bgbmoot.jura.uni-koeln.de](http://www.bgbmoot.jura.uni-koeln.de).

Der Moot Court zum Bürgerlichen Recht wird speziell für Studierende ab dem zweiten Fachsemester von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Projekts Recht Aktiv angeboten. Der Wettbewerb wird während der ersten Hälfte der Vorlesungszeit des Sommersemesters in drei Runden nach dem K. o.-System ausgetragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten für jede Wettbewerbsrunde einen neuen zivilrechtlichen Fall, den sie entweder auf der Kläger- oder der Beklagenseite in einem mündlichen Vortrag vor einem mit drei Praktikern besetzten Wettbewerbsgericht vertreten. Die Wettbewerbsrunden finden jeweils im Abstand von etwa einer Woche statt. Den Studierenden steht damit jeweils nur eine begrenzte Zeit zur Vorbereitung der Wettbewerbsrunden zur Verfügung, wobei die Fälle diesen Anforderungen angepasst sind. Die Wettbewerbssachverhalte behandeln insbesondere Probleme des Allgemeinen Teils des BGB und solche des Schuldrecht- und Deliktsrechts. Die drei Runden werden bewusst in der ersten Semesterhälfte durchgeführt, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht unter der Doppelbelastung einer gleichzeitigen Klausur- oder Prüfungsvorbereitung stehen.

Die Studierenden treten in den Wettbewerbsrunden als Zweierteams an, die nach dem Losverfahren gebildet werden. Sie können sich aber auch direkt als Team von zwei Personen für den Moot Court anmelden.

Vor der ersten Verhandlungsrunde erhalten die Studierenden zunächst eine Einführung in die Argumentationstechnik und das Auftreten im Moot Court. Auch wird ein Training zur Stimmbildung und dem Sprechen vor Publikum angeboten. Zur Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen haben die Teams außerdem die Gelegenheit, in einem einstündigen Probevortrag ihr Plädoyer vor den Moot Court-Betreuern zu präsentieren. Dieses Plädoyer wird auf Video aufgezeichnet und anschließend sowohl inhaltlich auch hinsichtlich des Vortragsstils gemeinsam analysiert.

Die Aufgabe der Juroren im Wettbewerb übernehmen Richter, Rechtsanwälte, Professoren und andere erfahrene Juristen.

Letztmöglicher Zeitpunkt für die Anmeldung ist die Auftaktveranstaltung. Dort werden die Teams zusammengelost - soweit nicht bereits eine Teamanmeldung erfolgt ist - und die Gegner der ersten Verhandlungsrunde festgelegt. Die Anwesenheit bei der Auftaktveranstaltung ist daher Voraussetzung für die Teilnahme am Moot Court!

2764

**Großer Moot Court im Völkerstrafrecht - SS15**

3 SWS; Projekt

k.A.

C. Kreß  
E. Pobjie

Nähere Informationen über den ICC Trial Moot Court finden Sie auf der Homepage des Institute for International Peace and Security Law:

[www.iipsl.jura.uni-koeln.de/6667.html](http://www.iipsl.jura.uni-koeln.de/6667.html)

2807

**Verfassen einer juristischen Hausarbeit**

2 SWS; Blockveranstaltung

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

k.A. 0 - 15, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen, n. Vereinb

K. Burghardt  
J. Schumacher

Fehler vermeiden - Ergebnis verbessern!

Hausarbeiten schreiben muss und kann man lernen. In dieser - im Rahmen des Projekts Recht Aktiv ([www.rechtaktiv.jura.uni-koeln.de](http://www.rechtaktiv.jura.uni-koeln.de)) angebotenen - Veranstaltung erhalten Sie eine Einführung in die technische Seite des Hausarbeitenschreibens. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der notwendigen Formalia (Was unterscheidet eigentlich eine Hausarbeit von einer Klausur? Wie zitiere ich richtig? Wie baue ich eine Gliederung auf? Wie erstelle ich das Literaturverzeichnis?). Außerdem erhalten Sie Hinweise zu Recherchemöglichkeiten, der Darstellung von Problemen und Streitständen, zum Umgang mit Schwierigkeiten bei der Schwerpunktsetzung und Zeiteinteilung sowie zu den bei der Anmeldung für die Hausarbeit zu beachtenden Formalitäten und Fristen.

Da diese Veranstaltung sich nur mit der technischen Seite des Verfassens einer Hausarbeit beschäftigt, nicht der inhaltlichen, können Sie sie für Arbeiten im Zivil-, Straf- und öffentlichen Recht gleichermaßen nutzen.

Die Termine entsprechen den Ausgabeterminen der kleinen und großen Hausarbeiten nach den Vorlesungen des Sommersemesters 2015 (vgl. [www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html](http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html)). Online-Anmeldung über KLIPS erforderlich. Am Ende der Veranstaltung wird in dem zugehörigen ILIAS-Kurs ein Skript zum Download bereitgestellt.

[Achtung: Vor der Moduleinwahlphase wird die Restplatzvergabe in KLIPS ausgesetzt werden. Danach können Sie keine Onlinebelegung für das laufende Wintersemester mehr vornehmen. Möchten Sie sich noch zu einer der Veranstaltungen anmelden, schreiben Sie bitte eine E-Mail an [jura-klips-support@uni-koeln.de](mailto:jura-klips-support@uni-koeln.de). Geben Sie dabei unbedingt an: Ihre Matrikelnummer, die Nummer dieser Veranstaltung (2807) und die Nummer der Gruppe (Gruppe n, n=1, 2, 3 oder 4), an der Sie teilnehmen wollen. Unvollständige Mails können nicht bearbeitet werden.]

2880

### Montagsreihe: Deine Karriere beginnt montags - SS 15

2 SWS; Projektgruppe; Max. Teilnehmer: 40

Mo. 18 - 19.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 13.4.2015

B. Kruschinski

66150

### Berufsstrategien für Frauen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 130

Do. 16 - 17.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), H 123 (ehem. H3), ab 16.4.2015

J. Bäuerlen

Was für berufliche Möglichkeiten habe ich? Welche Bewerbungsstrategie ist für mich die Richtige? Wie kann Gleichstellung in Unternehmen gelebt und gefördert werden? Welche Optionen ergeben sich hierdurch für das Arbeitsklima oder die Ziele des Unternehmens?

Die Vortragsreihe mit wechselnden (externen) Referent\_innen wird vom Career Service der Humanwissenschaftlichen Fakultät und dem Female Career Center organisiert. Sie möchte Studierenden aller Fakultäten durch eine Mischung aus fachlichem Input und Persönlichkeitsberichten, mit individuellen Erfahrungen und Tipps, einen Einblick in verschiedene Berufsfelder und den entsprechenden Berufsalltag geben. Tücken und Problemfelder, aber auch Möglichkeiten und Chancen bei der Berufswahl werden erörtert.

Auch Themen wie Genderkompetenz und Gleichstellung, Netzwerken, Selbstpräsentation, Bewerbungs- und Verhandlungsstrategien, Umgang mit Hierarchien und die Herausforderung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie werden vorgestellt und diskutiert. Dabei stehen stets auch die aktuellen Herausforderungen der Arbeitswelt im Fokus der Diskussionen.

\*\*\*\*\*

Die aktuellen Themen werden rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit hier bekannt gegeben.

Für einen ersten Eindruck informieren Sie sich gerne über das aktuelle Programm der Vortragsreihe des WiSe 2014/15:

<http://www.career-hf.uni-koeln.de/36817>

[http://fcc.uni-koeln.de/berufsstrategien\\_fuer\\_frauen/index\\_ger.html](http://fcc.uni-koeln.de/berufsstrategien_fuer_frauen/index_ger.html)

Zielgruppe dieser Veranstaltung sind Frauen aller Fachrichtungen, die sich gezielt auf ihren beruflichen Werdegang vorbereiten möchten, sowie Männer, die sich für das Thema interessieren.

Gasthörer\_innen sind zu den einzelnen Vorträgen der Vortragsreihe herzlich willkommen.

\*\*\*

! Bitte beachten Sie: Diese Veranstaltung beginnt in der 2. Vorlesungswoche, also am Do., 16.04.2015 !

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an: [careerservice-hf@uni-koeln.de](mailto:careerservice-hf@uni-koeln.de)

Anforderungen: regelmäßige Teilnahme, schriftliche Übungsaufgaben bzw. Reflexionsbericht

Anerkannt mit 3 CP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

!! Es besteht keine Möglichkeit, 4 CP zu erhalten !!

## STUDIUM INTEGRALE (TEIL VON MODUL 9 FÜR LL.B. KÖLN/PARIS)

<b>40201</b>	<p><b>Homer</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50 Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa</p>	R.Nünlist
<b>40296</b>	<p><b>Konversationsübungen für Fortgeschrittene</b> 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 15 Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 75</p>	I.Mylonaki
<b>40919</b>	<p><b>Spezifische Sprach- und Vermittlungskompetenzen: Wirtschaft und Gesellschaft</b> 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 30 Di. 14 - 15.30, 802 Niederländische Philologie, 0.3</p> <p>Deze cursus is in het bijzonder bedoeld voor studenten die (bijvoorbeeld in het kader van een programma van de EU) stage willen lopen bij een bedrijf in Nederland of België of voor iedereen die van plan is om vroeger of later in het Nederlandse taalgebied te werken of te studeren. Verder is de cursus "Economisch Nederlands" ("Wirtschaft und Gesellschaft") uiteraard geschikt voor alle studenten die hun taalvaardigheid en woordenschat op het gebied van het Nederlands willen uitbreiden.</p> <p>In de loop van dit semester zullen teksten en video's met economische onderwerpen centraal staan. Op deze manier zal men vertrouwd raken met het economische systeem en de belangrijkste bedrijven van Nederland en België. In dit verband is het misschien van belang om te weten dat het Nederlandse taalgebied een van de grootste handelspartners van Duitsland is.</p>	H.Schott

Aan het einde van dit semester zal iedereen weten wat de SER is, wat de afkorting AOW betekent en wat men onder het begrip "onderliggende waarde" verstaat. Uiteraard zullen niet uitsluitend economische vaktermen behandeld worden maar ook de voor de economie belangrijke juridische vaktaal (wat is bijvoorbeeld een "kort geding"?) en belangrijke begrippen op het gebied van de informatica (wat was ook al weer het Nederlandse woord voor "Arbeitsspeicher"?) zullen aan bod komen. Voorts zullen wij aan de hand van voorbeelden leren hoe handelscorrespondentie eruit moet zien.

De basis voor dit college vormen recente artikels uit Nederlandse, Belgische en Duitse vakbladen, de inhoud van Nederlandstalige websites betreffende economische onderwerpen en verder teksten uit Nederlandse en Duitse leerboeken voor economie, bedrijfseconomie en rechtswetenschap.

Deze cursus is dus uitermate geschikt voor iedereen die de praktische kant van de studierichting Nederlandse filologie wil leren kennen.

Alle studenten met een gevorderde kennis van het Nederlands zijn van harte welkom!

**40930****Niederländisch 1 (Anfänger)**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 90

Fr. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 67

M.van der Meer

Im Anfängerkurs für Hörer aller Fakultäten werden die Basiskenntnisse des niederländischen

Wortschatzes und der Grammatik vermittelt. Dieser Kurs richtet sich daher an Studierende mit

wenig oder gar keinen Vorkenntnissen der Sprache. Ein erfolgreicher Kursbesuch befähigt die

Studierenden, einfache Alltagssituationen sprachlich auf Niederländisch zu meistern. (Der Inhalt

dieses Kurses bewegt sich im GER-Bereich A0-A1).

Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, wenden Sie sich bitte an den KLIPS-support

<http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Kontakt>, bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an

das Geschäftszimmer des Instituts für Niederlandistik wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen,

werden für Nachrücker freigegeben.

Wer über KLIPS nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz

zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.

Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach: In de startblokken, (Vertrieb in Deutschland über den Klett-Verlag), ISBN 978 90 469 0146 5.

**40931****Niederländisch 2 (Fortgeschrittene)**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 42

Fr. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 82

M.van der Meer

Dieser Kurs baut auf den Anfängerkurs auf. Teilnahmevoraussetzung sind somit auch nachweislich

Kenntnisse im Umfang dieses ersten Kurses. Die Sprachsituationen werden im

Fortgeschrittenenkurs komplexer und Wortschatz und Grammatik werden ausgebaut. (Der Inhalt

dieses Kurses bewegt sich im GER-Bereich A2).

Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, wenden Sie sich bitte an den KLIPS-support

<http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Kontakt>, bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an

das Geschäftszimmer des Instituts für Niederlandistik wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen,

werden für Nachrücker freigegeben.

Wer nicht zugelassen wird aber dennoch die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, hat die Möglichkeit,

in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.  
 Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach: In de startblokken, (Vertrieb in

Deutschland über den Klett-Verlag), ISBN 978 90 469 0146 5.

Berna de Boer, Birgit Lijmbach: Nederlands in actie (2012!), (Vertrieb in Deutschland über den

Klett-Verlag ISBN: 978 90 469 0298 1

**40932**

**Niederländisch 3 (Konversation)**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 42

Fr. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 82

M.van der Meer

De deelnemers leren in dit college zich in verschillende, complexere situaties mondeling en schriftelijk te kunnen uitdrukken. Het college is het vervolg op de eerste twee

taalverwervingscolleges. Voorwaarde om te kunnen deelnemen is dan ook de aantoonbare

beheersing van de stof uit deze eerste twee colleges. De deelnemers breiden in dit college hun

actieve woordenschat uit en verdiepen vanzelfsprekend tevens hun receptieve taalvaardigheden.

(Der Inhalt dieses Kurses bewegt sich im GER-Bereich B1).

Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, wenden Sie sich bitte an den KLIPS-support

<http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Kontakt>, bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an

das Geschäftszimmer des Instituts für Niederlandistik wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen,

werden für Nachrücker freigegeben.

Wer nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen,

sofern noch Plätze frei sind.

Berna de Boer, Birgit Lijmbach: Nederlands in actie (2012!), (Vertrieb in Deutschland über den

Klett-Verlag ISBN: 978 90 469 0298 1

**40933**

**Sprachkurs Afrikaans**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 30

Di. 16 - 17.30, 802 Niederländische Philologie, 0.2

H.Schott

Ook hierdie semester sal ek weer 'n taalkursus Afrikaans vir beginners aanbied. Dié kursus kan die basis wees vir 'n vervolgcursus wat dan gedurende die volgende semester sou plaasvind. Na afloop van hierdie semester sal iedereen oor 'n basiswoordeskat en 'n basiskennis van die Afrikaanse grammatika beskik. Terloops, Afrikaans is die derde grootste huistaal in Suid-Afrika (Zoeloe en Xhosa is die tale met die meeste sprekers). Tegelykertyd is Afrikaans die taal met die grootste geografiese verspreiding in Suider-Afrika.

In die begin van hierdie kursus sal ek eers kort op die geskiedenis en verspreiding van die Afrikaanse taal ingaan. Naas grammatiese oefeninge sal ons ook baie uiteenlopende Afrikaanse tekste (literatuur, artikels uit koerante en tydskrifte, strokiesverhale, Afrikaanstalige webwerwe) lees. Om die uitspraak te verbeter sal ons na 'n uitspraak-cd en opnames (youtube, radio en televisie) van moedertaalsprekers luister. Die kursus is onder andere gebaseer op die leerboek Afrikaans van A. Zandvoort, Linguaphone se Kursus in Afrikaans, die nuwe leerboek Afrikaans met een knipoog en Langenscheidts Praktisches Lehrbuch Afrikaans. Uiteraard kan 'n mens ook op die internet baie inligting vind omtrent Afrikaans.

Almal is baie welkom by hierdie taalkursus. Tot siens!

**40934**

**Niederländisch 1 (Anfänger)**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 42

Fr. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 82

N.Dorweiler

Im Anfängerkurs für Hörer aller Fakultäten werden die Basiskenntnisse des niederländischen Wortschatzes und der Grammatik vermittelt. Dieser Kurs richtet sich daher an Studierende mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen der Sprache. Ein erfolgreicher Kursbesuch befähigt die Studierenden, einfache Alltagssituationen sprachlich auf Niederländisch zu meistern. (Der Inhalt dieses Kurses bewegt sich im GER-Bereich A0-A1).  
Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, wenden Sie sich bitte an den KLIPS-support <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Kontakt>, bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Geschäftszimmer des Instituts für Niederlandistik wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.

Wer über KLIPS nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.  
Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach: In de startblokken, (Vertrieb in Deutschland über den Klett-Verlag), ISBN 978 90 469 0146 5.

**40935****Niederländisch 1 (Anfänger)**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G

N. Dorweiler

Im Anfängerkurs für Hörer aller Fakultäten werden die Basiskenntnisse des niederländischen Wortschatzes und der Grammatik vermittelt. Dieser Kurs richtet sich daher an Studierende mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen der Sprache. Ein erfolgreicher Kursbesuch befähigt die Studierenden, einfache Alltagssituationen sprachlich auf Niederländisch zu meistern. (Der Inhalt dieses Kurses bewegt sich im GER-Bereich A0-A1).  
Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, wenden Sie sich bitte an den KLIPS-support <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Kontakt>, bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Geschäftszimmer des Instituts für Niederlandistik wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.

Wer über KLIPS nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.  
Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach: In de startblokken, (Vertrieb in Deutschland über den Klett-Verlag), ISBN 978 90 469 0146 5.

**41112****Einführung ins Altwestnordische (Parallelkurs)**

2 SWS; Proseminar; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 10 - 11.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerperner Str.), B IV, ab 8.4.2015

R. Jucknies

Der Kurs bietet eine Einführung in die altwestnordische, insbesondere die altisländische Sprache. Die Teilnehmenden sollen sich die Grundzüge der altwestnordischen Lautlehre, Formenlehre, Lexik, Syntax und Stilistik erarbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich in der Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel üben. Am Ende des Sprachkurses sollen die Teilnehmenden die Semantik und Formenlehre der Lexeme mit einer Frequenz von mindestens 100 im Corpus der Isländersagas beherrschen und in der Lage sein, einen mittelschweren Sagatext ins Deutsche zu übersetzen.

Grundlage des Kurses wird sein:

Juliane Egerer dazu

Odd Einar Haugen: *Norröne Grammatik im Überblick. Altisländisch und Altnorwegisch. Aus dem Norwegischen von Astrid van Nahl.* Hamburg: Buske, 2013 (herunterladbar unter <http://folk.uib.no/hnooh/Grammatik/>) und

Walter Baetke: *Wörterbuch zur altnordischen Prosaliteratur.* 7., unveränd. Aufl. Berlin: Akademie, 2005

(herunterladbar unter [http://emedien.ub.uni-greifswald.de/ebooks/alt nord-wb/baetke\\_digital.pdf/](http://emedien.ub.uni-greifswald.de/ebooks/alt nord-wb/baetke_digital.pdf/))

**42113**

### Ägyptisch-Arabisch II

2 SWS; Kurs

Fr. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), Sprachlabor IV

S. Gsell

Im zweiten Teil dieses Kurses werden wiederum Grammatik und Übungen des Lehrbuchs *Ahlan wa Sahlan* von M. WOIDICH behandelt. Daneben wird durch praktische Sprachübungen und kleine Konversationen der aktive Sprachgebrauch gefördert. Außerdem werden zusätzliche Materialien verwendet (Texte, die nicht dem Lehrbuch entnommen sind, sowie Kassetten), an denen die erworbenen Kenntnisse überprüft werden.

Erfolgreiche Teilnehmer des Gesamtkurses (insgesamt vier Semester) können eine Abschlussbescheinigung erhalten, aus der die Stundenzahl hervorgeht. Auf Wunsch wird jedoch auch die (regelmäßige!) Teilnahme am Kursteil II bestätigt.

Lehrbuch v. M. WOIDICH: *Ahlan wa Sahlan. Eine Einführung in die Kairoer Umgangssprache.* 2. überarbeitete Auflage, Wiesbaden: L. Reichert Verlag 2002. ISBN 3-89500-265-8.

**42114**

### Ägyptisch-Arabisch IV

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 30

Fr. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), Sprachlabor IV

S. Gsell

Im letzten Teil dieses Kurses wird das Lehrbuch *Ahlan wa Sahlan* von M. Woidich abgeschlossen. Zusätzliches Material (transkribierte Dialoge und Tests, Kassetten, Film) wird im Unterricht eingesetzt, um das Erlernete anzuwenden, ebenso wie praktische Sprachübungen und kleine Konversationen, die gleichzeitig den aktiven Sprachgebrauch fördern.

Teilnahmevoraussetzung: Kenntnisse der Grammatik und des Wortschatzes des Lehrbuchs bis einschließlich Lektion 17.

Scheinerwerb: Erfolgreiche Teilnehmer des Gesamtkurses erhalten eine Abschlussbescheinigung, aus der die gesamte Stundenzahl des Kurses hervorgeht.

Lehrbuch v. M. WOIDICH: *Ahlan wa Sahlan. Eine Einführung in die Kairoer Umgangssprache.* 2. überarbeitete Auflage, Wiesbaden: L. Reichert Verlag 2002. ISBN 3-89500-265-8.

**42116**

### Dichterinnen persischer Zunge

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 15

Mo. 14 - 15.30, 125b Küpperstift, 317

S. Anwari-Alhosseyni

In der literarischen Überlieferung hat die Dichtkunst der Frauen - ihrer von der Gesellschaft auferlegten Geschlechterrolle wegen - einen vergleichsweise geringeren Stellenwert. Der weibliche Anteil in der Volksdichtung findet sich in der Gattung Wiegenlieder, Liebes- und Hochzeitslieder und Trauergesänge, von denen einige präsentiert werden. Das Hauptgewicht liegt in dieser Veranstaltung auf der individuellen Dichtung. Einzelne Dichterinnen werden in biographischen "Skizzen" vorgestellt, ihre Werke im Originaltext vorgelegt, ins Deutsche übertragen und interpretiert. Die Anfänge dieser Frauenpoesie liegen im 10. Jh., ihr Zeitraum reicht bis in die Gegenwart. Ihre Vertreterinnen sind u. a. Rabia, Mahsati, Tahereh, Parwin Etesami, Forugh, Saffarzadeh und Simin Behbahani.

**42570**

### Japanisch für HaF II (Gruppe 1)

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 18 - 19.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

N. Takahashi

**42571**

### Japanisch für HaF II (Gruppe 2)

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

	Fr. 16 - 17.30	N. Takahashi
<b>42572</b>	<p><b>Japanisch für HaF IV</b>                  2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40                  Fr. 14 - 15.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205</p>	N. Takahashi
<b>42573</b>	<p><b>Koreanisch I für Hörer aller Fakultäten</b>                  2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 20                  Mo. 8 - 9.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), Sprachlabor IV, ab 13.4.2015                  Dieser Kurs ist für Studierende ohne Vorkenntnisse und soll daher erste Einblicke in die koreanische Sprache verschaffen. Für die gesamten Kurse „Koreanisch“ wird mit dem unten genannten Lehrbuch gearbeitet. Annäherungsweise werden für die Vertiefung der jeweiligen Grammatik Extrablätter verteilt. Übernehmen Studierende zu Beginn des Semesters ein kurzes Referat über ein Korea-Spezifisches Thema, so wird dies zum Positiven berücksichtigt.                   Nach erfolgreicher Abschlussklausur können Leistungspunkte erworben werden.                  훈민정음                   國之語音 異乎中國 與文字不相流通                   • 우리나라 말은 중국 말과 달라, 한자와 서로 잘 통하지 아니한다.                   故愚民 有所欲言而終不得伸其情者 多矣.                   • 고로, 어리석은 백성이 마침내 제 뜻을 실어 퍼지 못하는 이가 많으니라.                   予 爲此憫然 新制二十八字 欲使人人易習 便於日用耳.                   • 내 이를 불쌍히 여겨 새로 스물여덟자를 만드니, 사람마다 쉽게 익혀 늘 쓰에 편케 하고자 함이라.                  Lehrmaterial:                   Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007).</p>	H. Park
<b>42574</b>	<p><b>Koreanisch II für Hörer aller Fakultäten</b>                  2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15                  Mo. 10 - 11.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205, ab 13.4.2015                  Dieser Kurs baut auf dem Kurs Koreanisch I, der im letzten WiSe 2014/15 angeboten wurde, auf. Teilnahmevoraussetzungen sind daher Kenntnisse im Umfang dieses ersten Kurses. Kenntnisse über die Aussage-, Frage-, Imperativ- und Propositivform in der 5. Sprechstufe sind nicht nur wünschenswert, sondern auch relevant. Die informellen Honorativformen (4. Sprechstufe) werden in diesem Kurs intensiv geübt. Die Grammatik wird zu Beginn mit Hilfe des unten genannten Lehrbuchs zügig aufgefrischt.                   Probeweise wird es in diesem SoSe 2015 ein Lehrbuch - 서강 한국어 Sogang Korean 1, Compact Series - in die Lerneinheiten einbezogen.                   Dieser Kurs ist für Studierende, die schon bei mir Koreanisch I besucht haben oder auch über anderweitige Grundkenntnisse verfügen.                   Nach erfolgreicher Abschlussklausur können Leistungspunkte erworben werden.                   용비어천가(龍飛御天歌) 제 2장                   불휘 기폰 남그 · 나 비 · 르 · 매 아니 뵘싸 · 곳 도쿄 여름 하 · 니                   사 · 미 기폰 므른 그 · 모 · 래 아니 그출싸 · 내히 이러 바르 · 래 가 · 니                   불휘 기폰 남간 바라매 아니 뵘싸, 곳 도쿄 여름 하나니.                   새미 기폰 므른 가마래 아니 그출싸, 내히 이러 바라래 가나니.</p>	H. Park

뿌리 깊은 나무는 바람에 흔들리지 아니하므로. 꽃이 좋고 열매가 많이 열린다.

색이 깊은 물은 가뭄에도 마르지 아니하므로. 시내를 이루어 바다로 흘러간다.

Lehrmaterial:

- 1) Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007)
- 2) 김성희, 박선미, 이유진: 서강 한국어 Sogang Korean 1, Compact Series. (2012) ISBN: 978-89-92491-70-9
- 3) Sang-Yi O-Rauch, Soyeon Moon: Koreanisch, Grammatikübungsbuch. Helmut Buske Verlag (2013) ISBN: 978-3-87538-666-7

**42575**

### **Koreanisch III für Hörer aller Fakultäten**

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 10

Mo. 12 - 13.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 201 Hof, ab  
13.4.2015

H. Park

Durch die 2-semesterigen Kurse wurden die sehr formelle 5. und durchaus informelle 4. Sprechstufe vertraut gemacht. Nunmehr wird im Kurs Koreanisch III u.a. die neutrale 2. Sprechstufe geübt und darüberhinaus werden die Grammatik-Vertiefenden Gepflogenheiten behandelt. Um möglichst mit abwechslungsreichen Grammatikelementen in Berührung zu kommen, werden wir uns nicht nur mit den restlichen Lektionen des unten genannten Lehrbuchs auseinandersetzen, sondern auch mit den hierfür vorgesehenen Dialogübungen (in ILIAS herunterladen) sowie dem Lehrbuch (서강 한국어 Sogang Korean 1, Compact Series) intensiv beschäftigen. Infolge der verschiedenen mündlichen Übungen sind die Teilnehmer nach diesem Kurs in der Lage, ihre Sprachfertigkeiten im Alltag anzuwenden und in der Forschung zu vertiefen.

Vom Niveau her bietet sich dieser Lehrgang im Anschluss an den Kurs Koreanisch II an.

Für die intensiven Übungen zur Vorbereitung der Klausur sind Lernstoffe ebenfalls in ILIAS zum Herunterladen parat.

청산별곡(靑山別曲)

살어리 살어리랏다 靑山(靑山)애 살어리랏다.

멀위랑 ㄷ · 래랑 먹고 靑山애 살러리랏다.

알리알리 알랑성 알라리 알라

Lehrmaterial:

- 1) Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007)
- 2) 김성희, 박선미, 이유진: 서강 한국어 Sogang Korean 1, Compact Series. (2012) ISBN: 978-89-92491-70-9
- 3) Sang-Yi O-Rauch, Soyeon Moon: Koreanisch, Grammatikübungsbuch. Helmut Buske Verlag (2013) ISBN: 978-3-87538-666-7

**42575a**

### **Koreanische Textlektüre**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 15

Mo. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), Sprachlabor IV, ab 13.4.2015

H. Park

Ziel des Kurses ist es, die Fähigkeiten zum Textverständnis sowie der mündlichen und schriftlichen Textproduktion im Koreanischen zu verbessern. Anhand von einfachen Texten zu aktuellen Themen der koreanischen Alltagskultur sollen die Teilnehmer lernen, die Kerninhalte von Texten zu erfassen und wiederzugeben und die Bedeutung unbekannter Wörter aus dem Kontext zu erschließen.

Außerdem werden für Lerner schwierige Aspekte der koreanischen Grammatik vertieft. Der Kurs richtet sich an fortgeschrittene Lerner mit sicherer Beherrschung der Basisgrammatik.

Dieser Kurs wird von der Dozentin Frau Dr. Sang-Yi O-Rauch geleitet.

**42600**

### **Populärkultur und Genderstudien Asiens**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Do. 23.7.2015 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

S. Köhn  
U. Niklas

In dieser Vorlesung werden vier große Themenblöcke vorgestellt. Sie beinhalten vormoderne und moderne Entwicklungen und Forschungsfragen zu Bräuche, Sitten und Feste; Theater und andere Darstellende Künste; Film sowie Gender in China, Indien, Japan.  
Diese Vorlesung findet nur ONLINE statt! Es gibt keine Präsenzsitzungen.

Die Klausur findet am Donnerstag, 23.7.15, 10-11.30 Uhr, Hörsaal D, statt.

42858

### **Geschichtspolitik und Erinnerungskultur nach 1945: Die Bundesrepublik im internationalen Kontext**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mo. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

H. Knoch

Vor 70 Jahren begann mit dem Ende des Naziregimes am 8. Mai 1945 eine prototypische Form von „transitional justice“: die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Deutschland zunächst in alliierter, dann deutscher Verantwortung. Vor allem anhand dieses Beispiels wird die Vorlesung der Frage nachgehen, welche Bedeutung der politische, justizielle und gesellschaftliche Umgang mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung demokratischer Zivilgesellschaften in Europa nach 1945 hatte. Die westdeutsche Verflechtung von Demokratisierung und „Vergangenheitsbewältigung“, die sich vom Beschweigen zum „Erfolgsmodell“ entwickelte, wird dabei auch auf Zusammenhänge mit dem verstaatlichten Antifaschismus der DDR, den Formen des kollektiven Gedächtnisses an Krieg und Holocaust in Europa sowie der Globalisierung der Holocaust-Erinnerung hin untersucht. Damit versteht sich die Vorlesung auch als Einführung in Kernfragen der transnationalen Zeitgeschichte im Licht von Leitereignissen wie dem „Wirtschaftswunder“, der 68er-Revolution oder der „Wende“ von 1989/90 und ihren Folgen.

Literatur: Jan Eckel/Claudia Moisel (Hrsg.), Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive, Göttingen 2009; Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Amnestie, Integration und die Abgrenzung vom Nationalsozialismus in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, München 1996; Norbert Frei (Hg.), Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006; Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001; Stefan Troebst, Geschichtspolitik, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 4.8.2014, URL: <http://docupedia.de/zg/Geschichtspolitik>

42859

### **Bildung und Erziehung im langen 19. Jahrhundert**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 302

Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C, ab 17.4.2015

S. Kesper-Biermann

Das 19. Jahrhundert wird als „Jahrhundert der Bildung“ bezeichnet. Steigende Alphabetisierungsraten, der Ausbau und die Differenzierung des Schulwesens sowie die Entwicklung pädagogischer Konzepte und Methoden weisen ebenso darauf hin wie politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen über erwünschte Kenntnisse, Verhaltensweisen und Orientierungen zukünftiger Kirchenglieder, Gemeinde- und Staatsbürger. Die Vorlesung gibt einen Überblick über Ideen und Praktiken, Akteure, Inhalte, Motive und Ziele sowie Räume und Institutionen von Erziehung und Bildung zwischen 1800 und 1918. Im Mittelpunkt stehen Familie und Schule, aber auch Militär, Kirche, Museen und Vereine kommen in den Blick. Die Entwicklung in Deutschland wird in den europäischen Kontext eingeordnet und im Hinblick auf Transfer- und Abgrenzungsprozesse betrachtet.

ZP, A4, B

Die Veranstaltung beginnt in der zweiten Semesterwoche (17.4.2014).

Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: 1800-1870. Von der Neugründung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hrsg. v. Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen, München 1987; Bd. 4: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, hrsg. v. Christa Berg, München 1991

Hans-Christof Kraus: Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert, München 2008 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 82)

Heinz-Elmar Tenorth: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung, 5. Aufl. Weinheim/München 2010

42861

**Sozial- und Kulturgeschichte der Migration im 19. und 20. Jahrhundert (Fr. PD Dr. Maß)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 137

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

N.N. HistInst

Die letzten zwei Jahrhunderte wurden kontinuierlich von Ein- und Auswanderungsbewegungen geprägt. Schon vor der Etablierung der europäischen Nationalstaaten überschritten Menschen territoriale Grenzen, wurden als Fremde wahrgenommen oder definierten sich selbst als "anders". In der Vorlesung wird die historische Migration aus transnationaler und internationaler Perspektive betrachtet. Es werden ausgewählte Migrantengruppen vorgestellt und Migrationsgründe sowie die jeweilige Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft untersucht. Fragen der Exklusion, des Rassismus, der Separation stehen dabei ebenso im Mittelpunkt, wie die Themen der Integration, der 'migrantischen' Kultur und kollektiven Erinnerung in der Aufnahmegesellschaft.

Die Veranstaltung wird von Frau PD Dr. Sandra Maß gehalten.

Einführende Literatur:

Klaus Bade, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000.

Jochen Oltmer, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2009.

42864

**Atlantic-Slavery, Atlantikkreolen und Verschleppte**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Do. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 67

M. Zeuske

Atlantische Geschichte ist, neben der Globalgeschichte, eines der wichtigsten makrohistorischen Wachstumsgebiete der historischen Wissenschaften. Eine wichtige Grundlage der Geschichte des Atlantiks ist die Dynamik der Zwangsmigrationen zwischen Afrika und den Amerikas. Sklavenhandel und Kolonialismus sowie die großen Sklavereien in den Amerikas bildeten die Grundlagen der drei großen Atlantikperioden vor der Epoche des Imperialismus (1450-1650; 1650-1800; 1800-1890). Während die von nordwesteuropäischen Staaten dominierte Atlantikperiode 1650-1800 vor allem in der britischen und anglo-amerikanischen Literatur gut repräsentiert ist, hat einerseits die Iberische Atlantik, andererseits der "Hidden Atlantic" nach der britischen Abolition des Sklavenhandels 1808 kaum jemals die gleiche Aufmerksamkeit erfahren (obwohl der Sklaven- und Menschenhandel im Iberischen Atlantik begann und besonders nach Brasilien (bis um 1850) und nach Kuba (bis um 1880) am längsten boomte). Die Vorlesung widmet sich anhand von paradigmatischen Biografien von Sklavenhändlern und Routen des Menschenhandels der Sozial- und Kulturgeschichte des Iberischen Atlantiks mit Fokus auf Sklavenhandel und Menschenschmuggel sowie Kreolisierung und Transkulturation.

Zeuske, Michael, Sklaven und Sklaverei in den Welten des Atlantiks, 1400-1940. Umriss, Anfänge, Akteure, Vergleichsfelder und Bibliografien, Münster/Hamburg/London: LIT Verlag, 2006 (Sklaverei und Postemanzipation, ed. Michael Zeuske, Bd. 1);

Zeuske, Die Geschichte der Amistad. Sklavenhandel und Menschenschmuggel auf dem Atlantik im 19. Jahrhundert, Stuttgart: Reclam, 2012;

Zeuske, Handbuch Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis heute, Berlin/ Boston, 2013.

Laviña, Javier; Zeuske (eds.), The Second Slavery. Mass Slavery and Modernity in the Americas and in the Atlantic Basin, Berlin; Muenster; New York: LIT Verlag, 2014 (Sklaverei und Postemanzipation/ Slavery and Postemancipation/ Esclavitud y postemancipación; Vol. 6).

42865

**Einführung in die Geschichte Lateinamerikas (19. und 20. Jhd.)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 115

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 14.4.2015

H. Meding

Die Einführungsvorlesung will die Geschichte Lateinamerikas periodisieren, in ihren grundlegenden Aspekten von der Unabhängigkeit bis zum Ende des Kalten Krieges nachvollziehen, Konflikte und politische Prozesse begreifbar machen, die Strukturen von Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft skizzieren sowie die zentralen Entwicklungslinien herausarbeiten.

Pflichtvorlesung im Basismodul 5 des Bachelorstudiengangs Regionalstudien Lateinamerika

Walther L. Bernecker / Martina Kaller-Dietrich / Barbara Potthast / Hans Werner Tobler (Hg.): Lateinamerika 1870-2000. Geschichte und Gesellschaft, (Edition Weltreligionen, Bd. 15), Wien 2007

Stefan Rinke: Revolutionen in Lateinamerika: Wege in die Unabhängigkeit 1760 – 1830. München 2010

Stefan Rinke: Geschichte Lateinamerikas. Von den frühesten Kulturen bis zur Gegenwart, München 2010

Karin Schüller: Einführung in das Studium der iberischen und lateinamerikanischen Geschichte, Münster 2000

**43050**

**Afro-lateinamerikanische Kulturgeschichte (16.-21. Jahrhundert)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

B. Potthast

Die europäische Expansion in die Amerikas seit Ende des 15. Jahrhunderts und die daran anschließende Errichtung eines globalen, auf Sklavenarbeit basierenden Wirtschaftssystems führten dazu, dass Millionen von Afrikanern in die lateinamerikanischen Kolonien verschleppt wurden. Ausgehend von dieser Situation thematisiert die Vorlesung, in welcher Weise diese Gruppe und ihre Nachkommen die Geschichten, Politiken und Kulturen der lateinamerikanischen Länder prägten. Die besonderen Lebensbedingungen der Sklaven in städtischen und ländlichen Regionen finden dabei ebenso Berücksichtigung wie Formen des Widerstands, die Teilhabe schwarzer Soldaten an den Bürgerkriegen der (Post-)Unabhängigkeitsphase, die Abolition oder die politischen Partizipationsbestrebungen des 19. Jahrhunderts und die damit zusammenhängenden Diskurse um nationale und kulturelle Identität. Die Präsenz von Afrikanern und ihrer Nachkommen sowie ihre in der Kolonialzeit einsetzende ethnische und kulturelle Durchmischung mit anderen Bevölkerungsgruppen wie Indigenen und Europäern hatten Auswirkungen auf nahezu alle lebensweltlichen Aspekte wie Religion, Familien- und Geschlechterverhältnisse, Musik oder Essgewohnheiten. Anhand unterschiedlicher Länderbeispiele wird diesen Phänomenen in der Vorlesung bis in die jüngste Geschichte nachgegangen.

Die Veranstaltung wird von Dr. Astrid Windus durchgeführt.

George Reid Andrews: Afro-Latin America, 1800-2000. Oxford 2004; Michael Zeuske, Handbuch Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 2013.

**43252**

**Römische Staatsdenkmäler**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mi. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E, ab 15.4.2015

W. Oenbrink

Anforderungen für den Scheinerwerb: Regelmässige, aktive Teilnahme und Protokoll

**43271**

**Römische Militärlager von der Republik bis zur Spätantike**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 10 - 11.30, 125b Küpperstift, 101

NN

Die VL wird von Herrn Dr. Hanel gehalten. Er vertritt die Professur AdRP im Sommersem. 2015. Anforderungen für den Scheinerwerb: Regelmässige, aktive Teilnahme und Protokoll

**43801**

**Kirchengeschichte III. Konfessionalismus, Pietismus, Aufklärung**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mo. 10 - 11.30, 211 IBW-Gebäude, H 114 (ehem. Hörsaal 254), ab 13.4.2015

S. Hermle

Schwerpunktmässig wird der nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 sich zunehmend verschärfenden Konfrontation der Religionsparteien, die in den Dreißigjährigen Krieg mündete, nachgegangen. Sodann ist die Reformbewegung des Pietismus mit den herausragenden Protagonisten Spener, Francke und Zinzendorf sowie die Aufklärung und deren Einflüsse auf die Theologie darzustellen.

M.Greschat: Christentumsgeschichte II. Von der Reformation bis zur Gegenwart. Stuttgart 1997;  
 J.Wallmann: Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation. Tübingen 4.Aufl. 1993;  
 W.Sommer / D.Klahr: Kirchengeschichtliches Repetitorium. Göttingen 4. Aufl. 2006.

43802

**Der Unheilsprophet Amos und der Heilsprophet Deuterocesaja**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), H 121 (ehem. H1), ab 13.4.2015

K. Koenen

Amos ist der Sozialkritiker unter den Propheten. In der Schule wird er behandelt, um das soziale Bewusstsein zu schärfen. Deuterocesaja ist der Evangelist unter den Propheten. Der Begriff „Evangelium“ begegnet bei ihm schon im Alten Testament. In der Schule wird er behandelt, weil er Heil verkündet und damit Hoffnung schenkt. Die Vorlesung will die Verkündigung der beiden sehr verschiedenen Propheten in ihrem jeweiligen historischen Kontext darstellen und dabei Linien in die Geschichte der Prophetie ziehen.

Arbeitsaufwand: 2 Std. Vor- und Nachbereitung pro Sitzung.

Im kommenden Winter wird es keine Vorlesung für den Masterstudiengang geben, da ich Forschungssemester habe.

Arbeitsaufwand: 2 Std. Vor- und Nachbereitung pro Sitzung.  
 Jeremias, J., Der Prophet Amos (ATD 24,2), Göttingen 1995

Gertz, J.C. u.a., Grundinformation Altes Testament (UTB 2745), Göttingen 4. Aufl. 2010

43805

**Protestantische Ethik. Grundlagen und ethische Einzelthemen**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75

Do. 17.45 - 19.15, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I

H. Kreß

Die Vorlesung führt in grundlegende Positionen protestantischer Ethik ein (Zweireichelehre; christologisch begründete Ethik bei K. Barth; liberale Ethikansätze; Umformung protestantischer Ideen in kulturphilosophisches Denken, z.B. bei Albert Schweitzer). Sie erläutert die verschiedenen Denkmodelle auch mit Beispielen aus der materialen Ethik, z.B. aus der Gesundheitsethik, der Sexualethik, der Ethik der Lebensformen oder der politischen Ethik.

Literaturangaben erfolgen im Verlauf der Vorlesung. Allgemein: Stefan Grotefeld u.a. (Hg.), Quellentexte theologischer Ethik. Von der Alten Kirche bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006;  
 W. Huber, Ethik. Die Grundfragen unseres Lebens, München 2014; Wolfgang Erich Müller, Evangelische Ethik, Darmstadt 2001; T. Rendtorff, Ethik, Stuttgart 2. Aufl. 1990.

43992

**Textsorten, Textmuster und akademische Genres**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30

Di. 10 - 11.30

E. Breuer

Die erfolgreiche (schriftliche) Kommunikation hängt unter anderem davon ab, ob sich Schreibende genreadäquat ausdrücken können, d.h., ob sie wissen, welche Erwartungen die Zielgruppe des Textes an den Text stellt. Die Erforschung der akademischen Textsorten und ihrer Charakteristika ist hier eine spannende Aufgabe, die in den letzten Jahrzehnten verstärkt und vielseitig angegangen wird.

In diesem Seminar werden Sie die Grundlagen im Bereich der Textsortenforschung kennenlernen. Themen sind:

- Bedeutung von Genre
- Genregemeinschaften
- Definition von Genre
- Genremodelle
- Genrearten und kulturelle Genreunterschiede
- Genreforschung

Für den Erwerb der CreditPoints erarbeiten Sie einen Stundenteil, in dem Sie Ihren Komiliton/innen praktische Übungen aus dem jeweiligen Unterbereich präsentieren bzw. diese mit ihnen durchführen.

Wenn Sie an der Zusatzqualifikation "Peer-Schreibtutorin" teilnehmen, können Sie sich dieses Seminar im Modul 2 anrechnen lassen.

Die Veranstaltung ist offen für alle Studierenden ab dem vierten Semester und alle Teilnehmenden der Peer-Berater/innen-Ausbildung.

44047

**Rhetorik Blockveranstaltung, Termine siehe Kommentar)**

- 1 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40  
Fr. 17.4.2015 12 - 17.30  
Sa. 18.4.2015 10 - 18  
Termine und Räume sind nun korrekt und nicht mehr Platzhalter (wie ursprünglich)!  
F. Banik
- 44048 Rhetorik Blockveranstaltung, Termine siehe Kommentar)**  
1 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40  
Fr. 29.5.2015 12 - 17.30  
Sa. 30.5.2015 10 - 16  
Termine und Räume sind nun korrekt und nicht mehr Platzhalter (wie ursprünglich)!  
F. Banik
- 62485 Dimensionen des Erinnerns**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 40  
Do. 8 - 9.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), Seminarraum S 130 (ehem. R 9)  
W. Gippert
- 64503 Repertoirekunde 1: Musik des Mittelalters und der Renaissance**  
1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Do. 10 - 10.45, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 323 (Musik-Übungsraum)  
A. Eichhorn  
Das Mittelalter beginnt mit der Verschriftlichung der Musik im Karolingerreich (um 900) und es endet um 1400. Die erhaltene Musik des Mittelalters umfaßt also etwa sechs Jahrhunderte und ist außerordentlich vielfältig. Sie läßt sich in geistliche und weltliche Musiken unterteilen und reicht vom Gregorianischen Gesang, über Formen der frühen (Quinten- und Quartenorganum) und kunstvollen Mehrstimmigkeit (Notre-Dame-Schule) im Gottesdienst und ab 1300 auch in der weltlichen Musik, über die europäische Musikkultur der Trobadors und Trouvères bis zum klangsinnlichen Madrigal des italienischen Trecento. In der Renaissance verändert sich der Blick auf den Menschen und die Kunst grundlegend. Das aufkommende Bürgertum nimmt zunehmend Einfluss auf die Musikausübung. Die Musik beginnt sich gegenüber dem Einfluss von Religion und Theologie zu emanzipieren. Die Komponisten loten die klangsinnlichen Möglichkeiten der Musik aus, wobei die musikalische Textausdeutung an Bedeutung gewinnt und die affektiven Qualitäten der Musik hervorgekehrt werden. Diese Veranstaltung möchte anhand ausgewählter Beispiele Einblicke in die vielgestaltigen Musiklandschaften von Mittelalter und Renaissance geben. Einbezogen werden auch Aspekte der Musikphilosophie, Fragen der Aufführungspraxis, Instrumentenkunde sowie der Rezeption.
- 64504 Repertoirekunde 2: Formen in der Musik**  
1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Do. 11 - 11.45, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 323 (Musik-Übungsraum)  
A. Eichhorn  
Formale Modelle sind immer nachträgliche Abstraktionen und keine Kontrollinstanz, an der ein Komponist sein Schaffen ausrichtet. Sie dienen dem Hörer oder Leser lediglich als ein Hilfsmittel zur Orientierung, um die Besonderheit des konkreten Werkes zu erkennen. So werden in dieser Veranstaltung anhand von Beispielen aus der Kompositionsgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert unterschiedliche formale Gestaltungsprinzipien und die sich darin niederschlagende musikalische Denkweise vorgestellt.
- 69042 Einführung in die Neuropsychologie**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200  
Do. 14 - 15.30, 211 IBW-Gebäude, H113 (ehem. Hörsaal 236)  
S. Fleck  
Die Neuropsychologie ist ein interdisziplinäres Forschungsgebiet und beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Gehirn und Verhalten. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über verschiedene kognitive Funktionen (u.a.: Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Exekutivfunktionen) und mögliche Beeinträchtigungen dieser Funktionen (u.a.: Amnesien, Aufmerksamkeitsstörungen, Dysexekutives Syndrom). Hierzu werden auch gängige neuropsychologische Untersuchungsverfahren vorgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene außergewöhnliche Fälle und Spezialgebiete der Neuropsychologie kennen zu lernen (u.a.: Inselbegabungen, Theory of Mind).

Bedingungen für die Vergabe von Credit Points (CP):

2 CP: aktive Teilnahme

4 CP: Klausur

**69287**

**Medizinische Aspekte bei Menschen mit Körperbehinderungen**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 16 - 17.30, 213 DP Heilpädagogik, Hörsaal H 161 (ehem. HI)

G.Jopp-Petzinna

In der Veranstaltung werden medizinische Grundlagen zu den verschiedenen Formen der cerebralen Bewegungsstörungen sowie zu anderen Behinderungsformen vermittelt. Veranschaulichungen durch Bilddokumentationen werden vorgenommen. Interdisziplinäre Betrachtungsweisen stehen im Vordergrund.

**69351**

**Ausgewählte Kapitel der Neuropädiatrie**

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 16 - 18.15, 211 IBW-Gebäude, H115 (ehem. Hörsaal 369), ab 13.4.2015

R.Mielke

Es handelt sich um eine medizinische Vorlesung, in der grundlegende Aspekte der Entwicklung des Nervensystems sowie spezieller neuropädiatrischer Krankheitsbilder (z.B. genetisch basierte Erkrankungen, Reifungsstörungen des ZNS, metabolische Erkrankungen) dargestellt werden.

Sämtliche Inhalte dieser Veranstaltung können bei der mündlichen Prüfung des Staatsexamens nach LPO 2003 abgefragt werden; individuelle Einzelthemen werden diesbezüglich nicht mehr abgesprochen!

Bedingungen für die Vergabe von Credit Points (CP), Humanwissenschaftliche Fakultät:

2 CP: regelmäßige Teilnahme

3 CP: Referat (nur LPO 2003)

4 CP: Klausur gegen Ende des Semesters

Hörer anderer Fakultäten (Studium Integrale) sind willkommen. Die Vergabe, Registrierung und Anerkennung der CP's erfolgt jedoch unter Umständen nach anderen Kriterien entsprechend des jeweiligen Modulhandbuchs. Bitte informieren Sie sich.

VON KLIPS NICHT ZUGELASSENE INTERESSIERTE WERDEN GEBETEN, ZUR ERSTEN VERANSTALTUNG ZU KOMMEN.

Swaiman et al. Pediatric Neurology

Menkes et al. Child Neurology

## K o m p e t e n z t r a i n i n g s

**40285**

**Latein II (Parallelkurs B)**

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 132

Di. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

Mi. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

Do. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

M.Schumacher

Der zweite von zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen, die zur Erlangung des Kleinen (fakultätsinternen) Latinums führen. Im Kurs Latein II werden Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache anhand des Lehrbuchs Orbis Romanus (s. Literatur) weiter eingeübt. In der

zweiten Hälfte von Latein II (nach Abschluss von Lektion 24) werden Originaltexte (Caesar, Bellum Gallicum) gelesen. Der Kurs endet mit einer dreistündigen Abschlussklausur. Die Klausur besteht aus einem lateinischen Text (Caesar), der ins Deutsche übersetzt werden muß. Mit dem Bestehen dieser Klausur hat man das Fakultätsinterne „Kleine Latinum“ erworben. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Iler-Kurses ist die tadellose Beherrschung des Stoffes des Ier-Kurses, d.h. vor allem absolute Sicherheit in der Formenlehre: alle Deklinationen, alle Konjugationen.  
LEHRBUCH

- Orbis Romanus. Lehrgang Latein für Latein als 2. oder 3. Fremdsprache. Bearbeitet von Freya Stephan-Kühn und Friedrich Stephan.

#### GRAMMATIK

- Orbis Romanus. Elementargrammatik. Von Heinrich Schmeken.

#### CAESAR

- C. Iulius Caesar. De bello Gallico. Bearbeitet von Hans-Joachim Glücklich. Teil 1: Text mit Wort- und Sacherläuterungen. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Lernvokabular zu Caesars Bellum Gallicum. Von Gottfried Bloch. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.

#### WÖRTERBÜCHER

- Langenscheidt. Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch.
- PONS Wörterbuch für Schule und Studium Latein. Latein-Deutsch.
- Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

**40474**

### **Autorenwerkstatt**

2 SWS; Proseminar; Max. Teilnehmer: 40

Do. 19.30 - 21, 103 Philosophikum, S 85

B. Pütz

In der Regel werden Kurzprosa, Lyrik oder Auszüge aus Romanen vorgestellt. Bei einem Treffen haben jeweils zwei Autoren ihre Texte in ausreichender Zahl kopiert, so daß jeder Teilnehmer das nun Vorgetragene hören als auch lesen kann. Für die folgende Diskussion existiert nur eine Spielregel: Der Autor selber darf sich zunächst nicht äußern, sondern nur am Ende der Diskussion ein kurzes Statement abgeben. Mit dieser Regel sollen vor allem unproduktive Kontroversen mit dem Autor, was denn nun „tatsächlich“ mit den Text gemeint sei, vermieden werden. Der vorgetragene Text soll für sich selbst sprechen können. Zudem kann so auch der Autor geschützt werden. Kritisiert und gegebenenfalls verrissen werden Texte, aber niemals Autoren. Die strenge Trennung zwischen Person und Werk, die so vorgenommen wird, ist sicher einer der Gründe, warum sich in der Autorenwerkstatt eine offene Streitkultur entwickeln konnte, die sich wohltuend vom gegenseitigen Schulterklopfen, wie es sich leider viel zu oft in Schreibwerkstätten finden läßt, abhebt. Bei den Diskussionen entfaltet sich ein breites Spektrum an Beiträgen, das von dumpfen Anmutungen bis zu feinsinnigen Differenzierungen reicht.

Mehr über die Autorenwerkstatt kann man nachlesen in „Noch weiter im Text“, hrsg. von Bernd Weiden, Bielefeld: Janus, 2004 und in „Weiter im Text“, hrsg. von Norbert Hummelt, Köln: Janus Verlagsgesellschaft, 1991.

**40640**

### **Kommunikation und Gesprächsführung, Blockseminar**

Seminar; Max. Teilnehmer: 40

Do. 24.9.2015 10 - 17

Fr. 25.9.2015 10 - 17

E. Siegel

Das Seminar im Studium Integrale richtet sich an Studierende, die ihre "rhetorische Fitness" erhöhen wollen und professioneller mit akademischen Redeformaten wie Referat, Vortrag oder Präsentation umgehen möchten. Auch Gesprächsaufbau und -führung spielen eine Rolle und werden an geeigneten Übungsmaterialien trainiert. Folgende Methoden werden eingesetzt: Theorie-Input, Seminargespräch, Visualisierung, Arbeit mit Fallstudien, Gruppenarbeit, Einzelübungen. Je nach Teilnehmer/innenzahl erfolgt ein ausführliches Feedback.

Am ersten Tag werden in der Regel modellbezogene Grundlagen der Kommunikation erarbeitet. Am zweiten Tag folgt ein verstärkter Übungsteil, der auch die Erarbeitung von Lösungen zu spezifischen Problemlagen der Studierenden, Diskussionsfälle und Einwandbehandlung mit einschließt.

Zum Abschluss:

Prüfungsabnahme, mündlich

97800

**Frühlingskurs: Alles so schön bunt hier! Social Media souverän und professionell nutzen (SI)**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

2.3.2015 - 4.3.2015 10 - 17, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, (.ProfessionalCenter Block

ACHTUNG: In diesem Seminar wird die Bereitschaft, sich Accounts in verschiedenen Sozialen Netzwerken anzulegen, vorausgesetzt.

In vielen Berufen wird von Nachwuchskräften mittlerweile ein routinierter Umgang mit Social Media als selbstverständlich angenommen und ein Verständnis für den strategischen Einsatz von sozialen Netzwerken und Diensten vorausgesetzt. Außerdem ist Social Media ein nützliches Instrument, um für künftige Arbeitgeber sichtbar zu werden oder um eigene kreative Ideen zu verwirklichen.

In diesem Seminar erwerben die Studierenden Wissen und Fertigkeiten, um Social Media sinnvoll für ihre berufliche Entwicklung und Positionierung zu nutzen. Sie lernen die Vor- und Nachteile der gängigsten sozialen Netzwerke und Dienste kennen und lernen darüber hinaus, wie sie diese strategisch nutzen können. Hierbei spielt eine in sich stimmige Darstellung der eigenen Person ebenso eine Rolle wie ein souveräner Umgang mit Kommunikation in der Öffentlichkeit.

Was sind die eigenen Ziele bei der Nutzung von Social Media?

Mit welchen Eigenschaften, Kompetenzen, Themen und mit welcher Haltung möchte man im Internet wahrgenommen werden?

Von wem?

Die Studierenden lernen in diesem Seminar, Ideen für Social Media in verschiedenen Medienformaten umzusetzen, eine Social Media Strategie und Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung zu entwickeln und sich ein wirkungsvolles Netzwerk aufzubauen.

Prüfungsleistung:

In Kleingruppen erarbeiten die Studierenden Ideen und deren Umsetzung in Social Media. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten werden in einem Gemeinschaftsblog öffentlich dokumentiert. Die Beiträge im Gemeinschaftsblog sind als digitale Referate zu verstehen. Die Themen wählen die Studierenden passend zu ihrer beruflichen Positionierung oder ihren beruflichen Interessen. Die öffentliche Dokumentation der Ergebnisse gilt als Prüfungsleistung.

Über die Dozentin:

Social Web Ranger und Ideenkatalysatorin. Mit ihrer Sinn und Verstand Kommunikationswerkstatt begleitet Wibke Ladwig Unternehmen im Landschaftsraum Internet. In Vorträgen, Seminaren und Workshops vermittelt sie Verständnis und Wissen über Kommunikation im digitalen Raum.

Als Ideenkatalysatorin unterstützt sie Unternehmen dabei, Storytelling-Ideen zu entwickeln und sie umzusetzen. Sie ist gelernte Buchhändlerin und Autorin, hat in Verlagen gearbeitet und ist Gründerin der Wortweide, einer Crowdsourcing-Plattform für Wortliebhaber und Sprachspielkinder. Mit dem Büro für Kreativitätscoaching "Die Herbergsmütter" veranstaltete sie von 2011 bis 2013 das stARTcamp Köln, ein Barcamp für Kreativität und Kultur, und plant weitere Events für Kulturvermittlung.

Externe Dozentin: Frau Wibke Ladwig

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an [lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de](mailto:lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

Kursraum 3 (-1.01) im RRZK

Weyerthal 121

50931 Köln

Der Kursraum 3 befindet sich im Untergeschoss des Rechenzentrums. Er ist durch das Treppenhaus an der Helpdesk-Theke zu erreichen.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

**Platzvergabe:**

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Fünf im Frühling 2015". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"-Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 27.01.2015 auf der Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimommer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss bis zum 16.02.2015 ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

**Kurszuteilung**

first come - first served. (Studierende werden am 26.02.2015 über die Ergebnisveröffentlichung in KLIPS informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

**Teilnahmebescheinigungen:**

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts ([webmail.uni-koeln.de](mailto:webmail.uni-koeln.de)) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

**97801****Frühlingskurs: Von der Idee zum Unternehmen (SI)**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

Mi. 10 - 17, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 4.3.2015 - 25.3.2015

Di. 3.3.2015 18 - 20, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

... in Kooperation mit dem Hochschulgründernetz cologne.

M. Kley

Eine Geschäftsidee zu finden und zu realisieren ist keine Wissenschaft für sich. Gesunder Menschenverstand ebenso wie methodische Herangehensweise legen den Grundstein für ausgereifte Ideen, die das Fundament erfolgreicher Gründungen darstellen.

Das Seminar ermöglicht Ihnen die Entwicklung und Evaluierung eigener Geschäftsideen und vermittelt das Know-how zum Start in die Selbstständigkeit. Erfolgreiche Unternehmer/-innen geben Ihnen Einblicke in ihre Erfahrungen beim Unternehmensaufbau. Im Rahmen des Seminars erarbeiten Sie in Projektgruppen Gründungskonzepte und verfeinern Ihre Geschäftsideen durch regelmäßige Präsentation vor der Gruppe. Den Abschluss bildet die Präsentation des Gründungskonzepts vor Experten aus dem Gründungsnetzwerk des Hochschulgründernetz cologne.

**Über den Dozenten:**

Marc Kley ist gelernter Bankkaufmann. Anschließend studierte Regionalwissenschaften Nordamerika an den Universitäten in Bonn und Amsterdam. Seit 2001 ist er in der Kölner Gründerszene tätig, zunächst als Leiter des NUK Businessplanwettbewerb später als Selbstständiger Coach und Organisator von Fortbildungsveranstaltungen für Start-ups. Seit 2011 unterstützt er Studierende und WissenschaftlerInnen an der Universität zu Köln auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Zugleich ist er Geschäftsführer des Hochschulgründernetz cologne e.V. (hgnc)  
Externer Dozent: Herr M. Kley

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an [lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de](mailto:lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

**Veranstaltungsort:**

Gebäude 345 (<http://www.uni-koeln.de/bin2/where.pl?parent.geb345>)

Seminarraum

Ägidiusstraße 12-14

50937 Köln.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät

- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Fünf im Frühling 2015". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"- Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 27.01.2015 auf der Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimssommer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss bis zum 16.02.2015 ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung

first come - first served. (Studierende werden am 26.02.2015 über die Ergebnisveröffentlichung in KLIPS informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts ([webmail.uni-koeln.de](mailto:webmail.uni-koeln.de)) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

## **o.Nr. Interkulturelle Sensibilisierung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Mo. 12.15 - 13.45, ab 13.4.2015

Di. 12.15 - 13.45, ab 14.4.2015

Mi. 12.15 - 13.45, ab 15.4.2015

B. Schlüter de Castro

Das Seminar ist für Studierende aller Fakultäten offen. Es ist interaktiv gestaltet, d.h. es basiert auf dem intensiven Erfahrungsaustausch der Seminarteilnehmer/innen.

Seminarinhalte:

- Klärung des Kulturbegriffs
- Darstellung und Beschäftigung mit dem Konzept der „Kulturdimensionen“ und der „Kulturgrammatik“
- Einflüsse von Hochschul- und Lernkulturen
- Darstellung und Beschäftigung mit dem Konzept der Kulturstandards und ihrer Problematik
- Funktion von und Umgang mit Klischees und Stereotypen
- Kulturvergleiche
- Critical Incidents: Fallgeschichten, Analyse und Auswertung, Entwicklung von Alternativen
- Einblicke in die Herkunftskulturen durch Beiträge der Kursteilnehmer

Die Veranstaltung kann je nach erbrachter Prüfungsleistung mit zwei bzw. vier Leistungspunkten kreditiert werden (zwei Punkte für die Teilnahme, vier Punkte nur durch Abgabe einer Hausarbeit mit einem Umfang von 8-10 Seiten). Studierende der WiSo-Fakultät können keine Leistungspunkte durch reine Teilnahme erwerben.

Das Seminar ist auch ein Baustein für das Zertifikat „interkulturell sensibilisiert“. Näheres zum Zertifikat finden Sie unter [http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium\\_in\\_koeln/zertifikat\\_interkulturell\\_sensibilisiert/index\\_ger.html](http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/zertifikat_interkulturell_sensibilisiert/index_ger.html)

Montags, 12:15-13:45 Uhr, Start: 13.04.15

Raum: wird noch bekanntgegeben (im Studierenden Service Center (SSC), Universitätsstr. 22a)

Dienstags, 12:15-13:45 Uhr, Start: 14.04.15

Raum: wird noch bekanntgegeben (im Studierenden Service Center (SSC), Universitätsstr. 22a)

Mittwochs, 12:15-13:45 Uhr, Start: 15.04.15

Raum: wird noch bekanntgegeben (im Studierenden Service Center (SSC), Universitätsstr. 22a)

Anmeldung

Anmeldungen zum Seminar können bis zum 15.03.15 über die Webseite des Bereichs Studienstart International des Dezernats Internationales vorgenommen werden.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

[http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium\\_in\\_koeln/studienstart\\_international/lehrveranstaltungen/seminar\\_interkulturelle\\_sensibilisierung/index\\_ger.html#e29487#e74361](http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/studienstart_international/lehrveranstaltungen/seminar_interkulturelle_sensibilisierung/index_ger.html#e29487#e74361)

Hinweise zur Literatur werden in der ersten Sitzung gegeben.

**o.Nr.**

**Stipendium: Coach your life**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

Fr. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), Sprachlabor I

A. N g u y e n

Coaching ist bisher oft nur Führungskräften vorenthalten. Erstmals bietet das ProfessionalCenter in Form eines Stipendiums die Möglichkeit, eine Veranstaltung im Studium Integrale zu belegen und begleitend ein Einzelcoaching zu durchlaufen. Hierfür sollten ein konkreter Coachingbedarf und die Bereitschaft, an verschiedenen Themen zu arbeiten, vorhanden sein.

Typische Coachingthemen sind beispielsweise:

- schwierige Entscheidungen während und am Ende des Studiums
- Zustand der Überforderung
- Aufbruch in einen neuen Lebensabschnitt (Beförderung, Jobwechsel, neue Aufgabe, Aufbau eines Geschäfts, Kündigung usw.)
- fehlende Impulse für eine Neuorientierung in geschäftlicher oder persönlicher Art
- Neuanfang nach einem oder mehreren Schicksalsschlägen

Inhalte des Seminars:

- Ziele formulieren und erreichen
- Entscheidungen treffen
- Ressourcen aktivieren
- Kommunikation verbessern
- Glaubenssätze bearbeiten
- Stärken erkennen
- Selbstcoaching
- Work-Life-Balance

Um das Einzelcoaching optimal nutzen zu können, werden im Seminar verschiedene Methoden zum Coaching vermittelt und praktisch angewendet.

Form der Prüfungsleistung:

- Anwesenheitspflicht mit aktiver Mitarbeit
- Bearbeiten der wöchentlichen Aufgaben
- Lernportfolio mit Mindmap zu jeder Veranstaltung
- Teilnahme an min. drei individuellen Coachingsitzungen
- Schriftliche Reflexion des Coachingprozesses (Abgabe spätestens vier Wochen nach Seminarende)

Anmeldung:

Schriftlich bis zum 19. März 2015 (Ende 2. Belegphase) mit Lebenslauf und einem einseitigen Motivationsschreiben an Anna Nguyen: [anna.nguyen@uni-koeln.de](mailto:anna.nguyen@uni-koeln.de)

Über die Dozierenden:

Anna Nguyen ist ausgebildeter Coach. Sie studierte Dipl.-Pädagogik und M.Sc.-Management an der Universität zu Köln und dem Hagener Institut für Managementstudien. Sie absolvierte zahlreiche Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen. Seit 2006 begleitet sie Menschen aus unterschiedlichen Kontexten mit dem Ziel, diese in ihren individuellen Stärken zu fördern. Frau Nguyen wird die wöchentliche Präsenzveranstaltung durchführen.

Wilhelm Scheuer verfügt über eine mehr als 20-jährige Erfahrung als Coach. Dabei hat er mit unterschiedlichen Zielgruppen gearbeitet wie z. B. Studierenden, Mitarbeitern, Geschäftsführern, Führungskräften und Existenzgründern. Durch sein intuitiv geprägtes Verständnis für die Fähigkeiten und die Probleme anderer, verbunden mit seiner umfangreichen Lebens- und Berufserfahrung, wird er entscheidende Impulse geben und wertvolle "Hilfe zur Selbsthilfe" leisten. Herr Scheuer wird die drei persönlichen Coachingtermine durchführen.

Die Einzeltermine finden jeweils Dienstag oder Donnerstag um 10.00 Uhr und um 11.30 Uhr statt. Eine Terminvereinbarung wird mit der Bestätigung der Kursteilnahme vorgenommen.

Dozierende: Frau A. Nguyen und Herr W. Scheuer

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.  
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden nicht über KLIPS vergeben. Anmelden können Sie sich schriftlich bis zum 19. März 2015 (Ende zweite Belegphase) mit Lebenslauf und einem einseitigen Motivationsschreiben bei Anna Nguyen: anna.nguyen@uni-koeln.de.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden, sobald die Prüfungsergebnisse von den jeweiligen Dozenten/-innen im ProfessionalCenter gemeldet worden sind, zeitnah ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie ihre Bescheinigungen abholen können.

## L e r n - u n d S t u d i e n h i l f e n

### 1300a

#### **Tutorien zu Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik**

##### Tutorium

- Mo. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V 13.4.2015 - 6.7.2015
- Mo. 8 - 9.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), H 123 (ehem. H3) 13.4.2015 - 6.7.2015
- Mo. 17.45 - 19.15, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), H 123 (ehem. H3) 13.4.2015 - 6.7.2015
- Mo. 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 13.4.2015 - 6.7.2015
- Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V 14.4.2015 - 7.7.2015
- Di. 16 - 17.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), H 123 (ehem. H3) 14.4.2015 - 7.7.2015
- Di. 17.45 - 19.15, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), H 123 (ehem. H3) 14.4.2015 - 7.7.2015
- Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V 15.4.2015 - 8.7.2015
- Mi. 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 15.4.2015 - 8.7.2015
- Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V 16.4.2015 - 9.7.2015
- Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII 16.4.2015 - 9.7.2015
- Do. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G 16.4.2015 - 9.7.2015
- Do. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S21 16.4.2015 - 9.7.2015
- Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 16.4.2015 - 9.7.2015
- Do. 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 16.4.2015 - 9.7.2015
- Fr. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, Ende 10.7.2015
- Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, Ende 10.7.2015
- Fr. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 17.4.2015 - 10.7.2015

R. Dyckerhoff

N. N.

Sinn und Zweck der Tutorien ist es, den Vorlesungsstoff anhand einfacher Aufgaben nachzuvollziehen. Das Niveau der Aufgaben kann daher niedriger sein als in der abschließenden Klausur. Die Aneignung des notwendigen Verständnisses soll insbesondere dadurch geschehen, dass die Teilnehmer Aufgaben selbstständig, ggfs. unter Anleitung, lösen und auftretende Probleme direkt klären können.

Die Tutorien beginnen am Freitag, den 11.04.2014.

### 1314a Tutorien zu Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik (Stat. B)

Tutorium

Mo. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI, ab 13.4.2015

Mo. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D, ab 13.4.2015

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 13.4.2015

Mo. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D, ab 13.4.2015

Mo. 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 13.4.2015

Mo. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIII Schmalenbach-HS, ab 13.4.2015

Mo. 19.30 - 21, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D, ab 13.4.2015

Di. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D, ab 14.4.2015

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 14.4.2015

Di. 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 14.4.2015

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 14.4.2015

Di. 17.45 - 19.15, 211 IBW-Gebäude, H112 (ehem. Hörsaal 172), ab 14.4.2015

Di. 19.30 - 21, 211 IBW-Gebäude, H112 (ehem. Hörsaal 172), ab 14.4.2015

Mi. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E, ab 15.4.2015

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII, ab 15.4.2015

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 15.4.2015

Mi. 19.30 - 21, 101 WiSo-Hochhaus, 310, ab 15.4.2015

Fr. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 17.4.2015

Die Tutorien richten sich in erster Linie an die schwächeren Studierenden. Der Besuch ist freiwillig und nicht Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen der Klausur. Sinn und Zweck ist es, den Vorlesungsstoff anhand einfacher Aufgaben nachzuvollziehen. Das Niveau der Aufgaben kann daher niedriger sein als in der abschließenden Klausur. Die Aneignung des notwendigen Verständnisses soll insbesondere dadurch geschehen, dass die Teilnehmer Aufgaben selbstständig, ggfs. unter Anleitung, lösen und auftretende Probleme direkt klären können.

Primäres Ziel ist also nicht, klausurähnliche Aufgaben zu rechnen. Dies kann und soll in den Übungen sowie in Selbstarbeit anhand des "Klausurtraining Statistik" geschehen.

Für die Tutorien ist keine Anmeldung nötig.

### 43991 Schreibprozesse und Schreibforschung

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 13.4.2015

E. Breuer

Das Schreiben und die Forschung rund um das Schreiben sind in den letzten zwei Jahrzehnten sehr populär geworden. Die Forschungsgruppen in diesem Bereich zeichnen sich dadurch aus, dass sie intensiv miteinander kommunizieren, erfolgreich zusammenarbeiten und voneinander lernen.

In diesem Seminar werden Sie in die sprachwissenschaftlichen Bereiche dieses Bereichs eingeführt. Dabei geht es um:

- Schreibprozesse
- Schreibmodelle
- Anforderungen an die kognitiven Kapazitäten
- Schreibforschung
- Schreiben und Denken
- Forschungsmethoden

Der Unterricht kombiniert Präsentationen und selbstgesteuertes Lernen. Sie lernen Methoden kennen, wie Sie das Schreiben erforschen können und erstellen selbst eine kurze Studie - allein oder in einer Gruppe.

Für Teilnehmende der Zusatzqualifikation "Schreib-Peertutoring" ist dieses Seminar Element des Moduls 1. Sie erstellen ein Abstract zu Ihrer Studie. Die Veranstaltung ist offen für alle Studierenden ab dem vierten Semester und alle Teilnehmenden der Peer-Berater/innen-Ausbildung.

**62550****Interactive Whiteboards (im Rahmen von »school is open«)**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 16

Di. 12 - 13.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), Seminarraum S 130 (ehem. R 9)

M. Sperling  
S. Kargl

Interactive Whiteboards erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Es ist das multimediale Werkzeug, das alle bisher eingesetzten Medien in sich vereint. Lehrkräfte erhalten jedoch meist nur eine kurze Einführung in die Nutzung der jeweiligen Boardsoftware, doch leider fehlt es an einer methodisch-didaktischen Ausbildung der NutzerInnen.

In diesem Seminar soll es daher neben einer Einführung in die Nutzung vor allem um die methodisch-didaktischen Möglichkeiten von Interactive Whiteboards gehen. Welche Unterrichtsmethoden mit welcher didaktischen Zielsetzung gibt es? Unterrichtsideen sollen angeschaut und selbst entwickelt werden. Wie nutze ich das Whiteboard in den verschiedenen Unterrichtsphasen?

Das Seminar wird von Marko Sperling durchgeführt, erreichbar per Mail an: [aqf08@uni-koeln.de](mailto:aqf08@uni-koeln.de)

2 CP/TN erhalten Sie für die Teilnahme, ein Protokoll und eine selbst entwickelte Interactive Whiteboard unterstützte Unterrichtseinheit.

Es kann kein Leistungsnachweis/4CP erworben werden.

**97802****Frühlingskurs: Statistik richtig verstehen und kritisch hinterfragen: Interdisziplinäres Grundlagenwissen und Anwendungsbeispiele (SI)**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 22

10.3.2015 - 12.3.2015 10 - 16, 133 Informatik und RRZK, Kursraum 3 (-1.01), Block

D. Klinkhammer

Detaillierte Einführung in die gängigsten deskriptiven und inferenzstatistischen Verfahren. Für verschiedene Fachdisziplinen geeignet. Ideal zur Vorbereitung von Examensarbeiten und für ein besseres Verständnis empirischer Fachliteratur und Tagesmedien.

In dem Seminar nähern sich die Studierenden über eine logische Herangehensweise (Praxis) selbstständig den einzelnen Bestandteilen statistischer Formeln (Theorie) und einer ergebnisorientierten Forschungsmethodik an. Mit der Veranstaltung "Techniken der Befragung und Evaluation" im kommenden Sommersemester 2015 können die Studierenden die Inhalte dieser Veranstaltung in einem praktischen Forschungsprojekt anwenden und vertiefen.

Vermittelt werden unter anderem theoretische Grundlagen und praktische Beispiele zu den Themen:

Forschungsfragen; Ethische Kriterien; Häufigkeitsverteilungen, Absolute Häufigkeiten; Relative Häufigkeitsverteilungen; Lagemaße; Streuung; Zufallsvariablen; Normalverteilung; Streudiagramme; Kovarianz; Korrelation; Kreuztabellen; Gruppenunterschiede; Lineare Regression; Logistische Regression; Determinationskoeffizienten; SPSS; Interpretationshilfen; etc.

Prüfungsleistung:

Über den Dozenten:

Dennis Klinkhammer studierte Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Volkswirtschaftslehre, Forschungsmethoden und Evaluation sowie Wirtschaftspsychologie an den Universitäten Köln und Utrecht. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter thematisierte er bis 2012 die Übergangssysteme von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf und vermittelte als Lehrbeauftragter bis 2013 die entsprechenden statistischen Grundlagen. Im Mittelpunkt seiner Selbstständigkeit stehen das Diversity & Inclusion Management im Bereich Human Resources, fundierte Rhetorik- und Kommunikationstrainings sowie verschiedene Moderationsaufträge. Seit 2014 steht er dem ProfessionalCenter als Dozent zur Verfügung.

Dozent: Herr D. Klinkhammer

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an [lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de](mailto:lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Fünf im Frühling 2015". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"-Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 27.01.2015 auf der Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimsommer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss bis zum 16.02.2015 ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung

first come - first served. (Studierende werden am 26.02.2015 über die Ergebnisveröffentlichung in KLIPS informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts ([webmail.uni-koeln.de](mailto:webmail.uni-koeln.de)) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

97803

### **Frühlingskurs: Stressprävention - Ausbildung zum/zur Kursleiter/-in Progressive Muskelrelaxation (SI)**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

12.3.2015 - 13.3.2015 8.30 - 15.30, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block

19.3.2015 - 20.3.2015 8.30 - 15.30, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block

Entspannungsverfahren können im Studium und Berufsleben hilfreich sein, da Sie folgenden Nutzen mit sich bringen können:

- allgemeine gesundheitsförderliche Prävention
- psychische Ausgeglichenheit
- Entspannung als gesunderhaltendes Gegengewicht zu übermäßiger körperlicher und seelischer Anspannung
- Verbesserung der Selbststeuerungsfähigkeiten (physiologisch, kognitiv, emotional, verhaltensmäßig) und der Selbstregulierung vegetativer Funktionen
- Förderung von Konzentration, Gedächtnis und Ausdauer
- Sensibilisierung für körperliche, seelische und geistige Vorgänge
- verbesserte Wahrnehmung der Körpersignale und positiver Körperempfindungen
- Stressbewältigung
- Selbsterkenntnis, Selbstverantwortung
- Förderung der Fähigkeit, Alltagbelastungen gelassener zu bewältigen
- Erhöhung der Lebensqualität

In diesem Seminar lernen die Studierenden neben praktischen und theoretischen Aspekten zur eigenen Entspannung, wie sie als Kursleiter/in für die Progressive Muskelentspannung tätig werden können. Ob die Kurse von der gesetzlichen Krankenkasse bezuschusst werden, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, die individuell zu klären sind.

Benötigtes Material:

Eine Yoga-, Gymnastik- oder Isomatte, ein Handtuch, ggf. eine Decke und bequeme Kleidung.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Bei Teilnahme an diesem Seminar ist die Motivation, regelmäßig Entspannungselemente zu Hause zu testen und die körperlichen und psychischen Voraussetzungen.  
Kontraindikationen sind: Akutes Lumbago, psychotische Zustände, Herzinsuffizienz.

Form der Prüfungsleistung:

- Anwesenheitspflicht
- Aktive Mitarbeit
- Bearbeiten der Aufgaben nach jeder Sitzung
- Durchführung von einer kurzen Lehreinheit
- Ausarbeitung eines Unterrichtskonzepts (ca. 7-10 Seiten Inhalt)

Abgabe der Prüfungsleistung 4 Wochen nach Seminarende.

Über die Dozentin:

Anna Nguyen studierte Dipl. Pädagogik und M.Sc. Management an der Universität zu Köln und dem Hagener Institut für Managementstudien.

Sie hat Weiterbildungen als Gesundheitsberaterin und Entspannungstherapeutin mit der Qualifizierung als Kursleiterin für die Progressive Muskelentspannung und das Autogene Training absolviert und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Themen rund um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen.

Als Trainerin, Coach und Lehrbeauftragte ist sie für Institutionen, Wirtschaftsunternehmen und Einzelpersonen tätig. Ihr Ziel ist es, Menschen in ihren individuellen Stärken zu fördern.

Dozentin: Frau A. Nguyen

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an [lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de](mailto:lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

Gymnastikhalle der HF  
Gronewaldstraße 2  
köln

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Fünf im Frühling 2015". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"-Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 27.01.2015 auf der Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimommer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss bis zum 16.02.2015 ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung

first come - first served. (Studierende werden am 26.02.2015 über die Ergebnisveröffentlichung in KLIPS informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

o.Nr.

**Studienkompetenzkurs**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Do. 12.15 - 13.45, ab 16.4.2015

Fr. 12.15 - 13.45, ab 17.4.2015

B. Schlüter de Castro

Der Studienkompetenzkurs richtet sich vorrangig an internationale Studierende. Ziel der fachspezifisch ausgerichteten Veranstaltung ist der Erwerb studienrelevanter Kompetenzen und die Einführung in die universitätsinterne Kommunikation. Dazu zählen folgende Inhalte:

- Arbeiten in internationalen (Lern)gruppen
- Präsentieren im universitären und beruflichen Umfeld
- Zeit- und Selbstmanagement im Studium
- Prüfungsformate (Klausuren, Hausarbeiten etc.) und Prüfungsvorbereitung
- Kommunikation an der Universität ( E-Mail-Korrespondenz mit Lehrenden, Sprechstundengespräche meistern)
- Interkulturelle Kontakte

Prüfungsleistungen sind ein Referat (2CP) oder Referat + Essay (3CP).

Kurszeiten/-orte:

Donnerstags von 12:15-13:45 Uhr

Raum:wird noch bekanntgegeben (im Studierenden Service Center (SSC), Universitätsstr. 22a)

Beginn: 16.04.15

Freitags von 12:15-13:45 Uhr

Raum: wird noch bekanntgegeben (im Studierenden Service Center (SSC), Universitätsstr. 22a)

Beginn: 17.04.15

Anmeldung

Anmeldungen zum Kurs können bis zum 15.03.15 über die Webseite des Bereichs Studienstart International des Dezernats Internationales vorgenommen werden.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

[http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium\\_in\\_koeln/](http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/)

[studienstart\\_international/lehveranstaltungen/studienkompetenzkurs/index\\_ger.html](http://studienstart_international/lehveranstaltungen/studienkompetenzkurs/index_ger.html)

Hinweise zur Literatur erhalten Sie in der ersten Sitzung.

**S p r a c h e n**

40273

**Neugriechisch II**

Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Di. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 84

I. Mylonaki

Bei der ersten Sitzung (07.04.2015) müssen Neueinsteiger einen Spracheinstufungstest ausfüllen.

Das Lehrbuch Τα νέα ελληνικά για ξένους (Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]) muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki-uni-koeln.de) auf.

40274

**Neugriechisch IV**

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 12

Mi. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 84

I. Mylonaki

Bei der ersten Sitzung (08.04.2015) müssen Neueinsteiger einen Spracheinstufungstest ausfüllen.

Das Lehrbuch Τα νέα ελληνικά για ξένους (Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]) muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki-uni-koeln.de) auf.

40275

**Grammatik-, Wortschatz-, Übersetzungsübungen II**

- 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 15  
 Di. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 84  
 Erweiterungskurs für Teilnehmer des Sprachkurses "Neugriechisch II".  
 Bei der ersten Sitzung (07.04.2015) müssen Neueinsteiger der Kurse "Neugriechisch II" und "Grammatik-, Wortschatz-, Übersetzungsübungen II" einen Spracheinstufungstest (R. 84, 14-15.30) ausfüllen.  
 Das Lehrbuch Τα νέα ελληνικά για ξένους (Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]) muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki-uni-koeln.de) auf.
- 40276 Grammatik-, Wortschatz-, Übersetzungsübungen IV**  
 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 15  
 Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 87  
 Erweiterungskurs für Teilnehmer des Sprachkurses "Neugriechisch IV".  
 Bei der ersten Sitzung (08.04.2015) müssen Neueinsteiger der Kurse "Neugriechisch IV" und "Grammatik-, Wortschatz-, Übersetzungsübungen IV" einen Spracheinstufungstest (R. 84, 14-15.30) ausfüllen.  
 Das Lehrbuch Τα νέα ελληνικά για ξένους (Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]) muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki-uni-koeln.de) auf.
- 40277 Griechisch I**  
 5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80  
 Mo. 8 - 9.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I  
 Di. 8 - 8.45, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I  
 Mi. 8 - 8.45, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I  
 Do. 8 - 8.45, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I  
 Dieser Sprachkurs bildet die Vorstufe zum Ferienkurs "Griechisch II" und zur Lektüre "Griechisch III", die auf den Erwerb des staatlichen Graecums hinführen. Für den Lernerfolg sind kontinuierliche Vor- und Nachbereitung sowie aktive Mitarbeit unerlässlich.  
 Voraussetzung: Sichere Kenntnisse der grammatischen Terminologie und der Grammatik der deutschen Sprache  
 Lehrbuch: Ars Graeca (von O. Leggewie, G.B. Philipp. B. Rosner, K. Kost), ISBN 3-14-012130-X  
 Grammatik: Verweise erfolgen auf die Grammatik der Ars Graeca (4. Auflage). Es kann aber auch jede andere Schulgrammatik (z.B. Bornemann-Risch, Stehle, Kaegi) verwendet werden.
- 40278 Ferienkurs Griechisch II (31.8.2015-2.10.2015)**  
 5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80  
 Mo. 14.30 - 17, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I 31.8.2015 - 28.9.2015  
 Di. 14.30 - 17, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I 1.9.2015 - 29.9.2015  
 Mi. 14.30 - 17, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I 2.9.2015 - 30.9.2015  
 Do. 14.30 - 17, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I 3.9.2015  
 Fr. 14.30 - 17, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I 4.9.2015  
 Fortführung von "Griechisch I" und Hinführung zur Lektüre "Griechisch III".  
 Es werden die Lektionen 17-Ende der Ars Graeca behandelt.
- Bemerkung

Studium Integrale bei Graecum-Erwerb im Studiengang ASuK  
 Wer innerhalb des Studiengangs Antike Sprachen und Kulturen (ASuK) Griechische Philologie / Byzantinistik, Lateinische Philologie, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft oder Klassische Literaturwissenschaft (B) als einzige Studienrichtung gewählt hat und das Graecum während des Studiums erwirbt, absolviert im Rahmen des Studium Integrale eines der bei ASuK unter EM 2 angebotenen interdisziplinären Ergänzungsmodule „Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur“ (6 CP), das nicht zu seiner Studienrichtung gehört. Eine Anmeldung zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist über das Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Studienrichtung möglich.

**40279****Griechisch III: Lektüre**

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 90

Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67

G. Staab

In dieser auf Graecum-KandidatInnen ausgerichteten Übersetzungsübung werden die in Kurs I und II erlernten schematischen Grammatikkenntnisse auf griechische Originaltexte angewendet und vertieft. Um der Graecum-Prüfung gewachsen zu sein, ist die regelmäßige aktive Teilnahme an dieser Einführung in das Verstehen und Übertragen zusammenhängender Texte dringend anzuraten.

Voraussetzungen: Beherrschung der in Griechisch I / II erworbenen Kenntnisse

Textgrundlage: ausgewählte Passagen aus Platons Phaidon

Es kann der Text der entsprechenden Oxford-Ausgabe verwendet werden.

Bemerkung

Studium Integrale bei Graecum-Erwerb im Studiengang ASuK

Wer innerhalb des Studiengangs Antike Sprachen und Kulturen (ASuK) Griechische Philologie / Byzantinistik, Lateinische Philologie, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft oder Klassische Literaturwissenschaft (B) als einzige Studienrichtung gewählt hat und das Graecum während des Studiums erwirbt, absolviert im Rahmen des Studium Integrale eines der bei ASuK unter EM 2 angebotenen interdisziplinären Ergänzungsmodule „Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur“ (6 CP), das nicht zu seiner Studienrichtung gehört. Eine Anmeldung zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist über das Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Studienrichtung möglich.

**40280****Ferienkurs Latein I (7.9. - 25.9.2015)**

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 290

Mo. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 7.9.2015 - 21.9.2015

Di. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 8.9.2015 - 22.9.2015  
 Mi. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 9.9.2015 - 23.9.2015  
 Do. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 10.9.2015 - 24.9.2015  
 Fr. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 11.9.2015 - 25.9.2015

H. Stiene

**40281 Ferienkurs Latein II (7.9.-25.9.2015)**

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 188

Mo. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS  
 7.9.2015 - 21.9.2015

Di. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS  
 8.9.2015 - 15.9.2015

Mi. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS  
 9.9.2015 - 23.9.2015

Do. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS  
 10.9.2015

Fr. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS  
 11.9.2015 - 25.9.2015

Do. 17.9.2015 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

Di. 22.9.2015 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

Do. 24.9.2015 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

M. Schumacher

Die Klausur wird am 26.9.2015 geschrieben. Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben. Die persönliche Anmeldung erfolgt im Kurs.

Die Veranstaltung findet an folgenden Terminen nicht in Hörsaal XXIV statt, sondern in Hörsaal VIII:  
 Di. 22.9.2015 und Do. 17.9.2015 und Do. 24.9.2015

**40282 Latein I (Parallelkurs A)**

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 150

Di. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, H 80

Mi. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, H 80

Do. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, H 80

NN

**40283 Latein I (Parallelkurs B)**

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 150

Di. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80

Mi. 12 - 13.30, 136b ehemalige Botanik, XXX

Do. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80

R. Daniel

**40284 Latein II (Parallelkurs A)**

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 146

Mo. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

C. Armoni

Der zweite von zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen, die zur Erlangung des Kleinen (fakultätsinternen) Latinums führen. Im Kurs Latein II werden Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache anhand des Lehrbuchs *Orbis Romanus* (s. Literatur) weiter eingeübt. In der zweiten Hälfte von Latein II (nach Abschluss von Lektion 24) werden Originaltexte (Caesar, *Bellum Gallicum*) gelesen. Der Kurs endet mit einer dreistündigen Abschlussklausur. Die Klausur besteht aus einem lateinischen Text (Caesar), der ins Deutsche übersetzt werden muß. Mit dem Bestehen dieser Klausur hat man das Fakultätsinterne „Kleine Latinum“ erworben. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Iler-Kurses ist die tadellose Beherrschung des Stoffes des Iler-Kurses, d.h. vor allem absolute Sicherheit in der Formenlehre: alle Deklinationen, alle Konjugationen.  
 LEHRBUCH

- *Orbis Romanus*. Lehrgang Latein für Latein als 2. oder 3. Fremdsprache. Bearbeitet von Freya Stephan-Kühn und Friedrich Stephan.

## GRAMMATIK

- Orbis Romanus. Elementargrammatik. Von Heinrich Schmeken.

## CAESAR

- C. Iulius Caesar. De bello Gallico. Bearbeitet von Hans-Joachim Glücklich. Teil 1: Text mit Wort- und Sacherläuterungen. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Lernvokabular zu Caesars Bellum Gallicum. Von Gottfried Bloch. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.

## WÖRTERBÜCHER

- Langenscheidt. Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch.
- PONS Wörterbuch für Schule und Studium Latein. Latein-Deutsch.
- Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

40286

**Latein II (Parallelkurs C)**

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 121

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Fr. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

C. Radtke

Der zweite von zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen, die zur Erlangung des Kleinen (fakultätsinternen) Latinums führen. Im Kurs Latein II werden Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache anhand des Lehrbuchs Orbis Romanus (s. Literatur) weiter eingeübt. In der zweiten Hälfte von Latein II (nach Abschluss von Lektion 24) werden Originaltexte (Caesar, Bellum Gallicum) gelesen. Der Kurs endet mit einer dreistündigen Abschlussklausur. Die Klausur besteht aus einem lateinischen Text (Caesar), der ins Deutsche übersetzt werden muß. Mit dem Bestehen dieser Klausur hat man das Fakultätsinterne „Kleine Latinum“ erworben. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Iler-Kurses ist die tadellose Beherrschung des Stoffes des Iler-Kurses, d.h. vor allem absolute Sicherheit in der Formenlehre: alle Deklinationen, alle Konjugationen.

## LEHRBUCH

- Orbis Romanus. Lehrgang Latein für Latein als 2. oder 3. Fremdsprache. Bearbeitet von Freya Stephan-Kühn und Friedrich Stephan.

## GRAMMATIK

- Orbis Romanus. Elementargrammatik. Von Heinrich Schmeken.

## CAESAR

- C. Iulius Caesar. De bello Gallico. Bearbeitet von Hans-Joachim Glücklich. Teil 1: Text mit Wort- und Sacherläuterungen. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Lernvokabular zu Caesars Bellum Gallicum. Von Gottfried Bloch. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.

## WÖRTERBÜCHER

- Langenscheidt. Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch.
- PONS Wörterbuch für Schule und Studium Latein. Latein-Deutsch.
- Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

40287

**Latein III: Lektüre (Latinum beim Regierungspräsidenten, Parallelkurs A)**

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80

Di. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G

Do. 14 - 15.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpenner Str.), B I

P. Schenk

Kenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums werden vorausgesetzt!

40288

**Latein III: Lektüre (Latinum beim Regierungspräsidenten, Parallelkurs B)**

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 17.45 - 19.15, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpenner Str.), B I

- Mi. 17.45 - 19.15, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I  
 Kenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums werden vorausgesetzt! NN
- 40289 Latein III: Lektüre (fakultätsinternes Großes Latinum)**  
 4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80  
 Di. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 89  
 Do. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 89 D.Ristow
- 41804 Katalanisch für Fortgeschrittene**  
 2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40  
 Fr. 10 - 13.30, 103 Philosophikum, S 91 A.Guerra Costa
- 41805 Expressió oral i escrita en català**  
 2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40  
 Do. 12 - 13.30, 332 Alte Mensa, S 205 A.Guerra Costa  
 Es tracta d'un seminari de pràctica de la traducció. A l'aula s'analitzaran textos que els assistents hauran treballat prèviament, i després el professor proposarà una versió de consens i n'argumentarà qüestions gramaticals i estilístiques. Els materials proposats van des d'articles de premsa de temàtica diversa a fragments de narrativa alemanya contemporània. L'assignatura no tan sols va dirigida als estudiants alemanys, sinó també als estudiants d'Erasmus d'universitats de parla catalana. Per tant, es treballa des del punt de vista de la traducció directa i inversa.
- 41806 Landeskunde der Katalanische Länder**  
 2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40  
 Do. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 87 A.Guerra Costa  
 L'assignatura va dirigida a aquelles persones que posseeixen uns coneixements previs de la llengua catalana, i que volen reforçar-ne la competència oral. Cal tenir present que per a participar en aquest curs no és estrictament necessari haver realitzat alguna de les assignatures de català que ofereix la Universitat. A classe es treballarà sobretot a partir de jocs i del comentari d'articles d'actualitat, en què la interacció amb l'alumne serà un element clau.
- 41817 Wirtschaftsportugiesisch**  
 2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40  
 Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S23 A.Moreira Da Silva
- 41818 Französisch für Hörer ohne Vorkenntnisse (Stufe I)**  
 3 SWS; Kurs  
 Do. 17.45 - 20, 211 IBW-Gebäude, H112 (ehem. Hörsaal 172) F.Grouas-Luxen
- 41819 Französisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II)**  
 3 SWS; Kurs  
 Mi. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B C.Noirhomme
- 41820 Französisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe III)**  
 3 SWS; Kurs  
 Mi. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI, nicht am 8.4.2015 E.Verroul
- 41821 Französisch für Fortgeschrittene (Stufe IV)**  
 3 SWS; Kurs  
 Fr. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII C.Noirhomme
- 41822 Wirtschaftsfranzösisch**  
 2 SWS; Kurs  
 Di. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 67 N.Friederichs  
 Veranstaltung beginnt am DI, 14.04.2015

---

<b>41823</b>	<b>Italienisch für Fortgeschrittene (Stufe IV)</b> 3 SWS; Kurs Di. 17.45 - 20, 211 IBW-Gebäude, H115 (ehem. Hörsaal 369)	M. Catalano
<b>41824</b>	<b>Italienisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II)</b> 3 SWS; Kurs Mo. 17.45 - 20, 106 Seminargebäude, S21	A. Sferruzza
<b>41825</b>	<b>Wirtschaftsitalienisch</b> 2 SWS; Kurs Mi. 17.45 - 19.15, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 38	F. Conidi
<b>41826</b>	<b>Portugiesisch für Hörer ohne Vorkenntnisse (Stufe I)</b> 4 SWS; Kurs Mo. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 91 Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 91	R. Carvalho
<b>41827</b>	<b>Rumänisch für Hörer mit Vorkenntnissen</b> 2 SWS; Kurs Mo. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, 1.307 (vorm. 151)	D. Eiw en
<b>41828</b>	<b>Rumänisch für Hörer ohne Vorkenntnisse</b> 2 SWS; Kurs Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, 1.307 (vorm. 151) Findet statt in R 151.	D. Eiw en
<b>41829</b>	<b>Spanisch für Hörer ohne Vorkenntnisse (Stufe I)</b> 3 SWS; Kurs Mo. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Aula 1	A. Bourmer
<b>41830</b>	<b>Spanisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II)</b> 3 SWS; Kurs Do. 17.45 - 20, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B	A. Bourmer
<b>41831</b>	<b>Spanisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe III)</b> 3 SWS; Kurs Do. 17.45 - 20, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C	T. Ruiz Rosas
<b>41832</b>	<b>Spanisch für Fortgeschrittene (Stufe IV)</b> 3 SWS; Kurs Fr. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII	T. Ruiz Rosas
<b>41833</b>	<b>Wirtschaftsspanisch</b> 2 SWS; Kurs Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb Estimados estudiantes,  os quería presentar brevemente el curso de Wirtschaftsspanisch.  Para poder seguir con éxito el curso es necesario tener unos conocimientos de español de al menos B1.  El curso tiene sobre todo un enfoque comunicativo: actividades de comunicación con temas de carácter económico y socialpolítico.	C. Carracedo

---

Todos los estudiantes que quieran recibir al final del curso un certificado de participación deberán hacer una exposición oral sobre algún tema de economía relacionado con España o Latinoamérica. Los que además necesiten 3 CP tendrán que hacer el examen final.

Más información se dará el primer día de clase.

Un saludo cordial y bienvenidos al curso de Wirtschaftsspanisch

Ceferino Carracedo

**42030**

**Slovakisch Sprachkurs II**

4 SWS; Kurs

Mi. 8 - 9.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock

Fr. 10 - 11.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock

R. Machová

Die im Sprachkurs I erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse werden weiterentwickelt: Lautsystem, Satzstruktur und Grammatik (Deklination der Substantive, Adjektive und Pronomina; Grundzüge des Verbsystems: Konjugation und Aspekte; die am häufigsten benutzten Tempora; Wortfolge im Haupt- und Nebensatz; wichtigste Arten der Nebensätze). Es wird geübt, gehörte und gelesene Standarddialoge zu verstehen, zu verwenden und zu variieren. Das Hör- und Leseverständnis wird anhand von einfachen alltagsprachlichen Texten - vor allem zu landeskundlichen Themen - trainiert. Der vermittelte Grundwortschatz umfasst 800-1200 Einheiten. Ziel des Kurses ist es, automatisierte Sprachfähigkeiten zu erlangen.

Sprachliche Kompetenzstufe nach Abschluss: A 2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF).

Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)

**42031**

**Slovakisch Sprachkurs IV**

2 SWS; Kurs

Do. 14 - 15.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock

R. Machová

Dieser Sprachkurs ist für Studierende bestimmt, die den Sprachkurs III erfolgreich absolviert haben und eine aktive Beherrschung der slowakischen Sprache anstreben. Deshalb bilden den Schwerpunkt dieses Kurses sowohl die Analyse fachlicher Texte (aus den Bereichen Ökonomie, Recht, Geschichte etc.) als auch eigene Textproduktion. Daneben werden auch einige Erscheinungen der slowakischen Grammatik behandelt, vor allem die, die in den vorangehenden Kursen nicht detailliert durchgenommen wurden, z. B. Passivkonstruktionen (das perifrastische und reflexive Passiv), Konstruktionen mit dem Transgressiv, sog. deagentive Satztypen u. a.

**42032**

**Slovakisch: Lektüre, Nacherzählung, Konversation, Übersetzung**

2 SWS; Kurs

Do. 16 - 17.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock

R. Machová

In diesem Kurs sollen sowohl slowakische Literatur als auch slowakische Sachtexte gelesen, sprachlich analysiert bzw. ins Deutsche übersetzt und besprochen werden. Die Aufmerksamkeit wird dabei auch den gesprochenen Texten und ihrer Rezeption gewidmet. Das Hören, Lesen und Besprechen der Texte soll vor allem zur Erhöhung der kommunikativen Kompetenz sowie zur Verbesserung der Aussprache, der Erweiterung des Wortschatzes und Festigung der grammatischen Kenntnisse und in bestimmten Zusammenhängen auch zur translatorischen Kompetenz führen.

**42050**

**Russisch-Kurs II**

2 SWS; Kurs

Mi. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 67

I. Wanner

Teilnehmer/innen, die den Anfängerkurs besucht haben, können hier die Grundkenntnisse der russischen Sprache vertiefen. Die bereits erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse (kyrillische Schrift, Satzstruktur und Grammatik) werden in diesem Kurs weiterentwickelt.

Für Teilnehmer/-innen, die Kurs I besucht haben.

Abschluss: Aktive Teilnahme, Klausur

Lehrbuch:

Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 4.

Arbeitsbuch:

Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1.

- 42051 Russisch-Kurs IV**  
2 SWS; Kurs  
Mi. 16 - 17.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock I. Wanner  
In diesem Kurs erweitern Sie bereits erworbenen Kenntnisse der russisch Sprache und erfahren eine Menge Wissenswertes über Russland und seine Einwohner.  
  
Abschluss: Aktive Teilnahme, Klausur  
Lehrbuch:  
  
Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 10.  
  
Arbeitsbuch:  
  
Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1.
- 42052 Polnisch für Anfänger**  
2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 30 B. Zanders  
Mo. 8 - 9.30, 164 Slavisches Institut, Bibliotheksbaracke  
Dieser Kurs richtet sich an Studierende ohne Polnischvorkenntnisse. Ziel ist die Vermittlung elementarer sprachlicher Kenntnisse des Lautsystems, der Grammatik sowie der Satzstruktur.  
Lehrbuch: Monika Skibicki, Polnisch. Kompakt Lehrbuch für Studierende. Nümbrecht 2014.
- 42054 Tschechisch für Anfänger - A 2**  
2 SWS; Kurs R. Machová  
Fr. 12 - 13.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock  
Dieser Sprachkurs ist für Studierende bestimmt, die den Sprachkurs Tschechisch für Anfänger im WS 2008 absolviert haben. Die in diesem Sprachkurs erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse und kommunikativen Fähigkeiten werden weiterentwickelt: Satzstruktur und Grammatik (Deklination der Substantive, Adjektive und Pronomina; Grundzüge des Verbalsystems: Konjugation und Aspekte; die am häufigsten benutzten Tempora; Wortfolge im Haupt- und Nebensatz; wichtigste Arten der Nebensätze). Es wird geübt, gehörte und gelesene Standarddialoge zu verstehen, zu verwenden und zu variieren. Das Hör- und Leseverständnis wird anhand von einfachen Alltagssprachlichen Texten trainiert. Ziel des Kurses ist es, automatisierte Sprachfähigkeiten zu erlangen.
- 42055 Bulgarisch für Fortgeschrittene**  
2 SWS; Kurs B. Valtchev  
Di. 16 - 17.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock  
Bisher war Bulgarien unter den Deutschen vor allem als Urlaubsziel bekannt. Durch die Angliederung Bulgariens an die EU wurde das Land für Deutsche in wirtschaftlicher Hinsicht lukrativer. Den einzig richtigen Zugang zu einem Volk und seiner Kultur erhält man aber über seine Sprache. Da in Deutschland wenig über Bulgarien publiziert wird, ist es umso notwendiger, Bulgarisch-Kenntnisse zu besitzen, um an Informationen über Land und Leute zu kommen. Der angebotene Kurs hat das Ziel, erste Schritte ins Bulgarische und in die kyrillische Schrift zu ermöglichen. Die Lehrveranstaltungen und die selbständige Arbeit sind auf alltägliche Themen ausgerichtet. Im Kurs „Bulgarisch für Fortgeschrittene“ werden die grammatischen Besonderheiten der Substantive, der Adjektive und der Pronomina sowie des Verbs (nur in Präsens und Futur) erlernt. Es werden nicht so sehr Kenntnisse über die Sprache wie praktische Sprachfähigkeiten angestrebt. Dieser Kurs ist eine Fortsetzung des Sprachkurses „Bulgarisch für Anfänger“ für Hörer aller Fakultäten. Das Lehrmaterial wird im Unterricht zur Verfügung gestellt.
- 42056 Bulgarisch für Fortgeschrittene II**  
2 SWS; Kurs B. Valtchev  
Mo. 16 - 17.30, 164 Slavisches Institut, Bibliotheksbaracke  
Bisher war Bulgarien unter den Deutschen vor allem als Urlaubsziel bekannt. Durch die Angliederung Bulgariens an die EU wurde das Land für Deutsche in wirtschaftlicher Hinsicht lukrativer. Den einzig richtigen Zugang zu einem Volk und seiner Kultur erhält man aber über seine Sprache. Da in Deutschland wenig über Bulgarien publiziert wird, ist es umso notwendiger, Bulgarisch-Kenntnisse zu besitzen, um an Informationen über Land und Leute zu kommen.

Der angebotene Kurs hat das Ziel, erste Schritte ins Bulgarische und in die kyrillische Schrift zu ermöglichen. Die Lehrveranstaltungen und die selbständige Arbeit sind auf alltägliche Themen ausgerichtet. Im Kurs „Bulgarisch für Fortgeschrittene“ werden die grammatischen Besonderheiten der Substantive, der Adjektive und der Pronomina sowie des Verbs (nur in Präsens und Futur) erlernt. Es werden nicht so sehr Kenntnisse über die Sprache wie praktische Sprachfähigkeiten angestrebt. Dieser Kurs ist eine Fortsetzung des Sprachkurses „Bulgarisch für Anfänger“ für Hörer aller Fakultäten. Das Lehrmaterial wird im Unterricht zur Verfügung gestellt.

- 42855 Osteuropa im Mittelalter**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 16.4.2015 C.Schmidt
- 42856 Das Alte Reich 1495-1806**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150  
Do. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C M.Rohrschneider  
Das Heilige Römische Reich deutscher Nation ist von der Forschung lange Zeit eindeutig negativ bewertet worden. Grund dafür war vor allem die Orientierung der älteren Historiografie an macht- und nationalstaatlichen Vorstellungen, die oftmals zu einer überzogenen Kritik am Reich und seiner Leistungsfähigkeit führten. In den letzten Jahrzehnten ist es jedoch zu einer fundamentalen Neubewertung gekommen. Das Reich wird inzwischen nicht mehr als zunehmend erstarrendes und nach außen weitgehend handlungsunfähiges politisches Gemeinwesen verstanden. Vielmehr werden in jüngerer Zeit vor allem die rechts- und friedenswahrende Kraft der Reichsverfassung betont. Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Geschichte des Reiches in der Frühen Neuzeit. Axel Gotthard, Das Alte Reich 1495-1806, 5. Aufl., Darmstadt 2014; Peter Claus Hartmann, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit 1486-1806, Stuttgart 2005; Helmut Neuhaus, Das Reich in der Frühen Neuzeit, 2. Aufl., München 2003; Barbara Stollberg-Rilinger, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806, 5. Aufl., München 2014.
- 43032 Ungarisch für Anfänger**  
2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15  
Mo. 8 - 9.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 21, ab 13.4.2015 J.Hauszmann
- 43033 Ungarisch für Fortgeschrittene I**  
2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15  
Mi. 10 - 11.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8 J.Hauszmann
- 43034 Ungarisch für Fortgeschrittene II**  
2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15  
Di. 10 - 11.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8, 14tägl J.Hauszmann
- 43035 Lektüre und Interpretation ungarischer Texte**  
2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15  
Mi. 17 - 18.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8, 14tägl J.Hauszmann
- 97804 Frühlingkurs: Intercultural Communication in Business (SI)**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25  
Mi. 4.3.2015 9 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung  
Do. 5.3.2015 9 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung  
Sa. 7.3.2015 9 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung (.ProfessionalCenter  
Course Description:  
In this course we will provide you with a theoretical framework based on the work of the most renowned researchers of the field that will help you understand the basic concepts of Intercultural Communication. However, since this course is a workshop and not a lecture, great emphasis is made on role-plays and activities that will help you apply these concepts to concrete situations.  
This course will be held in English.  
Schedule and topics:

## 1st day: 'Awareness'

Today we create awareness about cultural differences. We start by investigating how we look at the world ourselves, how communication works and what happens when you move to a new country. Be prepared to be active as you'll have to play games, make drawings and watch movies.

## Topics:

- What is culture?
- Basic Communication model
- Your communication style
- Culture shock
- Cultural Framework – part 1

## 2nd day: 'Understanding'

Now we are aware of cultural differences, we'll work on understanding other cultures. We introduce a framework that will help you understand how other cultures think, we will practice recognizing cultural behaviors in others and we practice how we can adapt our own communication style to be better understood by foreigners. Then we discuss corporate cultures and how to choose an organization where you will feel comfortable. This is an intensive day as you'll get to do a lot of exercises in which you have to think about how you behave and why others do what they do.

## Topics:

- 5 dimensions of culture
- Cultural Framework – part 2
- Expressions of culture – how to recognize cultural dimensions
- Adapting your communication style
- Corporate cultures

## 3rd day: 'Reconciliation'

To bring it all together; the last workshop day is about reconciliation. How can we work together with other cultures without losing our own norms and values? This is the most active day; we'll learn about intercultural negotiations, and we'll do a big reconciliation exercise in which you will have to find your own solutions for very complex intercultural situations, using what you've learned in the last few weeks.

## Topics:

- International negotiations
- Big Reconciliation Exercise
- Exam

## About the Exam:

The aim of this workshop is to provide you with tools, knowledge and behavioral repertoire that will help you master intercultural situations in everyday life and in business. The nature of the exam derives from this goal and gives equal importance to participation and theory:

- 50% of the grade is determined by your presence and active participation in all exercises
- 30% of the grade is based on the preparation of 12 questions and corresponding answers about the learning material
- 20% of the grade is determined by an oral group quiz

## About the lecturer:

14 years of international management experience made Mrs Dingemans realize that it's incredibly easy for people to misunderstand each other and that miscommunication is often at the base of failed cooperation between people and organizations. The combination of theoretical knowledge of international business and cultural differences (Executive MBA with Merit from Bradford School of Management, UK) and practical experience in today's globalizing business world make her seminars interactive, fun and focused on practical applicability, helping you develop your intercultural communication competences.

Mrs Dingemans has lived and worked in the Netherlands, Guatemala, the United States and Spain, and speaks fluent Dutch, English, Spanish and German. She provides trainings on international communication topics for large and medium-sized businesses and many universities in several European countries.

Externe Dozentin: Frau A.-M. Dingemans

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

04. und 05.03.2015 in S 37 im Studierenden-Service-Center, Universitätsstraße 22a, 50937 Köln  
07.03.2015 in VIIa im Hauptgebäude, Albertus-Magnus-Platz, 50937 Köln

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Fünf im Frühling 2015". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"-Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 27.01.2015 auf der Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimommer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss bis zum 16.02.2015 ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung

first come - first served. (Studierende werden am 26.02.2015 über die Ergebnisveröffentlichung in KLIPS informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts ([webmail.uni-koeln.de](mailto:webmail.uni-koeln.de)) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

## U n i v e r s i t ä s

**14569.2102**

### **Second Language Acquisition**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2

A general introduction to second language acquisition (SLA) as a field of linguistic inquiry. Weekly sessions will focus on specific topics, such as SLA & Universal Grammar, age and SLA, stages of SLA, SLA and the classroom, bi- and multilingualism, and language contact. Special emphasis will be placed on problems of theory building and validation. Basic knowledge of quantitative and qualitative research methods will be helpful in understanding the material.

(alte KLIPS Nr: 41271)

Perry, Fred L. (2005). Research in Applied Linguistics: Becoming a discerning consumer. Lawrence Erlbaum Associates Inc.

C. Bongartz

**14569.2103**

### **Historical Pragmatics**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 188

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

Linguistic pragmatics is the study of context-dependent meaning, with a focus on language use and social interaction. Historical pragmatics may be called "the study of historical data from a pragmatic perspective" (Jucker 2000: 90). This lecture will give an overview of the most important fields of linguistic pragmatics and their historical application (e.g. deixis, conversational implicature, speech acts, discourse markers, address terms, text linguistics). Illustrative examples will be given from all periods of the history of the English language.

T. Kohnen

(alte KLIPS Nr: 41272)

**14569.2104 CCLS Lecture Series**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal F

N.N.  
C. Bongartz  
J. Egetenmeyer

The CCLS Lecture Series offers a forum to linguists from many different areas to present findings from current research. In this way, students will have access to up-to-date work done locally at the University of Cologne, as well as to work done internationally. Topics will cover a variety of languages, methodological approaches, and theoretical perspectives (see course list for detailed information). Individual class sessions will be divided up in a lecture part and a question and answer session. Open to all interested.

Students receive credit points (please check departmental regulations and study programmes): "Aktive Teilnahme" or 2 CPs: regular attendance + 1 summary of a lecture; 3 CPs: regular attendance + 2 summaries of lectures.

(alte KLIPS Nr: 41273)

**14569.3101 Minority Reports 2: Sex**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 188

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

H. Berressem

"Minority Reports 2: Sexuality" is the second part of a two-lecture series that sets out to provide a panorama of the status of minorities in America. While the first lecture centered on questions of ethnicity, the second lecture will center on questions of gender and sexuality. Drawing on examples taken from American literature, film, theater, and the visual arts, the lecture will trace the 'history of American sexuality' from the Puritans to Postmodernism. As part of that historical panorama, references to a number of theoretical texts that range from 'first-wave feminism' to contemporary 'queer studies' will provide an overview of the main conceptual contexts and developments of 'American gender studies.'

(alte KLIPS Nr: 41331)

**14569.3102 Liminalities**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

B. Neumeier

This lecture course will explore the current interest in the production, consumption and critical discussion of TV-series. What are the cultural implications of this rise of serialization in television? How has this rise affected specific established genres and audiences? The course will discuss a range of current successful TV series drawing on and transforming criminal (Dexter, True Detective), legal (Good Wife, Orange is the New Black) and medical genres (Nip/Tuck) as well as family (Modern Family), romance (How I met your Mother) and monster genres (Vampire Diaries, The Walking Dead).

(alte KLIPS Nr: 41332)

**14569.3103 20th-Century English Fiction: The Postmodern Novel**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

H. Antor

These lectures will round off our series of lectures on the English novel in the twentieth century and take us from the 1960s to the present. We will specifically discuss postmodern traits in recent English fiction and emphasize the importance of historiographic metafiction, but we will also cover other important phenomena such as postcolonial writing, gothic fiction and others. Once again, we will refer to some of our authors' contributions to the theory of the novel as well as to the extra-literary political, social, religious, philosophical etc. background to the works analysed. We will read and interpret key passages from various novels. For preliminary reading I suggest John Fowles, *The French Lieutenant's Woman* (1967), Julian Barnes, *Flaubert's Parrot* (1984) and *A History of the World in 10 1/2 Chapters* (1989), Graham Swift, *Waterland* (1983), Peter Ackroyd, *Hawksmoor* (1985) and *Chatterton* (1987), Patrick McGrath, *The Grotesque* (1989), Ian McEwan, *The Cement Garden* (1978) and *Black Dogs* (1992). I also recommend the relevant chapters in Malcolm Bradbury, *The Modern British Novel* (Harmondsworth: Penguin, 2nd ed., 2001)

(alte KLIPS Nr: 41330)

**1460 Grundlagen des Genossenschaftswesens: Grundlagen der Kooperationswissenschaft und des Genossenschaftswesens**

2 SWS; Vorlesung

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S21, Ende 8.7.2015

J. Blome-Drees

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: [http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-\\_und\\_Sozialwissenschaftliche\\_Fakultät](http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät)

1552

### Einführung in die VWL

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 17.45 - 19.15, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Ker-pener Str.), B VI

S. Roth

Die Vorlesung dient der Einführung in die Methodik wirtschaftswissenschaftlicher Analyse und der Erlangung eines Überblicks über zentrale Themengebiete der Volkswirtschaftslehre. Die speziell für Teilnehmer des Master-studienganges Wirtschaftsrecht konzipierte, obligatorische Vorlesung ver-sucht zunächst in die ökonomische Denkweise einzuführen, anschließend einfache wirtschaftstheoretische Zusammenhänge und Wirkungsmechani-smen zu erläutern und schließlich die damit möglichen Mustervorhersagen auf beispielhafte Anwendungsfälle der Wirtschaftspolitik zu übertragen. Die regelmäßige aktive Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Vor- und Nachbereitung des Stoffs anhand der Literatur wird dringend empfohlen.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Erst zur Teilnahme an der Klausur nach Ende der Vorlesung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

[steffen.roth@wiso.uni-koeln.de](mailto:steffen.roth@wiso.uni-koeln.de)

[www.iwp.uni-koeln.de](http://www.iwp.uni-koeln.de)

[www.otto-wolff-institut.de](http://www.otto-wolff-institut.de)

Die Veranstaltung basiert auf dem Lehrbuch

Roth, Steffen J. (2007): „VWL für Einsteiger“, 3. Auflage, UVK Lucius (utb), München, ISBN 978-3-8252-3590-1, € 19,90 (?)

Zur Übung wird außerdem empfohlen:

Fath, Julia und Steffen J. Roth (2009): „VWL Grundwissen Trainer“, Haufe, Planegg, ISBN 978-3448099522, € 9,90

41903

### Slowakische Literatur in deutschen Übersetzungen

2 SWS; Vorlesung

Mi. 10 - 11.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock

R. Machová

Das Ziel der Vorlesung ist die Studierenden mit den Übersetzungsstrategien und der Auswahlmotivation slowakischer literarischer Werke, die ins Deutsche übersetzt wurden, bekannt zu machen. Die Aufmerksamkeit wird auf Autoren liegen, deren Bücher ins Deutsche übersetzt wurden und ihrem literarischen Werk. Die Vorlesung bezieht sich auf die kulturellen Differenzen zwischen der Slowakei und Deutschland, ihre Reflexion in den Übersetzungen, auf die zwischenliterarischen Beziehungen der slowakischen und deutschen Literatur und auf die Rezeption der slowakischen Literatur in der deutschen Umgebung. Die Vorlesung richtet sich auch an Studierende ohne Slowakischkenntnisse.

42298

### Die Stellung der Frau im traditionellen afrikanischen Recht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 28

Do. 16 - 17.30, 114 Meister-Ekkehart-Straße 7, Raum I

R. Köppe

42851

### Entstehung der Polis 800-500 v. Chr.

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

K. Hölkeskamp

42852

### Die Stadt Rom in der Spätantike

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Di. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

P. Mittag

Die Stadt Rom hatte im dritten Jahrhundert ihre Stellung als Kaiserresidenz zwar weitgehend eingebüßt, verlor dadurch und selbst nach dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches nicht ihre herausragende Bedeutung. In der Vorlesung sollen verschiedene Aspekte des spätantiken Rom beleuchtet werden - etwa die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, die Pflege des Baubestandes, die Sorge um die tradierte Literatur aber auch die drei großen Plünderungen des 5. Jhs.

42853

### Das römische Reich im Zeitalter der diokletianisch-konstantinischen Reformen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI

E. Pack

Carrié, J.-M. / Rousselle, Aline: L'Empire romain en mutation. Des Sévères à Constantin 192-337, (Nouvelle Histoire de l'Antiquité 10), Paris 1999, 855 S.

Demandt, Alexander: Die Spätantike, München 2007

Potter, David S.: The Roman Empire at Bay, AD 180-395, London - New York 2004

**43052**

**Theorien der Geschichte**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 188

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII, ab 13.4.2015

M. Rohrschneider

Die Vorlesung widmet sich in epochenübergreifender Weise zentralen Theorien der Geschichte und den unterschiedlichen Schulen des historischen Denkens, die unser Fach nachdrücklich geprägt haben.

Bitte beachten Sie: Eine epochale Zuordnung der Vorlesung zur Antike oder zum Mittelalter ist nicht sinnvoll!

Einen guten Einstieg bieten: Lothar Kolmer, *Geschichtstheorien*, Paderborn 2008; Stefan Jordan, *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*. 2. Aufl., Paderborn [u.a.] 2013.

**64157**

**Filmanalyse: Das Regelwerk der Genrefilme**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30

Mi. 10 - 11.30, 216 HF Block B (Aula), 235 (Theaterraum)

M. Hein

Im Genre-Film wiederholen sich die Basis-Geschichten der christlich-jüdischen Kulturtradition. Ihre Urbilder und Archetypen finden sich in unzähligen intermedialen Varianten wieder und sind scheinbar beliebter denn je. Wir untersuchen die narrativen Muster, Stereotypen und ästhetischen Standards der Genrefilme auch im Hinblick auf ihr innovatives Potenzial im Autorenfilm. Das Seminar vermittelt Methoden der Filmanalyse und Grundbegriffe der Filmästhetik anhand von aussagekräftigen Filmbeispielen.  
Basis-Literatur

1. Narratologie:

Bal, Mieke: *Narratology. Introduction to the Theory of Narrative*, Toronto und London 1985

Ryan, Marie-Laure (Hrsg): *Narrative across Media: The Languages of Storytelling*, Univ. of Nebraska Press 2004

Rieser, Martin (Hrsg), *New Screen Media: Cinema, Art, Narrative*, BFI Publ. 2004

Lämmert, E.(Hrsg), *Die erzählerische Dimension*, Berlin 1999,

Branigan, Edward: *Narrative Comprehension and Film*, London-New-York 1992

Bordwell, David: *Narration in the Fiction Film*, Madison 1985

Vera Nünning/ Ansgar Nünning (Hrsg): *Erzähltheorie transgenerisch, intermedial, interdisziplinär*, Trier 2002

2. Filmtheorie/Genretheorie

Rick Altmann, *Film/Genre*, BFI Publishing 1999

Bela Balazs, *Der sichtbare Mensch*, Frankfurt 2001

Eder, Jens, *Dramaturgie des populären Films*, Hamburg 1999

Felix, Jürgen (Hrsg), *Moderne Film-Theorie*, Mainz 2002

Faulstich/Korte (Hrsg), *Fischer Filmgeschichte*, 5 Bde, Frankfurt 1995 ff

Grant, Berry (Hrsg), *Film Genre Reader II*, Austin 1995

Müller, E., *Genre*. In: Rainer Rother (Hrsg), *Sachlexikon Film*, Reinbek 1997

Rudolf Arnheim: *Film als Kunst*, München 1974

Katrin Bornemann: *Carneval der Affekte. Eine Genretheorie*. Marburg, 2009

Schule des Drehbuchs Genre-Führer Norderstedt 2012

3. Filmanalyse

Faulstich, W., Einführung in die Filmanalyse, Tübingen 1980

Knut Hicketier, Film- und Fernsehanalyse, Stuttgart 1996

Schröder, N (Hrsg), Film-Klassiker. Die wichtigsten Werke der Filmgeschichte, 2001

Mikos, Lothar, Film- und Fernsehanalyse

Stephen Neale: Genre, London 1980

Roloff, B./Seesslen, G (Hrsg), Grundlagen des populären Films, 10 Bde, Reinbek 1979 ff

Steinmetz, Rüdiger, Grundlagen der Filmästhetik, 2005

**64197**

**Christliche Kunst im 19. Jahrhundert**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 10 - 11.30, 216 HF Block B (Aula), 235 (Theaterraum), ab  
13.4.2015

T. Blisniewski

Als Reaktion und Gegenbewegung zu Aufklärung und Säkularisation entsteht zu Beginn des 19. Jhdts. eine Künstlergruppe, die bis ins frühe 20. Jhdts. ihre Wirkmächtigkeit entfalten sollte: der Lukasbund. Der Lukasbund, die Mitglieder werden auch "Nazarener" bezeichnet, versucht an die Frömmigkeit der Vorklärungszeit anzuknüpfen und setzt sich vor allem mit der Kunst des Mittelalters und der Renaissance auseinander. Die Hauptakteure der ersten Generation lassen sich in Rom nieder, und sie interessieren sich kaum für das antike Erbe der Stadt, das bislang Künstler anzog. Beginnend mit den Nazarenern soll im Seminarverlauf die christliche Kunst des 19. Jhdts. im deutschsprachigen Raum, Frankreich und Großbritannien analysiert werden. Als fundamentales Buch zum Einstieg empfehle ich:

Grewe, Cordula: Painting the Sacred in the Age of Romanticism. Burlington 2009

**64198**

**Exkursion nach Berlin**

2 SWS; Exkursion; Max. Teilnehmer: 30

14.5.2015 - 16.5.2015 9 - 19, k. A., Ortsangaben siehe Kommentar, Block+SaSo

T. Blisniewski

Die Exkursion nach Berlin wird der Stadtentwicklung und der Architektur Berlins gewidmet sein. Daher sollten Sie, wenn Sie teilnehmen möchten, gut zu Fuß sein.

Im April wird eine verbindliche Vorbesprechung stattfinden, an der das Teilnehmen notwendige Voraussetzung für die Exkursionsteilnahme ist.

Die Exkursion beginnt am 14. Mai um 10 h und endet am 16. Mai um 18:00 h.

Das genaue Programm möchte ich mit Ihnen in der Vorbesprechung abstimmen.

**64199**

**Skulptur und Plastik des 19. Jahrhunderts in Deutschland**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 12 - 13.30, 216 HF Block B (Aula), 241 (Laborraum Lehre), ab  
13.4.2015

T. Blisniewski

Die Bildhauerei des 19. Jhdts. beginnt mit der Skulptur und Plastik des Klassizismus (u.a. Canova, Thorvaldsen, Schadow, Dannecker). Aus dem Klassizismus entwickelt sich ein Stilpluralismus, der als Historismus bezeichnet wird. Auf verschiedene Stile und Epochen wird, weil sie als vorbildhaft empfunden werden, zurückgegriffen. In der Veranstaltung werden wir uns mit der Bildhauerei seit dem Klassizismus auseinandersetzen und Hauptwerke analysieren.

**64620**

**Big Band**

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 19.30 - 21, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 336 (Musik-  
saal)

M. Bartelt

Seit nunmehr 28 Jahren gibt es dieses Ensemble, seither wurden zahllose Konzerte an unterschiedlichsten Orten und zu verschiedensten Gelegenheiten gegeben.

Die Proben finden mittwochs in der Aula der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät statt.

Programmschwerpunkt ist natürlich der Big Band Jazz, es werden aber auch Programme aus den Bereichen Musical, Pop- und Rockmusik erarbeitet. Jede/r kann teilnehmen (nicht nur MusikstudentInnen)! Einzige Voraussetzung ist das einigermaßen sichere Beherrschen eines Big Band-typischen Instrumentes. Blechbläser (Trompeten und Posaunen) sind nach wie vor besonders gefragt.

Da es nicht in jedem Semester freie Plätze in der Big Band gibt, werden interessierte Studierende gebeten sich bis ca. 4 Wochen vor Semesterbeginn mit dem Leiter Marcus Bartelt per Email in Verbindung zu setzen: mbartelt@uni-koeln.de

- 64622 Con Voc - Kammerchor des Instituts für Musikpädagogik**  
 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50  
 Di. 18 - 19.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 336 (Musik-  
 saal) M. Reif  
 - nomen est omen - das Kammerensemble des Institutes für Musikpädagogik das mit der Stimme arbeitet möchte sich Ihnen vorstellen:  
 Wir singen Literatur von der Renaissance bis zur Gegenwart. Einen Schwerpunkt legen wir auf chorische Stimmbildung und Klang im Chor.
- 64623 Bläser-Ensemble**  
 1 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 25  
 Mi. 12 - 13.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 336 (Musik-  
 saal) C. Müller  
 Wir erarbeiten Stücke von der Renaissance bis Stevie Wonder in variablen Bläserbesetzungen.
- 64624 Jazz-Ensemble "Soundscapes"**  
 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 25  
 Di. 10 - 11.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 336 (Musik-  
 saal) F. De Ribaupierre  
 Wir spielen und improvisieren mit Stücken aus dem Jazzrepertoire unter Einbeziehung verschiedener Stilistiken.  
 Voraussetzung sind Kenntnisse der Musiktheoriekurse 1 + 2 (alle Tonarten, alle Dreiklänge, alle Vierklänge, einfache klassische Kadenzten, grundlegendes Wissen von Takt und Rhythmus). Die Teilnehmer sollten sich daher vorzugsweise im Hauptstudium befinden.  
 Gerne willkommen sind auch Studierende, die bereits Erfahrungen mit Bands und/oder Improvisation sammeln konnten.
- 64625 Folklore-Ensemble**  
 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 30  
 Mo. 14 - 15.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 311, ab  
 13.4.2015 Diederich  
 Musizieren in offener Besetzung, Schwerpunkt in diesem Semester: Lieder und Tänze aus den Ländern Europas und einschließlich Klezmer-Musik; Erarbeiten eines Programmes für das Folklore-Konzert am Ende des Semesters.
- 66150 Berufsstrategien für Frauen**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 130  
 Do. 16 - 17.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), H 123 (ehem.  
 H3), ab 16.4.2015 J. Bäuerlen  
 Was für berufliche Möglichkeiten habe ich? Welche Bewerbungsstrategie ist für mich die Richtige? Wie kann Gleichstellung in Unternehmen gelebt und gefördert werden? Welche Optionen ergeben sich hierdurch für das Arbeitsklima oder die Ziele des Unternehmens?  
 Die Vortragsreihe mit wechselnden (externen) Referent\_innen wird vom Career Service der Humanwissenschaftlichen Fakultät und dem Female Career Center organisiert. Sie möchte Studierenden aller Fakultäten durch eine Mischung aus fachlichem Input und

Persönlichkeitsberichten, mit individuellen Erfahrungen und Tipps, einen Einblick in verschiedene Berufsfelder und den entsprechenden Berufsalltag geben. Tücken und Problemfelder, aber auch Möglichkeiten und Chancen bei der Berufswahl werden erörtert.

Auch Themen wie Genderkompetenz und Gleichstellung, Netzwerken, Selbstpräsentation, Bewerbungs- und Verhandlungsstrategien, Umgang mit Hierarchien und die Herausforderung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie werden vorgestellt und diskutiert. Dabei stehen stets auch die aktuellen Herausforderungen der Arbeitswelt im Fokus der Diskussionen.

\*\*\*\*\*

Die aktuellen Themen werden rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit hier bekannt gegeben.

Für einen ersten Eindruck informieren Sie sich gerne über das aktuelle Programm der Vortragsreihe des WiSe 2014/15:

<http://www.career-hf.uni-koeln.de/36817>

[http://fcc.uni-koeln.de/berufsstrategien\\_fuer\\_frauen/index\\_ger.html](http://fcc.uni-koeln.de/berufsstrategien_fuer_frauen/index_ger.html)

Zielgruppe dieser Veranstaltung sind Frauen aller Fachrichtungen, die sich gezielt auf ihren beruflichen Werdegang vorbereiten möchten, sowie Männer, die sich für das Thema interessieren.

Gasthörer\_innen sind zu den einzelnen Vorträgen der Vortragsreihe herzlich willkommen.

\*\*\*

! Bitte beachten Sie: Diese Veranstaltung beginnt in der 2. Vorlesungswoche, also am Do., 16.04.2015 !

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an: [careerservice-hf@uni-koeln.de](mailto:careerservice-hf@uni-koeln.de)

Anforderungen: regelmäßige Teilnahme, schriftliche Übungsaufgaben bzw. Reflexionsbericht

Anerkannt mit 3 CP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts-und Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

!! Es besteht keine Möglichkeit, 4 CP zu erhalten !!

## C U S L - P R O G R A M M

**2065**

**US-amerikanische Rechtssprache - Gruppe 1 A-K - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015

K. Wilder

<b>2065a</b>	<b>US-amerikanische Rechtssprache - Gruppe 2 L-Z - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 Fr. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015 Gruppe 1 (A-K): Freitag, 14-15.30h Gruppe 2 (L-Z): Freitag, 16-17.30h	K. Wilder
<b>2071</b>	<b>Introduction to US Law - SS 15 - FÄLLT AUS!!!!</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 k.A.	K. Junker
<b>2172</b>	<b>US Contract Law - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60 Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015	K. Wilder
<b>2174a</b>	<b>US Evidence</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015 Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <a href="http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html">http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html</a> .	K. Junker
<b>2176</b>	<b>US Family Law - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100 Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015	K. Wilder
<b>2177</b>	<b>US Property Law - SS15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150 Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015, nicht am 19.6.2015 Die Vorlesung fällt an diesem Termin aus!	K. Wilder
<b>2199</b>	<b>International Enviromental Law - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 48 Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.4.2015	K. Junker
<b>2605</b>	<b>Drafting Contracts - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015	K. Wilder
<b>2607</b>	<b>US Criminal Law - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50 Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 10.4.2015 Dozent: Mr. Michael Owens	N. N.
<b>2621</b>	<b>Lawyering skills - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 20 Mi. 12 - 13.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4, ab 8.4.2015	P. Roy
<b>2622</b>	<b>Federalism, the Administration of Justice and Constitutionalism in the United States - SS 15</b> Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20 Do. 14.5.2015, ab 18 - Mi. 10.6.2015, ab 18 - Fr. 12.6.2015, ab 18 - Mo. 15.6.2015, ab 18 - Mi. 17.6.2015, ab 18 -	

Fr. 19.6.2015, ab 18 -

K. Junker

DONNERSTAG, 14. Mai 2015, 6:00 p.m.:

Einführung durch Prof. Junker. Prof. Junker wird einen Überblick über das Thema des Blockseminars geben und Referatsthemen und Kursmaterialien verteilen.

MITTWOCH, 10. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

“The Principle of Precedent and Its Role in the Constitutional System of the United States.” Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

FREITAG, 12. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

“Federalism and the Administration of Justice in the United States.”

Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

MONTAG, 15. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

“Natural Law and the United States Constitution.”

Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

MITTWOCH, 17. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

“Judicial Independence in the United States.”

Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

FREITAG, 19. Juni, 2015, 6:00 p.m.:

“Latin American Constitutionalism: An Overview.”

Vortrag von Prof. Barker und Prof. Junker, im Anschluss daran sind Kurzreferate durch die Studentinnen und Studenten vorgesehen.

Die Veranstaltung findet statt im Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht.

Das Blockseminar wird von Herrn Prof. Junker und Herrn Prof. Robert Barker (Duquesne University in Pittsburgh, USA) geleitet.

Interessenten melden sich bitte sowohl in Klips, als auch unter [us-recht@uni-koeln.de](mailto:us-recht@uni-koeln.de) an.

2623

**Discussing US-american legal issues**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 10 - 11.30, k. A., Ortsangaben siehe Kommentar

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des Instituts statt.

K. Wilder

**WEITERBILDUNGSSTUDIENGANG  
WIRTSCHAFTSJURIST**

Schwerpunkte

Unternehmensrecht

2009

**Handels- und Gesellschaftsrecht (IV) - SS 15**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

- Mo. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 13.4.2015  
Do. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 16.4.2015 J. Henrichs
- 2101 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015 S. Witschen
- 2102 Handelsbilanzrecht- SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67, ab 8.4.2015 M. Poeschke
- 2107 Umwandlungsrecht - SS 15**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70  
k.A., n. Vereinb S. Simon  
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- 2112 Unternehmensteuerrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S14, ab 7.4.2015 C. Dorenkamp
- 2113 Insolvenzrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015 H. Vallender
- 2127 Seminar zur Vertragsgestaltung**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1  
k.A. G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

- 2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S14, ab 10.4.2015 C. Borris
- 2222 Umwandlungssteuerrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.4.2015 S. Eilers
- 2645 Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80  
Fr. 24.4.2015 10 - 17  
Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb C. Junker  
Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.  
Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.  
Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.  
Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.  
Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.
- 2646 Claim Management in der Industrie**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40  
Sa. 16.5.2015 9 - 18, 100 Hauptgebäude, 7113  
So. 17.5.2015 9 - 18, 100 Hauptgebäude, 7113 S. Teller  
Claim Management in der Industrie:  
  
Das Blockseminar befasst sich mit Spezialfragen technologiegetriebener Projektverträge.  
Komplexe Projekte führen oft zu Abweichungen des Projekts vom Planungshorizont.  
In der Praxis des Anlagenbaus und des Bauvertrags geht keine Leistung so aus dem Vertrag heraus, wie sie hereingekommen ist.  
  
Prominente Beispiele sind der Flughafen BER oder auch die Elbphilharmonie.  
Um die dabei entstehenden Konflikte zu strukturieren und Lösungsansätze zu suchen, hat sich in der Industrie das Claim Management entwickelt.  
  
Interdisziplinär müssen Betriebswirte, Juristen und Ingenieure Projektabweichungen in einen juristisch definierten Rahmen bringen.  
  
Das Claim Management bildet eine Brücke zwischen juristischen Fragen, Management-Strukturen, technischen Details und Finanzfragen.  
  
Diese werden über strukturierte Mechanismen schon im Vertragsentwurf berücksichtigt und können die Klärung von Streitfragen vereinfachen und beschleunigen.

Dabei wird – je nach Blickwinkel – die Durchsetzung von Nachforderungen über Claims oder deren Abwehr behandelt.

Gegenstand der Vorlesung sind:

- Einführung in die Arbeit eines Syndikus im Industrieumfeld
- Einführung in die Gestaltung komplexer Projektverträge
- Finanzierungsfragen in Projektverträgen
- Entgeltsysteme und Abrechnungssysteme im Projektumfeld
- Grundlagen des Claim Managements
- Klauselformulierungen zu Claims
- Grundlagen technischer und kfm. kalkulatorischer Claims
- Rechtsprechung
- Verhandlungstaktiken

Die Aufbereitung des Stoffes erfolgt im Rahmen von Case Studies, die in Projektgruppen von den Studenten entwickelt werden.

Dabei soll die Situation eines aus dem Ruder gelaufenen Projekts und die Abbildung dieser Schwierigkeiten in Claims nachempfunden werden.

Leistungsnachweise werden die Ausarbeitung der Case Studies und eine 90 minütige Klausur sein.

Das Blockseminar findet – mit Rücksicht auf die vielfach bereits berufstätigen Studenten – gedrängt an einem Wochenende statt.

RA Steffen Teller, LL.M. ist Syndikusanwalt und verantwortet Claim Management im Umfeld des industriellen Anlagenbaus bei der Infrserv GmbH & Co. Knapsack KG.

## A r b e i t i n U n t e r n e h m e n u n d V e r b ä n d e n

<b>2006</b>	<p><b>Arbeitsrecht (III) (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15</b>          4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700          Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 13.4.2015          Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 7.4.2015          Inhalt der Vorlesung: Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht im Überblick          Lehrbücher existieren in großer Zahl, u.a. Rolfs, Studienkommentar Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2014, Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010; Preis, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 4. Aufl. 2012; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Aufl. 2014</p>	<b>C. Rolfs</b>
<b>2101</b>	<p><b>Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15</b>          2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100          Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015</p>	<b>S. Witschen</b>
<b>2113</b>	<p><b>Insolvenzrecht - SS 15</b>          2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65          Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015</p>	<b>H. Vallender</b>
<b>2124</b>	<p><b>Freiwillige Gerichtsbarkeit - SS 15</b>          2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70          Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 13.4.2015          Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Familiensachen, in Betreuungs-, Nachlass-, Personenstands- und Grundbuchsachen, in den unternehmensrechtlichen Verfahren sowie in Registersachen (Handels-, Vereins-,</p>	<b>W. Schuschke</b>

Güterrechtsregister). Neben der Darstellung des Verfahrensrechts werden die einschlägigen materiellrechtlichen Probleme der angesprochenen Rechtsgebiete wiederholt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zu jeder Vorlesungsstunde erscheint ein ausführliches Skript, das aus Ilias heruntergeladen werden kann. Zum Vorlesungsbeginn erscheint darüber hinaus ein ausführlicher Überblick über den Gang der Vorlesung und die empfohlene Literatur. Auch diese Übersicht kann aus Ilias heruntergeladen werden.

**2127****Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2151a****Seminar zum Sportrecht -SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 100

k.A., n. Vereinb

B. Kempen  
J. Orth

Seminar zum Sportrecht im Sommersemester 2015

Themen

1. Verfassungsrechtliche Vorgaben für staatliche und verbandliche Dopingbekämpfung
2. Sinn und Unsinn einer Staatszielbestimmung „Sport“ im Grundgesetz
3. Staatliche Aufgaben im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen im Profi-

## Fußball

4. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profi-Fußballern
5. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
6. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
7. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
8. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum staatlichen Strafmopol nach Art. 103 Abs. 2 GG
9. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht
10. Kritische Betrachtung der grundrechtlichen Kollisionslage in BGHZ 169, 340 – „Rücktritt des Finanzministers“ – (SIXT-Reklame mit Oskar Lafontaine) und die Übertragbarkeit auf Fußball-Profis
11. Rechtsqualität der lex sportiva und deren Überprüfbarkeit durch nationale, internationale und supranationale Stellen
12. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Ostendorf ./ Deutschland
13. Die Entscheidung des OLG München in Sachen Claudia Pechstein ./ ISU
14. Die Entscheidung des Hanseatischen OLG in Bremen in Sachen SV Wilhelmshaven ./ Norddeutscher Fußballverband

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 27.07.2015 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Montag, 27.07.2015, 9.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr.  
Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

## Formalia:

## Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 30.04.2015.

## Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 05.05.2015, 18.30 Uhr, im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht.

## Abgabe der Arbeiten:

Ausschließlich elektronisch via E-Mail im pdf-Format, maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Sonntag, 13.07.2015, 24.00 Uhr (Eingang).

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

**2152 Versicherungsvertragsrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015

C. R o l f s

Die Vorlesung behandelt die Grundbegriffe des Versicherungsrechts, den Abschluss des Versicherungsvertrages, die Rechte, Obliegenheiten und Pflichten der Vertragsparteien, die Beendigung des Versicherungsverhältnisses, Forderungsübergang und Regress.

Lehrbücher: Armbrüster, Privatversicherungsrecht, 2013; Schimikowski,

Versicherungsvertragsrecht, 5. Aufl. 2014; Wandt, Versicherungsrecht, 6. Aufl. 2015

**2154 Vertiefung Individualarbeitsrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015

N . N .

Die Vorlesung übernimmt Herr Dr. Moll.

**2155 Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

- Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.4.2015 D. Ulber
- 2156 Grundlagen des Sozialrechts (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**
- 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 55
- Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 13.4.2015 C. Rolfs
- Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Sozialrechts (Historische, sozialpolitische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Sozialrechts, Aufbau und Inhalt des Sozialgesetzbuchs, Überblick über die fünf Zweige der Sozialversicherung und die weiteren Bereiche des Sozialrechts).  
Lehrbücher: Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl. 2012, Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2009; Waltermann, Sozialrecht, 11. Aufl. 2014
- 2160 Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren - SS 15**
- 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
- Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 9.4.2015 A. Schneider
- 2167 Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts - SS 15**
- 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
- Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 7.4.2015 B. Halbe
- Der Begriff „Krankenhausrecht“ ist gesetzlich nicht definiert. Es existiert kein einheitliches Krankenhausgesetzbuch, vielmehr ist dieser Bereich geprägt durch ein Nebeneinander von speziellen krankenhausrrechtlichen Rechtsquellen wie z.B. dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), den Krankenhausgesetzen der Länder, dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG), der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) sowie dem 5. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Aufgrund der rasanten Veränderungen der Rahmenbedingungen des Krankenhausmarktes gewinnen die allgemeinen Regelungen des Unternehmensrechts in ihren spezifischen Ausprägungen bezogen auf den Sektor der Krankenhäuser an Bedeutung.
- Die klassischen, öffentlich-rechtlich geprägten Fragen befassen sich zunächst mit dem Recht der Krankenhausplanung auf Grundlage der §§ 6 und 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie der Landeskrankenhausgesetze der Länder, dem Recht der öffentlichen Krankenhausfinanzierung nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) und der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) sowie dem Leistungserbringungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, wobei sich die maßgeblichen Regelungen im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) finden. Ferner gehört zu den klassischen Feldern des Krankenhausrechts die arbeitsrechtliche Thematik der Chefarztverträge.
- Aktuellere Fragestellungen beziehen sich u. a. auf die gesellschaftsrechtliche Organisation von Krankenhäusern, Aspekte der Patientengewinnung im Rahmen der Bewerbung von Krankenhausleistungen sowie auf die Verzahnung zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung. Die frühere klare Trennung des ambulanten vom stationären Sektor wird immer mehr aufgehoben, da Krankenhäusern immer mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, ambulante Leistungen zu erbringen und ihnen gestattet ist, medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen und dadurch in Konkurrenz zu niedergelassenen Ärzten zu treten.
- Die Zuhörer werden einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen der angesprochenen Bereiche erhalten, um krankenhausrrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Krankenhauses entsprechend einordnen zu können.
- Zu Beginn des Semesters erhalten die Zuhörer eine Vorlesungsgliederung sowie weiterführende Literaturempfehlungen.  
Dettling/Gerlach, Krankenhausrecht, 2014
- Dietz/Bofinger, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht, November 2014
- Halbe/Schirmer, Handbuch Kooperationen im Gesundheitswesen 2005 ff. (November 2014)

Halbe/Münzel/Preusker, Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) 2010

Huster/Kaltenborn, Krankenhausrecht, 2010

Laufs/Kern, Handbuch des Arztrechts, 4. Auflage, 2010

Münzel/Zeiler, Krankenhausrecht und Krankenhausfinanzierung 2010; Spickhoff, Medizinrecht 2011

Prütting, Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage, Stuttgart 2009

Prütting, Fachanwaltskommentar Medizinrecht, 2. Auflage, 2012

Rieger/Dahm/Katzenmeier/Steinhilper (Hrsg), Heidelberger Kommentar Arztrecht, Krankenhausrecht, Medizinrecht 2001 ff. (Dezember 2014)

Spikoff, Medizinrecht, 2. Aufl. 2014

Terbille/Clausen/Schroeder-Printzen, der Münchner Anwaltshandbuch Medizinrecht, 2. Auflage, 2013

Tuschen/Trefz, Krankenhausentgeltgesetz, 2. Auflage 2010

**2805**

**Doktorandenseminar Prof. Rolfs - SS15**

2 SWS; Seminar

k.A., n. Vereinb

C. Rolfs

Termin: 3. Juli 2015, Beginn: wird rechtzeitig vor dem Seminar bekannt gegeben.

Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird.

Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten.

Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Arbeit sollte in der Regel den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Anmeldung: [institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de](mailto:institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de)

**M e d i e n r e c h t**

**2142**

**Internetrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.4.2015

N. Nolte

**2230**

**Medienrecht (nationales öffentliches Medienrecht) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 7.4.2015

K. Hain

Die Vorlesung konzentriert sich auf die öffentlich-rechtlichen Anteile des Medienrechts. Sie umfasst im Wesentlichen das einschlägige Verfassungsrecht, insbesondere die Kommunikationsgrundrechte des Art. 5 GG und die medienrelevanten Kompetenzfragen, das einfache Recht bzgl. der öffentlich-rechtlichen und der privaten Rundfunkveranstalter und der Neuen Medien sowie den medienbezogenen Jugend- und Datenschutz.

Begleitend zu dieser Veranstaltung wird das Propädeutikum öffentliches Medienrecht (Veranstaltung Nr. 2625) zur Übung der Anwendung des gelernten Stoffes dringend empfohlen. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

**2231**

**Kommunikationsrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 9.4.2015

T. Mayen

**2235**

**Medienstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.5.2015

Fr. 19.6.2015 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

Fr. 26.6.2015 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Guttenberg-HS

M. Gercke

## V ö l k e r - u n d E u r o p a r e c h t

### 2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht) - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 10.4.2015

J. Griebel

Die Vorlesung befasst sich mit den völkerrechtlichen Aspekten des internationalen Wirtschaftsrechts. Auf Basis sehr grundlegender Ausführungen zu den Akteuren und Quellen des Völkerrechts wird zum einen das Welthandelsrecht, wie es insbesondere in den Regelwerken der Welthandelsorganisation (WTO) seinen Ausdruck findet, anzusprechen sein. Hier spielt das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) eine zentrale Rolle. Zum anderen wird sich die Vorlesung mit dem aktuell intensiv diskutierten und von Reformprozessen geprägten Internationalen Investitionsrecht befassen.

### 2179 Völkerrecht I - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.4.2015

B. Schöbener

Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dazu gehört insbesondere die Darstellung der Völkerrechtssubjekte, der Völkerrechtsquellen (Vertragsrecht, Gewohnheitsrecht, allg. Rechtsgrundsätze), der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit (Haftung) sowie des Verhältnisses von Völkerrecht und staatlichem Recht.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).

Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

### 2180 Völkerrecht II - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 7.4.2015

B. Kempen

### 2195 Vertiefung Europarecht - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.4.2015

B. Schöbener

Die im Grundstudium vermittelten europarechtlichen Kenntnisse sollen in dieser Vorlesung vertieft und erweitert werden. Neben einer systematischen Stoffvermittlung werden regelmäßig kleine Fälle zur Veranschaulichung besprochen. Gegenstand der Vorlesung sind insb. die Organe der Europäischen Union (EU), Rechtsquellen und Rechtssetzung, das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht, die Rechtsstellung der Unionsbürger, Binnenmarkt und Grundfreiheiten, das Rechtsschutzsystem der EU sowie die Haftung von EU und Mitgliedstaaten.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).

Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

### 2204 Völkerstrafrecht - SS15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015

C. Kreß

Im Völkerstrafrecht geht es um die Strafnormen der Völkerrechtsordnung. Es handelt sich um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Diese Normen sind in den letzten beiden Jahrzehnten wieder in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt, nachdem zunächst der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda jeweils ad hoc einen internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hatte und sich ein Großteil der Staatengemeinschaft im Jahre 1998 erstmals in der Rechtsgeschichte darauf verständigt hat, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen.

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

- 2209 Europastrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.4.2015  
 Fr. 24.4.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII  
 Fr. 8.5.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII M. Gercke

## B i l a n z e n u n d S t e u e r n

- 2102 Handelsbilanzrecht- SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
 Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67, ab 8.4.2015 M. Poeschke
- 2103 Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120  
 Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 14.4.2015 J. Hennrichs
- 2111 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015 F. Hannes
- 2112 Unternehmensteuerrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S14, ab 7.4.2015 C. Dorenkamp
- 2217 Recht der indirekten Steuern - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Do. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S15, ab 9.4.2015 C. Dorenkamp
- 2218 Steuerverfahrensrecht**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
 Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 8.4.2015 N. N.  
 Dozent: P. Heinemann.
- 2222 Umwandlungssteuerrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.4.2015 S. Eilers
- 2223 Steuerstrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015 U. Brauns

In den letzten Jahren haben u.a. die Strafverfahren, die durch die Beschaffung und Verwendung von Datenträgern mit Informationen über Bankkunden mit Auslandskonten ausgelöst worden sind, teilweise weit reichende Änderungen der Rechtsprechung und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen nach sich gezogen (u.a. Strafzumessung bei Steuerhinterziehung, Erhöhung des Höchsttagessatzes bei der Geldstrafe, Verlängerung der Verjährungsfrist, erhebliche Einschränkung des Selbstanzeigeprivilegs).

Neben der Thematisierung dieser Entwicklung werden in der Vorlesung die Erscheinungsformen der unterschiedlichen Tathandlungen (insbes. Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung) und ferner die – spezielle Probleme aufwerfende – Anwendung der Regelungen des Allg. Teils des StGB (z.B. Vorsatz, Irrtum, Versuch, Vollendung, Teilnahme, Verjährung) behandelt.

Thematisiert werden ferner Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens.

Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktklausur (Wahlbereich, Schwerpunktbereiche Nr. 11, 14, 15) angeboten. Termin voraussichtlich:

07.07.2015, Beginn: 17:30 Uhr in S 24.

Für den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist kann ebenfalls ein Leistungsnachweis erworben werden.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der vorlesungsbegleitenden Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Schrifttum: Franzen/Gast/Joecks, Steuerstrafrecht (Kommentar), 7. Aufl. 2009; 8. Aufl. für 2015 angekündigt; Kohlmann, Steuerstrafrecht (Kommentar), Losebl., Stand 51. Lief., Dezember 2014; Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Auflage 2012

## 2608 Übung im Steuerverfahrensrecht - SS 15

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015

G. R ü s c h

Dozent: Rüs ch

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zur Vorlesung Steuerverfahrensrecht.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

## 2609 Übung zum Recht der indirekten Steuern - SS 15

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 78, ab 23.4.2015

G. R ü s c h

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung "Recht der indirekten Steuern".

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

## 2645 Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 24.4.2015 10 - 17

Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb

C. J u n k e r

Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.

Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.

Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.

Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.

Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.

## I m m a t e r i a l g ü t e r s c h u t z   u n d   W e t t b e w e r b

- 2104      Wettbewerbsrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
 Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.4.2015 J. Kühnen
- 2136      Markenrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75  
 Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.4.2015 K. Peifer
- 2138      Urheberrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.4.2015 K. Peifer  
 Das Urheberrecht befasst sich mit dem rechtlichen Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen auf dem Gebiet von Kunst, Literatur, Musik und Wissenschaft. Urheberrechtlichen Schutz genießen allerdings auch zahlreiche kommerzielle Produktionen aus den Bereichen angewandte Kunst („Design“), Computer-Software oder multimediale Schöpfungen (z.B. animierte Homepages, Computerspiele, Online-Games). Das moderne Urheberrecht steht in einem immer stärker werdenden Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, kulturpolitischen und persönlichkeitsrechtlichen Interessen, zu denen im Internet-Zeitalter die Interessen von Nutzern und Kreativen an einem erleichterten Zugang zu Werken hinzutreten. Die Vorlesung wird die zur Harmonisierung der teilweise widerstreitenden Standpunkte erforderlichen Abwägungen erläutern und zur Diskussion stellen. Für Schwerpunktbereichsstudierende wird eine Klausur, welche die gutachterliche Lösung eines urheberrechtlichen Falles zum Gegenstand haben wird.  
 Hilfsmittel: Hillig, Urheber- und Verlagsrecht, UrhR, dtv Beck Texte, 15. Aufl. 2014; Peifer, Urheberrecht für Designer, Berliner Bibliothek zum Urheberrecht Bd. 5, 1. Aufl. 2008; Schack, Urheberrecht und Urhebervertragsrecht, 6. Aufl. 2013, Mohr Siebeck.
- 2140      Energierecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 k.A. J. Kroneberg
- 2145      Wettbewerbsrecht in der Praxis**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.4.2015 D. Schroeder  
 Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.
- 2146      Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht - SS 15**  
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30  
 Mo. 27.4.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023  
 Mo. 18.5.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023  
 Mo. 15.6.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023  
 Mo. 6.7.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023 T. Koch  
 In der Blockveranstaltung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht vorgestellt. Herr Dr. Koch ist Richter am Bundesgerichtshof und stellvertretender Vorsitzender des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats.  
 Die Vorlesung richtet sich vor allem an Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunktbereich "Geistiges Eigentum und Wettbewerb", aber auch an Studierende der Masterstudiengänge.  
 Sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung haben die Möglichkeit, ein etwa 20-minütiges Referat zu übernehmen. Die Übernahme eines Referats ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Gegenstand des Referats ist in der Regel ein BGH-Urteil, dessen wesentlicher Inhalt referiert, analysiert und kommentiert werden soll. Das Einreichen einer

schriftlichen Arbeit ist nicht erforderlich; es genügt die Abgabe einer schriftlichen Gliederung (max. 1 DIN-A4-Seite).

Teilnehmer der Masterstudiengänge können durch Übernahme eines Referats einen Leistungsnachweis zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist darüber hinaus die Teilnahme an allen vier Veranstaltungsterminen.

Die Themen für die Referate werden im ersten Veranstaltungstermin am 27. April 2015 vergeben. Die Referate werden dann im Rahmen der drei folgenden Blockveranstaltungen gehalten.

Die Studierenden werden gebeten, zu den Veranstaltungsterminen die einschlägigen Gesetzestexte mitzubringen.

Die Veranstaltung findet statt im Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht. Literaturhinweise werden im Rahmen der jeweiligen Blockveranstaltungen gegeben.

2151a

**Seminar zum Sportrecht -SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 100

k.A., n. Vereinb

B. Kempen  
J. OrthSeminar zum Sportrecht im Sommersemester 2015

## Themen

1. Verfassungsrechtliche Vorgaben für staatliche und verbandliche Dopingbekämpfung
2. Sinn und Unsinn einer Staatszielbestimmung „Sport“ im Grundgesetz
3. Staatliche Aufgaben im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen im Profi-Fußball
4. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profi-Fußballern
5. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
6. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
7. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
8. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum staatlichen Strafmopol nach Art. 103 Abs. 2 GG
9. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht
10. Kritische Betrachtung der grundrechtlichen Kollisionslage in BGHZ 169, 340 – „Rücktritt des Finanzministers“ – (SIXT-Reklame mit Oskar Lafontaine) und die Übertragbarkeit auf Fußball-Profis
11. Rechtsqualität der lex sportiva und deren Überprüfbarkeit durch nationale, internationale und supranationale Stellen
12. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Ostendorf ./ Deutschland
13. Die Entscheidung des OLG München in Sachen Claudia Pechstein ./ ISU
14. Die Entscheidung des Hanseatischen OLG in Bremen in Sachen SV Wilhelmshaven ./ Norddeutscher Fußballverband

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 27.07.2015 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Montag, 27.07.2015, 9.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr. Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

## Formalia:

## Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 30.04.2015.

## Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 05.05.2015, 18.30 Uhr, im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht.

Abgabe der Arbeiten:  
 Ausschließlich elektronisch via E-Mail im pdf-Format, maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt,  
 Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman,  
 Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker  
 Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Sonntag,  
 13.07.2015, 24.00 Uhr (Eingang).  
 Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

2190

**Umweltrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015

D. Winkler

**K a p i t a l m a r k t r e c h t u n d V e r b r a u c h e r s c h u t z**

2106

**Kapitalmarktrecht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb 17.4.2015 -  
8.5.2015Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, 14tägl 12.6.2015 -  
26.6.2015

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 3.7.2015

Sa. 25.4.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb

Sa. 13.6.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

Prof. Dr. Michael Schlitt,

M. Schlitt

Partner, Hogan

Lovells International LLP, Frankfurt/M.

Vorlesung Sommersemester 2015

2106 Kapitalmarktrecht

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des  
 Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung  
 werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer  
 Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die  
 Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der  
 Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer  
 Investmentbank)

## Themen

- Grundlagen  
des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche  
Grundlagen
- Aktienemissionen  
(Börsengang, Kapitalerhöhungen etc.)
- Anleihen,  
Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivate
- Emissionsbegleitende  
Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt,  
Prospekthaftung
- Insiderrecht,  
Ad-hoc-Publizität, Marktmanipulation

## Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht,  
6. Aufl. 2013
- Grunewald/Schlitt, Einführung  
in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 3. Aufl. 2014
- Habersack/Mülbert/Schlitt (Hrsg.),  
Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 3. Aufl. 2013

- Langenbucher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2011
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 3. Aufl. 2014

Vorlesungen: freitags  
16.00 - 17.30 Uhr (s.t.)

Klausur: 17.07.2015,  
16.00 – 18.00 Uhr

Beginn: 10.10.2014

Freitags Hörsaal VIIb,  
Hauptgebäude, Samstag 25.04.2015 Hörsaal XVIIb (Hauptgebäude), Samstag  
13.06.2015 Hörsaal XII (Hauptgebäude)

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur  
zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im  
SPB 1 und 6)

2113

**Insolvenzrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015

H.Vallender

2122

**Zwangsvollstreckung -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 13.4.2015

W.Schuschke

Die Vorlesung führt ein in das Recht der Zwangsvollstreckung zivilrechtlicher Titel nach dem 8. Buch der ZPO. Dargestellt werden die Vollstreckungsvoraussetzungen, die Vollstreckungsorgane und die einzelnen Vollstreckungsarten, die Rechtsbehelfe und Klagen im Zwangsvollstreckungsrecht sowie der einstweilige Rechtsschutz.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zu jedem Vorlesungstag erscheint ein ausführliches Skript, das aus Ilias heruntergeladen werden kann. Zu Beginn der Vorlesung erscheint ein ausführlicher Überblick über den Gang der Vorlesung und die empfohlene Literatur, der ebenfalls aus Ilias heruntergeladen werden kann.

2127

**Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G.Brambring

M.Henssler

M.Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2132****Medizinrecht -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 8.4.2015

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfeleistungspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009 (7. Aufl. in Vorbereitung für das 2. Quartal 2015).

**2149****AGB- und Verbraucherschutzrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.4.2015

D. Ulber

**2645****Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 24.4.2015 10 - 17

Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb

C. Junker

Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.

Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.

Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.

Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.

Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.

## Ö f f e n t l i c h k e i t u n d R e g l e m e n t i e r u n g

<b>2125</b>	<b>Wohnungsrecht und privates Baurecht - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50 Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 14.4.2015	W. Langen
<b>2140</b>	<b>Energierrecht - SS15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70 k.A.	J. Kroneberg
<b>2151a</b>	<b>Seminar zum Sportrecht -SS 15</b> 2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 100 k.A., n. Vereinb	B. Kempen J. Orth

### Seminar zum Sportrecht im Sommersemester 2015

#### Themen

1. Verfassungsrechtliche Vorgaben für staatliche und verbandliche Dopingbekämpfung
2. Sinn und Unsinn einer Staatszielbestimmung „Sport“ im Grundgesetz
3. Staatliche Aufgaben im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen im Profi-Fußball
4. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profi-Fußballern
5. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
6. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
7. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
8. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum staatlichen Strafmonopol nach Art. 103 Abs. 2 GG
9. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht
10. Kritische Betrachtung der grundrechtlichen Kollisionslage in BGHZ 169, 340 – „Rücktritt des Finanzministers“ – (SIXT-Reklame mit Oskar Lafontaine) und die Übertragbarkeit auf Fußball-Profis
11. Rechtsqualität der lex sportiva und deren Überprüfbarkeit durch nationale, internationale und supranationale Stellen
12. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Ostendorf ./ Deutschland
13. Die Entscheidung des OLG München in Sachen Claudia Pechstein ./ ISU
14. Die Entscheidung des Hanseatischen OLG in Bremen in Sachen SV Wilhelmshaven ./ Norddeutscher Fußballverband

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 27.07.2015 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Montag, 27.07.2015, 9.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr. Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

Formalia:

Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 30.04.2015.

Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 05.05.2015, 18.30 Uhr, im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht.

Abgabe der Arbeiten:

Ausschließlich elektronisch via E-Mail im pdf-Format, maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Sonntag, 13.07.2015, 24.00 Uhr (Eingang).

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

**2190 Umweltrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015

D. Winkler

**2193 Bildungsrecht (Schul- und Prüfungsrecht, Wissenschaftsrecht) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S23, ab 8.4.2015

M. Hartmer

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Schul- und Prüfungsrechts. Sie gibt einen vertiefenden Einblick in die wesentlichen Aspekte des Wissenschaftsrechts. Ein Skript mit Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgehändigt. Der Kurs wird mit einer Klausur abgeschlossen. Erwartet wird ein Zeitaufwand von 4 - 5 Stunden pro Woche (inklusive Vorlesung), Interesse an bildungspolitischen Fragestellungen und aktive Mitarbeit im Kurs.

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung oder per E-Mail:  
hartmer@hochschulverband.de

**2200 Ostrecht I (Rechtsentwicklung in Mittel- und Osteuropa) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 13.4.2015

C. Gall

**2248 Wirtschaftsstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 13.4.2015

M. Kubiciel

**2646 Claim Management in der Industrie**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Sa. 16.5.2015 9 - 18, 100 Hauptgebäude, 7113

So. 17.5.2015 9 - 18, 100 Hauptgebäude, 7113

S. Teller

Claim Management in der Industrie:

Das Blockseminar befasst sich mit Spezialfragen technologiegetriebener Projektverträge.

Komplexe Projekte führen oft zu Abweichungen des Projekts vom Planungshorizont.

In der Praxis des Anlagenbaus und des Bauvertrags geht keine Leistung so aus dem Vertrag heraus, wie sie hereingekommen ist.

Prominente Beispiele sind der Flughafen BER oder auch die Elbphilharmonie.

Um die dabei entstehenden Konflikte zu strukturieren und Lösungsansätze zu suchen, hat sich in der Industrie das Claim Management entwickelt.

Interdisziplinär müssen Betriebswirte, Juristen und Ingenieure Projektabweichungen in einen juristisch definierten Rahmen bringen.

Das Claim Management bildet eine Brücke zwischen juristischen Fragen, Management-Strukturen, technischen Details und Finanzfragen.

Diese werden über strukturierte Mechanismen schon im Vertragsentwurf berücksichtigt und können die Klärung von Streitfragen vereinfachen und beschleunigen.

Dabei wird – je nach Blickwinkel – die Durchsetzung von Nachforderungen über Claims oder deren Abwehr behandelt.

Gegenstand der Vorlesung sind:

- Einführung in die Arbeit eines Syndikus im Industrieumfeld
- Einführung in die Gestaltung komplexer Projektverträge
- Finanzierungsfragen in Projektverträgen
- Entgeltsysteme und Abrechnungssysteme im Projektumfeld
- Grundlagen des Claim Managements
- Klauselformulierungen zu Claims
- Grundlagen technischer und kfm. kalkulatorischer Claims
- Rechtsprechung
- Verhandlungstaktiken

Die Aufbereitung des Stoffes erfolgt im Rahmen von Case Studies, die in Projektgruppen von den Studenten entwickelt werden.

Dabei soll die Situation eines aus dem Ruder gelaufenen Projekts und die Abbildung dieser Schwierigkeiten in Claims nachempfunden werden.

Leistungsnachweise werden die Ausarbeitung der Case Studies und eine 90 minütige Klausur sein.

Das Blockseminar findet – mit Rücksicht auf die vielfach bereits berufstätigen Studenten – gedrängt an einem Wochenende statt.

RA Steffen Teller, LL.M. ist Syndikusanwalt und verantwortet Claim Management im Umfeld des industriellen Anlagenbaus bei der Infraseriv GmbH & Co. Knapsack KG.

## S p e z i a l i s i e r u n g e n

### M o d u l k o r b U n t e r n e h m e n s r e c h t

#### O r g a n i s a t i o n s r e c h t

<b>2009</b>	<b>Handels- und Gesellschaftsrecht (IV) - SS 15</b> 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700 Mo. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 13.4.2015 Do. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 16.4.2015	J. Henrichs
<b>2101</b>	<b>Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100 Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015	S. Witschen
<b>2102</b>	<b>Handelsbilanzrecht- SS 15</b> 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80	

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67, ab 8.4.2015

M. Poeschke

2107

**Umwandlungsrecht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70

k.A., n. Vereinb

S. Simon

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

2127

**Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und - räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

2222

**Umwandlungssteuerrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.4.2015

S. Eilers

2645

**Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 24.4.2015 10 - 17

Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal X1b

C. Junker

Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.

Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.

Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.

Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.

Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.

**2646****Claim Management in der Industrie**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Sa. 16.5.2015 9 - 18, 100 Hauptgebäude, 7113

So. 17.5.2015 9 - 18, 100 Hauptgebäude, 7113

Claim Management in der Industrie:

**S.Teller**

Das Blockseminar befasst sich mit Spezialfragen technologiegetriebener Projektverträge.

Komplexe Projekte führen oft zu Abweichungen des Projekts vom Planungshorizont.

In der Praxis des Anlagenbaus und des Bauvertrags geht keine Leistung so aus dem Vertrag heraus, wie sie hereingekommen ist.

Prominente Beispiele sind der Flughafen BER oder auch die Elbphilharmonie.

Um die dabei entstehenden Konflikte zu strukturieren und Lösungsansätze zu suchen, hat sich in der Industrie das Claim Management entwickelt.

Interdisziplinär müssen Betriebswirte, Juristen und Ingenieure Projektabweichungen in einen juristisch definierten Rahmen bringen.

Das Claim Management bildet eine Brücke zwischen juristischen Fragen, Management-Strukturen, technischen Details und Finanzfragen.

Diese werden über strukturierte Mechanismen schon im Vertragsentwurf berücksichtigt und können die Klärung von Streitfragen vereinfachen und beschleunigen.

Dabei wird – je nach Blickwinkel – die Durchsetzung von Nachforderungen über Claims oder deren Abwehr behandelt.

Gegenstand der Vorlesung sind:

- Einführung in die Arbeit eines Syndikus im Industrieumfeld
- Einführung in die Gestaltung komplexer Projektverträge
- Finanzierungsfragen in Projektverträgen
- Entgeltsysteme und Abrechnungssysteme im Projektumfeld
- Grundlagen des Claim Managements
- Klauselformulierungen zu Claims
- Grundlagen technischer und kfm. kalkulatorischer Claims
- Rechtsprechung
- Verhandlungstaktiken

Die Aufbereitung des Stoffes erfolgt im Rahmen von Case Studies, die in Projektgruppen von den Studenten entwickelt werden.

Dabei soll die Situation eines aus dem Ruder gelaufenen Projekts und die Abbildung dieser Schwierigkeiten in Claims nachempfunden werden.

Leistungsnachweise werden die Ausarbeitung der Case Studies und eine 90 minütige Klausur sein.

Das Blockseminar findet – mit Rücksicht auf die vielfach bereits berufstätigen Studenten – gedrängt an einem Wochenende statt.

RA Steffen Teller, LL.M. ist Syndikusanwalt und verantwortet Claim Management im Umfeld des industriellen Anlagenbaus bei der Infraseriv GmbH & Co. Knapsack KG.

## Reglementierung, Verkehr und Abwicklung

- 2112 Unternehmensteuerrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Di. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S14, ab 7.4.2015 C. Dorenkamp
- 2113 Insolvenzrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015 H. Vallender
- 2127 Seminar zur Vertragsgestaltung**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1  
k.A. G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

- 2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S14, ab 10.4.2015 C. Borris

- 2145 Wettbewerbsrecht in der Praxis**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.4.2015 D. Schroeder  
 Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.
- 2645 Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG**  
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80  
 Fr. 24.4.2015 10 - 17  
 Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb C. Junker  
 Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.  
 Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.  
 Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.  
 Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.  
 Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.
- 2646 Claim Management in der Industrie**  
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40  
 Sa. 16.5.2015 9 - 18, 100 Hauptgebäude, 7113  
 So. 17.5.2015 9 - 18, 100 Hauptgebäude, 7113 S. Teller  
 Claim Management in der Industrie:
- Das Blockseminar befasst sich mit Spezialfragen technologiegetriebener Projektverträge.  
 Komplexe Projekte führen oft zu Abweichungen des Projekts vom Planungshorizont.  
 In der Praxis des Anlagenbaus und des Bauvertrags geht keine Leistung so aus dem Vertrag heraus, wie sie hereingekommen ist.  
 Prominente Beispiele sind der Flughafen BER oder auch die Elbphilharmonie.  
 Um die dabei entstehenden Konflikte zu strukturieren und Lösungsansätze zu suchen, hat sich in der Industrie das Claim Management entwickelt.  
 Interdisziplinär müssen Betriebswirte, Juristen und Ingenieure Projektabweichungen in einen juristisch definierten Rahmen bringen.  
 Das Claim Management bildet eine Brücke zwischen juristischen Fragen, Management-Strukturen, technischen Details und Finanzfragen.  
 Diese werden über strukturierte Mechanismen schon im Vertragsentwurf berücksichtigt und können die Klärung von Streitfragen vereinfachen und beschleunigen.  
 Dabei wird – je nach Blickwinkel – die Durchsetzung von Nachforderungen über Claims oder deren Abwehr behandelt.  
 Gegenstand der Vorlesung sind:
- Einführung in die Arbeit eines Syndikus im Industrieumfeld
  - Einführung in die Gestaltung komplexer Projektverträge

- Finanzierungsfragen in Projektverträgen
- Entgeltsysteme und Abrechnungssysteme im Projektumfeld
- Grundlagen des Claim Managements
- Klauselformulierungen zu Claims
- Grundlagen technischer und kfm. kalkulatorischer Claims
- Rechtsprechung
- Verhandlungstaktiken

Die Aufbereitung des Stoffes erfolgt im Rahmen von Case Studies, die in Projektgruppen von den Studenten entwickelt werden.

Dabei soll die Situation eines aus dem Ruder gelaufenen Projekts und die Abbildung dieser Schwierigkeiten in Claims nachempfunden werden.

Leistungsnachweise werden die Ausarbeitung der Case Studies und eine 90 minütige Klausur sein.

Das Blockseminar findet – mit Rücksicht auf die vielfach bereits berufstätigen Studenten – gedrängt an einem Wochenende statt.

RA Steffen Teller, LL.M. ist Syndikusanwalt und verantwortet Claim Management im Umfeld des industriellen Anlagenbaus bei der Infraseriv GmbH & Co. Knapsack KG.

## M o d u l k o r b   A r b e i t   u n d M i t b e s t i m m u n g   i m   U n t e r n e h m e n

### D e u t s c h e s   A r b e i t s r e c h t

- 2006      Arbeitsrecht (III) (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**  
4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700  
Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 13.4.2015  
Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 7.4.2015 C. Rolfs  
Inhalt der Vorlesung: Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht im Überblick  
Lehrbücher existieren in großer Zahl, u.a. Rolfs, Studienkommentar Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2014, Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010; Preis, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 4. Aufl. 2012; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Aufl. 2014
- 2101      Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015 S. Witschen
- 2127      Seminar zur Vertragsgestaltung**  
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1  
k.A. G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian
- Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.
- Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden.

Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2151a****Seminar zum Sportrecht -SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 100

k.A., n. Vereinb

B. Kempen  
J. OrthSeminar zum Sportrecht im Sommersemester 2015

## Themen

1. Verfassungsrechtliche Vorgaben für staatliche und verbandliche Dopingbekämpfung
2. Sinn und Unsinn einer Staatszielbestimmung „Sport“ im Grundgesetz
3. Staatliche Aufgaben im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen im Profi-Fußball
4. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profi-Fußballern
5. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
6. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
7. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
8. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum staatlichen Strafmopol nach Art. 103 Abs. 2 GG
9. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht
10. Kritische Betrachtung der grundrechtlichen Kollisionslage in BGHZ 169, 340 – „Rücktritt des Finanzministers“ – (SIXT-Reklame mit Oskar Lafontaine) und die Übertragbarkeit auf Fußball-Profis
11. Rechtsqualität der lex sportiva und deren Überprüfbarkeit durch nationale, internationale und supranationale Stellen
12. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Ostendorf ./ Deutschland
13. Die Entscheidung des OLG München in Sachen Claudia Pechstein ./ ISU
14. Die Entscheidung des Hanseatischen OLG in Bremen in Sachen SV Wilhelmshaven ./ Norddeutscher Fußballverband

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 27.07.2015 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Montag, 27.07.2015, 9.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr.

Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

Formalia:

Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 30.04.2015.

Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 05.05.2015, 18.30 Uhr, im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht.

Abgabe der Arbeiten:

Ausschließlich elektronisch via E-Mail im pdf-Format, maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Sonntag, 13.07.2015, 24.00 Uhr (Eingang).

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

- 2152**      **Versicherungsvertragsrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015      C. Rolfs  
 Die Vorlesung behandelt die Grundbegriffe des Versicherungsrechts, den Abschluss des Versicherungsvertrages, die Rechte, Obliegenheiten und Pflichten der Vertragsparteien, die Beendigung des Versicherungsverhältnisses, Forderungsübergang und Regress.  
 Lehrbücher: Armbrüster, Privatversicherungsrecht, 2013; Schimikowski, Versicherungsvertragsrecht, 5. Aufl. 2014; Wandt, Versicherungsrecht, 6. Aufl. 2015
- 2154**      **Vertiefung Individualarbeitsrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
 Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015      N. N.  
 Die Vorlesung übernimmt Herr Dr. Moll.
- 2155**      **Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.4.2015      D. Ulber
- 2156**      **Grundlagen des Sozialrechts (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 55  
 Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 13.4.2015      C. Rolfs  
 Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Sozialrechts (Historische, sozialpolitische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Sozialrechts, Aufbau und Inhalt des Sozialgesetzbuchs, Überblick über die fünf Zweige der Sozialversicherung und die weiteren Bereiche des Sozialrechts).  
 Lehrbücher: Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl. 2012, Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2009; Waltermann, Sozialrecht, 11. Aufl. 2014
- 2805**      **Doktorandenseminar Prof. Rolfs - SS15**  
 2 SWS; Seminar  
 k.A., n. Vereinb      C. Rolfs  
 Termin: 3. Juli 2015, Beginn: wird rechtzeitig vor dem Seminar bekannt gegeben.
- Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird.
- Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten.
- Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Arbeit sollte in der Regel den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Anmeldung: [institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de](mailto:institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de)**I n t e r n a t i o n a l e s   u n d   V e r f a h r e n s r e c h t****2113      Insolvenzrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 13.4.2015

H.Vallender

**2121      Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 8.4.2015

C.Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Anmeldung für die Veranstaltung und den Ilias-Kurs bitte über die Vorlesung "Medizinrecht".

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009 (7. Aufl. in Vorbereitung für das 2. Quartal 2015).

**2124      Freiwillige Gerichtsbarkeit - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 13.4.2015

W.Schuschke

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Familiensachen, in Betreuungs-, Nachlass-, Personenstands- und Grundbuchsachen, in den unternehmensrechtlichen Verfahren sowie in Registersachen (Handels-, Vereins-, Güterrechtsregister). Neben der Darstellung des Verfahrensrechts werden die einschlägigen materiellrechtlichen Probleme der angesprochenen Rechtsgebiete wiederholt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zu jeder Vorlesungsstunde erscheint ein ausführliches Skript, das aus Ilias heruntergeladen werden kann. Zum Vorlesungsbeginn erscheint darüber hinaus ein ausführlicher Überblick über den Gang der Vorlesung und die empfohlene Literatur. Auch diese Übersicht kann aus Ilias heruntergeladen werden.

**2127****Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2156****Grundlagen des Sozialrechts (auch für Studierende der WiSo-Fakultät) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 55

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 13.4.2015

C. R o l f s

Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Sozialrechts (Historische, sozialpolitische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Sozialrechts, Aufbau und Inhalt des Sozialgesetzbuchs, Überblick über die fünf Zweige der Sozialversicherung und die weiteren Bereiche des Sozialrechts). Lehrbücher: Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl. 2012; Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2009; Waltermann, Sozialrecht, 11. Aufl. 2014

**2160****Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 9.4.2015

A. S c h n e i d e r

**2167****Medizinstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 9.4.2015

M. Wassmer

Die Veranstaltung (Schwerpunktbereiche 5, 13, 14) beschäftigt sich mit den besonderen Fragestellungen des Medizinstrafrechts (z.B. Körperverletzung, Aufklärungspflichten, Arbeitsteilung, Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch, Fortpflanzungsmedizin, Verletzung der Schweigepflicht, Bestechlichkeit, Abrechnungsbetrug, Vertragsarztuntreue, Rechtsfolgen)  
(Auswahl): Frister/Lindemann/Peters, Arztstrafrecht, 2011; Ulsenheimer, Arztstrafrecht in der Praxis, 5. Aufl. 2014

2167

### Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts - SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 7.4.2015

B. Halbe

Der Begriff „Krankenhausrecht“ ist gesetzlich nicht definiert. Es existiert kein einheitliches Krankenhausgesetzbuch, vielmehr ist dieser Bereich geprägt durch ein Nebeneinander von speziellen krankenhausrrechtlichen Rechtsquellen wie z.B. dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), den Krankenhausgesetzen der Länder, dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG), der Bundespflegeverordnung (BpflV) sowie dem 5. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Aufgrund der rasanten Veränderungen der Rahmenbedingungen des Krankenhausmarktes gewinnen die allgemeinen Regelungen des Unternehmensrechts in ihren spezifischen Ausprägungen bezogen auf den Sektor der Krankenhäuser an Bedeutung.

Die klassischen, öffentlich-rechtlich geprägten Fragen befassen sich zunächst mit dem Recht der Krankenhausplanung auf Grundlage der §§ 6 und 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie der Landeskrankenhausgesetze der Länder, dem Recht der öffentlichen Krankenhausfinanzierung nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) und der Bundespflegeverordnung (BpflV) sowie dem Leistungserbringungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, wobei sich die maßgeblichen Regelungen im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) finden. Ferner gehört zu den klassischen Feldern des Krankenhausrechts die arbeitsrechtliche Thematik der Chefarztverträge.

Aktuellere Fragestellungen beziehen sich u. a. auf die gesellschaftsrechtliche Organisation von Krankenhäusern, Aspekte der Patientengewinnung im Rahmen der Bewerbung von Krankenhausleistungen sowie auf die Verzahnung zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung. Die frühere klare Trennung des ambulanten vom stationären Sektor wird immer mehr aufgehoben, da Krankenhäusern immer mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, ambulante Leistungen zu erbringen und ihnen gestattet ist, medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen und dadurch in Konkurrenz zu niedergelassenen Ärzten zu treten.

Die Zuhörer werden einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen der angesprochenen Bereiche erhalten, um krankenhausrrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Krankenhauses entsprechend einordnen zu können.

Zu Beginn des Semesters erhalten die Zuhörer eine Vorlesungsgliederung sowie weiterführende Literaturempfehlungen.

Dettling/Gerlach, Krankenhausrecht, 2014

Dietz/Bofinger, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegeverordnung und Folgerecht, November 2014

Halbe/Schirmer, Handbuch Kooperationen im Gesundheitswesen 2005 ff. (November 2014)

Halbe/Münzel/Preusker, Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) 2010

Huster/Kaltenborn, Krankenhausrecht, 2010

Laufs/Kern, Handbuch des Arztrechts, 4. Auflage, 2010

Münzel/Zeiler, Krankenhausrecht und Krankenhausfinanzierung 2010; Spickhoff, Medizinrecht 2011

Prütting, Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage, Stuttgart 2009

Prütting, Fachanwaltskommentar Medizinrecht, 2. Auflage, 2012

Rieger/Dahm/Katzenmeier/Steinhilper (Hrsg), Heidelberger Kommentar Arztrecht, Krankenhausrecht, Medizinrecht 2001 ff. (Dezember 2014)

Spikoff, Medizinrecht, 2. Aufl. 2014

Terbille/Clausen/Schroeder-Printzen, der Münchner Anwaltshandbuch Medizinrecht, 2. Auflage, 2013

Tuschen/Trefz, Krankenhausentgeltgesetz, 2. Auflage 2010

**2805**

**Doktorandenseminar Prof. Rolfs - SS15**

2 SWS; Seminar

k.A., n. Vereinb

C. Rolfs

Termin: 3. Juli 2015, Beginn: wird rechtzeitig vor dem Seminar bekannt gegeben.

Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird.

Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten.

Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Arbeit sollte in der Regel den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.  
Anmeldung: institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de

**M o d u l k o r b   B i l a n z e n   u n d   S t e u e r n**

**S t e u e r r e c h t**

**2103**

**Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 14.4.2015

J. Hennrichs

**2111**

**Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015

F. Hannes

**2112**

**Unternehmensteuerrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S14, ab 7.4.2015

C. Dorenkamp

**2127**

**Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw.

des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

- 2217**      **Recht der indirekten Steuern - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Do. 8.15 - 9.45, 106 Seminargebäude, S15, ab 9.4.2015      C. Dorenkamp
- 2218**      **Steuerverfahrensrecht**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
 Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 8.4.2015      N. N.  
 Dozent: P. Heinemann.
- 2222**      **Umwandlungssteuerrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.4.2015      S. Eilers
- 2223**      **Steuerstrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015      U. Brauns

In den letzten Jahren haben u.a. die Strafverfahren, die durch die Beschaffung und Verwendung von Datenträgern mit Informationen über Bankkunden mit Auslandskonten ausgelöst worden sind, teilweise weit reichende Änderungen der Rechtsprechung und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen nach sich gezogen (u.a. Strafzumessung bei Steuerhinterziehung, Erhöhung des Höchsttagessatzes bei der Geldstrafe, Verlängerung der Verjährungsfrist, erhebliche Einschränkung des Selbstanzeigeprivilegs).

Neben der Thematisierung dieser Entwicklung werden in der Vorlesung die Erscheinungsformen der unterschiedlichen Tathandlungen (insbes. Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung) und ferner die – spezielle Probleme aufwerfende – Anwendung der Regelungen des Allg. Teils des StGB (z.B. Vorsatz, Irrtum, Versuch, Vollendung, Teilnahme, Verjährung) behandelt.

Thematisiert werden ferner Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens.

Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktklausur (Wahlbereich, Schwerpunktbereiche Nr. 11, 14, 15) angeboten. Termin voraussichtlich:

07.07.2015, Beginn: 17:30 Uhr in S 24.

Für den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist kann ebenfalls ein Leistungsnachweis erworben werden.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der vorlesungsbegleitenden Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Schrifttum: Franzen/Gast/Joecks, Steuerstrafrecht (Kommentar), 7. Aufl. 2009; 8. Aufl. für 2015 angekündigt; Kohlmann, Steuerstrafrecht (Kommentar), Losebl., Stand 51. Lief., Dezember 2014; Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Auflage 2012

### 2608 Übung im Steuerverfahrensrecht - SS 15

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015

G.Rüsch

Dozent: Rüsch

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zur Vorlesung Steuerverfahrensrecht.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

### 2609 Übung zum Recht der indirekten Steuern - SS 15

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 78, ab 23.4.2015

G.Rüsch

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung "Recht der indirekten Steuern".

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

### 2645 Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 24.4.2015 10 - 17

Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb

C.Junker

Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.

Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.

Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.

Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.

Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.

## Handelsbilanzrecht / Internationale Rechnungslegung

### 2102 Handelsbilanzrecht- SS 15

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 67, ab 8.4.2015

M.Poeschke

### 2127 Seminar zur Vertragsgestaltung

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G.Brambring  
M.Henssler  
M.Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2223****Steuerstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 7.4.2015

U. Brauns

In den letzten Jahren haben u.a. die Strafverfahren, die durch die Beschaffung und Verwendung von Datenträgern mit Informationen über Bankkunden mit Auslandskonten ausgelöst worden sind, teilweise weit reichende Änderungen der Rechtsprechung und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen nach sich gezogen (u.a. Strafzumessung bei Steuerhinterziehung, Erhöhung des Höchsttagessatzes bei der Geldstrafe, Verlängerung der Verjährungsfrist, erhebliche Einschränkung des Selbstanzeigeprivilegs).

Neben der Thematisierung dieser Entwicklung werden in der Vorlesung die Erscheinungsformen der unterschiedlichen Tathandlungen (insbes. Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung) und ferner die – spezielle Probleme aufwerfende – Anwendung der Regelungen des Allg. Teils des StGB (z.B. Vorsatz, Irrtum, Versuch, Vollendung, Teilnahme, Verjährung) behandelt.

Thematisiert werden ferner Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens.

Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktklausur (Wahlbereich, Schwerpunktbereiche Nr. 11, 14, 15) angeboten. Termin voraussichtlich:

07.07.2015, Beginn: 17:30 Uhr in S 24.

Für den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist kann ebenfalls ein Leistungsnachweis erworben werden.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der vorlesungsbegleitenden Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Schrifttum: Franzen/Gast/Joecks, Steuerstrafrecht (Kommentar), 7. Aufl. 2009; 8. Aufl. für 2015 angekündigt; Kohlmann, Steuerstrafrecht (Kommentar), Losebl., Stand 51. Lief., Dezember 2014; Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Auflage 2012

**2645****Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 24.4.2015 10 - 17

Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb

C. Junker

Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.

Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.

Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.

Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.

Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.

## M o d u l k o r b   I m m a t e r i a l g ü t e r s c h u t z u n d   W e t t b e w e r b

### W e t t b e w e r b s s c h u t z

**2104****Wettbewerbsrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.4.2015

J. Kühnen

**2145****Wettbewerbsrecht in der Praxis**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.4.2015

D. Schroeder

Informationen zu Prüfungsterminen und - räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2146****Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 27.4.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 18.5.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 15.6.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 6.7.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

T. Koch

In der Blockveranstaltung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht vorgestellt. Herr Dr. Koch ist Richter am Bundesgerichtshof und stellvertretender Vorsitzender des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats.

Die Vorlesung richtet sich vor allem an Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunkt "Geistiges Eigentum und Wettbewerb", aber auch an Studierende der Masterstudiengänge.

Sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung haben die Möglichkeit, ein etwa 20-minütiges Referat zu übernehmen. Die Übernahme eines Referats ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Gegenstand des Referats ist in der Regel ein BGH-Urteil, dessen wesentlicher Inhalt referiert, analysiert und kommentiert werden soll. Das Einreichen einer schriftlichen Arbeit ist nicht erforderlich; es genügt die Abgabe einer schriftlichen Gliederung (max. 1 DIN-A4-Seite).

Teilnehmer der Masterstudiengänge können durch Übernahme eines Referats einen Leistungsnachweis zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist darüber hinaus die Teilnahme an allen vier Veranstaltungsterminen.

Die Themen für die Referate werden im ersten Veranstaltungstermin am 27. April 2015 vergeben. Die Referate werden dann im Rahmen der drei folgenden Blockveranstaltungen gehalten.

Die Studierenden werden gebeten, zu den Veranstaltungsterminen die einschlägigen Gesetzestexte mitzubringen.

Die Veranstaltung findet statt im Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht. Literaturhinweise werden im Rahmen der jeweiligen Blockveranstaltungen gegeben.

2151a

**Seminar zum Sportrecht -SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 100

k.A., n. Vereinb

B. Kempen  
J. OrthSeminar zum Sportrecht im Sommersemester 2015

## Themen

1. Verfassungsrechtliche Vorgaben für staatliche und verbandliche Dopingbekämpfung
2. Sinn und Unsinn einer Staatszielbestimmung „Sport“ im Grundgesetz
3. Staatliche Aufgaben im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen im Profi-Fußball
4. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profi-Fußballern
5. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
6. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
7. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
8. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum staatlichen Strafmopol nach Art. 103 Abs. 2 GG
9. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht
10. Kritische Betrachtung der grundrechtlichen Kollisionslage in BGHZ 169, 340 – „Rücktritt des Finanzministers“ – (SIXT-Reklame mit Oskar Lafontaine) und die Übertragbarkeit auf Fußball-Profis
11. Rechtsqualität der lex sportiva und deren Überprüfbarkeit durch nationale, internationale und supranationale Stellen
12. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Ostendorf ./ Deutschland
13. Die Entscheidung des OLG München in Sachen Claudia Pechstein ./ ISU
14. Die Entscheidung des Hanseatischen OLG in Bremen in Sachen SV Wilhelmshaven ./ Norddeutscher Fußballverband

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 27.07.2015 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Montag, 27.07.2015, 9.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr.

Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

## Formalia:

Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 30.04.2015.

Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 05.05.2015, 18.30 Uhr, im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht.

Abgabe der Arbeiten:

Ausschließlich elektronisch via E-Mail im pdf-Format, maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman,

Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Sonntag, 13.07.2015, 24.00 Uhr (Eingang).  
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

## I m m a t e r i a l g ü t e r s c h u t z

- 2136 Markenrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75  
Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.4.2015  
K. Peifer
- 2138 Urheberrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.4.2015  
K. Peifer
- Das Urheberrecht befasst sich mit dem rechtlichen Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen auf dem Gebiet von Kunst, Literatur, Musik und Wissenschaft. Urheberrechtlichen Schutz genießen allerdings auch zahlreiche kommerzielle Produktionen aus den Bereichen angewandte Kunst („Design“), Computer-Software oder multimediale Schöpfungen (z.B. animierte Homepages, Computerspiele, Online-Games). Das moderne Urheberrecht steht in einem immer stärker werdenden Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, kulturpolitischen und persönlichkeitsrechtlichen Interessen, zu denen im Internet-Zeitalter die Interessen von Nutzern und Kreativen an einem erleichterten Zugang zu Werken hinzutreten. Die Vorlesung wird die zur Harmonisierung der teilweise widerstreitenden Standpunkte erforderlichen Abwägungen erläutern und zur Diskussion stellen. Für Schwerpunktbereichsstudierende wird eine Klausur, welche die gutachterliche Lösung eines urheberrechtlichen Falles zum Gegenstand haben wird.
- Hilfsmittel: Hillig, Urheber- und Verlagsrecht, UrhR, dtv Beck Texte, 15. Aufl. 2014; Peifer, Urheberrecht für Designer, Berliner Bibliothek zum Urheberrecht Bd. 5, 1. Aufl. 2008; Schack, Urheberrecht und Urhebervertragsrecht, 6. Aufl. 2013, Mohr Siebeck.
- 2140 Energierecht - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
k.A.  
J. Kroneberg
- 2146 Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht - SS 15**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30  
Mo. 27.4.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023  
Mo. 18.5.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023  
Mo. 15.6.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023  
Mo. 6.7.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023  
T. Koch
- In der Blockveranstaltung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht vorgestellt. Herr Dr. Koch ist Richter am Bundesgerichtshof und stellvertretender Vorsitzender des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats.
- Die Vorlesung richtet sich vor allem an Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunktbereich "Geistiges Eigentum und Wettbewerb", aber auch an Studierende der Masterstudiengänge.
- Sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung haben die Möglichkeit, ein etwa 20-minütiges Referat zu übernehmen. Die Übernahme eines Referats ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Gegenstand des Referats ist in der Regel ein BGH-Urteil, dessen wesentlicher Inhalt referiert, analysiert und kommentiert werden soll. Das Einreichen einer schriftlichen Arbeit ist nicht erforderlich; es genügt die Abgabe einer schriftlichen Gliederung (max. 1 DIN-A4-Seite).
- Teilnehmer der Masterstudiengänge können durch Übernahme eines Referats einen Leistungsnachweis zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist darüber hinaus die Teilnahme an allen vier Veranstaltungsterminen.

Die Themen für die Referate werden im ersten Veranstaltungstermin am 27. April 2015 vergeben. Die Referate werden dann im Rahmen der drei folgenden Blockveranstaltungen gehalten.

Die Studierenden werden gebeten, zu den Veranstaltungsterminen die einschlägigen Gesetzestexte mitzubringen.

Die Veranstaltung findet statt im Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht. Literaturhinweise werden im Rahmen der jeweiligen Blockveranstaltungen gegeben.

**2167****Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 7.4.2015

B. Halbe

Der Begriff „Krankenhausrecht“ ist gesetzlich nicht definiert. Es existiert kein einheitliches Krankenhausgesetzbuch, vielmehr ist dieser Bereich geprägt durch ein Nebeneinander von speziellen krankenhausrrechtlichen Rechtsquellen wie z.B. dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), den Krankenhausgesetzen der Länder, dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG), der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) sowie dem 5. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Aufgrund der rasanten Veränderungen der Rahmenbedingungen des Krankenhausmarktes gewinnen die allgemeinen Regelungen des Unternehmensrechts in ihren spezifischen Ausprägungen bezogen auf den Sektor der Krankenhäuser an Bedeutung.

Die klassischen, öffentlich-rechtlich geprägten Fragen befassen sich zunächst mit dem Recht der Krankenhausplanung auf Grundlage der §§ 6 und 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie der Landeskrankenhausgesetze der Länder, dem Recht der öffentlichen Krankenhausfinanzierung nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) und der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) sowie dem Leistungserbringungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, wobei sich die maßgeblichen Regelungen im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) finden. Ferner gehört zu den klassischen Feldern des Krankenhausrechts die arbeitsrechtliche Thematik der Chefarztverträge.

Aktuellere Fragestellungen beziehen sich u. a. auf die gesellschaftsrechtliche Organisation von Krankenhäusern, Aspekte der Patientengewinnung im Rahmen der Bewerbung von Krankenhausleistungen sowie auf die Verzahnung zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung. Die frühere klare Trennung des ambulanten vom stationären Sektor wird immer mehr aufgehoben, da Krankenhäusern immer mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, ambulante Leistungen zu erbringen und ihnen gestattet ist, medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen und dadurch in Konkurrenz zu niedergelassenen Ärzten zu treten.

Die Zuhörer werden einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen der angesprochenen Bereiche erhalten, um krankenhausrrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Krankenhauses entsprechend einordnen zu können.

Zu Beginn des Semesters erhalten die Zuhörer eine Vorlesungsgliederung sowie weiterführende Literaturempfehlungen.

Dettling/Gerlach, Krankenhausrecht, 2014

Dietz/Bofinger, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht, November 2014

Halbe/Schirmer, Handbuch Kooperationen im Gesundheitswesen 2005 ff. (November 2014)

Halbe/Münzel/Preusker, Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) 2010

Huster/Kaltenborn, Krankenhausrecht, 2010

Laufs/Kern, Handbuch des Arztrechts, 4. Auflage, 2010

Münzel/Zeiler, Krankenhausrecht und Krankenhausfinanzierung 2010; Spickhoff, Medizinrecht 2011

Prütting, Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage, Stuttgart 2009

Prütting, Fachanwaltskommentar Medizinrecht, 2. Auflage, 2012

Rieger/Dahm/Katzenmeier/Steinhilper (Hrsg), Heidelberger Kommentar Arztrecht, Krankenhausrecht, Medizinrecht 2001 ff. (Dezember 2014)

Spikoff, Medizinrecht, 2. Aufl. 2014

Terbille/Clausen/Schroeder-Printzen, der Münchner Anwaltshandbuch Medizinrecht, 2. Auflage, 2013

Tuschen/Trefz, Krankenhausentgeltgesetz, 2. Auflage 2010

**2190**

**Umweltrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015

D. Winkler

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung

Öffentliches Wirtschaftsrecht

**2151a**

**Seminar zum Sportrecht -SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 100

k.A., n. Vereinb

B. Kempen

J. Orth

Seminar zum Sportrecht im Sommersemester 2015

Themen

1. Verfassungsrechtliche Vorgaben für staatliche und verbandliche Dopingbekämpfung
2. Sinn und Unsinn einer Staatszielbestimmung „Sport“ im Grundgesetz
3. Staatliche Aufgaben im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen im Profifußball
4. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profifußballern
5. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
6. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
7. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
8. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum staatlichen Strafmopol nach Art. 103 Abs. 2 GG
9. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht
10. Kritische Betrachtung der grundrechtlichen Kollisionslage in BGHZ 169, 340 – „Rücktritt des Finanzministers“ – (SIXT-Reklame mit Oskar Lafontaine) und die Übertragbarkeit auf Fußball-Profis
11. Rechtsqualität der lex sportiva und deren Überprüfbarkeit durch nationale, internationale und supranationale Stellen
12. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Ostendorf ./ Deutschland
13. Die Entscheidung des OLG München in Sachen Claudia Pechstein ./ ISU
14. Die Entscheidung des Hanseatischen OLG in Bremen in Sachen SV Wilhelmshaven ./ Norddeutscher Fußballverband

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 27.07.2015 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Montag, 27.07.2015, 9.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr.

Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

Formalia:

Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 30.04.2015.

Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 05.05.2015, 18.30 Uhr, im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht.

Abgabe der Arbeiten:

Ausschließlich elektronisch via E-Mail im pdf-Format, maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Sonntag, 13.07.2015, 24.00 Uhr (Eingang).

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

- 2248 Wirtschaftsstrafrecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 13.4.2015 M.Kubiciel

### R e g l e m e n t i e r u n g

- 2120 Internationales Investitionsrecht II (Fragen der prozessualen Durchsetzung von investitionsschutzrechtlichen Ansprüchen)- SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Fr. 19.6.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
 Sa. 20.6.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa  
 Fr. 3.7.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225  
 Sa. 4.7.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa L.Markert  
 Die genauen Termine folgen.
- 2125 Wohnungsrecht und privates Baurecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 14.4.2015 W.Langens
- 2140 Energierecht - SS15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 k.A. J.Kroneberg
- 2190 Umweltrecht - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
 Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 13.4.2015 D.Winkler
- 2193 Bildungsrecht (Schul- und Prüfungsrecht, Wissenschaftsrecht) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
 Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S23, ab 8.4.2015 M.Hartmer  
 Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Schul- und Prüfungsrechts. Sie gibt einen vertiefenden Einblick in die wesentlichen Aspekte des Wissenschaftsrechts. Ein Skript mit Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgehändigt. Der Kurs wird mit einer Klausur abgeschlossen. Erwartet wird ein Zeitaufwand von 4 - 5 Stunden pro Woche (inklusive Vorlesung), Interesse an bildungspolitischen Fragestellungen und aktive Mitarbeit im Kurs.  
 Sprechzeiten: Nach Vereinbarung oder per E-Mail:  
 hartmer@hochschulverband.de
- 2200 Ostrecht I (Rechtentwicklung in Mittel- und Osteuropa) - SS 15**  
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
 Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 13.4.2015 C.Gall

## Modulkorb Medien und Kommunikation

### Presse- und Rundfunkrecht

#### Kommunikation

- 2142 Internetrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.4.2015 N. Nolte
- 2230 Medienrecht (nationales öffentliches Medienrecht) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Di. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 7.4.2015 K. Hain  
Die Vorlesung konzentriert sich auf die öffentlich-rechtlichen Anteile des Medienrechts. Sie umfasst im Wesentlichen das einschlägige Verfassungsrecht, insbesondere die Kommunikationsgrundrechte des Art. 5 GG und die medienrelevanten Kompetenzfragen, das einfache Recht bzgl. der öffentlich-rechtlichen und der privaten Rundfunkveranstalter und der Neuen Medien sowie den medienbezogenen Jugend- und Datenschutz.  
Begleitend zu dieser Veranstaltung wird das Propädeutikum öffentliches Medienrecht (Veranstaltung Nr. 2625) zur Übung der Anwendung des gelernten Stoffes dringend empfohlen. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.
- 2231 Kommunikationsrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65  
Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 9.4.2015 T. Mayen
- 2235 Medienstrafrecht - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Fr. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.5.2015  
Fr. 19.6.2015 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D  
Fr. 26.6.2015 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Guttenberg-HS M. Gercke

## Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz

### Bank und Kapitalmarkt

- 2007 Kreditsicherungsrecht (IV) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 7.4.2015 K. Berger
- 2106 Kapitalmarktrecht - SS 15**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70  
Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb 17.4.2015 - 8.5.2015  
Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, 14tägl 12.6.2015 - 26.6.2015  
Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 3.7.2015  
Sa. 25.4.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Sa. 13.6.2015 9 - 15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII M. Schlitt  
Prof. Dr. Michael Schlitt,

Partner, Hogan  
Lovells International LLP, Frankfurt/M.

Vorlesung Sommersemester 2015

2106 Kapitalmarktrecht

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen (Börsengang, Kapitalerhöhungen etc.)
- Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivate
- Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt, Prospekthaftung
- Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität, Marktmanipulation

Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 6. Aufl. 2013
- Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 3. Aufl. 2014
- Habersack/Mülbert/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 3. Aufl. 2013
- Langenbacher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2011
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 3. Aufl. 2014

Vorlesungen: freitags  
16.00 - 17.30 Uhr (s.t.)

Klausur: 17.07.2015,  
16.00 – 18.00 Uhr

Beginn: 10.10.2014

Freitags Hörsaal VIIb,  
Hauptgebäude, Samstag 25.04.2015 Hörsaal XVIIb (Hauptgebäude), Samstag  
13.06.2015 Hörsaal XII (Hauptgebäude)

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur  
zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im  
SPB 1 und 6)

**2127**

**Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G.Brambring  
M.Henssler  
M.Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2645****Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 24.4.2015 10 - 17

Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb

C. Junker

Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.

Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.

Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.

Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.

Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.

**V e r b r a u c h e r s c h u t z****2122****Zwangsvollstreckung -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 13.4.2015

W. Schuschke

Die Vorlesung führt ein in das Recht der Zwangsvollstreckung zivilrechtlicher Titel nach dem 8. Buch der ZPO. Dargestellt werden die Vollstreckungsvoraussetzungen, die Vollstreckungsorgane und die einzelnen Vollstreckungsarten, die Rechtsbehelfe und Klagen im Zwangsvollstreckungsrecht sowie der einstweilige Rechtsschutz.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zu jedem Vorlesungstag erscheint ein ausführliches Skript, das aus Ilias heruntergeladen werden kann. Zu Beginn der Vorlesung erscheint ein ausführlicher Überblick über den Gang der Vorlesung und die empfohlene Literatur, der ebenfalls aus Ilias heruntergeladen werden kann.

**2127****Seminar zur Vertragsgestaltung**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 1

k.A.

G. Brambring  
M. Henssler  
M. Kilian

Im Sommersemester 2015 werde ich wieder gemeinsam mit den Herren Kollegen Prof. Dr. Brambring und Prof. Dr. Matthias Kilian ein "Seminar zur Vertragsgestaltung" anbieten. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen.

Das Seminar ist Vorbereitungsseminar im Sinne von § 38 Abs. 3 Nr 5 i.V.m. § 44 StudO 2014, d.h. Studierende können durch erfolgreiche Teilnahme die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar erwerben. Studierende des Schwerpunktbereichsstudiums können am Seminar zu Übungszwecken teilnehmen und sich hierdurch auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten. In diesem Fall kann die Seminararbeit kann auf Wunsch als dritte Aufsichtsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 7 S. 2 StudO 2008 bzw. § 51 Abs. 2 S. 1 StudO 2014 anerkannt werden. Möglich ist auch der Erwerb von Credits im Rahmen der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht bzw. des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sowie der Erwerb der Promotionsvoraussetzungen nach der PromO.

Für Teilnehmer, die die Seminararbeit als Vorbereitungsseminar bzw. zur Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit nutzen, wird zu Beginn des SS 2015 eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der auf die Techniken der Erstellung einer Seminararbeit eingegangen wird.

Es werden Vertragsgestaltungsaufgaben aus den Gebieten des Kaufrechts, Werkvertragsrechts, Gesellschaftsrechts, Wirtschaftsrechts, Arbeitsrechts, Erbrechts und aus dem Recht des Ehevertrages gestellt. Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt für die Teilnehmer, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen, ab dem 7. April 2015. Für alle anderen Teilnehmer ist ein früherer Bearbeitungsbeginn in Absprache mit den Veranstaltern möglich. Die Abgabe der Seminararbeiten muss bis spätestens 26. Mai 2015 erfolgen.

Studierende, die das Seminar als Vorbereitungsseminar belegen möchten, belegen das Seminar bitte in KLIPS. Alle anderen Interessenten können sich ab sofort per E-Mail an [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de) anmelden oder tragen sich im Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht in eine Liste ein.

Das Blockseminar wird vom 8. bis 10. Juni 2015 in einem Tagungszentrum in Springiersbach an der Mosel stattfinden. Die Übernachtungskosten werden von den Dozenten über Sponsoren finanziert. Die Teilnehmerzahl ist auf 13 begrenzt.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

**2132****Medizinrecht -SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 8.4.2015

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfeleistungspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen

- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.  
Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009 (7. Aufl. in Vorbereitung für das 2. Quartal 2015).

2149

**AGB- und Verbraucherschutzrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.4.2015

D. Ulber

2645

**Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 24.4.2015 10 - 17

Sa. 25.4.2015 10 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb

C. Junker

Diese Lehrveranstaltung findet am Freitag den 24.04., in den Räumen der Deutschen Telekom in Bonn, sowie am 25.04. an der Universität zu Köln statt.

Adresse ist die Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Raum A.0.01.

Dozenten sind Frau Dr. Claudia Junker, General Counsel der Deutsche Telekom AG, sowie Ihre Kollegin, Frau Dr. Anke Engelberg. Sie werden einen praxis-nahen Überblick zur Vorbereitung der Hauptversammlung einer börsennotierten AG geben.

Im Anschluss an die beiden Termine, findet eine schriftliche Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine Teilnahme an beiden Terminen der Blockveranstaltung voraus.

Der Klausurtermin wird mit den Teilnehmern abgesprochen.

**Modulkorb Völker- und Europarecht****Völkerrecht**

2178

**Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 10.4.2015

J. Griebel

Die Vorlesung befasst sich mit den völkerrechtlichen Aspekten des internationalen Wirtschaftsrechts. Auf Basis sehr grundlegender Ausführungen zu den Akteuren und Quellen des Völkerrechts wird zum einen das Welthandelsrecht, wie es insbesondere in den Regelwerken der Welthandelsorganisation (WTO) seinen Ausdruck findet, anzusprechen sein. Hier spielt das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) eine zentrale Rolle. Zum anderen wird sich die Vorlesung mit dem aktuell intensiv diskutierten und von Reformprozessen geprägten Internationalen Investitionsrecht befassen.

2179

**Völkerrecht I - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.4.2015

B. Schöbener

Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dazu gehört insbesondere die Darstellung der Völkerrechtssubjekte, der Völkerrechtsquellen (Vertragsrecht, Gewohnheitsrecht, allg. Rechtsgrundsätze), der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit (Haftung) sowie des Verhältnisses von Völkerrecht und staatlichem Recht.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).

Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

2180

**Völkerrecht II - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 7.4.2015

B. Kempen

2196

**International Human Rights/Menschenrechte - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 13.4.2015

C. Gall

Einige Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind aufgrund des großen Medieninteresses ins allgemeine Bewusstsein gerückt. Dass es im internationalen Bereich aber ganz allgemein bereits eine sehr ausdifferenzierte und hochinteressante Rechtsprechung zu Grund- und Menschenrechten gibt, wird im Allgemeinen nicht wahrgenommen. Die Vorlesung will die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene in ihrer Vielfalt nachzeichnen und dabei neben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch die Spruchpraxis des Human Rights Committee und anderer Sachverständigengremien analysieren. Diskutiert werden auch allgemeine Fragen wie die Universalität der Menschenrechte. Es ist möglich, im Rahmen der Vorlesung Fälle des EGMR in Kurzreferaten vorzustellen; dies wird als Schlüsselqualifikation angerechnet.

Gliederung und Literaturliste werden zu Beginn des Semesters ausgegeben und werden auch im Internet unter: <http://www.iorr.uni-koeln.de/> abrufbar sein.

Ein Skript wird jeweils zur Verfügung gestellt.

Vorbereitende Lektüre:

- Christian Tomuschat, Human rights between idealism and realism. 2nd ed. Oxford 2008.
- Christoph Grabenwarter / Katharina Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Auflage 2012.

2204

**Völkerstrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.4.2015

C. Kreß

Im Völkerstrafrecht geht es um die Strafnormen der Völkerrechtsordnung. Es handelt sich um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Diese Normen sind in den letzten beiden Jahrzehnten wieder in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt, nachdem zunächst der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda jeweils ad hoc einen internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hatte und sich ein Großteil der Staatengemeinschaft im Jahre 1998 erstmals in der Rechtsgeschichte darauf verständigt hat, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen.

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

## E u r o p a r e c h t

2195

**Vertiefung Europarecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.4.2015

B. Schöbener

Die im Grundstudium vermittelten europarechtlichen Kenntnisse sollen in dieser Vorlesung vertieft und erweitert werden. Neben einer systematischen Stoffvermittlung werden regelmäßig kleine Fälle zur Veranschaulichung besprochen. Gegenstand der Vorlesung sind insb. die Organe der Europäischen Union (EU), Rechtsquellen und Rechtssetzung, das Verhältnis von EU-Recht und

nationalem Recht, die Rechtsstellung der Unionsbürger, Binnenmarkt und Grundfreiheiten, das Rechtsschutzsystem der EU sowie die Haftung von EU und Mitgliedstaaten.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).

Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

2209

**Europastrafrecht - SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.4.2015

Fr. 24.4.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Fr. 8.5.2015 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

M. Gercke

## M o d u l k o r b I n v e s t i t i o n s r e c h t

## I n t e r n a t i o n a l e s I n v e s t i t i o n s r e c h t

2120

**Internationales Investitionsrecht II (Fragen der prozessualen Durchsetzung von investitionsschutzrechtlichen Ansprüchen)- SS15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 19.6.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225

Sa. 20.6.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa

Fr. 3.7.2015 10.30 - 17, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225

Sa. 4.7.2015 10.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa

L. Markert

Die genauen Termine folgen.

## T r a n s a k t i o n s g e s t a l t u n g

2172

**US Contract Law - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015

K. Wilder

M o d u l k o r b I n t e r n a t i o n a l e s  
u n d R e c h t s v e r g l e i c h u n g

## I n t e r n a t i o n a l e s W i r t s c h a f t s r e c h t

2011

**Internationales Privatrecht (IV) - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 13.4.2015

K. Berger

2130

**Vertiefung Internationales Privatrecht - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 13.4.2015

H. Mansel

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

- 2131 Internationales Verfahrensrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb,  
ab 8.4.2015 B.Reinmüller
- 2148 Internationales Wirtschaftsrecht II (privates internationales Wirtschaftsrecht)- SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, n. Vereinb, ab  
13.4.2015 K.Berger
- 2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 10.4.2015 J.Griebel  
Die Vorlesung befasst sich mit den völkerrechtlichen Aspekten des internationalen Wirtschaftsrechts. Auf Basis sehr grundlegender Ausführungen zu den Akteuren und Quellen des Völkerrechts wird zum einen das Welthandelsrecht, wie es insbesondere in den Regelwerken der Welthandelsorganisation (WTO) seinen Ausdruck findet, anzusprechen sein. Hier spielt das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) eine zentrale Rolle. Zum anderen wird sich die Vorlesung mit dem aktuell intensiv diskutierten und von Reformprozessen geprägten Internationalen Investitionsrecht befassen.
- 2248 Wirtschaftsstrafrecht - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 13.4.2015 M.Kubiciel
- V e r f a h r e n s r e c h t   u n d   R e c h t s v e r g l e i c h u n g**
- 2060 Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200  
Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 10.4.2015 G.Pagliario  
Für Studierende des BA Verbundstudienganges Europäische Rechtsterminologie, die in dieser Veranstaltung einen Leistungsnachweis erwerben möchten, erfolgt die Klausuranmeldung nicht über KLIPS, sondern direkt über das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Bitte beachten Sie mögliche Anmeldefristen.
- 2062 Portugiesische Rechtssprache mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Privat- und Wirtschaftsrecht) - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015 E.Ferreira Jäntges
- 2069 Polnische Rechtsterminologie mit Einführung in das polnische Recht - SS 15 - FÄLLT AUS!!!!**  
1 SWS; Blockveranstaltung  
k.A., n. Vereinb N.N.  
Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.
- 2116 Rechtsvergleichung - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.4.2015 U.Ehricke

- 2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S14, ab 10.4.2015 C. Borris
- 2131 Internationales Verfahrensrecht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb,  
ab 8.4.2015 B. Reinmüller
- 2148 Internationales Wirtschaftsrecht II (privates internationales Wirtschaftsrecht)-  
SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, n. Vereinb, ab  
13.4.2015 K. Berger
- 2176 US Family Law - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015 K. Wilder
- 2177 US Property Law - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150  
Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015,  
nicht am 19.6.2015 Die Vorlesung fällt an diesem Termin aus! K. Wilder
- 2200 Ostrecht I (Rechtsentwicklung in Mittel- und Osteuropa) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60  
Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 13.4.2015 C. Gall
- 2253 Vertiefung Strafverfahrensrecht - WS 14/15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70  
Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb, Ende 21.5.2015 B. Gercke

## M e t h o d e n   u n d   T e c h n i k e n

- 2040 Römische Rechtsgeschichte (I-IV) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 13.4.2015 M. Avenarius
- Das römische Recht ist diejenige unter den kulturellen Errungenschaften der römischen Antike, die den bedeutendsten Einfluß auf die Gegenwart ausübt. In Deutschland bis 1899 geltendes Recht, wurde es vom BGB abgelöst, das damit unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen ist. Dieses bildet daher einen unverzichtbaren Schlüssel zum tieferen Verständnis des geltenden Privatrechts.
- Die Vorlesung vermittelt einen Eindruck von den geistigen Leistungen der römischen Jurisprudenz und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie beginnt mit einer Darstellung der Rezeption des römischen Rechts in Europa und behandelt dann die Entstehung und Vermittlung des Rechts im Altertum.
- Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit zum Erwerb eines Grundlagenscheins (i.S.d. § 4 I Nr. 6 JAO, § 8 I Nr. 5 JAG).
- Als Literatur zur Einführung wird empfohlen:
- Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, so z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

- 2041 Deutsche Rechtsgeschichte (I - IV) - SS15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700  
Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 13.4.2015 T. Keiser
- 2043 Allgemeine Staatslehre (I - IV) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 7.4.2015 K. Hain  
Die Vorlesung befasst sich mit dem Begriff des Staates, der Staatszwecklehre, der Rechtfertigung des Staates, mit Entstehung und Untergang von Staaten, der Lehre von den Staatstypen, der Lehre von den Staatenverbindungen und mit den Grundlagen der Organisationslehre.  
Zugleich werden die Grundprinzipien des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates erörtert. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.
- 2045 Verfassungsgeschichte - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
Do. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.4.2015 O. Deppenheuer
- 2047 Methoden des Rechts (G) - SS 15 - FÄLLT AUS!!!**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 500
- 2048 Rechtsphilosophie - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300  
Di. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 7.4.2015 K. Hain  
Die Vorlesung konzentriert sich auf die Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie vom antiken Griechenland bis zum 20. Jahrhundert. Es sollen anhand der Behandlung wichtiger Denker Entwicklungslinien rechts- und staatsphilosophischen Denkens aufgezeigt werden. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die in ILIAS abrufbar sein werden.
- 2060 Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200  
Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 10.4.2015 G. Pagliaro  
Für Studierende des BA Verbundstudienganges Europäische Rechtsterminologie, die in dieser Veranstaltung einen Leistungsnachweis erwerben möchten, erfolgt die Klausuranmeldung nicht über KLIPS, sondern direkt über das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Bitte beachten Sie mögliche Anmeldefristen.
- 2061 Spanische Rechtsterminologie mit Einführung in das spanische Recht - SS 15**  
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50  
Sa. 13.6.2015 10 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Fr. 19.6.2015 10 - 14, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
Sa. 20.6.2015 10 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Fr. 26.6.2015 10 - 14, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101  
Sa. 27.6.2015 10 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Sa. 4.7.2015 10 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb  
Sa. 11.7.2015 10 - 12, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb M. Diaz Luque
- 2062 Portugiesische Rechtssprache mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Privat- und Wirtschaftsrecht) - SS15**

- 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.4.2015 E.Ferreira Jäntges
- 2063 Portugiesische Rechtsterminologie mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Öffentliches Recht) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb, ab 8.4.2015 U.Carvelli
- 2064 Terminologie juridique française et introduction au droit français - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100  
k.A., n. Vereinb N.N.  
Dozentin: M. Guilpain
- 2065 US-amerikanische Rechtssprache - Gruppe 1 A-K - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015 K.Wilder
- 2065a US-amerikanische Rechtssprache - Gruppe 2 L-Z - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400  
Fr. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015 K.Wilder  
Gruppe 1 (A-K): Freitag, 14-15.30h  
Gruppe 2 (L-Z): Freitag, 16-17.30h
- 2066 Türkische Rechtssprache I (Anfänger) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 130  
Mi. 12 - 13.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.4.2015 P.Samiloglu-Riegermann
- 2067 Türkische Rechtssprache II (Fortgeschrittene) - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50  
Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 8.4.2015 H.Odendahl  
Die Vorlesung wird jeweils im Sommersemester angeboten (im Wechsel mit einer Veranstaltung zu Schuld- und Handelsrecht).
- 2068 Russische Rechtsterminologie - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30  
Mi. 16 - 17.30, 222b Institut für Ostrecht, 8, ab 8.4.2015 C.Schmidt  
Ziel der Vorlesung ist es, Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, des Regionalstudiengangs Ost- und Mitteleuropa (Rome) und andere interessierte Studierende und Doktoranden der Universität zu Köln mit dem russischen Rechtssystem und der russischen Rechtssprache vertraut zu machen. Vertieft behandelt wird das öffentliche Recht. Das Zivil- und das Zivilprozessrecht sowie das Straf- und das Strafprozessrecht werden in den Grundzügen vorgestellt. Im Bereich des öffentlichen Rechts bilden das Staatsorganisationsrecht, der Schutz der Grundrechte und die Gerichtsverfassung Schwerpunkte, die anhand von Gesetzestexten und Gerichtsurteilen veranschaulicht und diskutiert werden.  
• Angelika Nußberger (Hrsg.), Einführung in das russische Recht, München 2010,  
• Bernd Wieser (Hrsg.), Handbuch der russischen Verfassung, Wien 2014,  
• sowie Aufsätze in den Fachzeitschriften „Osteuropa-Recht“, „Jahrbuch für Ostrecht“ und „WiRO“
- 2069 Polnische Rechtsterminologie mit Einführung in das polnische Recht - SS 15 - FÄLLT AUS!!!!**  
1 SWS; Blockveranstaltung  
k.A., n. Vereinb N.N.  
Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.
- 2070 Latein für Juristen - SS 15**  
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80  
Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 8.4.2015 E.Kuhn

**2073****Einführung in das französische Recht - SS 15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, 14tägl, Ende  
24.4.2015

J. Gardette

Die Vorlesung findet im Block statt, voraussichtlich an Terminen freitags von 16-19.15h

**2115****Einführung in den Anwaltsberuf - SS 15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 14.4.2015

M. Kilian

In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

**14.04.15: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I**

Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.

**21.04.15: Zulassung zur Anwaltschaft II**

In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweitberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

**28.04.15: Rechtsdienstleistungsrecht**

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

**05.05.15: Kammerrecht**

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

**12.05.15: Berufspflichten I**

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.

**19.05.15: Berufspflichten II**

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

**02.06.15: Berufspflichten III**

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

**09.06.15: Anwaltliche Außendarstellung**

In dieser Lerneinheit lernen Sie, welche besonderen Regeln der Rechtsanwalt bei der Außendarstellung beachten muss. Während diese Frage allgemein vom Wettbewerbsrecht adressiert, gibt es für Rechtsanwälte ein berufsspezifisches "Werberecht", das strengere Vorgaben enthält als das Wettbewerbsrecht. Wir beschäftigen uns deshalb mit den zulässigen Inhalten und Formen der anwaltlichen Außendarstellung.

16.06.15: Anwaltsvertrag

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht". Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbringt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

23.06.15: Anwaltliche Vergütung

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

30.06.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

07.07.15: Inhalte und Strukturen anwaltlicher Berufstätigkeit

Abschließend beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die anwaltliche Tätigkeit in der Berufspraxis aussieht: Welche Bedeutung hat die außergerichtliche Beratung und Vertretung, das Auftreten vor Gericht oder die Teilnahme an alternativen Konfliktlösungsverfahren für Rechtsanwälte? Wie arbeiten Rechtsanwälte - welchen Anteil haben die Aktenarbeit, Mandantengespräche, interne Besprechungen, das Kanzleimanagement? Wie sieht die Mandantenstruktur in deutschen Kanzleien aus, welche Standortfaktoren sind für Kanzleien relevant? Diese Vorlesungseinheit stützt sich im Wesentlichen auf Erkenntnisse einer großen, bundesweiten empirischen Studie, die der Dozent mit mehreren Tausend Rechtsanwälten durchgeführt hat.

14.07.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet voraussichtlich im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit. Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

Literaturempfehlungen

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

<b>2172</b>	<p><b>US Contract Law - SS 15</b>                  2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60                  Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 13.4.2015</p>	K. Wilder
<b>2176</b>	<p><b>US Family Law - SS 15</b>                  2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100                  Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 8.4.2015</p>	K. Wilder
<b>2177</b>	<p><b>US Property Law - SS15</b>                  2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150                  Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.4.2015,                  nicht am 19.6.2015 Die Vorlesung fällt an diesem Termin aus!</p>	K. Wilder
<b>2260</b>	<p><b>Das römische Recht im BGB - SS 15</b>                  2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50                  Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 8.4.2015</p> <p>Das Bürgerliche Gesetzbuch ist unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen, wie es in Deutschland bis 1899 gegolten hat. Es setzt das Zusammenwirken zwischen regelhaft gefaßten Tatbeständen und pflichtenhaltigen Prinzipien voraus, welches das römische Recht der Kaiserzeit hervorgebracht hatte. Auch sind zahlreiche einzelne Rechtsbegriffe in ihrer Eigenart nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehung aus dem römischen Rechtsdenken zu erklären. Ausgehend von</p>	M. Avenarius

bedeutenden Rechtseinrichtungen des geltenden Privatrechts wird die Vorlesung deren Ursprünge im römischen Recht behandeln und jeweils die Vielfalt der miteinander ringenden Konzepte in den Blick nehmen, deren Weg in das heute geltende Recht teilweise durch die Durchsetzung einzelner Konzepte, teilweise aber auch durch interessante Kompromißlösungen gekennzeichnet ist. Indem die Vorlesung einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB ebenso wie andere bedeutende Kodifikationen geschaffen wurden, gibt sie Rüstzeug für die Rechtsvergleichung sowie die historische und subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung ist Teil des Kernbereichs der Schwerpunktgruppe 7 („Rechtsentwicklungen in der Moderne“) und gehört zum Wahlangebot der Schwerpunktgruppen 2 und 6.

Der Vorlesung zugrunde gelegt wird neben dem BGB die Textausgabe „Die pseudo-ulpanische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

**2600****Interdisziplinäres Seminar "Ökonomik und Recht der Freien Berufe" - SS15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 5

k.A.

M. Henssler  
A. Wambach  
D. Michel

Das Europäische Zentrum für Freie Berufe bietet im Sommersemester 2015 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Martin Henssler und Herrn Prof. Achim Wambach, Ph.D. ein interdisziplinäres Seminar zur Ökonomik und zum Recht der Freien Berufe an.

Die Freien Berufe unterliegen in der Europäischen Union einer besonderen Regulierung. Auf der Ebene der Europäischen Union wie in den Mitgliedstaaten wird erwogen, die Regulierung der Freien Berufe dort zu reformieren, wo den Wettbewerb einschränkende Regelungen nicht durch ausreichende Gemeinwohlbelange gerechtfertigt sind. Ziel dieser Reformbestrebungen ist die Schaffung eines „dynamischen und wettbewerbsfähigen, wissensgestützten Wirtschaftsraums“.

In dem Seminar „Ökonomik und Recht der Freien Berufe“ sollen beispielhaft einzelne Regulierungen Freier Berufe aus ökonomischer und rechtswissenschaftlicher Sicht behandelt werden. Zu jeder Fragestellung wird je eine wirtschaftswissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Seminararbeit ausgegeben. In der den Referaten nachfolgenden Diskussion soll erörtert werden, ob Zielkonflikte zwischen wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen bestehen und wie diese aufgelöst werden können. Für Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät wird das Seminar zum einen als Vorbereitungsseminar nach § 44 StudPro angeboten. Fortgeschrittene Studierende können einen wahlbereichsklausur-ersetzenden Seminarschein nach § 51 Abs. 2 StudPro erwerben. Schließlich ist der Erwerb eines Seminarscheins i.S.d. PromO oder nach einer Prüfungsordnung der Masterstudiengänge möglich. Der Schwierigkeitsgrad der Seminarthemen richtet sich nach dem Studienfortschritt der Teilnehmer.

Das Seminar wird als Blockseminar am 2. und 3. Juli 2015 abgehalten. Ein Termin zur Vorbesprechung und Ausgabe der Sachverhalte in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters 2014/2015 wird noch bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt für Teilnehmer, die ein Vorbereitungsseminar nach § 44 StudPro belegen möchten, über KLIPS (ab Ende Januar 2015). Alle anderen Studierenden können sich ab sofort per E-Mail im Sekretariat des Institutes für Arbeits- und Wirtschaftsrecht (E-Mail: inst-awr@uni-koeln.de) anmelden.

**2618****Anwaltliches Projektmanagement - SS15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 11.6.2015 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

Fr. 12.6.2015 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

H. Stallknecht

Die Blockveranstaltung dient dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht können einen Leistungsnachweis erwerben.

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse im anwaltlichen Projektmanagement. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit internationaler Großkanzleien liegt in der Betreuung von Großprojekten. Anhand eines praktischen Falls wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich

ausführlich mit den anwaltlichen Beratungsanforderungen vertraut zu machen, die im Rahmen der Projektbegleitung anfallen. Näher beleuchtet werden insbesondere die anwaltlichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Lebensphasen des Projektes. Themen werden sein: die Erforschungs- und Erwerbsphase: Due Diligence, Vertragsgestaltung und -verhandlung auf Käuferseite, Finanzierung des Projektes; die Haltephase: Projektbetreuung und Gewinnoptimierung; die Veräußerungsphase: Vorbereitung, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung, erneute Vertragsgestaltung und -verhandlung diesmal auf Verkäuferseite.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Einblick in Dokumente aus der Praxis erhalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es stehen 25 Plätze zur Verfügung.

Es handelt sich um ein Blockseminar; der Besuch der Veranstaltung ist an beiden Tagen erforderlich.

Weitere Informationen unter: [anwaltsrecht.uni-koeln.de](http://anwaltsrecht.uni-koeln.de) (Lehre)

Herr Dr. Stallknecht hält die Vorlesung zusammen mit RA Frau Dr. Kathrin Monen, LL.M.

**2620**

**Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg - SS15**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 16

Mi. 22.4.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 6.5.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 3.6.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 17.6.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 1.7.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

B.Hirtz

Anwaltliche Rhetorik will Widerstände (z.B. bei Gericht, bei der Gegenseite oder beim Verhandlungspartner) überwinden. Zur Verhandlungskompetenz gehört effizientes Kommunizieren. Mit den Teilnehmern werden Gesprächsführung, Rhetorik, Kommunikation und Verhandlungstechnik gemeinsam erarbeitet und praktische Übungen durchgeführt. Studierende können mit dem Besuch der Veranstaltung einen Nachweis zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation im Sinne von § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht können mit dem Besuch der auf zwei Wochenstunden kalkulierten Veranstaltung drei Credits (mündliche Prüfung) erworben werden.

**2633**

**Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften - WS 14/15**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Sa. 20.6.2015 9 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb

Sa. 27.6.2015 9 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

M.Mir Djawadi

Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften - Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen gem. § 7 Abs. 4 StudPro)

WissMit M. MIR DJAWADI

Das Studium der Rechtswissenschaften stellt sowohl hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten als auch der Selbstdisziplin hohe Anforderungen an die Studentinnen und Studenten. Der zu erlernende Stoff ist umfangreich und weist einen hohen Abstraktionsgrad auf. In den Grundkursen Erlerntes wird im weiteren Verlauf des Studiums, insbesondere in den Übungen, als bekannt vorausgesetzt, ist aber oftmals zum größten Teil bereits schon vergessen und muss dann mühsam zusammen mit dem neuen Lernstoff erarbeitet werden. Zudem garantiert angeeignetes Wissen alleine noch keinen Erfolg bei den Klausuren in den Übungen und im Examen. Die Schwierigkeit liegt hier oftmals darin, die in der Klausur zu behandelnden Probleme überhaupt zu erkennen und dann in der knappen Zeit angemessen zu behandeln. Dies lässt sich nur durch strukturiertes Lernen und planmäßiges Üben bewerkstelligen. Der straffe Studienplan verlangt zudem in Zeiten von Studiengebühren nach effektivem Zeitmanagement.

Vielfach wissen die Studentinnen und Studenten nicht, wie sie diesen hohen Anforderungen gerecht werden können. Dies schlägt sich zumeist in schlechten Noten, Überforderungsgefühl, langen Studienzeiten und Lernfrust nieder.

Ziel der vorliegenden Lehrveranstaltung ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen den gehobenen Anforderungen und besonderen Schwierigkeiten des Jurastudiums durch Einsatz spezieller Lerntechniken und intelligentem Zeitmanagement beizukommen ist. Unter dem Vorsatz „Lernen lernen“ werden nach einer theoretischen Einführung in das gehirngerechte Lernen einzelne Lerntechniken vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam erarbeitet. Hierzu zählen u.a. das MindMapping, aber auch das Karteikartensystem von Leitner oder das gemeinsame Lernen in privaten Arbeitsgemeinschaften. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung der Herangehensweise an wissenschaftliche Literatur, vom Lesen und Zusammenfassen fremder Schriften hin bis zum Verfassen eigener Texte. Im Themenbereich Zeitmanagement wird u.a. die Frage behandelt, wie sich das Studium durch das Aufstellen individuell abgestimmter Lernpläne zügig und erfolgreich bewältigen lässt.

Die Teilnehmer werden von Anfang an aktiv in die Veranstaltung eingebunden, beispielsweise durch das Verfassen eigener Skripte und das Halten von Kurzvorträgen. Um die Veranstaltung möglichst effizient gestalten zu können, ist die Zahl der Teilnehmer auf max. 30 Personen begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt über Klips!!!

Literaturhinweis:

Haft, Einführung in das juristische Lernen, 6. Aufl. 1997 v. Münchhause/Püschel, Lernprofi Jura 2002

## W i r t s c h a f t s w i s s e n s c h a f t e n

### B e t r i e b s w i r t s c h a f t s l e h r e

**1000**

#### **Kosten- und Leistungsrechnung**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 1200

Mi. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 3.6.2015

Do. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 4.6.2015

C.Homburg  
K.Reimer

Diese Veranstaltung wird im Sommersemester 2015 während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Termine>

Diese Veranstaltung findet im 2. Midterm statt.

Schildbach, Thomas/Homburg, Carsten (2009) : Kosten- und Leistungsrechnung, 10. Auflage, Stuttgart: Lucius & Lucius, 2009.

**1001**

#### **Übung in Kosten- und Leistungsrechnung**

Übung; Max. Teilnehmer: 1200

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B, ab 8.6.2015

Di. 19.30 - 21, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B, ab 9.6.2015

C. Homburg  
S. Deno

Diese Veranstaltung wird im Sommersemester 2015 während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Termine>

Es finden 2 inhaltsgleiche Übungen statt. Es genügt die Teilnahme an einer der Übungen.

Diese Veranstaltung findet im 2. Midterm statt.  
Homburg, Carsten/Berens, Max/Reimer, Kristina (2012): Übungsbuch zur Kosten- und Leistungsrechnung, 3. Auflage, Stuttgart: Lucius & Lucius, 2012.

**1022**

**Bilanz- und Erfolgsrechnung**

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 1220

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, Ende 20.5.2015

Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Aula 1, Ende 20.5.2015

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, Ende 22.5.2015

Fr. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, Ende 22.5.2015

H. Maltry

Diese Veranstaltung wird im Sommersemester 2015 während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: [http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-\\_und\\_Sozialwissenschaftliche\\_Fakultät](http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät)

WICHTIGE INFORMATION:

Die erste Vorlesung findet bereits am Di., 07.04.2015 im Wiso – Gebäude, Hörsaal I, Müller-Armack-HS statt.

Gruppe 1 von 19:00 bis 20:00 Uhr

Gruppe 2 von 20:00 bis 21:00 Uhr

**1023**

**Bilanz- und Erfolgsrechnung**

Übung; Max. Teilnehmer: 1220

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B 20.4.2015 - 1.6.2015

Di. 19.30 - 21, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B 14.4.2015 - 26.5.2015

Do. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, A1 16.4.2015 - 21.5.2015

J. Weidemann

Diese Veranstaltung wird im Sommersemester 2015 während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

WICHTIGE INFORMATIONEN:

Gruppe 1:

Die erste Übung findet bereits am Do., 16.04.2015 von 14.00 bis 15.30 Uhr im Hauptgebäude, Hörsaal Aula 1 statt.

Gruppe 3:

Die Übung am Do., 14.05.2015 fällt aus (Feiertag) und findet ersatzweise am Mo., 11.05.2015 von 14.00 bis 15.30 Uhr im Wiso – Gebäude, Hörsaal I, Müller-Armack-HS statt.

**1073**

**Investition und Finanzierung**

Vorlesung

Mi. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS, Ende 20.5.2015

Mi. 16 - 17.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS,  
Ende 20.5.2015

H.Schradin

**1074 Investition und Finanzierung**

Übung

Mo. 16 - 17.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS  
13.4.2015 - 18.5.2015

Di. 19.30 - 21, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS  
14.4.2015 - 19.5.2015

S.Post  
H.Schradin

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: [http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-\\_und\\_Sozialwissenschaftliche\\_Fakultät](http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät)

**1454 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsjuristen**

2 SWS; Vorlesung/Übung; Max. Teilnehmer: 40

Di. 17.45 - 19.15, 211 IBW-Gebäude, S 102, ab 14.4.2015

K.Bücking  
D.Buschfeld

Für den Zugang zu den Materialien, die auf der Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden, benötigen Sie einen aktiven Smail-Account. Soweit Sie diesen noch nicht (aktiviert) haben, wenden Sie sich bitte an das Benutzerbüro des Rechenzentrums.

**BESCHREIBUNG**

Die Vorlesung gibt einen funktionsorientierten Überblick über die Betriebswirtschaftslehre. Dabei werden theoretische Inhalte durch praktische Beispiele, Übungen und Gastvorträge ergänzt.

**ZIELE**

- Sie erhalten einen Einblick in die Forschungsobjekte und Erkenntnisziele der Betriebswirtschaftslehre.
- Sie kennen grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe aus den verschiedenen Unternehmensfunktionen und nutzen diese im adäquaten Kontext.
- Sie wenden Instrumente und Theorien auf praxisrelevante Sachverhalte an.
- Sie berechnen wirtschaftliche Kennzahlen und analysieren diese im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation eines Betriebs.

**PRÜFUNG**

Die Prüfung (Klausur) zur Einführung in die BWL wird zum Ende der Vorlesungszeit im Rahmen der Veransaltungszeit stattfinden. Die Anmeldung hierzu erfolgt in der Veranstaltung. Der Klausurort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bitte melden Sie sich über KLIPS (in der zweiten Belegphase) zur Vorlesung an. Sie erhalten dann automatisch Zugriff auf die Kursunterlagen in ILIAS.

**1455 Businesspläne für Wirtschaftsjuristen**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 40

Di. 19.15 - 20, 211 IBW-Gebäude, S 102

K.Bücking  
D.Buschfeld

Für den Zugang zu den Materialien, die auf der Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden, benötigen Sie einen aktiven Smail-Account. Soweit Sie diesen noch nicht (aktiviert) haben, wenden Sie sich bitte an das Benutzerbüro des Rechenzentrums.

**BESCHREIBUNG**

Die Seminarteilnehmer erarbeiten in Kleingruppen einen Businessplan zu einer eigenen Geschäftsidee oder bilden mit dem Businessplan ein bereits bestehendes Unternehmenskonzept nach. Zunächst werden im ersten Teil des Seminars praxisnah die Hintergründe und Grundlagen zur Erstellung eines Businessplans vermittelt. Im zweiten Seminarteil präsentieren die Gruppen ihre jeweilige Geschäftsidee.

**ZIELE**

- Sie schätzen den Businessplan als Instrument der Unternehmensgründung ein und grenzen seine wesentlichen Bestandteile voneinander ab.
- In Kleingruppenarbeit entwickeln Sie Ideen zur Unternehmensgründung und analysieren diese oder bereits bestehende Unternehmenskonzepte im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit.
- Sie koordinieren Ihre Zusammenarbeit als Gruppe.
- Sie präsentieren Ihr Ergebnis und reflektieren die Präsentationen und Geschäftsideen der jeweils anderen Gruppen.

**PRÜFUNG**

Die Prüfungsleistung setzt sich aus Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung zusammen.

- Kurzpräsentation (30%)  
Die Präsentation ist als Gruppenleistung zu halten.
- Schriftliche Ausarbeitung des Businessplans (70%)  
Die schriftliche Ausarbeitung ist ebenfalls als Gruppenleistung einzureichen.

**ERGÄNZENDE HINWEISE**

- Zu Beginn erfolgt eine Einführung in regulären wöchentlichen Veranstaltungen. Die weiteren Termine finden als Blockveranstaltung statt.
- Bitte melden Sie sich über KLIPS zum Seminar an. Sie erhalten dann automatisch Zugriff auf die Kursunterlagen in ILIAS.
- Weitere Informationen folgen in der ersten Veranstaltung am 14.04.2015.

**V o l k s w i r t s c h a f t s l e h r e****1215****Grundzüge der Mikroökonomik**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 927

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1

Mi. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B

Wichtiger Hinweis!

O. Gürtler

Das Modul "Grundzüge der Mikroökonomik" wird mehrfach angeboten. Hierbei richten sich die Veranstaltungen an unterschiedliche Zielgruppen.

Bitte beachten Sie die Aufteilung der Veranstaltungen auf die verschiedenen Studiengänge, die wie folgt aussieht:

Die Vorlesung Nr. 1215 von Herrn Prof. Gürtler und die Übung Nr. 1216 von Frau Dr. Fath, Frau Dickmanns und Herrn Dr. Jansen richten sich ausschließlich an Studierende der WiSo-Fakultät in den nachfolgenden Studiengängen:

Diplomstudiengänge: BWL, SoWi, VWL, VWL soz., Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Gesök, Winfo

Bachelorstudiengänge: BWL, SoWi, VWL, Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Gesök, Winfo

Hinweis: Die beiden Vorlesungen und die beiden Übungen werden inhaltlich und strukturell jeweils parallel angeboten, Sie brauchen jeweils nur eine Vorlesung und eine Übung zu besuchen. Die Vorlesungen und Übungen können hierbei beliebig kombiniert werden.

Die Veranstaltungen Nr. 1217 und Nr. 1218 von Frau Dr. Fath richten sich ausschließlich an Studierende der nachfolgenden Studiengänge:

Diplomstudiengänge: Geo, Wipä, RWL, RWO, Medienmanagement, Ökonomie und Soziologie der Medien

Bachelorstudiengänge: Geo, Medienwissenschaften, Ökonomie und Soziologie der Medien, Psychologie, Verbundstudiengänge

Sonstige: Master Medizinökonomik, Medizinökonomie, Lehramt Staatsexamen, Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist

Diese Veranstaltung wird im SoSe 2015 während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: [http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-\\_und\\_Sozialwissenschaftliche\\_Fakultät](http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät)

**1216****Grundzüge der Mikroökonomik - Übung**

2 SWS; Übung

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2, ab 8.4.2015

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 8.4.2015  
 Fr. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B, ab 10.4.2015

O. Gürtler  
 L. Dickmanns  
 J. Fath  
 M. Jansen

Wichtiger Hinweis!

Das Modul "Grundzüge der Mikroökonomik" wird mehrfach angeboten. Hierbei richten sich die Veranstaltungen an unterschiedliche Zielgruppen.

Bitte beachten Sie die Aufteilung der Veranstaltungen auf die verschiedenen Studiengänge, die wie folgt aussieht:

Die Vorlesung Nr. 1215 von Herrn Prof. Gürtler und die Übung Nr. 1216 von Frau Dr. Fath, Frau Dickmanns und Herrn Dr. Jansen richten sich ausschließlich an Studierende der WiSo-Fakultät in den nachfolgenden Studiengängen:

Diplomstudiengänge: BWL, SoWi, VWL, VWL soz., Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Gesök, Winfo

Bachelorstudiengänge: BWL, SoWi, VWL, Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Gesök, Winfo

Hinweis: Die beiden Vorlesungen und die beiden Übungen werden inhaltlich und strukturell jeweils parallel angeboten, Sie brauchen jeweils nur eine Vorlesung und eine Übung zu besuchen. Die Vorlesungen und Übungen können hierbei beliebig kombiniert werden.

Die Veranstaltungen Nr. 1217 und Nr. 1218 von Frau Dr. Fath richten sich ausschließlich an Studierende der nachfolgenden Studiengänge:

Diplomstudiengänge: Geo, Wipä, RWL, RWO, Medienmanagement, Ökonomie und Soziologie der Medien

Bachelorstudiengänge: Geo, Medienwissenschaften, Ökonomie und Soziologie der Medien, Psychologie, Verbundstudiengänge

Sonstige: Master Medizinökonomik, Medizinökonomie, Lehramt Staatsexamen, Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist

Diese Veranstaltung wird im SoSe 2015 während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: [http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-\\_und\\_Sozialwissenschaftliche\\_Fakultät](http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät)

<b>1240</b>	<b>Allgemeine Wirtschaftspolitik</b> 2 SWS; Vorlesung Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI	M. Groneck
<b>1241</b>	<b>Allgemeine Wirtschaftspolitik</b> 2 SWS; Übung Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI	M. Groneck
<b>1268</b>	<b>Einführung in die Finanzwissenschaft (V)</b> 2 SWS; Vorlesung Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII	F. Bierbrauer D. Rückert
<b>1269</b>	<b>Einführung in die Finanzwissenschaft (Ü)</b> 2 SWS; Übung Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 16.4.2015	D. Rückert F. Bierbrauer
<b>1552</b>	<b>Einführung in die VWL</b>	

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 17.45 - 19.15, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Ker-pener Str.), B VI

S. Roth

Die Vorlesung dient der Einführung in die Methodik wirtschaftswissenschaftlicher Analyse und der Erlangung eines Überblicks über zentrale Themengebiete der Volkswirtschaftslehre. Die speziell für Teilnehmer des Master-studienganges Wirtschaftsrecht konzipierte, obligatorische Vorlesung ver-sucht zunächst in die ökonomische Denkweise einzuführen, anschließend einfache wirtschaftstheoretische Zusammenhänge und Wirkungsmechanis-men zu erläutern und schließlich die damit möglichen Mustervorhersagen auf beispielhafte Anwendungsfälle der Wirtschaftspolitik zu übertragen. Die regelmäßige aktive Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Vor- und Nachbereitung des Stoffs anhand der Literatur wird dringend empfohlen.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Erst zur Teilnahme an der Klausur nach Ende der Vorlesung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

www.iwp.uni-koeln.de

www.otto-wolff-institut.de

Die Veranstaltung basiert auf dem Lehrbuch

Roth, Steffen J. (2007): „VWL für Einsteiger“, 3. Auflage, UVK Lucius (utb), München, ISBN 978-3-8252-3590-1, € 19,90 (?)

Zur Übung wird außerdem empfohlen:

Fath, Julia und Steffen J. Roth (2009): „VWL Grundwissen Trainer“, Haufe, Planegg, ISBN 978-3448099522, € 9,90

1553

### Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat - SS 15

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 15.4.2015 19.30 - 21

Sa. 25.4.2015 8.30 - 21.45

Sa. 9.5.2015 8.30 - 21.45

S. Roth

„Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat“  
VWL-Vorlesung im Wintersemester 2014/2015

Dozent: Dr. Steffen J. Roth

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Blockvorlesung

Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. April 2015, 19:30 Uhr -21:00 Uhr

Vorlesungsblock I: Samstag, 25. April 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Vorlesungsblock II: Samstag, 9. Mai 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:

Hörsaal B VI (Bibliotheksgebäude, 3. Stock, R. 314)

Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstag:

Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges

Wirtschaftsrecht. Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erwor-ben werden können.

Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an die Vorlesung durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Eine vollständige Teilnahme ist erforder-lich, da die (qualitätsgewichtete) Beteiligung während der Veranstaltung in die Note einfließt.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPÖ). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess. Anschließend verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die soziale Mindestsicherung, die Sozialversicherungszweige und weitere wohlfahrtsstaatliche Politikfelder wie beispielsweise die Familienpolitik einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet, Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt.

Masterstudenten Wirtschaftsrecht können je nach Präferenz der Prüfungsform alternativ das speziell für sie angebotene Seminar wählen. (Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“).

Interessenten melden sich bitte über Klips und nehmen per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

1554

**Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik - SS 15**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

Mi. 15.4.2015 19.30 - 21

Sa. 25.4.2015 8.30 - 21.45

Sa. 9.5.2015 8.30 - 21.45

S. Roth

„Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“  
VWL-Seminar im Sommersemester 2015Dozent: Dr. Steffen J. Roth  
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. April 2015, 19:30 Uhr -21:00 Uhr

Vorlesungsblock I: Samstag, 25. April 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Vorlesungsblock II: Samstag, 9. Mai 2015, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:  
Hörsaal B VI (Bibliotheksgebäude, 3. Stock, R 314)Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstage:  
Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden.

Ein Leistungsnachweis wird durch eine (vollständigen) Teilnahme an den Blockveranstaltungen am 25. April und am 9. Mai 2015 sowie der mit mindestens aus-reichend bewerteten Hausarbeit, Präsentation im Seminar und Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erworben (2 SWS/3 LP).

Alternativ können Masterstudenten Wirtschaftsrecht die Blockvorlesung besuchen und sich einer mündlichen Prüfung unterziehen (= keine Seminarleistung!). Vergleichen Sie dazu die Kurzinfo zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Themenaufbereitung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten (per e-mail) ist Samstag, 30. Mai 2015, 12 Uhr. Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Interessenten melden sich bitte über Klips und nehmen per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen dahinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?
3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?
4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulanten den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulanten schuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?

7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?

8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?

9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?

10. Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichreaktionen der Menschen zu achten?

## G R O ß E R E X A M E N S - U N D K L A U S U R E N K U R S

### E x a m e n s k u r s

2500

#### Examenskurs - SoSe 15

Kurs

Di. 9.45 - 13, Ende 29.9.2015

Di. 14 - 15.30, Ende 23.6.2015

Mi. 9 - 15.30, Ende 30.9.2015

Do. 9.15 - 13, Ende 30.9.2015

Die Lehrenden der  
Rechtswiss. Fakultät

Großer Examenskurs

Der Große Examenskurs bietet für Studierende nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung seit dem Sommersemester 2005 zusätzlich zum Großen Klausurenkurs ein als Jahreskurs konzipiertes Universitätsrepetitorium an.

Wir empfehlen, neben diesem Angebot die vielfältigen Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen zu nutzen, die auch für den Pflichtfachbereich relevant sind. Dieses breite Spektrum von Vertiefungsveranstaltungen ermöglicht es – über den Examenskurs hinaus –, ein gefestigtes systematisches Verständnis der jeweiligen Rechtsmaterien zu erlangen.

#### I. Das grundlegende Konzept des Großen Examenskurses

Der Examenskurs dient der Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Pflichtfachstoffs. Ziel des Universitätsrepetitoriums ist es, die Examenskandidaten umfassend auf die Staatliche Pflichtfachprüfung vorzubereiten, so dass die Inanspruchnahme eines kommerziellen Repetitoriums nicht mehr notwendig ist. Nahezu alle Dozenten des Examenskurses prüfen selbst seit mehreren Jahren im Examen. Sie stellen und korrigieren Examensklausuren und nehmen die mündliche Examensprüfung ab. Aufgrund der damit einhergehenden (Prüfungs-) Erfahrung ist die Veranstaltung speziell auf die Bedürfnisse der Examenskandidaten zugeschnitten. Das Universitätsrepetitorium bietet im Gegensatz zu den kommerziellen Repetitorien die Gelegenheit, sich mit den „eigenen“ Prüfern auf die Erste Prüfung vorzubereiten.

Den Dozenten ist daran gelegen, den Studierenden ein systematisches Verständnis der behandelten Gebiete zu vermitteln. Denn nur bei zweifelsfreiem Erfassen des Stoffes kann dieser langfristig im Gedächtnis abgespeichert und im Examen abgerufen werden. Allein mit Kenntnis der Systematik ist es möglich, die Lösung auch unbekannter Rechtsprobleme in Examensfällen selbständig zu erarbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass sich die späteren Examensklausuren mit dem bloßen Abspulen auswendig gelernter Schemata in aller Regel nicht zufriedenstellend lösen lassen.

Das Programm des Universitätsrepetitoriums ist auf ein Jahr angelegt, beginnend mit dem Sommersemester. Auch in den Semesterferien werden Veranstaltungen angeboten. Der Einstieg ist aber jederzeit möglich.

Das Konzept sieht eine Gliederung des Großen Examenskurses in einen Hauptkurs sowie in sog. Kompakt- und Crashkurse vor. Der Hauptkurs findet während der Vorlesungszeit statt und widmet sich den Kernpflichtfächern der jeweiligen Rechtsgebiete. Im Öffentlichen Recht und im Strafrecht werden im Rahmen des Hauptkurses auch die Nebengebiete behandelt. Die zivilrechtlichen Nebengebiete und das Strafverfahrensrecht werden im Rahmen sog. Kompaktkurse behandelt. Die in der vorlesungsfreien Zeit liegenden Crashkurse bauen auf den Inhalten der Haupt- und Kompaktkurse auf und haben eine komprimierte Wiederholung des Kernexamensstoffes einschließlich der Einbindung aktueller Rechtsprechung zum Gegenstand. Mit Beginn des Jahreskurses 2013/2014 im Sommersemester 2013 wurde das Konzept des Hauptkurses grundlegend reformiert.

a. Der Hauptkurs – das „neue“ Konzept

Das neue Konzept des Hauptkurses zeichnet sich im Wesentlichen durch eine Veränderung der personellen Besetzung und der zeitlichen Inanspruchnahme aus.

Statt einer Vielzahl von im Hauptkurs tätigen Dozenten besteht ein Kernelement des „neuen“ Konzepts darin, den Hauptkurs in die Hände weniger Dozenten pro Rechtsgebiet zu legen. So wird der zivilrechtliche Hauptkurs allein von Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb gelesen. Der öffentlich-rechtliche Hauptkurs wird grds. von Herrn Prof. Dr. Muckel und der strafrechtliche Hauptkurs wird von Herrn Prof. Dr. Kreß (Strafrecht-AT) und Herrn Prof. Dr. Kubiciel (Strafrecht-BT) gelesen. Im Sommersemester wird Herr Prof. Dr. Schöbener neben Herrn Prof. Dr. Muckel die Veranstaltung Staatsrecht III/Europarecht lesen. Durch die Reduzierung der Dozentenzahl soll erreicht werden, dass der klausurrelevante Kern des Pflichtfachstoffs ohne unnötige Wiederholungen behandelt wird. Zugleich können die Querverbindungen zwischen den einzelnen Teilrechtsgebieten besser als bisher verdeutlicht werden.

Die Reduzierung der Dozentenzahl geht mit einer Reduzierung der zeitlichen Inanspruchnahme der Teilnehmer einher. Die bisherigen Nachmittagseinheiten des Hauptkurses von 14:00 bis 15:30 Uhr werden zukünftig grds. entfallen. Im Sommersemester wird in diesem Zeitraum allerdings dienstags die Veranstaltung Staatsrecht III/Europarecht stattfinden. Ansonsten sind die Nachmittage grds. veranstaltungsfrei. Dadurch soll dem Bedürfnis der Studierenden Rechnung getragen werden, den Hauptkurs vor- bzw. nachzubereiten und Zeit für das erforderliches Selbststudium zu haben. Durch konkrete Lesehinweise etc. der Dozenten des Hauptkurses wird den Studierenden ein Weg aufgezeigt, die veranstaltungsfreien Nachmittage sinnvoll zu nutzen. Die Nachmittage sind somit einem „angeleiteten Selbststudium“ vorbehalten.

Eine besondere Ausformung erfährt das "angeleitete Selbststudium" im Rahmen des von Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb betreuten zivilrechtlichen Hauptkurses. Korrespondierend mit den Veranstaltungszeiten des Hauptkurses haben die Studierenden mittwochs, von 14:00 - 15:30 Uhr in HS XIII die Möglichkeit, an einem persönlich von Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb angeleiteten Selbststudium teilzunehmen.

Für die Unterrichtseinheiten gilt im Rahmen des Hauptkurses während der Vorlesungszeit in der Regel folgendes Zeitmodell:

Tag	Uhrzeit	Rechtsgebiet	Ort
Dienstag	09:45-11:15 Uhr	Öffentliches Recht	HS XIII
	11:30-13:00 Uhr		
	14:00-15:30 Uhr (nur im SoSe 2015)	Staatsrecht III/ Europarecht	HS XIII
Mittwoch	09:00-13:00 Uhr	Zivilrecht	HS XIII
	14:00-15:30 Uhr	angeleitetes Selbststudium	
Donnerstag	09:15-11:00 Uhr	Strafrecht AT	HS XIII
	11:30-13:00 Uhr	Strafrecht BT	

## b. Die Kompakt- und Crashkurse

Neben dem Hauptkurs werden sog. Kompakt- und Crashkurse angeboten.

In den Kompaktkursen werden die zivilrechtlichen Nebengebiete (Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht; IPR, ZPO) und das Strafverfahrensrecht im Rahmen von Blockveranstaltungen behandelt.

Die in der vorlesungsfreien Zeit liegenden Crashkurse bauen auf den Inhalten der Haupt- und Kompaktkurse auf und haben eine komprimierte Wiederholung des Kernexamensstoffes einschließlich der Einbindung aktueller Rechtsprechung zum Gegenstand.

Die Veranstaltungszeiten der Kompakt- bzw. Crashkurse können aus dem über KLIPS verfügbaren Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

## c. Materialien

Die von den Dozenten zum angeleiteten Selbststudium bzw. zur Vor-/Nachbereitung der Kurse zu Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen und Übersichten werden im Sinne einer weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit seit dem Beginn des Jahreskurses 2011/2012 einheitlich und ausschließlich über die E-Learning-Plattform ILIAS ([www.ilias.uni-koeln.de](http://www.ilias.uni-koeln.de)) abrufbar sein. Dafür ist zunächst eine Anmeldung zum Großen Examenskurs über das KLIPS-System erforderlich; nach einer kurzen Bearbeitungszeit erscheint dieser dann automatisch bei ILIAS auf der Startoberfläche. Die Teilnehmer können dann die einzelnen Veranstaltungen des Examenskurses in ILIAS auswählen und diesen beitreten. Diese Veranstaltungen erscheinen anschließend auf der bereits erwähnten Startoberfläche, dem sog. „Persönlichen Schreibtisch“. Die Studierenden werden nun über neue Materialien, Einträge und hinterlegte Weblinks stets aktuell informiert.

Da zudem wichtige Informationen per Rundmail an die angemeldeten Studierenden versandt werden, dies aber nur über den smail-Account funktioniert, empfehlen wir denjenigen Studierenden, die diesen nicht regelmäßig nutzen, die Einrichtung eines Autoforward (automatische Weiterleitung) zu ihrem tatsächlich genutzten E-Mail-Account.

## II. Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zum Universitätsrepetitorium der juristischen Fakultät, insbesondere hinsichtlich kurzfristiger Änderungen und Zusatzveranstaltungen, finden sich im Schaukasten vor dem Hauptseminar, auf unserer Facebook-Seite sowie auf unserer Internetseite unter [www.klausurenkurs.de](http://www.klausurenkurs.de). Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Universitätsrepetitorium steht das Team des Großen Examens- und Klausurenkurses gerne zur Verfügung (E-Mail: [klausurenkurs-kontakt@uni-koeln.de](mailto:klausurenkurs-kontakt@uni-koeln.de); Tel.: 0221/470-2811/4111). Man findet uns im Hauptgebäude, Rechtswissenschaftliches Seminar, Bauteil IX, 2. Obergeschoss.

## Ö f f e n t l i c h e s   R e c h t

<b>2509</b>	<b>Hauptkurs Öffentliches Recht I</b> Kurs Di. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII	S. M u c k e l
<b>2510</b>	<b>Staatsrecht III / Europarecht</b> Kurs Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, Ende 23.6.2015 Die Einbindung in internationale und insbesondere supranationale Kooperation ist mittlerweile auch in der Examenspraxis bedeutsam. Erfahrungsgemäß fällt den Studenten der Umgang mit der Materie oft schwer. In der Vorlesung wird anhand von examenstypischen Fällen aufgezeigt, wie die vielfältigen Probleme in der Prüfungssituation zu lösen sind. A. Paulus, Beck'sches Examinatorium Staatsrecht III	B. S c h ö b e n e r
<b>2511</b>	<b>Crashkurs Öffentliches Recht I</b> Kurs	

4.8.2015 - 6.8.2015 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII,  
Block

11.8.2015 - 13.8.2015 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal  
XIII, Block

S. Kempny

## S t r a f r e c h t

2513

### Hauptkurs Strafrecht AT I

Kurs

Do. 9.15 - 11, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

C. Kreß

Die Vorlesung am 10.04.2014 bei Herrn Prof. Kubiciel fällt leider aus. Sie wird zu einem späteren,  
noch nicht festgelegten Zeitpunkt nachgeholt werden.

2514

### Hauptkurs Strafrecht BT I

Kurs

Do. 11.30 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

M. Kubiciel

2516

### Crashkurs Strafrecht I

Kurs

1.9.2015 - 3.9.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII,  
Block

8.9.2015 - 10.9.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII,  
Block

L. Berster

## Z i v i l r e c h t

2501

### Hauptkurs Zivilrecht I

Kurs

Mi. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

B. Dauner-Lieb

2503

### Kompaktkurs ZPO

Kurs

25.8.2015 - 27.8.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII,  
Block

25.8.2015 - 27.8.2015 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII,  
Block

D. Effer-Uhe

2506

### Crashkurs Zivilrecht I

Kurs

15.9.2015 - 17.9.2015 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal  
XIII, Block

22.9.2015 - 24.9.2015 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal  
XIII, Block

D. Effer-Uhe

2508

### Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung im Zivilrecht

Vorlesung

Mi. 17.45 - 19.15

F. Hey

Die Veranstaltung ergänzt das Angebot des Examenskurses durch die Besprechung aktueller  
Fälle aus der zivilrechtlichen Rechtsprechung. Sie dient damit der unmittelbaren Vorbereitung auf  
die schriftliche und mündliche Prüfung in der 1. staatlichen Pflichtfachprüfung. Anhand der in den  
wichtigsten zivilrechtlichen Zeitschriften veröffentlichten Rechtsprechung wird der Prüfungsstoff  
aus dem Zivilrecht wiederholt und vertieft. Der inhaltliche Schwerpunkt der ausgewählten Fälle  
liegt auf den ersten drei Büchern des BGB, aber auch die übrigen examensrelevanten Gebiete  
des Zivilrechts einschließlich zivilprozessualer Zusatzfragen werden angemessen berücksichtigt.

Wert gelegt wird zudem auf die gutachterliche Aufbereitung der Lösung für die Klausur oder im Prüfungsgespräch.  
Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 24. Aufl. 2013; Schumann, Die ZPO-Klausur, 3. Aufl 2006.  
Weitere Literaturhinweise werden zu den einzelnen Fällen gegeben.

## K l a u s u r e n k u r s

**2518****Vom Fehler zum Erfolg**

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 35

Im September 2014 bietet der Große Examens- und Klausurenkurs die Blockveranstaltung "Vom Fehler zum Erfolg", gelesen von Herrn Fin Habermann, an.

1. Einheit: 15.09.2014, 09:00 – 13:00 Uhr HS XVIII (Hauptgeb.)
2. Einheit: 16.09.2014, 14.00 – 19.00 Uhr HS XVIII (Hauptgeb.)
3. Einheit: 17.09.2014, 14.00 – 19.00 Uhr HS XVIII (Hauptgeb.)

- Bekommt einen Einblick in die Examensklausur aus Sicht eines Korrektors und erkennt, an welchen Stellen typische Fehler lauern, um diese dann vermeiden zu können.
- Erweitert euer Wissen mit praktischen, nützlichen Hinweisen zur Klausurtechnik und verbessert so euren Umgang mit den in der Klausur auftretenden Problemen im Hinblick auf Systematik, Aufbau und Formulierung.
- Profitiert von der jahrelangen Erfahrung des Großen Examens- und Klausurenkurses und lernt dadurch nicht nur die größten Fehler in der eigenen Examensvorbereitung kennen, sondern lernt auch, effektiver zu lernen.

Die Veranstaltung gibt viele rechtsgebietsunabhängige Hilfestellungen zur Anfertigung einer Examensklausur; es werden aber genauso auch rechtsgebietspezifische Probleme näher behandelt.

Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Großen Klausurenkurses, die sich entweder unmittelbar vor oder in der Examensvorbereitung i.e.S. befinden.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 35 Plätze begrenzt und Teilnehmern vorbehalten, die an der Veranstaltung noch nicht teilgenommen haben. Wir bitten daher um eine persönliche Anmeldung in den Räumlichkeiten des Großen Examens- und Klausurenkurses ab dem 14.08.2014.

## S c h r e i b t e r m i n e

## B e s p r e c h u n g s t e r m i n e